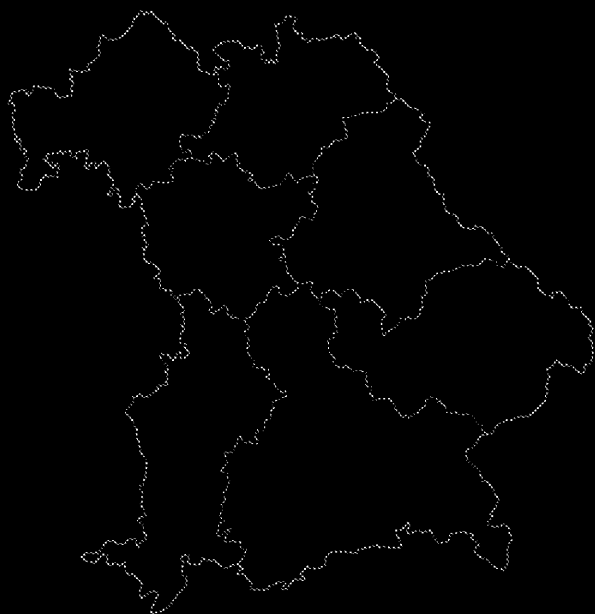




Verfassungsschutzbericht

2009







Vorwort

Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem unserer wehrhaften Demokratie. Es ist Aufgabe des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder sowie zum Schutz vor Organisierter Kriminalität Informationen zu sammeln und diese an die Sicherheitsbehörden weiterzuleiten. Die Sicherheitsbehörden werden durch solche Informationen in die Lage versetzt, die notwendigen sicherheitsrechtlichen Entscheidungen – etwa in Form von Vereinsverboten, Versammlungsverboten oder der Einleitung polizeilicher Ermittlungen – zu treffen.

Aufgabe des Landesamts und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist es auch, die Öffentlichkeit über extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen und Tätigkeiten zu informieren. Dieser Informationspflicht dient der vorliegende Bericht. Nur die informierten und über extremistische Bestrebungen aufgeklärten Bürger können sich ein Bild machen von den Entwicklungen in Politik und Gesellschaft sowie von den dazu getroffenen staatlichen Maßnahmen und Entscheidungen. Mit der Errichtung der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) beim Landesamt im vergangenen Jahr wird dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit in besonderer Weise Rechnung getragen.

Im Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes ist und bleibt der islamistische Terrorismus die größte Herausforderung für unsere freiheitliche Gesellschaft. Konkret gegen Deutschland gerichtete Anschlagdrohungen haben dies im vergangenen Jahr erneut sehr deutlich gemacht. Sorge bereitet besonders, dass immer mehr Islamisten aus Deutschland in bestimmte Krisenregionen reisen, um an Kampfhandlungen teilzunehmen oder in Lagern in Afghanistan und Pakistan, aber auch in Somalia und im Jemen, eine paramilitärische Ausbildung zu erhalten.

Islamistische Organisationen, die nicht dem Terrorbereich zuzurechnen sind, wie die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. und die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. sind zwar bemüht, sich nach außen als offen, tolerant und dialogbereit zu geben; nach innen gerichtet wird dort jedoch weiterhin das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft in Deutschland unter dem Recht der Scharia verfolgt.

Im Bereich des Rechtsextremismus dürfen uns die erheblichen internen Schwierigkeiten der NPD nicht zu der Annahme verleiten, die NPD werde es in nächster Zeit nicht mehr geben oder sie sei keine Gefahr mehr für unsere Gesellschaft.

Die erhebliche Zunahme linksextremistischer Gewalttaten stellt andererseits eine gefährliche Entwicklung dar, die sich insbesondere auch gegen die Polizei als Repräsentanten des Staates richtet. Es muss hier unser Ziel sein, extremistische Haltungen und Gewalt jeder Art gesellschaftlich zu ächten.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz und der bayerischen Polizei, gilt unser besonderer Dank. Durch ihren Einsatz haben sie auch im Jahr 2009 die Sicherheit der Bürger in Bayern gewährleistet und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland geleistet.

München, im März 2010



Joachim Herrmann, Staatsminister



Gerhard Eck, Staatssekretär

Inhalt

1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

1.	Gesetzliche Grundlagen	12
2.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	12
3.	Informationsbeschaffung	15
4.	Kontrolle	16
5.	Präventionsarbeit	17
6.	Info- und Beratungstelefone	20

2. Abschnitt

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen

1.	Aktuelle Entwicklungen	23
1.1	Deutschland im Visier der Jihadisten	23
1.2	Zunahme von Reisebewegungen in Terrorcamps	26
1.3	Islamische Gemeinde Penzberg (IGP) klagt gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2008	28
1.4	Hinweise auf kriminelle Machenschaften – Islamische Verbände im Visier	29
1.5	Personenpotenzial in Bayern	30
2.	Ideologie und Strategie	30
2.1	Ideologie des Islamismus	30
2.2	Salafismus	33

2.3	Jihadismus	37
2.4	Rolle des Internets	39
2.5	Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit	42
3.	Strukturen	47
3.1	Islamistische Gruppierungen	47
3.1.1	Milli-Görüs-Bewegung	47
3.1.2	Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)	53
3.1.3	Hizb ut-Tahrir	55
3.1.4	Tablighi Jamaat (TJ)	57
3.1.5	Hizb Allah	58
3.1.6	Die Muslimbruderschaft (MB) und ihre regionalen Strömungen	60
3.1.6.1	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	62
3.1.6.2	Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	64
3.1.6.3	Al-Nahda	65
3.1.7	Türkische Hizbullah (TH)	66
3.2	Islamistischer Terrorismus	67
3.2.1	Das al-Qaida-Netzwerk	67
3.2.2	Ansar al-Islam (AAI)	71
3.2.3	Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	72
3.2.4	Islamische Jihad Union (IJU)	73
3.2.5	Islamistische Szene Neu-Ulm/Ulm – Umfeld des ehemaligen Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)	75
4.	Übersicht über erwähnenswerte islamistische/islamistisch-terroristische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	78

3. Abschnitt

Sonstige ausländerextremistische Bestrebungen

1.	Aktuelle Entwicklungen	81
1.1	Krieg und Frieden: Die PKK startet eine Friedensinitiative – und kämpft weiter	81
1.2	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRi)	84

1.3	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	85
1.4	Gewalttaten	86
2.	Ideologie und Strategie	87
3.	Strukturen	88
3.1	Vollkongress Kurdistan (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiemkongress Kurdistan (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	88
3.2	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	94
3.3	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	96
3.4	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	97
3.5	Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)	98
3.6	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)/Volksmudjahidin Iran (MEK)	100
3.7	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	102
4.	Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	104

4. Abschnitt

Rechtsextremismus

1.	Aktuelle Entwicklungen	109
1.1	NPD zwischen Stagnation und Krise	109
1.2	Die Neonazi-Szene im Umbruch	115
1.3	Sonstige Entwicklungen	119
1.3.1	Rückzug von Dr. Frey aus der Deutschen Volksunion (DVU)	119
1.3.2	Keine größeren Aktionen zum 22. Todestag von Rudolf Heß in Bayern – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	120
1.4	Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten – Exekutivmaßnahmen	121
1.4.1	Gewalttaten	121
1.4.2	Sonstige Straftaten	122
1.4.3	Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)	123

2.	Ideologie und Strategie	124
2.1	Merkmale und Aktionsfelder des Rechtsextremismus	124
2.2	Phänomen „Autonomer Nationalismus“	126
2.3	Die Rolle des Internets	127
2.4	Rechtsextremistische Musik und ihre Anziehungskraft auf Jugendliche	129
3.	Strukturen	130
3.1	Parteien, Vereinigungen und Verlage	130
3.1.1	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	130
3.1.2	„Bürgerinitiative Ausländerstopp“ Nürnberg	134
3.1.3	„Bürgerinitiative Ausländerstopp“ München	134
3.1.4	Deutsche Volksunion (DVU)	135
3.1.5	Nation Europa Verlag GmbH	136
3.2	Neonazismus und Kameradschaften	137
3.2.1	Freies Netz Süd	138
3.2.2	Freier Widerstand Süddeutschland	140
3.2.3	Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)	141
3.3	Rechtsextremistische Jugend-Szenen	142
3.3.1	Rechtsextremistische Skinheads	145
3.3.2	Unterwanderung anderer Subkulturen	146
4.	Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	148

5. Abschnitt

Linksextremismus

1.	Aktuelle Entwicklungen	151
1.1	Partei DIE LINKE.	151
1.2	Proteste gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik in München	154
1.3	Zunahme der Gewaltbereitschaft	156
1.3.1.	Antimilitaristische Gewalt erreicht Bayern	156
1.3.2	Gewalttätiger Protest wird jünger	158
1.4	Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten	159
2.	Ideologie und Strategie	160
2.1	Wurzeln des Linksextremismus	160

2.2	Gewaltorientierte Linksextremisten: Autonome, Antideutsche und Anarchisten	167
2.3	Aktionsfelder	172
3.	Strukturen	175
3.1	Parteien und Vereinigungen	175
3.1.1	DIE LINKE. und ihre Zusammenschlüsse	175
3.1.2	Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld	181
3.1.2.1	DKP	181
3.1.2.2	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	182
3.1.2.3	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	183
3.1.3	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	185
3.1.4	Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus	186
3.1.5	Sonstige linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen	187
3.2	Autonome Gruppierungen	189
4.	Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	192

6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

1.	Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO	195
2.	Geschichte und Ideologie	196
3.	Die totalitäre Organisationslehre der SO	197
4.	Organisationsstruktur	198
5.	Aktuelle Entwicklungen/Ausblick	200
5.1	Werbung von Mitgliedern	200
5.2	Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen	201
5.3	Grundsatzerklärung der SO	203
6.	Vertrauliches Telefon und Informationsangebot im Internet	203

7. Abschnitt

Spionageabwehr

1.	Aktuelle Entwicklungen	205
2.	Ziele – Akteure – Strategien	208
2.1	Proliferation	208
2.2	Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage	209
2.3	Politische und militärstrategische /-technologische Spionage	210
2.4	Oppositionellenbeobachtung	212
2.5	Aufgaben und Strukturen chinesischer und russischer Nachrichtendienste	213
3.	Sensibilisierung und Prävention	215

8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität (OK)

1.	Aktuelle Entwicklungen	219
1.1	Gewalt rivalisierender Rockergruppen erreicht Deutschland	219
1.2	Rauschgiftproduktion jetzt auch in Bayern – Trend: Indoorplantagen	220
2.	OK als Phänomen und seine Bekämpfung durch den Verfassungsschutz	222
2.1	Definition der Organisierten Kriminalität	222
2.2	Zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch den Einsatz des Verfassungsschutzes im Bereich der OK	222
3.	Strukturen	223
3.1	OK aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	223
3.2	OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei	224
3.3	OK-Gruppierungen aus Asien	225
3.4	Italienische Mafia	226
3.5	Rockerkriminalität	226

Anhang

Grafische Darstellung extremistischer Entwicklungen	231
Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)	232
Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz (PKGG)	246
Sachwortregister	249
Impressum	252



1. Abschnitt

Verfassungsschutz in Bayern

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrer Verfassung eine wertgebundene, wachsame und wehrhafte Demokratie. Der Staat kann gegen Bestrebungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen, die in der Verfassung vorgesehenen Abwehrmittel einsetzen, z.B. durch ein Partei- oder Vereinsverbot. Dies setzt voraus, dass er solche Bestrebungen oder Aktivitäten, die als „extremistisch“ oder als „verfassungsfeindlich“ bezeichnet werden – diese Begriffe sind gleichbedeutend –, rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes ein. Er dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie dem Schutz des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Ordnung zu verstehen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Freiheitliche
demokratische
Grundordnung

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören mindestens:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

**Rechtliche
Grundlagen**

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt die von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben. Es ist zugleich Rechtsgrundlage für die Arbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz. Neben diesem Bundesgesetz bestehen in allen Ländern eigene Verfassungsschutzgesetze. In Bayern regelt das im **Anhang** abgedruckte Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) die Aufgaben und Befugnisse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, das seinen Sitz in München hat und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnet ist. Für das Landesamt wurden im Haushaltsplan 2009 insgesamt 433 Stellen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst ausgewiesen; das Haushaltsvolumen 2009 betrug 25 Millionen Euro.

Beobachtungsauftrag

2. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Nach dem Bayerischen Verfassungsschutzgesetz hat das Landesamt für Verfassungsschutz im Wesentlichen den Auftrag der Beobachtung von

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht (Sabotage und Spionage),
- Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen

das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind und

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität.

Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen Aktivitäten von extremistischen Organisationen. Dazu müssen zwangsläufig auch die Mitglieder und Unterstützer erfasst werden. Aber auch die Beobachtung von Einzelpersonen ist zulässig.

Der Verfassungsschutz beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen im Inland. Er informiert die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beobachtung, vor allem über mögliche Gefahren. Er versetzt die zuständigen staatlichen Stellen des Bundes und der Länder in die Lage, verfassungsfeindlichen Kräften rechtzeitig und angemessen zu begegnen.

Im Gegensatz zum Verfassungsschutz beschafft der Bundesnachrichtendienst (BND) Informationen über das Ausland, die für die Bundesrepublik Deutschland außen- und sicherheitspolitisch von Interesse sind. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) nimmt Verfassungsschutzaufgaben im Bereich der Bundeswehr wahr.

**Abgrenzung zu
BND und MAD**

Weitere Aufgabenbereiche des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz stellen der Geheim- und Sabotageschutz dar. Die einzelnen Mitwirkungsaufgaben ergeben sich aus Art. 3 Abs. 2 BayVSG. Unter dem Begriff Geheimschutz versteht man die Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Unbefugte von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Unterlagen – so genannten Verschlussachen – Kenntnis erhalten. Verschlussachen gibt es in Behörden, aber auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die im Auftrag des Staates tätig werden. Der materielle Geheimschutz umfasst die organisatorischen und technischen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um Verschlussachen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Je nach ihrem Schutzbedarf werden die Verschlussachen

Bundesamt für Verfassungsschutz

Sensible Information verlangt Diskretion!

- Staatlicher Know-how-Schutz begünstigt mit der richtigen Einstufung als Verschlussache.
- Auch bei moderner IT-Vernetzung gilt der Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“.
- Umgang mit Verschlussachen verlangt Gesprächsdisziplin, sorgfältigen Transport und angemessene Verwaltung.

Geheimschutzbeauftragte / Sicherheitsbevollmächtigte beraten Sie.

von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung unterschiedlich eingestuft. Die Verschlussachenanweisung sieht abhängig von der Schwere des Schadens, der bei Verletzung der Geheimhaltung für den Bestand, die Sicherheit oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder eintreten kann, vier verschiedene Geheimhaltungsstufen und entsprechend abgestufte Schutzvorkehrungen vor.

Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz beinhaltet die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Die Sicherheitsüberprüfung nach dem Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz soll gewährleisten, dass nur zuverlässige Personen eingesetzt werden, bei denen keine Umstände vorliegen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der vorbeugende personelle Sabotageschutz wurde als Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September 2001 als weitere Aufgabe in das Bayerische Sicherheitsüberprüfungsgesetz aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2005 werden Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen lebenswichtiger Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Vorbeugender personeller Sabotageschutz

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist Ansprechpartner für alle geheimenschutzbetreuten Firmen, die ihren Sitz in Bayern haben. Ziel ist dabei, jedem Hinweis, der den Verdacht auf eine nachrichtendienstliche Tätigkeit, einen Verrat oder Sabotage begründen könnte, nachzugehen.

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt zudem an Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Rahmen des Luftsicherheitsgesetzes und des Atomgesetzes mit.

3. Informationsbeschaffung

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags ist der Verfassungsschutz verpflichtet, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern. Diese Nachrichten werden zum weit

überwiegenden Teil aus offenen Quellen gewonnen (z.B. aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Programmen, Broschüren und sonstigem Material extremistischer Organisationen sowie bei deren öffentlichen Veranstaltungen). Einen Teil der Informationen erhält der Verfassungsschutz durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel. Zu diesen Mitteln gehören im Wesentlichen:

- der Einsatz von V-Leuten (Dabei handelt es sich um Personen, die der Verfassungsschutzbehörde selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szene-Erkenntnisse“ gegen Bezahlung liefern.),
- das Beobachten verdächtiger Personen (Observation) sowie
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen.

Nachrichtendienstliche Mittel

Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Öffnen von Briefen, Abhören von Telefongesprächen) sind besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Sie sind in einem eigenen Gesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G10) genannt wird. Ein Verfahren mit mehreren voneinander

Brief- und Telefonkontrolle

Offene Beschaffung

- Auswertung von Parteiprogrammen, Satzungen, Vereinspublikationen, Flugblättern usw.
- Medienauswertung, insbesondere das Internet
- Besuch öffentlicher Veranstaltungen

Beschaffung bei anderen Behörden und Privaten

- Polizeiliche Ermittlungsakten, Gerichtsurteile, Auskünfte anderer Behörden
- Informationserhebung bei privaten Institutionen (Banken, Fluggesellschaften, Telekommunikationsdienstleister usw.)

Nachrichtendienstliche Beschaffung (unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen)

- Führen von Informanten (V-Leute und verdeckte Ermittler)
- Observationen
- Verdeckte Wohnraumüberwachung, verdeckte Videotechnik, Fotografie
- Kontrolle des Telefon- und Briefverkehrs
- Legendierte Ermittlungen usw.

unabhängigen Kontrollinstanzen stellt sicher, dass in dieses Grundrecht nur eingegriffen wird, wenn die im Gesetz genannten besonderen Gründe vorliegen. Ähnliches gilt für die seit Beginn des Jahres 2003 eingeführten Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie für die Verwendung des so genannten IMSI-Catchers zur Feststellung unbekannter Mobiltelefonnummern. Besonders strenge rechtsstaatliche Sicherungen gelten auch für den Einsatz besonderer technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes, also für den Einsatz von Abhörgeräten oder versteckten Kameras in Wohnungen und Büros sowie für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme.

Keine polizeilichen Befugnisse

Dem Verfassungsschutz stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Polizeibehörden und Verfassungsschutz sind voneinander getrennt. Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes keinerlei Zwangsmaßnahmen (wie z.B. Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen usw.) durchführen. Verfassungsschutzbehörden dürfen auch keiner polizeiliche Dienststelle angegliedert werden. Dies steht aber einer informationellen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung nicht entgegen. Im Gegenteil sind diese unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Erscheint aufgrund der dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Sicherheitsbehörde unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

4. Kontrolle

Vielfältige Kontrollen

Die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden unterliegt einer vielfältigen Kontrolle. Dazu gehört die allgemeine parlamentarische Kontrolle, die durch die Berichtspflicht des verantwortlichen Ministers gegenüber dem Landtag im Rahmen von aktuellen Stunden, Anfragen von Abgeordneten, Petitionen usw. ausgeübt wird. Eine besondere Kommission des Bayerischen Land-

tags, das Parlamentarische Kontrollgremium, überwacht die Arbeit des Verfassungsschutzes. Die G10-Kommission überprüft die Maßnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs – deren Zahl im Jahr 2009 wie schon in der Vergangenheit im unteren zweistelligen Bereich lag –, die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftspflichten von Post- und Telekommunikationsdienstleistern sowie des Einsatzes des so genannten IMSI-Catchers. Die Verwaltungskontrolle obliegt dem Innenminister im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht, ferner dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof. Diese Kontrollen werden ergänzt durch eine mögliche gerichtliche Nachprüfung belastender Einzelmaßnahmen sowie durch die Öffentlichkeit in Form von Presse, Funk und Fernsehen.

5. Präventionsarbeit

Die freiheitliche demokratische Grundordnung kann auf Dauer nicht ohne die geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus gesichert werden. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes gewährleistet, dass Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Organisationen informiert werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes klärt das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz durch zielgruppenorientierte Fachvorträge und die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen über aktuelle extremistische Entwicklungen auf; im Jahr 2009 lagen hierbei die Schwerpunkte bei den Themen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“. Die Fachvorträge dienen vor allem der Sensibilisierung von Multiplikatoren und werden hauptsächlich von Schulen und Universitäten, Bildungsakademien, Kommunen, Trägern politischer Bildung und Jugendarbeit, demokratischen Bürgerinitiativen, politischen Parteien und Stiftungen nachgefragt. Von Medienvertretern war ein verstärktes Interesse an Hintergrundgesprächen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich „Islamismus“ zu verzeichnen. Im Bereich „Rechtsextremismus“ arbeitete das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz

Aufklärungsarbeit

Fachvorträge

u.a. mit der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechts-
extremismus und mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus
– Bayerisches Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschen-
würde schützen – zusammen. Das Landesamt beteiligte sich auch
an Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Behörden;
Hauptbedarfsträger ist hier die Bayerische Polizei.

Wirtschaftsschutz

Das Landesamt hat innerhalb der Spionageabwehr einen eige-
nen „Bereich Wirtschaftsschutz“ geschaffen, der umfassende
Präventionsangebote zur Verhinderung von Proliferation, Wirt-
schafts- und Wissenschaftsspionage anbietet. Einer der Schwer-
punkte ist es, allen bayerischen Unternehmen und Hochschu-
len die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen,
um Spionage zu erkennen und erfolgreich abzuwehren. Ergän-
zend zum Beratungsangebot werden auch Mitteilungen und Fra-
gen rund um den Themenbereich Proliferation, Wirtschafts- und
Wissenschaftsschutz entgegengenommen.

Der Verfassungsschutzbericht sowie weitere Publikationen zu
den Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes ermöglichen es
jedem Bürger, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden,
die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte dro-
hen. Die Broschüre „Hellhörig bei braunen Tönen“ informiert über
rechtsextremistische Jugend-Szenen in Bayern.

Das in gedruckter Form vorhandene Informationsmaterial wird
kostenlos zur Verfügung gestellt und kann beim Bayerischen
Staatsministerium des Innern – Sachgebiet ID6 –, Odeonsplatz 3,
80539 München (Telefax: 0 89/2 19 21 28 42) angefordert oder
direkt unter folgender Internet-Adresse „online“ bestellt werden:

www.innenministerium.bayern.de/service/publikationen

(> Thema „Verfassungsschutz“)

Zusätzlich sind die Materialien, insbesondere der jährlich erschei-
nende Verfassungsschutzbericht, die Broschüre „Hellhörig bei
braunen Tönen“ und auch Informationen zur Scientology-Orga-
nisation (SO), im Internet unter folgender Adresse abrufbar und
können als PDF-Datei heruntergeladen werden:

www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz



Das Internet-Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird durch die Homepage des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergänzt. Die Adresse lautet:

www.verfassungsschutz.bayern.de

Das am 12. Januar 2009 von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ setzt neben repressiven Maßnahmen gegen Rechtsextremismus vor allem auch bei der Prävention einen Schwerpunkt. Als institutionelle Komponente wurde die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz mit einem umfassenden Angebot an Information, Aufklärung und Beratung errichtet. Der neuen Informationsstelle gehören neben Mitarbeitern des Verfassungsschutzes auch Polizeibeamte an.

[Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus \(BIGE\)](#)

Ziel der Informationsstelle ist es neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch, die Vernetzung staatlicher und gesellschaftlicher Initiativen in Bayern zu intensivieren. Hinzu kommt die Präventionsabsicht, das rechtsextremistische Personenpotenzial sowohl durch das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten als auch durch gezielte Beratung von Institutionen mit Blick auf gefährdete Kinder und Jugendliche zu reduzieren bzw. Rekrutierungsversuche durch rechtsextremistische Organisationen zu erschweren.

**Kommunikations-
mittel der
Informationsstelle**

Wichtige Kommunikationsmittel der Informationsstelle sind ein Beratungstelefon für alle Bürgerinnen und Bürger sowie ein ressort-übergreifendes Internet-Portal unter der Adresse:

www.bayern-gegen-rechtsextremismus.de

Unter dieser Internet-Adresse sind regionale Lagebilder für alle Regierungsbezirke in Bayern und die Landeshauptstadt München mit Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen, Aktivitäten von Rechtsextremisten sowie deren Straftaten abrufbar. Außerdem sind dort Hintergrundinformationen zum Thema Rechtsextremismus zu finden, beispielsweise zu rechtsextremen Parteien, zu rechtsextremistischen Symbolen und Zeichen sowie zur Musik der „rechten Szene“. Beratungs- und Hilfsangebote für Aussteiger, Schulen, Kommunen und Vereine werden über dieses Portal ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Mit ihrem breiten Angebot unterstützt die BIGE alle demokratischen Akteure. Sie arbeitet eng und vertrauensvoll mit den bestehenden Beratungsstellen zusammen.

6. Info- und Beratungstelefone

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ist telefonisch rund um die Uhr erreichbar unter der Nummer:

0 89/31 20 10

Kontakttelefone

Speziell für Hinweise zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist dort ein Kontakttelefon eingerichtet. Die Nummer lautet:

0 89/31 20 14 80

Im Rahmen der von Bund und Ländern erarbeiteten Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten besteht ein Beratungs- und Hinweistelefon. Das Telefon, das ebenso der Aufklärung rechts-extremistischer Aktivitäten in Bayern dienen soll, ist für Bürger

und aussteigewillige Extremisten – nicht nur Rechtsextremisten – unter folgender Nummer zu erreichen:

0 18 02 00 07 86

Für Opfer und Aussteiger der Scientology-Organisation (SO) sowie für Angehörige von SO-Mitgliedern unterhält das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz ein „vertrauliches Telefon“ mit der Telefonnummer:

0 89/31 20 12 96

In allen Fragen des Wirtschaftsschutzes steht das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Telefonnummer lautet:

0 89/31 20 15 00

Das Beratungstelefon der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist zu erreichen unter der Nummer:

0 89/21 92 21 92



2. Abschnitt

Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Islamismus dagegen ist eine Form des politischen Extremismus, der seine politischen Ordnungsvorstellungen aus dem Islam ableitet. Islamisten lehnen nicht nur die Errungenschaften der Demokratie ab, sondern formulieren eine konkrete politische Zukunftsvision, die auch in Deutschland auf eine fundamentale Änderung der Gesellschaftsordnung hin zu einer absoluten Herrschaft des Islam abzielt. Sie sind verfassungs- und integrationsfeindlich.

Vom gewaltbereiten islamistischen Terrorismus geht die größte Gefahr für die Innere Sicherheit Deutschlands aus. Islamistische Terroristen sehen im Islam nicht nur religiöse Gebote, sondern zwingende politische Handlungsanweisungen. Im Kampf für eine „islamische Weltordnung“ berufen sie sich auf eine vermeintliche Pflicht aller Muslime zum gewalttätigen Jihad.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Deutschland im Visier der Jihadisten

Seit Jahresanfang verbreiteten islamistische Terroristen vermehrt konkrete Anschlagdrohungen gegen Deutschland im Internet. Ihren Höhepunkt erreichte die „Medienkampagne“ im Vorfeld der Bundestagswahl im September.

Ziel der Terrorbotschaften war vor allem, die deutsche Außenpolitik in Afghanistan zu beeinflussen.

Wichtige Urheber der Terrorbotschaften kommen aus Deutschland, sprechen deutsch und sind mit der innenpolitischen Situation in Deutschland gut vertraut.

Obwohl kein Anschlag stattgefunden hat, ist Deutschland weiterhin gefährdet.

Anschlags- drohungen gegen Deutschland

Seit Jahresbeginn stand Deutschland verstärkt im Fadenkreuz von Jihadisten. Die im Internet verbreiteten Drohungen stammten von mehreren islamistisch-terroristischen Gruppierungen wie der Islamischen Jihad Union (IJU), der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) sowie von al-Qaida und den Taliban. Unter den Botschaften befanden sich auch Verlautbarungen von ranghohen al-Qaida-Mitgliedern wie Usama Bin Ladin und Dr. Ayman al-Zawahiri. Neu war, dass die Terrorgruppen direkt mit Anschlügen in Deutschland gedroht haben und dass sie mit deutschen Akteuren in deutscher Sprache auftraten.

Zwischen dem 11. September und dem 9. Oktober wurden in bisher einmalig hoher Dichte elf Audio-, Video- oder Schrift-Botschaften von al-Qaida und anderen jihadistischen Gruppierungen veröffentlicht, die Bezüge zu bzw. Drohungen gegen Deutschland enthielten. Diese Häufung war Teil einer großangelegten Propagandastrategie, um die Bundestagswahl am 27. September zu beeinflussen.



Bekkay Harrach

Höhepunkte der Propagandaoffensive waren das Drohvideo mit dem Titel „Der Ruf zur Wahrheit“ sowie die Internet-Botschaft „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ des deutschen al-Qaida-Mitglieds Bekkay Harrach. Im Video „Der Ruf zur Wahrheit“ wurden Bilder vom Brandenburger Tor in Berlin, von der Silhouette von Frankfurt am Main, vom Oktoberfest München, vom Hamburger Hauptbahnhof und vom Kölner Dom eingeblendet. Dabei wurden Drohungen auf Deutsch wegen des Engagements der Bundeswehr in Afghanistan ausgesprochen.

Im Video „Sicherheit – ein geteiltes Schicksal“ trat Bekkay Harrach nicht, wie sonst in derartigen Videos üblich, in martialischer Taliban-Kleidung, sondern in Anzug und Krawatte vor einem roten Vorhang auf. Damit wollte er einen Bezug zu einer Rede des US-Präsidenten Barack Obama vom 4. Juni herstellen, als dieser sich an der Universität von Kairo – vor dem Hintergrund eines roten Vorhangs – an die muslimische Welt gewandt hatte. Harrach führte aus, dass in einer Demokratie das ganze Volk für die Entscheidungen seiner Regierung verantwortlich sei. Daher seien

auch alle Deutschen ein legitimes Ziel für Anschläge, sollten sie nicht bei der Bundestagswahl eine Regierung wählen, die die Bundeswehr aus Afghanistan abzieht:

„In einer Demokratie kann nur das Volk seine Soldaten nach Hause zurückbeordern. Entscheidet das deutsche Volk sich jedoch für eine Fortsetzung des Krieges, dann hat es sein eigenes Urteil gefällt.“

Er wandte sich auch an die in Deutschland lebende muslimische Jugend und bat sie, wenn der Jihad in Deutschland beginne, erst einmal al-Qaida allein agieren zu lassen. Die Hilfe der Muslime sei in einer nächsten Phase nötig:

„... dann werden wir euch inshallah mitteilen, was jeder von euch tun kann, um sich am Jihad in Deutschland zu beteiligen.“

Allen Videos ist gemeinsam, dass sie – in unterschiedlicher Intensität – versuchen, ihre Zielgruppen mit einer Mischung aus theologischen, moralisch-emotionalen und politischen Argumenten zu erreichen. In diesen jihadistischen Verlautbarungen werden in typischer Weise vor allem Koranverse zitiert, um die Aussagen der Sprecher religiös zu legitimieren. So wird in Aussicht gestellt, mit der Teilnahme am bewaffneten Kampf nicht nur eine Chance auf Tilgung der begangenen Sünden zu erlangen, sondern gleichzeitig als „Märtyrer“ die höchste Stufe bei Gott zu erreichen.



Einzelne Botschaften gehen sogar auf Detailfragen ein: wer etwa Bedenken habe, durch das Engagement für den Jihad seine Familie zu vernachlässigen, brauche sich keine Sorgen zu machen. In einem Video der IBU wird auf die gute Infrastruktur der Ausbildungslager, die „mit Krankenhäusern, Ärzten, Apotheken und Schulen auch sehr familien- und kinderfreundlich“ seien, hingewiesen.

Video-Botschaften

Auch wenn die Botschaften keine Anschläge nach sich zogen und weder die Bundestagswahl noch die deutsche Außenpolitik beeinflussen konnten, dienen sie doch der Emotionalisierung, Rekrutierung und Mobilisierung junger Jihadisten. Insofern sind

sie in ihrer Wirkung ernst zu nehmen. Weitergehend als in bisherigen Video-Offensiven

- wenden sich die Terrorbotschaften von Islamisten aus Deutschland direkt an deutsche Muslime und fordern diese zum bewaffneten Kampf auf,
- wirkt deren Selbstinszenierung im Umfeld realer Kampfgebiete eindrucksvoller als die für Deutsche eher abstrakte Propaganda anderer islamistischer Propagandaforen,
- könnte es für in Deutschland lebende Islamisten antreibend wirken, dass „deutsche Mudjahidin“ bei al-Qaida einen Bedeutungszuwachs bis hinein in die Führungsebene erlangt haben. Es soll vermittelt werden, dass deutsche Islamisten offensichtlich Positionen erreicht haben, die es ihnen erlauben, sich im Namen von al-Qaida zu Wort zu melden.

Keine Auswirkung
auf gemäßigte
Muslime

Außerhalb des ohnehin gewaltbereiten islamistischen Spektrums haben die Botschaften kaum Wirkung entfaltet. Die islamistischen Terroristen konnten mit ihren Verlautbarungen ideologisch nicht bis in die Kreise gemäßigter Muslime vordringen, um dort Sympathien zu erwerben und letztlich Kämpfer zu rekrutieren. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass autonom agierende, islamistisch motivierte Kleinstgruppen oder Einzeltäter durch die Videos beeinflusst Anschläge auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begehen.

1.2 Zunahme von Reisebewegungen in Terrorcamps

Seit Jahresbeginn waren vermehrt Reisebewegungen in Krisenregionen zu beobachten.

Die Reisen können als Basis für Radikalisierung, Rekrutierung bis zur Teilnahme am Jihad dienen.

Die Reisebewegungen sind ein erhebliches Sicherheitsrisiko.

Seit Anfang 2009 konnten die deutschen Sicherheitsbehörden einen erheblichen Anstieg beabsichtigter, versuchter und tatsächlich durchgeführter Reisebewegungen von Islamisten aus Deutschland mit dem Verdacht der Teilnahme am gewaltsamen



Jihad oder an einer terroristischen Ausbildung feststellen. Ziel waren mutmaßlich terroristische Ausbildungslager in Krisenregionen wie Afghanistan und Pakistan oder die Teilnahme an Kampfhandlungen in den Krisengebieten. Da sich al-Qaida zudem regional ausbreitet, gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass auch im Jemen und in Somalia Terroristen geschult werden. Innerhalb des islamistischen Personenpotenzials in Deutschland werden häufig Reisen in islamisch geprägte Staaten unternommen. Diese Auslandsreisen reichen vom Familienbesuch und Urlaub über religiös motivierte Pilgerreisen, dem Erlernen der arabischen Sprache und dem Koranstudium bis eben hin zu Aufenthalten in terroristischen Ausbildungslagern und der Teilnahme am gewaltsamen Jihad. Grundsätzlich können Reisen islamistischer Personengruppen in islamische Staaten einen wesentlichen Beitrag für die Radikalisierung und Rekrutierung bis hin zur Beteiligung am Jihad und zur Verübung von Terroranschlägen darstellen. Daraus ergibt sich ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Deutschland und westliche Sicherheitsinteressen im Ausland.

Ausbildungslager
in Afghanistan und
Pakistan

Schulungen
im Jemen und
in Somalia

Erhebliches
Sicherheitsrisiko

Den Bundessicherheitsbehörden lagen Ende des Jahres 2009 Informationen zu insgesamt rund 200 Personen mit Deutschland-Bezug und islamistischem bzw. terroristischem Hintergrund vor, die seit Beginn der 1990er Jahre eine paramilitärische Ausbildung erhalten haben sollen bzw. eine solche beabsichtigen. Bei den Personen handelt es sich um deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund, um Konvertiten sowie um Personen anderer Staatsangehörigkeiten, die sich früher in Deutschland

aufgehalten haben. Von diesen 200 Personen haben sich Ende 2009 vermutlich ungefähr 90 Personen (wieder) in Deutschland aufgehalten, davon etwa 20 in Haft.

1.3 Islamische Gemeinde Penzberg (IGP) klagt gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2008

Aufgrund der verstärkt öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der IGP und dem in diesem Zusammenhang stehenden Projekt des Penzberger Imams „Zentrum für Islam in Europa – München“ (ZIEM) informierte der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit erstmals im August 2007 über die extremistischen Hintergründe der IGP und mögliche Zweifel an den Integrationsabsichten des Projekts ZIEM. Es folgten die Nennung der IGP in den Verfassungsschutzberichten für die Jahre 2007 und 2008. Gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht 2008 hat die IGP im Mai 2009 Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht München gestellt, über den noch nicht entschieden ist.

Verbindungen zu IGMG und IGD

Die IGP ist eine Organisation, die in Verbindung mit den islamistischen Organisationen Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) und Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) zu sehen ist. Die IGP wurde 1994 als Nachfolger eines offenen „IGMG-Vereins“ gegründet und erschien noch für den Zeitraum 2006/2007 auf einer Adressenliste von südbayerischen IGMG-Zweigstellen. Der IGP-Vorsitzende war persönlich Mitglied der IGMG. Der Penzberger Imam und der Vereinsvorsitzende pflegten Kontakte zu Ibrahim el-Zayat, dem bis Januar 2010 amtierenden Präsidenten der IGD. Die IGD hatte sich bereits im ausländerrechtlichen Verfahren schriftlich für einen Aufenthalt des Penzberger Imams eingesetzt.

Die Verbindungen der IGP zum Islamismus sind durch eine Vielzahl schriftlicher Dokumente belegt. Außerdem liegen Erkenntnisse vor, denen zufolge in der Vergangenheit strategische Absprachen zwischen Verantwortlichen der IGP, IGMG und IGD stattgefunden haben. Sie beinhalten neben dem taktischen Umgang mit der Veröffentlichung der Erkenntnislage des Verfassungsschutzes auch den organisatorischen Aufbau und die Werbung um politische Unterstützung des ZIEM-Projekts.

1.4 Hinweise auf kriminelle Machenschaften – Islamische Verbände im Visier

Führende Funktionäre der extremistischen islamischen Verbände IGD und IGMG stehen im Verdacht, neben der Begehung diverser anderer Straftaten auch den internationalen Terrorismus finanziell zu unterstützen.

Die Islamisten geben sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit, verfolgen aber insgeheim weiterhin das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft unter dem Recht der Scharia in Deutschland.

Im März und Dezember waren zwei extremistische islamische Verbände von polizeilichen Exekutivmaßnahmen betroffen. Dabei handelte es sich zum einen um die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD), die als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der extremistischen Muslimbruderschaft (MB) gilt. Der zweite betroffene Verein ist die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), Repräsentantin der Milli-Görüs-Bewegung außerhalb der Türkei.

Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen sieben Personen, denen die Bildung einer kriminellen Vereinigung, Betrug in mehreren Fällen, z.B. zur Erlangung öffentlicher Fördergelder und zur Erlangung der Gemeinnützigkeit, Urkundenfälschung, betrügerischer Bankrott, Untreue und Geldwäsche sowie die finanzielle Unterstützung des internationalen Terrorismus vorgeworfen wird. Bei den Beschuldigten handelt es sich u.a. um den damaligen Vorsitzenden der IGD und den Generalsekretär der IGMG. In diesem Zusammenhang kam es auch zu mehreren Durchsuchungen von Wohnungen und Geschäftsräumen in Bayern.

Ermittlungs-
verfahren

Die seit langem betriebene Außendarstellung der Führungsfunktionäre der IGD und IGMG und ihrer Organisationen als gesetzestreu und verfassungskonform ist damit einmal mehr in Frage zu stellen.

IGMG und IGD sind extremistische Organisationen aus dem Bereich des politischen Islamismus, die eine Doppelstrategie

verfolgen. Während sie sich nach außen offen, tolerant und dialogbereit geben, verfolgen sie – für Außenstehende meistens nicht erkennbar – das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft in Deutschland, mit eigener Rechtskompetenz und unter allumfassendem Geltungsvorrang der Scharia. Dabei ist es für die Islamisten kein Widerspruch, sich vordergründig zum Grundgesetz zu bekennen, da sie über das Grundrecht auf Religionsfreiheit den Einstieg zur Umsetzung ihrer Pläne sehen. Hierfür bedienen sie sich des „Gangs durch die Instanzen“ und suchen Unterstützer in nicht-islamischen Kreisen.

1.5 Personenpotenzial in Bayern

Während die Zahl der Mitglieder extremistischer Ausländervereinigungen in Bayern bis zum Jahr 2007 eine rückläufige Tendenz aufwies, ist die Mitgliederzahl im Jahr 2009 mit 9.695 gegenüber 9.290 im Jahr 2008 erneut leicht angestiegen. Etwa zwei Drittel aller ausländischen Extremisten sind dem Islamismus zuzurechnen. Insbesondere im Bereich des islamistischen Terrorismus gibt es darüber hinaus Einzelpersonen ohne erkannten Bezug zu einer Organisation und auch Anhänger von Splittergruppen ausländischer Organisationen mit Verbindungen zum islamistischen Terrorismus.

Leichter Anstieg
der Mitgliederzahl

2. Ideologie und Strategie

2.1 Ideologie des Islamismus

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet. Als islamisch-extremistisch (= islamistisch) werden jedoch religiös-politisch motivierte Gruppierungen und Einzelpersonen bezeichnet, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Dazu gehören insbesondere die Organisationen, die sich die Errichtung eines islamischen Gottesstaats zum Ziel gesetzt haben.

Gesetzlicher
Beobachtungsauftrag

Die in Deutschland aktiven islamistischen Gruppierungen wollen die in ihren Heimatländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen durch ein auf dem Koran und der Scharia (islamisches Rechtssystem) basierendes Gesellschaftssystem ersetzen. Überwiegend streben sie sogar die weltweite Herrschaft an. Sie gehen davon aus, dass durch die Scharia eine alle Lebensbereiche umfassende islamische Gesellschaftsordnung vorgegeben sei, die es überall und in allen Bereichen zu verwirklichen gelte. Nach ihrer Überzeugung entsprechen die gesellschaftspolitischen Vorstellungen des Islam wegen ihres göttlichen Ursprungs als einziges gesellschaftliches System in allen Aspekten vollständig der menschlichen Natur.

Die Trennung von Staat und Religion in westlichen Staaten wird daher nicht nur als „un-islamisch“ abgelehnt, sondern teilweise auch aktiv bekämpft. Islamisten sind geprägt von Intoleranz gegenüber Andersgläubigen, teilweise sogar gegen Muslime, die ihrer Auslegung des Islam nicht folgen. Aufgrund ihres Absolutheitsanspruchs fordern sie einen aktiven Kampf gegen alle „Ungläubigen“ und für die weltweite Islamisierung, falls nötig durch Unterwerfung aller Nicht-Muslime. Westliche Demokratie- und Gesellschaftsvorstellungen sowie der Gedanke der universellen Geltung der Menschenrechte werden abgelehnt, sofern sie nicht im Einklang mit der von den Islamisten vorgenommenen Auslegung des Korans und der Scharia stehen. Die Gleichheit der Menschen wird verneint, nur Muslime genießen volle Rechte. Damit steht der Islamismus in direktem Widerspruch zu

**Absolutheits-
anspruch**



Kernbereichen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie der Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte. In einem islamistischen Staatswesen gäbe es, da alles Recht von Gott kommt und daher nicht zur Disposition steht, keine wirkliche Gewaltenteilung, kein echtes, d.h. frei gewähltes, Parlament und keine wirkliche Kontrolle der obersten Staatsgewalt.

Legalistische Islamisten

Im Fokus der Öffentlichkeit stehen in erster Linie islamistische Terrorgruppen. Übersehen wird dabei manchmal, dass auch nicht-gewaltbereite, so genannte legalistische islamistische Gruppen eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung darstellen. Diese Organisationen sind sowohl verfassungs- als auch integrationsfeindlich. Sie lehnen – trotz teilweise anderslautender Bekenntnisse – eine wirkliche Integration ab und tragen damit zur Bildung von Parallelgesellschaften entscheidend bei. Sie versuchen, vor allem junge Menschen dahingehend zu beeinflussen, dass sie die freiheitliche westliche Gesellschaftsordnung als „gottlos“ ablehnen. Dazu dienen auch die privaten Koranschulen extremistischer Organisationen. Ein zentrales Anliegen vieler islamistischer Organisationen ist es, das Tragen des Kopftuchs auch in Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen. Für Islamisten ist das Kopftuch ein demonstrativer und zentraler Ausdruck ihrer politischen Überzeugung und dient zur bewussten Abgrenzung von der Mehrheitsgesellschaft. Allerdings kann das Tragen von Kopftüchern auch ausschließlich als religiöse Glaubensäußerung und -pflicht angesehen werden, ohne dass hierin eine darüber hinausgehende politische und damit extremistische Haltung verbunden wäre.

Haltung zur Gewalt

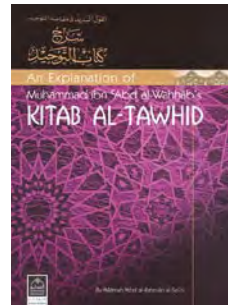
Die Haltung zur Gewalt unterscheidet sich von Organisation zu Organisation. Die Anwendung von Gewalt wird nicht von allen Organisationen grundsätzlich abgelehnt, sondern eher von taktischen Überlegungen abhängig gemacht. So sehen manche Gruppierungen als Voraussetzung für einen gewaltsamen Umbruch erst die Einigung aller Muslime. Nach Ansicht islamistischer Theoretiker schließt der „Jihad“ (wörtlich: Innerer Kampf, Anstrengung; auch bekannt als „Heiliger Krieg“) als Instrument zur Verwirklichung der islamischen Gesellschaftsordnung alle zum Sieg verhelfenden Mittel ein. Allerdings bestehen über die Konkretisierung unterschiedliche Auffassungen. So befürwortet ein Teil der islamistischen Gruppierungen vor allem aus dem

arabischen Raum bereits jetzt Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Die im Bundesgebiet mitgliederstärkste islamistische Gruppierung, die türkische Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG), setzt dagegen auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Ordnungen in der Türkei und in Deutschland.

2.2 Salafismus

Innerhalb islamistischer Strömungen in Deutschland gewinnt salafistisches Gedankengut zunehmend an Bedeutung und Attraktivität. Der Sammelbegriff „Salafismus“ bezeichnet eine vom saudi-arabischen Wahabismus geprägte islamische Bewegung, die sich in strenger, doktrinärer Form am Leitbild der frühen Muslime (salaf al-salih = fromme Vorfahren, Ahnen) orientiert. Für Salafisten ist die islamische Welt in der Gegenwart von Fehlentwicklungen geprägt. Die Ursachen hierfür werden in der Entfernung der Muslime von den ursprünglichen Lehren des Islam und in der Spaltung der islamischen Gemeinschaft (umma) in zahlreiche Rechtsschulen und Sekten gesehen. Um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, streben die Salafisten eine Reinigung des Islam von jeglichem fremden kulturellen und sozialen Einfluss an. Zu den Wesenszügen der salafistischen Islamauffassung zählt das im Vergleich zum Mehrheitsislam sehr rigorose Verständnis von der Einheit und Einzigkeit Gottes (tauhid). Nicht-Salafisten werden deshalb oft mit dem Vorwurf belegt, Götzendienst (shirk) zu betreiben oder un-islamische Neuerungen (bida') einzuführen. Dem puristischen „Welt- und Gesellschaftsbild“ liegt eine dualistische Weltsicht zugrunde, die zwischen „wahrhaft gläubigen“ Muslimen und Ungläubigen (kuffar) unterscheidet. Das daraus abgeleitete Loyalitätsprinzip (al-wala' wal-bara') verlangt von den salafistischen Anhängern, dass sie sich loyal zu den „wahrhaft Gläubigen“ verhalten und sich von allen anderen lossagen sollen.

Gerade für junge Muslime der dritten Generation und deutsche Konvertiten auf Identitätssuche bietet der Salafismus eine neue Projektionsfläche fernab der Religiosität der Elterngeneration bzw. der Regeln der eigenen Gesellschaft an. Konvertiten und „wiedergeborene“ Muslime ohne tiefgründige Kenntnis der islamischen Religion fühlen sich als fester Bestandteil einer neuen salafis-



Reinigung des Islam

tischen Solidargemeinschaft, die einfache, aber strenge Regeln, ein einfaches dualistisches Weltbild und als Ersatzfamilie einen intensiven spirituellen und sozialen Zusammenhalt bietet.

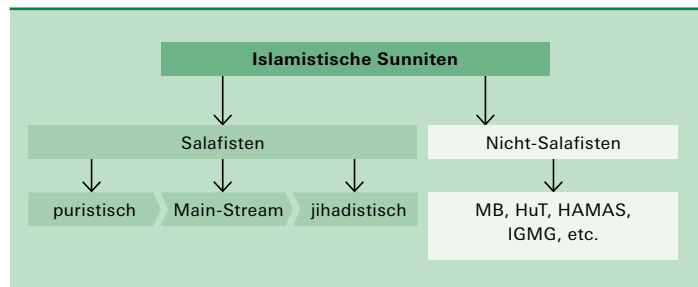
Höherwertigkeits- ideologie

Als Höherwertigkeitsideologie richtet sich der Salafismus zwar auch gegen nicht-islamische, jüdische und christliche Glaubensvorstellungen; besonders in der Kritik steht jedoch das schiitische und mystische Islamverständnis. Am Dialog mit Andersgläubigen sind die Salafisten nur insoweit interessiert, wie er den Interessen ihrer Mission (da'wa) dienlich ist.

Die Welt wird ausschließlich durch das Prisma der Scharia gesehen. „Menschengemachte“ Gesetze und Herrschaftssysteme wie die Demokratie werden kategorisch als un-islamisch abgelehnt. Die (Wieder)Errichtung einer „idealen“ muslimischen Gesellschaft wie zu Lebzeiten des Propheten und der Salaf kann nach Auffassung der Salafisten nur auf der Grundlage einer wortwörtlichen Auslegung von Koran und Sunna als die einzig zulässigen juristischen Quellen erreicht werden.

Salafistische Hauptströmungen

Trotz seiner homogenen Ideologie in seinen zentralen Orientierungen ist der heutige Salafismus eine vielgestaltige Bewegung, die über keine bzw. wenige festgefügte und formale Organisationsstrukturen verfügt. Grundsätzlich sind drei Hauptströmungen zu erkennen, die sich weniger in ihrer Zielsetzung als viel mehr in ihrem methodischen Ansatz sowie in der Wahl der Mittel unterscheiden.



Während der weltabgewandte puristische und der politische Mainstream-Salafismus sich der gewaltfreien Mission (da'wa) verschrieben haben, sieht der revolutionäre Jihad-Salafismus in

der Gewalt das einzige Mittel zur Lösung der Probleme der islamischen Welt.

Salafistische Hauptströmungen

- **Puristische Salafisten** sind Gelehrte und deren Anhänger, die in erster Linie eine gesellschaftliche Umgestaltung über die Veränderung des Alltagsverhaltens der Individuen erreichen wollen. Primär sehen die puristischen Salafisten ihre Aufgabe darin, den Islam von allen fremden Einflüssen durch die Da'wa-Arbeit zu reinigen. Die Einmischung in politische Angelegenheiten wird bei dieser älteren Generation von salafistischen Gelehrten als unerlaubte Neuerung angesehen, die zwangsweise zur Spaltung der Gemeinschaft (umma) führen würde. Das Streben nach einem „puristischen“ Islam trägt in sich isolationistische Züge, die einen Dialog mit Andersdenkenden und Nicht-Muslimen verhindern. Dieser Flügel orientiert sich an der Islaminterpretation der saudischen Religionsgelehrten.
- **Mainstream-Salafisten**, auch politische Salafisten genannt, haben ein verstärktes Interesse an gesellschaftspolitischen Aspekten und politischer Einflussnahme. Sie sind junge Gelehrte, die stark vom Aktivismus der Ideologie der Muslimbruderschaft (MB) beeinflusst worden sind und den Anspruch erheben, die Probleme der Gegenwart und insbesondere die internationale Politik besser zu verstehen als ihre älteren puristischen Lehrer.
- **Jihadistische Salafisten** sind politisierte Salafisten, die mit den „Puristen“ die Vision einer idealen islamischen Gemeinschaft nach dem Vorbild der „salaf“ und die vollständige Anwendung der Scharia teilen; diese aber nicht nur durch Mission (da'wa), sondern in erster Linie mit gewaltsamen Mitteln (Jihad) verwirklichen will. Der Kriegsschauplatz im Afghanistan der 1980er Jahre bot die idealen Bedingungen für die Entwicklung des „Jihad-Salafismus“. Von dort aus verbreitete sich weltweit eine neue globale Gefahr in Form von al-Qaida, dem bedeutendsten islamistischen Terrornetzwerk, mit regionalen Ablegern in den Krisengebieten der islamischen Welt, wie im Jemen und in Nordafrika, sowie Gruppierungen wie Ansar as-Sunna im Irak und Fatah al-Islam im Libanon.

Unpolitische
Ausrichtung

Politisches
Interesse

Gewaltanwendung

Zwischen den gewaltfreien salafistischen Tendenzen und der gewaltorientierten jihadistischen Tendenz bestehen Grauzonen und zum Teil fließende Grenzen. Während der Mainstream- und der Jihad-Salafismus als solche verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, bleibt bei den Puristischen Salafisten im Einzelfall zu beobachten, ob die Grenze zur politischen Bestrebung überschritten wird.

Historische Entwicklung

In den frühen 1960er Jahren war der heutige Salafismus noch eine Randerscheinung, die hauptsächlich auf dem Gebiet der arabischen Halbinsel verbreitet war. Infolge des durch Saudi-Arabien unterstützten außerordentlichen Missionierungseifers entwickelte sich der Salafismus innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer transnationalen Bewegung. Von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung dieser Bewegung sind zum einen der Afghanistan-Krieg (1979) und die Stationierung von amerikanischen Bodentruppen im Zuge des Golfkriegs (1991) auf dem Territorium von Saudi-Arabien, die sich als Katalysatoren für die internationale Verbreitung und Radikalisierung der salafistischen Bewegung auswirkten.

Anfang der 1990er Jahre fasste diese globale Bewegung auch in einzelnen Staaten Westeuropas Fuß und stellt seitdem eine ernstzunehmende Konkurrenz für die bis zu diesem Zeitpunkt in Europa agierenden islamistischen Akteure, wie z.B. die Muslimbruderschaft und Milli-Görüs-Bewegung, dar. Der Salafismus ist aufgrund der verstärkten Aktivitäten salafistischer Netzwerke die am schnellsten wachsende Bewegung unter jungen, auch konvertierten Muslimen in Europa und dient bisweilen als intellektuelles Sprungbrett zum globalen Jihad.



Für deutschsprachige Muslime hat sich mittlerweile ein weites salafistisches Bildungs- und Lehrnetz gebildet. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die überregionalen Grundlagen-seminare „Lerne den Islam“, die bundesweit von Predigern salafistischer Netzwerke angeboten werden und insbesondere junge Teilnehmer ansprechen. Neben Schulungsmaßnahmen vor Ort besteht aber auch ein Trend zur Virtualisierung der

Fortbildung über das Internet. Dabei spielt die Kommunikationsplattform Paltalk eine zentrale Rolle, da hier prominente Angehörige des salafistischen Gelehrtennetzwerks, wie der Leipziger Imam Hassan Dabbagh, als Online-Imame auftreten. Zusätzlich ermöglichen Live-Übertragungen über das Internet, Seminaarausgänge oder „Fernuniversitäten“ die Schulung vor dem Bildschirm.

Online-Imame

Auch in Bayern verdichten sich die Hinweise auf eine zunehmende, sich in Netzwerken organisierende Anhängerschaft salafistischer Ideologie. Die missionarische Vortragstätigkeit prominenter salafistischer Prediger hat sich intensiviert und die Zahl bayerischer Teilnehmer an den Islamseminaren ist deutlich gestiegen. Diesen Netzwerken werden in Bayern nach groben Schätzungen etwa 100 Personen zugerechnet.

2.3 Jihadismus

Wesensmerkmal des islamistischen Terrorismus ist die gemeinsame Ideologie des Jihadismus. Dagegen sind strukturelle und organisatorische Verbindungen zum al-Qaida-Netzwerk nicht unbedingt zwingend.

Die Täter der Anschläge vom 11. September 2001 in den USA gelten als eindeutige al-Qaida-Terroristen. Sie waren von al-Qaida ausgewählt und ausgebildet, reisten mit einem genauen Auftrag von al-Qaida – einer damals klar strukturierten Organisation – in das Zielland USA ein und verübten dort die Anschläge.

Al-Qaida-Terroristen

Demgegenüber wurden die in Europa in den letzten Jahren durchgeführten bzw. geplanten Anschläge nicht von einer einzigen übergeordnete Organisation geplant und angeordnet. Vielmehr agiert eine Vielzahl kleiner Gruppierungen, die entweder in Kontakt zu Terroristen im Ausland stehen oder die sich über das Internet radikalisieren.

Kleingruppen

Dabei trat insbesondere nach den Anschlägen in London im Sommer 2005 der Tätertypus des „home grown“-Terroristen in den Vordergrund. Mit dieser Bezeichnung beschreibt man autonome, informelle Gruppen von radikalisierten und gewaltbereiten Muslimen, die entweder einen Migrationshintergrund aufweisen

„home grown“-Terroristen

(so genannte zweite oder dritte Einwanderergeneration) oder bei denen es sich um radikalisierte Konvertiten handelt, die aus unterschiedlichen Gründen das westliche Wertesystem ablehnen. Für „home grown“-Terroristen stellt der islamistische Terrorismus – bis hin zum Selbstmordattentat – die radikalste Form der Gesellschaftskritik dar.

In Deutschland war dieser Tätertypus insbesondere bei den im September 2007 in Nordrhein-Westfalen festgenommenen Aktivisten der Islamischen Jihad Union (IJU) zu erkennen. Sie hatten eine Ausbildung in einem Lager der IJU in Pakistan erhalten. Demgegenüber stehen die beiden so genannten Koferbomber, deren Anschläge auf zwei Regionalzüge im Sommer 2006 scheiterten. Diese kamen bereits islamistisch beeinflusst zu Studienzwecken nach Deutschland, konnten sich hier nicht integrieren und radikalisierten sich, insbesondere durch den weltweiten Protest gegen die im September 2005 veröffentlichten Mohammed-Karikaturen.

Kein einheitliches Täterprofil

Letztendlich gibt es kein einheitliches Täterprofil. Zwar lassen sich im Nachhinein oftmals Gemeinsamkeiten wie Brüche in der jeweiligen Biographie, Besuche bei Islamseminaren oder die Teilnahme an der Hadj (Pilgerfahrt nach Mekka) feststellen. Diese Merkmale treffen jedoch auch auf eine Vielzahl anderer Personen zu, ohne dass diese jemals mit jihadistischen Terroraktionen in



Islamistischer Terroranschlag auf einen Linienbus in London, 7. Juli 2005

Berührung kommen. Bedeutsam ist auch der Einfluss charismatischer Persönlichkeiten, die eine zentrale Rolle in einem kommunikativen Netzwerk innehaben. Diese üben durch persönliche Gespräche oder über das Internet einen entscheidenden Einfluss auf den individuellen Radikalisierungsprozess aus.

2.4 Rolle des Internets

Sowohl nicht gewaltbereite Islamisten als auch islamistische Terroristen nutzen das Internet in professioneller Weise als wesentliches Propaganda-, Kommunikations- und Steuerungsmedium. Inzwischen sorgen mehrere tausend einschlägige Terror-Seiten für eine Verbreitung der Jihad-Ideologie. Internet-Auftritte von islamischen Extremisten und von islamistischen Organisationen mit zahlreichen und eindeutigen Verweisen bzw. Links auf Internet-Angebote mit terroristischen Inhalten zeigen deutlich, dass im Internet der Übergang vom Islamisten zum islamistischen Terroristen fließend ist. Ein anschauliches Beispiel für die zentrale Bedeutung des Internets ist die jüngere Entwicklung al-Qaidas. Mit Hilfe des Internets hat sich al-Qaida immer mehr von einer konkreten Organisation zu einer weltweit agierenden Bewegung entwickelt. Die Grenze zwischen al-Qaida-Sympathisanten, die mit Propaganda, Know-how sowie ideologischer Schulung im Netz auftreten, und den Aktivisten des Terrors verschwimmt zunehmend. In jedem Land der Welt können sich Sympathisanten mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Lehrmaterials, wie etwa der „Enzyklopädie des Jihad“, ausbilden, um im Namen al-Qaidas am Kampf teilzunehmen. Das Internet gewährleistet die Existenz, Überlebensfähigkeit und Weiterentwicklung al-Qaidas.

Verbreitung der
Jihad-Ideologie

Zentrale Bedeutung
für al-Qaida

In Video-Produktionen der al-Qaida-Medienstelle as-Sahab werden neu entstandene Organisationen offiziell durch die Führung der „Kern-al-Qaida“ legitimiert. Diese Praxis belegt den weiterhin hohen ideologischen Einfluss des obersten Führers der al-Qaida, Usama Bin Ladin, und dessen Stellvertreters Dr. Ayman al-Zawahiri.



Islamisten und islamistische Terroristen finden im Internet ideale Bedingungen, da die spontane Bildung interaktiver und ideologisch gleichgesinnter Internet-Gemeinden kein großes Fach-

Große Reichweite

wissen erfordert und ein schnelles Agieren sowie eine große Reichweite im Web ermöglicht. Hier werden Meinungen ausgetauscht, Verlautbarungen und einschlägige Schriften verbreitet, Audio- und Video-Botschaften eingestellt oder neu verlinkt und damit einem breiten Publikum von Sympathisanten zur Verfügung gestellt. Neben der zunehmenden Verwendung von neuen Techniken, wie z.B. Podcasting, Weblogs, Paltalk und Chat, sorgt eine neue Generation von islamistischen IT-Fachleuten für professionell aufbereitete und getarnte Internet-Auftritte. So sind islamistische Internet-Angebote, insbesondere im Bereich des Jihadismus, besonders dynamisch. Die Homepages ändern häufig ihr Erscheinungsbild und sind teilweise nur über einen kurzen Zeitraum abrufbar. Ein Großteil der Internet-Seiten ist in arabischer Sprache abgefasst; teilweise werden englisch-, französisch- und auch neuerdings auch verstärkt deutschsprachige Fassungen präsentiert. Einige Internet-Angebote gehen mit so genannten Weblogs einher, die es erlauben, eigene Beiträge einzubringen und so interaktive Netzgemeinden zu bilden. In den meist passwortgeschützten Diskussionsforen bilden sich abgeschottete Gruppen ideologisch Gleichgesinnter, in denen religiöse Schulung ebenso stattfindet wie Radikalisierung und Rekrutierung für terroristische Aktivitäten.

**„Fernstudium“
als Ersatz für
Terrorcamps**

Während noch vor einigen Jahren die Vermittlung einschlägigen Fachwissens zu den Themen Waffenkunde, Bombenbau, konspirative Kommunikation und Guerillakampf vorwiegend über den Austausch von selbst erstellten Handbüchern und Anleitungen im Internet erfolgte, konnte 2007 erstmals eine Art Online-Universität festgestellt werden. Das zugangsbeschränkte militant-islamistische Internet-Forum „al-Ekhlaas“ (die Wahrhaftigkeit) bot einen Elektrotechnik-Kurs für Jihadisten an. Der Unterricht erfolgte über foreninterne Privatpost zwischen Lehrer und Schülern sowie über zum Download bereitgestellte Powerpoint-Präsentationen. Die terroristische Ausbildung mittels „Fernstudium“ stellt eine neue Entwicklung dar, die zunehmend als Ergänzung oder auch Ersatz für die immer mehr unter Druck geratenden Ausbildungslager in Afghanistan und Pakistan dient.

**„home grown“-
Terrorismus**

Das Internet leistet so gerade auch dem „home grown“-Terrorismus Vorschub. Zentrale Schritte von der Radikalisierung bis hin zur Rekrutierung, von der ideologischen Schulung bis zur Planung



Propagandamaterial der al-Qaida-Medienstelle as-Sahab

von Anschlägen können mittels des im Internet zur Verfügung gestellten Materials vollzogen werden. Es ist zu erwarten, dass die mit Hilfe des Internets geschulten und operativ unabhängigen Einzelpersonen oder Gruppen im Bereich des islamistischen Terrorismus zunehmen werden, zumal al-Qaida als eine handlungslegitimierende und -leitende Ideologie zu verstehen ist, die jeder als „Markenzeichen“ in Anspruch nehmen kann. Internet-Veröffentlichungen, wie die auf der Seite der Global Islamic Media Front (GIMF) erschienene Anleitung „39 Möglichkeiten den Jihad zu unterstützen“, geben konkrete Anleitung von der geistigen Vorbereitung über die logistische Unterstützung der Mudjahidin bis hin zum eigenen „Märtyrer-Tod“.

Global Islamic
Media Front (GIMF)

Ein wesentliches Element terroristischer Aktivitäten ist die konspirative Kommunikation. Das jihadistische Online-Magazin „al-Mujahid al-Tiqani“ (der technische Mudjahid), das sich mit technischen Fragen im Zusammenhang mit der Rechnernutzung befasst, stellte in einem ausführlichen Artikel neben den am häufigsten verwendeten Methoden der elektronischen Verschlüsselung auch die Steganographie vor. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, bei dem verschlüsselte Informationen in den Farbschichten von Bilddokumenten verborgen übermittelt werden.

Steganographie

Seit März 2007 wird im Internet eine Hackingsoftware unter dem Titel „al-Jihad al-Elektruni“ (der elektronische Jihad) angeboten.

„Elektronischer
Jihad“

„Cyber Jihad“

Die Software dient der Generierung von „Denial of Services“-Angriffen. Bei einem derartigen Angriff wird der Zielcomputer bzw. ein Server mit einer so hohen Anzahl von Anfragen beschickt, dass er die Anfrageflut nicht mehr bewältigen kann und vom Netz genommen werden muss. Der Betreiber der Internet-Seite, auf der die Software angeboten wird, benennt auch Ziele, vorwiegend Internet-Seiten mit aus seiner Sicht anti-islamischem Inhalt, und ruft zum „elektronischen Krieg“ gegen diese Seiten auf. In der Praxis des „elektronischen Jihad“ überwiegen anlassbezogene Angriffe gegen Internet-Seiten, wie z.B. gegen die dänische Zeitung Jyllands-Posten wegen der Mohammed-Karikaturen. Generell nimmt die Bedeutung des „Cyber Jihad“ in islamistischen Kreisen zu, da man auf diesem Feld mit relativ geringen Mitteln und fast ohne persönliches Risiko in hoch technisierten Gesellschaften großen Schaden anrichten kann.

2.5 Islamistische Bildungs- und Jugendarbeit

Die Bildungs- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Baustein zum Erhalt und zur Fortentwicklung jeder Organisation. So wendet sich eine Vielzahl islamischer Einrichtungen in Deutschland mit alters- und zielgruppenorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Die Angebote sind nur teilweise extremistischer Natur. Eine Gefahr liegt jedoch darin, dass vor allem islamistische Organisationen dieser Arbeit nachgehen. Sie wollen der Jugend eine nach ihrer Ansicht moralische Orientierung geben, die aber mit den Wertvorstellungen der westlichen Gesellschaft nicht in Einklang zu bringen ist.

Korankurse

Eine besondere Rolle bei der Bildungsarbeit islamistischer Organisationen nimmt die religiöse Fortbildung und somit der Koranunterricht ein. In nahezu allen Moscheevereinen werden Korankurse angeboten. Der Unterricht findet nach Geschlechtern getrennt in der Regel am Wochenende statt. Zusätzlich bieten die Vereine während der Ferien besondere Kurse im In- und Ausland an. Parallel zu den Korankursen werden gelegentlich auch Arabischkurse angeboten, die die Rezitation und das inhaltliche Verständnis des Korans ermöglichen sollen. Dabei schaffen sich extremistische Organisationen Möglichkeiten, in die als religiöse

„islamische“ Bildung präsentierten Angebote islamistische, auf politische Inhalte ausgelegte Positionen einfließen zu lassen und prägend auf Kinder und Jugendliche einzuwirken. Kennzeichnend für eine islamistische, also auf politische Inhalte ausgelegte Bildungsarbeit, sind vor allem:

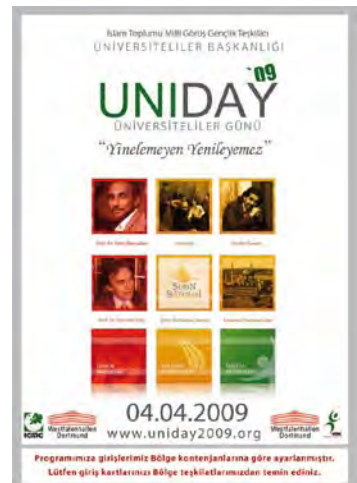
Merkmale islamistischer Bildungsarbeit

- der Anspruch der Organisation, ausschließlich ihre eigene religiös-politische Lesart als zulässig zu betrachten,
- die Deutung des Islams als ordnungspolitisches System,
- der abwertende Umgang mit Andersgläubigen und andersdenkenden Muslimen sowie
- die ablehnende Haltung gegenüber der Demokratie und den Menschen- und Freiheitsrechten.

Als Anbieter von Korankursen treten im Bereich der islamistischen Organisationen insbesondere die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) sowie die mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der sunnitisch-extremistischen Muslimbruderschaft (MB), die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD), auf.

Die IGMG versucht, mit einem breiten Angebot in der Jugend- und Bildungsarbeit, wie etwa der Veranstaltung von Sommerkorankursen, junge Türken in Deutschland an die Organisation und an ihre islamistische Ideologie zu binden. Durch diese Angebote sollen Kinder und Jugendliche aus dem „Sumpf der westlichen Lebensweise“ herausgehalten und nach „islamischen“ Wertmaßstäben erzogen werden. Neben den traditionellen Schulfungen in Wochenend- und Sommerkorankursen für Kinder setzt die IGMG aber inzwischen auch gezielt auf attraktive Veranstaltungen für Jugendliche und Studenten.

So veranstaltete die IGMG am 4. April mit etwa 3.000 Teilnehmern in Dortmund ihren zweiten europaweiten Studententag („Uniday 2009“). Ziel der IGMG ist es, nicht nur eine bestimmte Zielgruppe anzusprechen, sondern auch ein positives Image als bildungsfördernde Vereinigung zu gewinnen. Muslimischen Studenten soll der Eindruck vermittelt werden, dass die IGMG sich ihrer annimmt und ihre Interessen – im Gegensatz zu anderen studentischen Vertretungen – wirkungsvoll vertritt.



Die IGD bemühte sich in den letzten Jahren verstärkt um Attraktivität für die in Deutschland aufgewachsenen Muslime arabischer Herkunft. Diese sollen u.a. über den Aus- und Aufbau von Bildungseinrichtungen in Islamischen Zentren der IGD erreicht werden.



„Pop-Islamismus“

Neben der herkömmlichen Bildungs- und Jugendarbeit haben islamistische Jugendorganisationen aber auch die Sog- und Identifikationswirkung von Musik auf muslimische Jugendliche entdeckt. So demonstriert ein Teil der in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen jungen Muslime vor allem durch Rap-Musik ein neues „islamisches Bewusstsein“. Inhalt und Form der Musik sind ebenso wie die Darstellung gewollt politisch und gesellschaftlich provokant gehalten. Themen sind beispielsweise die „ungerechtfertigt negative“ Darstellung des Islam in den deutschen Medien, die „Kopftuchdebatte“ oder der „Krieg gegen den Terror“. Die Texte rufen dabei zu einem Bekenntnis für eine „islamische Identität“ auf. Die „Gesellschaftskritik“, die wesentlicher Bestandteil der Rap-Musik ist, wird dabei religiös-politisch untermauert. Zum Teil bieten islamistische Jugendorganisationen diesen deutschsprachigen Bands gezielt eine Plattform für Auftritte.

Ein weiteres wichtiges Idol junger Muslime weltweit ist der ägyptische „Fernsehprediger“ Amr Khaled. Durch seine regelmäßigen Auftritte im saudi-arabischen Satellitensender Iqra genießt er hohe Popularität bei seinem überwiegend jugendlichen Zielpublikum. In der öffentlichen Wahrnehmung gilt Khaled als „unpolitischer“, aber der ägyptischen MB nahestehender Prediger, der sich vor allem alltäglicher Probleme junger Muslime annimmt. Die Popularität Khaleds machen sich auch extremistische Organisationen zu Nutze, indem sie ihn zu ihren Veranstaltungen einladen.

„Fernsehprediger“

Auch die 1994 gegründete Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD) betreibt intensive Jugendarbeit. Sie ist formal ein rechtlich unabhängiger Jugendverband, steht aber der IGD nahe. Die IGD ist von den ideologischen Grundsätzen der MB geprägt. Die MJD ist eine bundesweit organisierte deutschsprachige Organisation für muslimische Jugendliche und Konvertiten aus bildungsorientierten Schichten. Sie hat derzeit bundesweit etwa 300 Mitglieder, die in so genannten Lokalkreisen organisiert sind. Mitglied kann laut Satzung jede muslimische Jugendgruppe sowie jeder muslimische Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahren werden. Hauptsitz der MJD ist Berlin. Ein sehr aktiver Lokalkreis befindet sich in München.

Muslimische
Jugend in
Deutschland

Neben dem Engagement im Jugendbereich spielt aber auch die Erwachsenenbildung eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Verbreitung islamistischer Ideologie. In diesem Zusammenhang ist u.a. auf vielfältige Ausbildungsangebote für Multiplikatoren (Lehrer, Dozenten) hinzuweisen. Beispielhaft dafür steht das Anfang 2001 in Frankfurt am Main gegründete Islamologische Institut, das mittlerweile seinen Hauptsitz nach Wien verlegt hat. Es steht dem Gedankengut der MB nahe und geht von einem islamistischen Weltbild aus, das mit einem säkularen Staat unvereinbar ist. Der Leiter des Instituts propagiert diese Haltung auch in einem von ihm verfassten Lehrbuch, das im Unterricht eingesetzt wird. Darin wird Religion als „islamische Lebensweise, die alle Bereiche und Ebenen der Lebensgestaltung, nämlich die religiöse, kulturelle, politische, wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche ... umfasst“ definiert. Ein eindeutiges Bekenntnis zu Menschenrechten und Grundgesetz fehlt indessen. Kurse des Instituts, meist Wochenendseminare, finden an mehreren Orten statt, u.a. auch in München. Die Absolventen sollen dafür qualifiziert werden, in öffentlichen Schulen

Erwachsenen-
bildung



sowie in islamischen Gemeinden und Moscheen in deutscher Sprache islamischen Religionsunterricht zu erteilen. Das Islamologische Institut profitiert davon, dass im deutschsprachigen Raum ein Mangel an akademisch ausgebildeten Religionslehrern herrscht. Es versucht, durch seine Schulungsangebote diese Lücke auszufüllen und junge Multiplikatoren ideologisch und fachlich auszubilden.

Bildung via Internet

Auch das Internet spielt bei der Vermittlung islamistischer Lehrinhalte eine wachsende Rolle. So ist eine große Anzahl einschlägiger Internet-Seiten zu verzeichnen, die zum Teil miteinander verlinkt sind und Schulungen in Form von Audio- oder Video-Dateien zum Herunterladen anbieten. Teilweise werden auch Islamseminare live via Internet übertragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich in Deutschland zwischenzeitlich ein umfangreiches und weit verzweigtes privat-autonomes islamistisches Bildungs- und Schulsystem entwickelt hat. Die Gefahren dieser Entwicklung sind erheblich. Einerseits kann die Bildungs- und Sozialarbeit islamistischer Träger bei Schülern zu einer Radikalisierung beitragen; andererseits dienen die Angebote der islamistischen Veranstalter auch der Rekrutierung von Nachwuchs.



3. Strukturen

3.1 Islamistische Gruppierungen

3.1.1 Milli-Görüs-Bewegung

Führer der Milli-Görüs-Bewegung	Prof. Dr. Necmettin Erbakan
Vorsitzender des europäischen Zweigs (IGMG)	Osman Döring, genannt Yavuz Celik Karahan
Entstehung der Bewegung (Türkei)	ca. 1970
Entwicklung in Europa	Gründung 1985 in Köln als „Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.“ (AMGT); 1995 Aufteilung in die beiden unabhängigen juristischen Personen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.“ (IGMG) und „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG) Die IGMG ist Mitglied im Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland.
Mitglieder	Deutschland: 29.000 Bayern: 4.700
Sitz der IGMG	Kerpen
Sprachrohr der Milli-Görüs-Bewegung	„Milli Gazete“ (Nationale Zeitung)
Publikation der IGMG	„Perspektif“

Die islamistische Milli-Görüs-Bewegung ist ein Sammelbecken von Anhängern des türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin Erbakan. Ziel der Bewegung ist es, zunächst die laizistische Staatsordnung in der Türkei durch eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung mit dem Koran und der uneingeschränkten Gültigkeit der Scharia als Grundlagen des Staates und des gesellschaftlichen Zusammenlebens abzulösen. Ihr erklärtes Fernziel ist darüber hinaus die weltweite Einführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung nach dem Vorbild des alten osmanischen Reichs unter Führung der Türkei. Die Milli-Görüs-Bewegung ist damit nicht nur als religiös ausgerichtete Gemeinschaft anzusehen, sondern zudem eine politisch ausgerichtete Bewegung, die

sich einen weltweiten gesellschaftlichen Umbruch zum Ziel gesetzt hat. Die Bestrebungen der Milli-Görüs-Bewegung richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

„Milli Görüs“ und
„Adil Düzen“

Die Milli-Görüs-Bewegung wurde Ende der 1960er Jahre von dem türkischen Politiker Prof. Dr. Necmettin Erbakan gegründet. Zentrale Bedeutung in Prof. Dr. Erbakans politischem Denken haben die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „Milli Görüs“ (Nationale Sicht) und „Adil Düzen“ (Gerechte Ordnung). Nach der von Prof. Dr. Erbakan entwickelten Ideologie ist die Welt in die auf dem Wort Gottes fußende religiös-islamische Ordnung („Adil Düzen“) einerseits und die westliche Ordnung der Gewalt und Unterdrückung („Batil Düzen“ = Nichtige Ordnung) andererseits aufgeteilt; der letzteren („Batil Düzen“) spricht Prof. Dr. Erbakan jede Existenzberechtigung ab. Es gelte, ein solches System durch eine „Gerechte Ordnung“ zu ersetzen, wofür die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich sei. Die „Gerechte Ordnung“ soll alle Lebensbereiche erfassen und zunächst in der Türkei und danach in der ganzen Welt verwirklicht werden. Zu den klassischen Feindbildern gehören neben der westlichen Welt auch der Staat Israel – meist als „Zionisten“ umschrieben – sowie Kommunismus, Imperialismus, Kapitalismus und Christentum. Insgesamt ist das „Adil-Düzen-Konzept“ mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar:

Verfassungs-
feindlichkeit

- Die Einführung einer islamischen Gesellschaftsordnung würde den Grundsatz der Gewaltenteilung, das Rechtsstaatsprinzip, die Unabhängigkeit der Richter und das Demokratieprinzip beseitigen.
- Die propagierte Vormachtstellung sowohl des politischen Islam als auch der Türkei würde zu einer verfassungsmäßig nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung anderer Religionen, Ethnien und des weiblichen Geschlechts führen sowie die im Grundgesetz und der Europäischen Menschenrechtskonvention konkretisierten Menschenrechte verletzen.
- Der in der Milli-Görüs-Bewegung vertretene Antisemitismus führt zu einer ausgrenzenden Benachteiligung des jüdischen Volkes und der jüdischen Religion und verletzt die Menschenrechte sowie den Gleichbehandlungsgrundsatz.

- Die Bestrebung, die gesamte Welt unter islamische Führung zu stellen, würde die republikanische Ordnung Deutschlands ebenso beseitigen wie den Grundsatz der Gewaltenteilung und des Demokratieprinzips einschließlich der Wahlgrundsätze.
- Die Bildung einer Opposition, die nicht den Ansprüchen des Islams in der politischen Sichtweise der Milli-Görüs-Bewegung genügt, wäre in einem derartigen Staat ausgeschlossen.
- Die Ausrichtung der Milli-Görüs-Bewegung auf eine sultansähnliche türkische Führerfigur zeigt nationalistisch-diktatorische Züge und widerspricht der republikanischen Struktur Deutschlands sowie dem Demokratieprinzip.
- Das Streben nach einer „Großtürkei“ als bestimmende Macht auch in Europa und der Welt zielt auf die Beseitigung nationalstaatlicher Grenzen und widerspricht damit dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Völkerverständigung.

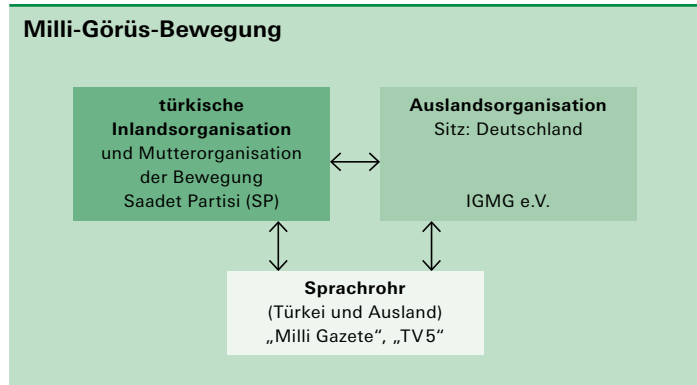
Ihre Großmachtbestrebungen versucht die Milli-Görüs-Bewegung, durch arbeitsteiliges Zusammenwirken unterschiedlicher Teilbereiche zu erreichen. Wesentliche Komponenten sind dabei:

Wesentliche
Komponenten

- die Saadet Partisi (SP – Glückseligkeitspartei) in der Türkei,
- die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) als Repräsentantin im Ausland,
- die „Milli Gazete“ als publizistisches Sprachrohr und
- der türkische Fernsehsender „TV 5“.

Das Zusammenwirken der IGMG, der SP und ihrer Sprachrohre „Milli Gazete“ und „TV 5“ zeigt, dass es sich um Institutionen handelt, die zwar formal eigenständig sind, die aber nur als Glieder einer einheitlichen politischen Bewegung verstanden werden können.





Saadet-Partisi (SP) in der Türkei



In der Türkei sind die Anhänger der islamistischen Milli-Görüs-Bewegung seit 2001 in der Saadet-Partisi (SP – Glückseligkeitspartei) organisiert, nachdem die Vorgänger-Parteien Refah Partisi (RP – Wohlfahrtspartei) und Fazilet Partisi (FP – Tugendpartei) wegen „anti-laizistischer Aktivitäten“, also wegen Aktivitäten, die die Trennung von Staat und Religion rückgängig machen würden, verboten wurden. Die SP ist faktisch die heimatische Mutterpartei der gesamten Milli-Görüs-Bewegung.

Trotz eines gegen Prof. Dr. Erbakan erlassenen Politikverbots, das ihm die Ausübung einer Parteifunktion verwehrt, gilt er weiterhin als „Führer“ mit weit reichendem Einfluss auf Partei und Bewegung.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) als Auslandsorganisation der Milli-Görüs-Bewegung



Die IGMG bildet die Auslandsorganisation der Milli-Görüs-Bewegung. Der Sitz der IGMG-Zentrale befindet sich in Kerpen/Nordrhein-Westfalen. Der Zentrale sind mehr als 30 „Gebiete“ nachgeordnet, davon etwa die Hälfte allein in Deutschland. Weitere „Gebiete“ befinden sich in europäischen Ländern (u.a. in Österreich, Frankreich und Belgien), aber auch in Kanada und Australien. Unterhalb der „Gebietsebene“ sind die „Ortsvereine“ angesiedelt. Auch hier zeigt sich, dass sich die Bestrebungen der IGMG vor allem auf Europa und hier insbesondere auf Deutsch-

land als größte türkische Exklave konzentrieren. So befinden sich von den insgesamt rund 700 „Ortsvereinen“ etwa 500 in Deutschland. In Bayern sind etwa 50 „Ortsvereine“ aktiv, mit regionalen Schwerpunkten in Nürnberg und München. Die Struktur belegt den hierarchischen Aufbau. Das Bemühen der IGMG um gesellschaftliche Akzeptanz führte in der Vergangenheit bei mehreren „Ortsvereinen“ zur Annahme von neutralen Bezeichnungen. Solche Vereine geben sich Satzungen, die formal keine Rückschlüsse auf die IGMG mehr zulassen. Die Zugehörigkeit zur IGMG lässt sich aber aufgrund von internen Mitgliedslisten oder durch bekannt gewordene persönliche Mitgliedschaften führender Funktionäre nachweisen.

Sprachrohre „Milli Gazete“ und „TV 5“

Die türkischsprachige Zeitschrift „Milli Gazete“ ist eine formal eigenständige Publikation, die jedoch

MILLÎ GAZETE
Hak Gekil Battal Zail Odu

inhaltlich den Lesern die Ideologie von „Milli Görüs“ vermittelt; das Blatt verfügt auch über eine Homepage im Internet. Die Tageszeitung erscheint in einer Türkei- sowie in einer Europa- bzw. Deutschlandausgabe. In der Europaausgabe der „Milli Gazete“ nimmt die Berichterstattung über die IGMG, die SP wie überhaupt das Thema „Milli Görüs“ breiten Raum ein. Regelmäßig und umfangreich wird in der „Milli Gazete“ auch über lokale, regionale und bundesweite Veranstaltungen der IGMG berichtet. Außerdem werden dort Annoncen der IGMG veröffentlicht. Glückwunsch- und Kondolanzanzeigen machen deutlich, dass die „Milli Gazete“ eine wichtige Kommunikationsplattform für die IGMG und die gesamte Milli-Görüs-Bewegung ist. Weder die Homepage der IGMG noch die verbandseigene Zeitschrift „Perspektif“ oder andere IGMG-Publikationen bieten eine derartige Fülle von Informationen über die verschiedenen IGMG-Veranstaltungen. Die Europaausgabe der „Milli Gazete“ stellt damit die Hauptinformationsquelle über das Vereinsleben der IGMG dar. Ferner wird innerhalb der IGMG und auch auf ihren Veranstaltungen für das Abonnement der „Milli Gazete“ geworben. Die IGMG nutzt und fördert damit ein Medium, das entschieden für politische Inhalte auf der ideologischen Linie Prof. Dr. Necmettin Erbakans wie auch der SP eintritt und wiederholt Verschwörungstheorien aufgreift sowie antisemitische und anti-israelische

Hauptinformations-
 quelle

Aussagen trifft. Angesichts dieses engen Beziehungsgeflechts können Äußerungen der „Milli Gazete“ als repräsentativ für das Islamverständnis und für die ideologische Ausrichtung der IGMG angesehen werden. Zwar ist nicht von vornherein jeder erscheinende Artikel der „Milli Gazete“ der IGMG zurechenbar, doch in der Rechtsprechung wird die Schlussfolgerung geteilt, dass die „Milli Gazete“ als Sprachrohr der IGMG und der Milli-Görüs-Bewegung fungiert.



Mit dem türkischen Fernsehsender „TV 5“ verfügt die Milli-Görüs-Bewegung über eine weitere Medienplattform. Die Bedeutung des Senders ist mit derjenigen der „Milli Gazete“ im Printmedienbereich vergleichbar.

Außendarstellung

In Deutschland bzw. Europa wird die Milli-Görüs-Bewegung von der IGMG repräsentiert, die damit von zentraler Bedeutung für die außerhalb der Türkei lebenden Anhänger Erbakans ist. Die IGMG-Führung, vertreten durch den Generalsekretär Oguz Ücücü, ist nach eigener Darstellung nach außen bemüht, sich von der Milli-Görüs-Bewegung und deren ideologischen Führer Prof. Dr. Necmettin Erbakan zu distanzieren sowie den Verband als bloße Religionsgemeinschaft und verfassungstreue Organisation darzustellen. Diese Außendarstellung ist jedoch wenig überzeugend. Die enge Verbindung zur Milli-Görüs-Bewegung in der Türkei, die bereits in der Beibehaltung des Begriffs „Milli Görüs“ im Namen der IGMG zum Ausdruck kommt, wird u.a. in engen und dauerhaften Kontakten deutlich, die nach wie vor zwischen der IGMG und dieser Bewegung in der Türkei bzw. der von ihr getragenen SP bestehen. Dies zeigt sich zum einen in der allgemeinen Zielsetzung der IGMG, die Milli-Görüs-Bewegung als solche zu stärken und zu unterstützen; zum anderen nehmen hohe Funktionäre der SP an Veranstaltungen der IGMG teil. Der Führer der Milli-Görüs-Bewegung Prof. Dr. Erbakan wird regelmäßig zu IGMG-Veranstaltungen per Video zugeschaltet.

Verbindungen in die Türkei

Dass innerhalb der IGMG die verfassungsfeindliche Milli-Görüs-Ideologie vertreten wird, wurde in der Vergangenheit mehrfach offenkundig. Durchsuchungen in den Jahren 2004 und 2005 in der IGMG-Zentrale Südbayern in München hatten aufgezeigt,

dass die Organisation der Ideologie Prof. Dr. Erbakans und der SP treu ergeben ist.

Die Jugendarbeit gehört zu den Schwerpunktaufgaben der IGMG. Mit ihrem breiten Angebot in der Jugend- und Sozialarbeit versucht die IGMG, junge Muslime in Deutschland an die Organisation zu binden. Zentrales Anliegen der IGMG-Bildungsarbeit ist es, die religiöse und kulturelle Identität türkischer bzw. türkischstämmiger Jugendlicher zu wahren. Diese wird als Voraussetzung für die in der Außendarstellung grundsätzlich begrüßte Integration in die deutsche Gesellschaft angesehen. Es liegen verschiedene Anhaltspunkte dafür vor, dass die Bildungsarbeit der IGMG am Islamverständnis und den Zielsetzungen der Milli-Görüs-Bewegung ausgerichtet ist, was in deutlichem Widerspruch zur bekundeten Integrationsbereitschaft steht.



Innerhalb der IGMG mag es erste Ansätze für Bestrebungen geben, die in einen demokratischen Reformprozess münden könnten; sie sind bislang jedoch nicht konkret greifbar. Auch sind die nur vereinzelt feststellbaren reformerischen Kräfte nicht so stark, als dass sie den bisherigen verfassungsfeindlichen Kurs der IGMG in Frage stellen könnten. Kriterien für ernst zu nehmende Bemühungen um eine verfassungskonforme Ausrichtung erfüllt die Organisation gegenwärtig nicht und sind vorerst auch nicht zu erwarten.

3.1.2 Hilafet Devleti (Der Kalifatsstaat)

Anhänger	Deutschland: 750 Bayern: Einzelmitglieder
früherer Vorsitzender	Metin Kaplan
Gründung	1984
Sitz	Köln
Publizistisches Sprachrohr	„Barika-I Hakikat“ (Aufleuchten der Wahrheit) – erscheint derzeit nicht –
In Deutschland seit 12. Dezember 2001 verboten	



Der „Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti) war eine am Führerprinzip orientierte, streng hierarchisch gegliederte Organisation.

Das Endziel dieses „Staates ohne Staatsgebiet“ war die Weltherrschaft des Islam unter dem Kalifat seines Anführers Metin Kaplan. Als erste Stufe auf dem Weg zu diesem Ziel erstrebte der „Kalifatsstaat“ den gewaltsamen Sturz des laizistischen Regierungssystems in der Türkei, um dann sein Kalifat unter Anwendung von Gewalt auch auf andere Staaten, wie Deutschland, auszudehnen. Er lehnte Demokratie und jede Trennung von Politik und Religion strikt ab. Damit richtete er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung und gefährdete die Innere Sicherheit in Deutschland.

Die 1984 in Köln gegründete Organisation „Kalifatsstaat“ (ehemals „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln“ – ICCB) verstand sich als Wiederbelebung des durch Kemal Atatürk 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Wegen seiner



aggressiv kämpferischen, gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßenden und gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichteten Haltung wurde der „Kalifatsstaat“ am 8. Dezember 2001 vom Bundesministerium des Innern verboten. Der frühere Vorsitzende des „Kalifatsstaats“ Metin Kaplan, der wegen Mordaufrufs eine vierjährige Gefängnisstrafe in Deutschland verbüßt hatte, wurde 2004 in die Türkei abgeschoben.

Vereinsverbot

Auch nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ waren weiterhin Aktivitäten aus den Reihen der Anhänger festgestellt worden, die in Folge zu verschiedenen Ermittlungsverfahren und Exekutivmaßnahmen geführt hatten.

Das Verbotverfahren und die staatlichen Exekutivmaßnahmen haben die Organisationsstruktur zwar geschwächt, gleichwohl sind die Anhänger weiterhin in Deutschland präsent, wobei die Aktivitäten der Anhänger in Bayern zum Erliegen gekommen sind. Allerdings wird das Gedankengut des „Kalifatsstaats“ weiterhin verbreitet. So ist die offizielle Internet-Seite des „Kalifatsstaats“, die über einen Server in den Niederlanden betrieben wird, abrufbar. Neben Schriften und Büchern Kaplans, Video- und Audio-Dokumenten sind hier auch Ausgaben der deutschsprachigen Publikation „Der Islam als Alternative“ (DIA) im Volltext eingestellt.



3.1.3 Hizb ut-Tahrir

Anhänger	Deutschland: 300 Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1953 in Palästina
Europazentrale	Großbritannien
Publizistische Sprachrohre	„explizit“; „al-Khilafah“; „al-Waie“
Politisches Betätigungsverbot in Deutschland seit 15. Januar 2003	



Das Ziel der Hizb ut-Tahrir (Partei der islamischen Befreiung) ist die Errichtung eines „rechtgeleiteten“ weltumspannenden Kalifats, das die Länder und Völker der Muslime in einem einzigen Staat eint und die Botschaft des Islam in die gesamte

Betätigungsverbot

Welt trägt. Weitere erklärte Ziele sind die Wiedereinführung der Scharia als Strukturprinzip der islamischen Ordnung, die Auslöschung des Staates Israel und die Befreiung der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen. Unausweichlich sei dabei ein „Kampf der Kulturen“, insbesondere zwischen Islam und Christentum. Ein Dialog zwischen den Kulturen, geprägt vom Prinzip der Gleichheit und Toleranz, sei mit dem Islam unvereinbar. Der Kampf sei sowohl auf ideologischer, wirtschaftlicher und politischer als auch auf militärischer Ebene zu führen. Der militärische Kampf gegen die Ungläubigen sei im Sinn eines „aktiven Jihads“ für jeden Muslim verpflichtend. Das Bundesministerium des Innern verbot 2003 die Betätigung der Hizb ut-Tahrir, da sich die Gruppierung gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete und Gewalt zur Durchsetzung politischer Belange befürwortete.

Die Hizb ut-Tahrir wurde von dem Religionsgelehrten Taqi Din an-Nabhani, einem Mitglied der Muslimbruderschaft (MB), gegründet. Sie hat sich weltweit verbreitet; ab 1995 gewann sie in Zentralasien, insbesondere in den ehemaligen Sowjetrepubliken, zahlreiche Mitglieder.

Anhänger der Hizb ut-Tahrir versuchten von Beginn an, militärische Institutionen und Einrichtungen in arabischen Ländern zu unterwandern und Mitglieder aus den Reihen des Militärs zu rekrutieren. In den Jahren 1968 und 1969 scheiterten Putschversuche in Amman/Jordanien und in Bagdad/Irak. Ebenso schlugen Bestrebungen zur Machtübernahme 1974 in Kairo/Ägypten und 1976 in Damaskus/Syrien fehl. Inzwischen ist die Hizb ut-Tahrir in der gesamten arabischen Welt und Zentralasien verboten.

Organisationsaufbau

Die Gliederung der Hizb ut-Tahrir in Europa orientiert sich an den Grenzen der Nationalstaaten. Innerhalb der einzelnen Regionen operiert die Hizb ut-Tahrir in voneinander unabhängigen Gruppen, überwiegend in Universitätsstädten. Öffentlich wahrzunehmen ist die Organisation durch Verbreitung von Propaganda im Internet. Hierzu bedient sie sich in erster Linie im europäischen Ausland befindlicher Server.

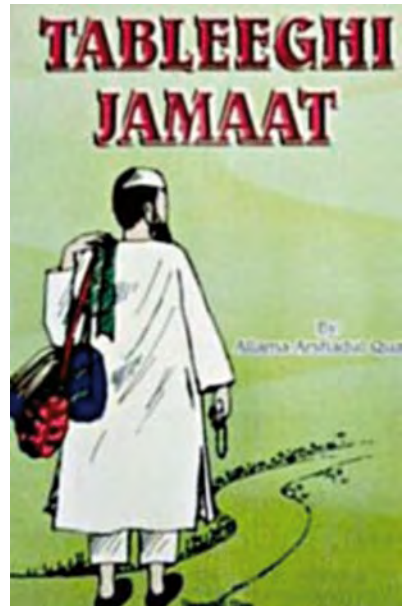
In Bayern waren nur wenige Anhänger von Hizb ut-Tahrir ansässig. Bekannt wurden Gruppen in Erlangen und München. Einige Akti-

visten verließen aufgrund der konsequenten Handhabung des Ausländerrechts Bayern. Öffentliche Auftritte von Führungsfunktionären der Hizb ut-Tahrir sind in Deutschland nicht mehr festzustellen.

3.1.4 Tablighi Jamaat (TJ)

Anhänger	Deutschland: 700 Bayern: 140
Gründung	1927 bei Delhi (Indien)

Ziel der TJ (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission) ist die Islamisierung der Gesellschaft, um dadurch die Etablierung eines islamischen Staates zu erreichen. Sie hat den Charakter einer internationalen islamischen Massenbewegung, deren Anhänger sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig fühlen, sondern sich als konsequente Muslime mit missionarischem Auftrag ansehen. Ihre Anhänger vertreten eine wörtliche Auslegung des Korans und der Sunna, die politische und gesellschaftliche Ausgrenzung der Frau und eine Abgrenzungspolitik gegenüber Nicht-Muslimen. Das Tragen von traditioneller Gebetskleidung und die bis in Details verbindlichen Verhaltensregeln im Alltag sollen die absolute Hinwendung zum Propheten Mohammed ausdrücken. Diese Bestrebungen wirken in nicht-muslimischen Gesellschaften zwangsläufig desintegrierend, so dass eine dauerhafte und ernsthafte Hinwendung zu westlichen Gesellschaftsordnungen, Wertvorstellungen und Integrationsmodellen nicht möglich ist. Direkte Aufrufe zum Jihad werden zwar vermieden, aber die TJ bereitet den ideologischen Nährboden für gewaltbereiten Extremismus. Die Bestrebungen der TJ richten sich damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.



Die TJ wurde von dem Religionsgelehrten Mawlana Muhammad Ilyas als pietistische Missionierungsbewegung gegründet. Seit ihren Ursprüngen ist sie eng mit der Islamischen Hochschule von Deoband/Indien verbunden. Die Gemeinschaft vertritt eine archaische Form des Islam indischer Prägung.

„Missionierungsreisen“

Charakteristisch für die Anhänger der TJ ist eine missionarische Reisetätigkeit, bei der sie Moscheen in ganz Europa aufsuchen. Die Missionierung dient der Rekrutierung neuer Mitglieder. Zur Ausbildung der Anhänger gehört eine vier Monate dauernde Schulung, die vornehmlich in Koranschulen in Pakistan absolviert wird. Die wenigsten Missionare verfügen über eine theologische Ausbildung.

Zur Missionierung nutzen ihre Anhänger auch Moscheen, die keinen unmittelbaren Bezug zu TJ haben. Dazu dienen Veranstaltungen, bei denen die Anhänger über Tage oder Wochen hinweg beten, den Koran studieren und indoktriniert werden. Für Kinder und Jugendliche werden auch Koranschulungen durchgeführt. Durch die gemeinsame ideologische Basis mit militanten Gruppierungen besteht die Gefahr, dass die weltweiten Strukturen der Bewegung von terroristischen Netzwerken genutzt werden. Von Einzelpersonen, die die Schulung der TJ durchlaufen haben, ist bekannt, dass sie sich terroristischen Gruppierungen angeschlossen haben.

TJ in Bayern

In Bayern sind mindestens zwei Moscheen in München und Pappenheim den TJ-Strukturen zuzurechnen. Zahlreiche weitere bayerische Moscheen waren Ziel der TJ-Missionierungsaktivitäten.

3.1.5 Hizb Allah

Mitglieder	Deutschland: 900 Bayern: 35
Gründung	1982 im Libanon
Fernsehsender	„al-Intiqad“ (Die Kritik)
Publikation	„al-Manar“ (Der Leuchtturm)
Betätigungsverbot in Deutschland seit 11. November 2008	

Das langfristige Ziel der Hizb Allah (Partei Gottes) ist die Zerstörung des Staates Israel und die „Herrschaft des Islam“ über Jerusalem. Seit Jahren ist sie für Terroranschläge in Israel verantwortlich. In Deutschland hat sie bislang keine gewaltsamen Aktionen durchgeführt, nutzt aber das Bundesgebiet als Ruhe- und Rückzugsraum. Die Bestrebungen der Hizb Allah gefährden damit auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Die Hizb Allah (auch: Hisbollah/Hizbollah) ist eine auf Initiative des Irans gegründete schiitische Partei, die seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten ist. Sie wird vom Iran finanziell, materiell und ideologisch unterstützt.

Unterstützung
durch den Iran

Sie ist einerseits eine politische Partei, die vor allem aufgrund ihres sozialen Engagements auf die Unterstützung ärmerer Bevölkerungsschichten zählen kann. Andererseits verfügt sie aber nach wie vor über militärische Einheiten, die insbesondere im Süden des Landes unabhängig von der libanesischen Staatsgewalt agieren. Eine Entwaffnung dieser Miliz gemäß der UN-Resolution 1559 aus dem Jahr 2004 gelang bisher nicht und wurde vom politischen Flügel vehement abgelehnt. Im Mai 2008 hat das libanesisches Kabinett der Hizb Allah offiziell „das Recht zum Widerstand gegen Israel“ zugestanden. Die schiitische Miliz kann daher ungehindert den Ausbau der Verteidigungsanlagen nördlich der UN-Pufferzone zur Grenze Israels betreiben. Seit Beendigung des Libanonkriegs im Sommer 2006 wird sowohl von der israelischen Seite als auch von der Hizb Allah selbst über eine enorme Aufrüstung der Hizb Allah berichtet.



Die Hizb Allah verbreitet ihre anti-israelische und anti-jüdische Propaganda u.a. über den libanesischen TV-Sender al-Manar, der auch in Deutschland zu empfangen ist. Da die Tätigkeit des Senders gegen deutsche Strafgesetze verstößt und sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, wurde der Sender im Oktober 2008 vom Bundesministerium des Innern verboten.

3.1.6 Die Muslimbruderschaft (MB) und ihre regionalen Strömungen



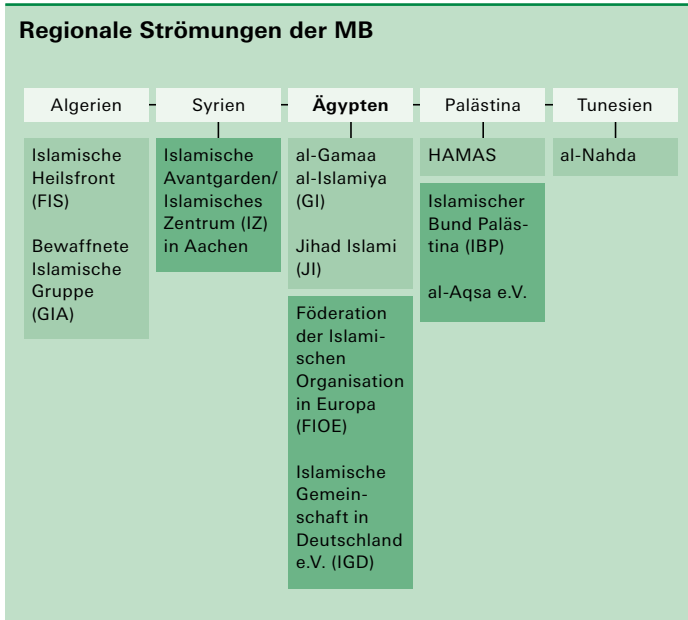
Anhänger	Deutschland: 1690 Bayern: 225
Gründung	1928 in Ägypten
Publikation	„Risalat-ul-Ikhwān“

Die 1928 von Hassan al-Banna in Ägypten gegründete MB ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung des modernen politischen Islam. Das Wesentliche der verfassungsfeindlichen Ideologie der MB ist in der – für die Organisation bis heute maßgeblichen – Schrift „Allgemeine Ordnung der Muslimbruderschaft“, die auf die Gründergeneration um Hassan al-Banna zurückgeht, festgehalten:

- Islamisierung der Gesellschaft durch religiöse Agitation (da’wa) und soziale Maßnahmen
- Beendigung der „kulturellen Verwestlichung“ (taghrib)
- Umwandlung des Bildungswesens und der Bildungsinstitutionen nach islamischen Kriterien
- Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage islamischer Prinzipien und Werte
- Anwendung des islamischen Rechts (Scharia).

Das von der MB angestrebte politische System weist deutliche Züge eines totalitären Herrschaftssystems auf, das die Souveränität des Volkes sowie die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit der Menschen nicht garantiert. Die Ideologie der MB ist auf die Errichtung islamischer Herrschaftsordnungen auf der Grundlage von Koran und Sunna, denen Verfassungsrang zukommt, ausgerichtet. Dieses Fernziel eint alle Strömungen innerhalb der MB. Ein Großteil der ideologischen Grundsätze der MB ist somit unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung.

ist. In ihrem Ursprungsland Ägypten ist die MB verboten; sie wird jedoch inzwischen geduldet. Sie verdankt ihren Einfluss vor allem ihrem sozialen Engagement.



- Ausländische Organisationen mit Einzelmitgliedern in Deutschland
- Organisationen mit Sitz in Deutschland/Europa

Seit 2004 stand Mahdi Akef an der Spitze des ägyptischen Zweigs der MB. Er hatte Mitte der 1980er Jahre das der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) zugehörige Islamische Zentrum München (IZM) geleitet. Er war in seiner Jugend mit dem MB-Gründer Hassan al-Banna befreundet. Später wurde er wegen eines geplanten Anschlags auf den ägyptischen Präsidenten zum Tode verurteilt und schließlich nach 20 Jahren Gefängnis begnadigt. Schon von Deutschland aus baute er seinen Einfluss auf den internationalen Zweig der MB aus. In seiner Person zeigt sich die personelle und ideologische Kontinuität der MB. Im Januar 2010 wurde als sein Nachfolger Muhammad Badie gewählt.

Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von der Gewalt abgewandt. Aber Aussagen Mahdi Akefs und Selbstmordattentate

Haltung zur Gewalt

**FIOE und
ECFR**

der palästinensischen Sektion der MB „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) zeigen, dass die MB Gewalt weiterhin als legitimes politisches Mittel betrachtet.

Als Dachverband MB-naher Organisationen in Europa fungiert die Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE) mit Sitz in Brüssel. Sie wurde 1989 gegründet. Eine weitere einflussreiche und eng mit der MB verflochtene Organisation ist der Europäische Fatwa-Rat (ECFR) mit Sitz in Dublin/Irland. Desse Vorsitzender Yusuf al-Qaradawi ist als Sympathisant der MB bekannt.

Die MB tritt in Deutschland nicht offen in Erscheinung. Personell ist sie mit der IGD verflochten, die als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB gilt. Anhänger des syrischen Zweigs der MB gründeten Anfang der 1980er Jahre die „Islamischen Avantgarden“ mit organisatorischem Schwerpunkt im Islamischen Zentrum in Aachen.

3.1.6.1 Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

Mitglieder	Deutschland: 1.300 Bayern: 145
Gründung	1960 in Deutschland
Präsident	Ibrahim Farouk el-Zayat (bis Januar 2010)
Sitz	München
Publikation	„al-Islam“ (nur noch als Internet-Ausgabe)



Die IGD versucht durch politisches Engagement in Deutschland, die Verwirklichung ihrer Ideologie zu erreichen. Ihr Ziel ist dabei nicht die Integration, sondern die Veränderung der Gesellschaft den eigenen Vorstellungen entsprechend. Diese Vorstellungen sind von den ideologischen Grundsätzen der Muslimbruderschaft (MB) geprägt, wobei die Anhänger der IGD bemüht sind, dies in öffentlichen Verlautbarungen nicht zum Ausdruck zu bringen. Die Bestrebungen der IGD richten sich damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die IGD gilt als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der MB. Sie hat ihren Sitz im Islamischen Zentrum München (IZM) und ist Mitglied in der Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE), dem europäischen Dachverband MB-naher Verbände. Seit 2002 war Ibrahim Farouk el-Zayat Präsident der IGD. Am 11. Januar 2010 wurde Samir Falah als sein Nachfolger gewählt.

Einfluss der MB auf die IGD

Der IGD sind mehrere formell eigenständige Islamische Zentren (IZ) in Deutschland nachgeordnet. In Bayern sind dies die Islamischen Zentren München und Nürnberg. Darüber hinaus verfügt die IGD über ein weit verzweigtes Netz an Kooperationspartnern in verschiedenen Städten Deutschlands.

Vereinsstruktur

Das um die IGD bestehende Netzwerk ist nicht transparent, was vor allem mit den Bemühungen der IGD um Verselbständigung der ihr nachgeordneten Islamischen Zentren zusammenhängt. Damit entstehen Vereinsstrukturen, die nur schwer kontrollierbar sind. Darüber hinaus ermöglichen die Umstrukturierungsmaßnahmen, die tatsächliche Anbindung an die IGD nach außen hin zu verschleiern. Ferner bietet dieses Vorgehen den neu gegründeten selbstständigen Vereinen die Möglichkeit, für sich die Gemeinnützigkeit zu beantragen, die die IGD 1999 verloren hat.

Ein wesentliches Betätigungsfeld der IGD ist die „Erziehung und Bildung“ junger Menschen, um auf diesem Weg die Gesellschaft ihren ideologischen Zielen entsprechend zu reformieren. So bemühte sich die IGD in den letzten Jahren gezielt um die in Deutschland aufgewachsenen Muslime arabischer Herkunft. Diese sollen u.a. über den Aus- und Aufbau von Bildungseinrichtungen in Islamischen Zentren der IGD erreicht werden. Die Islamischen Zentren München und Nürnberg veranstalten aber auch weiterhin regelmäßig Wochenend-Korankurse für Kinder und Jugendliche.

Bildungsarbeit

Im IZM bestehen mehrere Jugendgruppen. Eine dieser Jugendgruppen wird von der Muslimischen Jugend in Deutschland e.V. (MJD), einer der IGD ideologisch nahestehenden Organisation, als offizieller Lokalkreis geführt.



3.1.6.2 Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)

Mitglieder	Deutschland: 300 Bayern: Einzelpersonen
Gründung	1988
Militärischer Arm seit 06.2002, Gesamtorganisation seit 2003 in EU-Terror-Liste	

Die HAMAS will Israel zerstören und auf dem gesamten Gebiet Palästinas einen „islamischen“ Staat errichten. Sie lehnt den israelisch-palästinensischen Friedensprozess und das Existenzrecht Israels ab und ist für eine Vielzahl terroristischer Aktionen verantwortlich, darunter zahlreiche Selbstmordattentate. Im Juni 2002 wurde deshalb der militärische Arm der HAMAS in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. 2003 beschlossen die EU-Außenminister, auch die Gesamtorganisation als terroristisch einzustufen. Damit gehen von den in Deutschland lebenden HAMAS-Anhängern Bestrebungen aus, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richtet sind.

Kampf um Palästina

Seit der Gründung Israels im Jahr 1948 engagierten sich Anhänger der Muslimbruderschaft (MB) im Kampf für die Zurückgewinnung ganz Palästinas und die Etablierung einer „islamischen Herrschaft“. Nach der Besetzung des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens durch Israel im Jahr 1967 begann der palästinensische Zweig der MB in den besetzten Gebieten eine soziale Infrastruktur aufzubauen, was ihm rasche Popularität bei der Bevölkerung einbrachte. Am bewaffneten Kampf beteiligte er sich zunächst nicht. Erst als Reaktion auf den Ausbruch des ersten Palästinenserufstands (Intifada) im Dezember 1987 wurde Anfang 1988 die HAMAS gegründet und der bewaffnete Kampf gegen Israel aufgenommen. Bei den Wahlen zur Palästinensischen Nationalversammlung 2006 war die HAMAS erfolgreich. Während die Fatah das Westjordanland kontrolliert, übt die HAMAS seit der gewaltsamen Machtübernahme 2007 die alleinige Kontrolle über den Gaza-Streifen aus.

Die HAMAS betreibt diverse Wohltätigkeitseinrichtungen in Palästina und finanziert diese u.a. durch weltweite Spendensammlungen. Auch in Deutschland führten die inzwischen verbotenen Vereine „Al-Aqsa e.V.“ und „Yatim-Kinderhilfe e.V.“ Spendensammlungen durch.

Spenden-
sammlungen

Über die Teilnahme an Demonstrationen – gegen die israelische Militäraktion im Gaza-Streifen von Ende Dezember 2008 bis Mitte Januar 2009 – hinaus, waren keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen von HAMAS-Anhängern in Bayern zu verzeichnen.

3.1.6.3 Al-Nahda

Mitglieder	Deutschland: 90 Bayern: 80
Führung	Rachid Ghannouchi/ Großbritannien



Bei der al-Nahda (Wiedergeburt/Renaissance) handelt es sich um den tunesischen Zweig der sunnitisch geprägten Muslimbruderschaft (MB). Gemäß der Ideologie der MB ist das Ziel der al-Nahda, die staatliche Ordnung in Tunesien durch einen Staat islamistischer Prägung zu ersetzen und die Scharia einzuführen. Damit richtet sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Seit 1991 wird die in Tunesien verbotene Organisation von Rachid Ghannouchi geleitet, der in seinem Heimatland zu lebenslanger Haft verurteilt ist. Ghannouchi lebt in Großbritannien, gibt sich nach außen als gemäßigter, demokratischer Politiker und vertritt den moderaten Flügel der al-Nahda. Gegenüber seinen Anhängern äußert er sich jedoch militant und spricht davon, die amerikanischen Eroberer und die mit ihnen verbündeten arabischen Regierungen verjagen zu wollen. Der radikale Flügel wird durch Salah Karkar vertreten, der sich in Frankreich aufhält.

Die Sympathisanten der al-Nahda sind im Fokus der tunesischen Sicherheitsbehörden, die diese als bedeutende, islamistische Oppositionsbewegung in Tunesien bewerten.

Oppositions-
bewegung

Die al-Nahda präsentiert sich professionell im Internet und nimmt Stellung zu aktuellen politischen Ereignissen, vorrangig zum Thema „Menschenrechte in Tunesien“ und zum Recht auf Rückkehr in die Heimat. Daneben sind auch Artikel zu finden, die sich mit der Ideologie der MB befassen.

Bei den in Bayern lebenden al-Nahda-Anhängern sind keine festen Strukturen erkennbar. Allerdings engagieren sich viele von ihnen sowohl im Islamischen Zentrum München der Islamischen Gemeinde in Deutschland e.V. (IGD) als auch in einigen tunesischen Vereinen.

3.1.7 Türkische Hizbullah (TH)

Anhänger	Deutschland: 300 Bayern: 100
Gründung	1979 in Diyarbakir (Türkei)
Publikation	(Yeni) Mújde, Inzar

Die TH strebt die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild der iranischen Revolution an. Dieser soll sich zunächst über die Türkei und langfristig über die ganze Welt erstrecken. Aus Sicht der TH-Aktivisten rechtfertigt diese Zielsetzung auch die Anwendung von Gewalt. Die Bestrebungen der TH gefährden damit auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland und richten sich gegen das friedliche Zusammenleben der Völker.

Muslimische Kurden

Anfang der 1980er Jahre schlossen sich in der kurdischen Stadt Diyarbakir muslimische Kurden zu einer Organisation mit dem Namen Hizbullah zusammen. Die Bezeichnung „Türkische Hizbullah“ (TH) wird als Abgrenzung zur libanesischen Hizb Allah (auch: Hisbollah/Hizbollah) verwendet. Obgleich die Mehrzahl ihrer Anhänger Sunniten sind, strebt die Organisation die Errichtung eines islamischen Staates nach dem Vorbild der schiitischen Revolution im Iran an.

In der Türkei kam es zwischen dem Ende der 1980er und der Mitte der 1990er Jahre zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen

der TH und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), bei denen laut türkischer Presse mehrere hundert Personen getötet wurden. Darüber hinaus wird die TH für Anschläge, wie z.B. den Mord an dem Polizeipräsidenten Diyarbakirs im Januar 2001, verantwortlich gemacht.

Anschläge

In den Jahren 1999 und 2000 wurde die Organisation durch zahlreiche Exekutivmaßnahmen türkischer Sicherheitsbehörden nachhaltig geschwächt. So wurde der Gründer und Führer der Organisation Hüseyin Velioglu getötet und zahlreiche Führungsfunktionäre verhaftet.

Deutschland und Europa dienen einzelnen Aktivisten der Organisation – nach deren Flucht aus der Türkei – vor allem als Rückzugsraum.

Deutschland als Rückzugsraum

3.2 Islamistischer Terrorismus

3.2.1 Das al-Qaida-Netzwerk

Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
------------	---

Im Unterschied zu vielen anderen islamistischen Terrornetzwerken oder Organisationen verfolgt al-Qaida länderübergreifend das Ziel, ein weltweites Kalifat zu errichten. Al-Qaida ist für eine Vielzahl von Terroranschlägen weltweit – z.B. die Anschläge am 11. September 2001 in den USA – mit Hunderten Toten und Verletzten verantwortlich.

Entstehung und Entwicklung

Die Ursprünge des al-Qaida-Netzwerks lassen sich zurückführen auf den Konflikt um das sowjetisch besetzte Afghanistan der Jahre 1979 bis 1989. Die stammesethnisch und religiös motivierte Opposition der Mudjahidin gegen das 1978 installierte kommunistische Regime konnte auf die Unterstützung der USA und Saudi Arabiens zurückgreifen. Für die wachsende Zahl der sich dem Jihad in Afghanistan anschließenden arabischen Mudjahidin wurden Rekrutierungs- und Unterstützungsbüros gegründet, die

Afghanistan-Konflikt



Usama Bin Ladin

von der saudischen Regierung und von saudischen Geschäftsleuten finanziert wurden. Eine herausragende Stellung nahm das seit 1984 von dem palästinensischen Jihad-Ideologen Abdullah Azzam und dem Saudi Bin Ladin geführte „Dienstleistungsbüro“ ein. Diese Stelle unterhielt ein Netz von Trainingslagern und Rekrutierungsbüros, u.a. das al-Kifah Refugee Center in New York, dessen bekanntester Repräsentant „der blinde Sheikh“ Omar Abdel-Rahman war. Abdel Rahman hatte Kontakte zu den Attentätern des ersten Anschlags auf das World Trade Center im Jahr 1993.

Al-Qaida als Basis

Es ist davon auszugehen, dass al-Qaida (arabisch für „die Basis“) zunächst nur die Bezeichnung für die Personenliste der Rekrutierten bzw. für das „Dienstleistungsbüro“ als „Basis“ für den Jihad in Afghanistan war. Nach dem Tod Abdullah Azzams und dem Abzug der sowjetischen Truppen entwickelte Bin Ladin „die Basis“ und deren internationale Infrastruktur aus Rekrutierungsbüros, Banken, Tarnfirmen und Nichtregierungsorganisationen unter der Zielsetzung weiter, den Jihad auch in anderen Konfliktgebieten wie Kaschmir, Indonesien, Tschetschenien, Bosnien, Somalia zu unterstützen. Mit der Machtübernahme der Taliban 1996 kehrte Bin Ladin mit seinem Gefolge nach Afghanistan zurück und agierte von dort aus bis zu seiner Flucht im Jahre 2001 unter dem Schutz des Taliban-Führers Mullah Omar. Seit Mitte der 1990er



Jahre entstand ein Netzwerk aus Afghanistanveteranen, die in ihren Heimatländern ihrerseits Organisationen gründeten bzw. unterstützten, wie z.B. Abu Sayyaf auf den Philippinen, al-Qaida im Irak, die somalischen al-Shabab-Milizen oder al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH). Während in Ländern wie Irak, Saudi Arabien und Jemen die Entwicklung des al-Qaida-Netztes dynamisch ist, hat sich – neben dem afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet – in Nordafrika eine relativ stabile Struktur herausgebildet.

Al-Shahab-Milizen
(AQAH)

Die Organisation al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM), die aus der Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf – GSPC –) hervorging, konnte ihren Einflussbereich von Algerien und Tunesien aus bis nach Mauretanien und Niger ausdehnen. In Algerien haben Attentate gegen Regierungseinrichtungen und Sicherheitspersonal seit dem Anschluss der früheren GSPC an al-Qaida im Jahr 2007 deutlich zugenommen. Darüber hinaus verübte die AQIM gezielt Attentate auf westliche Ausländer und bekannte sich zu Entführungen. Das Motiv dürfte hierbei auch in den möglichen Lösegeldforderungen liegen. Strukturelle Verbindungen nach bzw. in Deutschland sind bisher nicht erkennbar.

AQIM

GSPC

Struktur

Al-Qaida lässt sich am ehesten als ein Netzwerk charakterisieren. Anschläge werden häufig von autonomen Zellen oder „freien Mitarbeitern“ geplant und durchgeführt. Attentäter bekommen oftmals nachträglich den „Segen“ für ihre Anschläge (etwa über Audio- oder Video-Botschaften, die über das Internet verbreitet werden).

Netzwerk

Wichtige Führungspersonen dieses Netzwerks, die so genannte Kern-al-Qaida, halten sich vor allem in den nordwestlichen Grenzprovinzen Pakistans auf. Obwohl sie dort unter hohem Verfolgungsdruck stehen, gibt es Ansätze für eine funktionelle Gliederung:

Kern-al-Qaida

- Das Militärkomitee ist zuständig für die Ausbildung von Rekruten und Waffenbeschaffung.
- Das Komitee für Operationen/Außenbeziehungen plant Anschläge und zeigt sich verantwortlich für Kontakte zu anderen Organisationen bzw. Gruppen.

Hawala-Banksystem

- Das Finanzkomitee nutzt u.a. das islamische Hawala-Banksystem zur Geldbeschaffung.
- Das Rechtskomitee beschäftigt sich mit dem islamischen Recht und dessen Auslegung sowie der Handlungslegitimation mittels der Scharia. Dies geschieht ausschließlich unter dem Blickwinkel der durch al-Qaida angepassten Ideologie.
- Das Komitee für islamische Studien/Fatwa befasst sich mit der Erstellung und Begründung von Fatwas (= Rechtsgutachten), wie etwa dem von 1998, in dem Muslime aufgefordert werden, Amerikaner zu töten.
- Seit 2005 wurde aus dem Medienkomitee die „Produktionsfirma“ as-Sahab geformt, die für die Herstellung und Verbreitung von Propagandamaterial wie Audio- und Video-Botschaften verantwortlich ist.

Fatwas

Medienstelle as-Sahab

Jihadismus und Takfir

Die Ideologie des al-Qaida-Netzwerks

Die hauptsächlich von Bin Ladin und Abdullah Azzam etablierte salafistische Ideologie des al-Qaida-Netzwerks ist stark geprägt von den Schriften Sayyid Qutbs und dessen Weltanschauung, dem Jihad-Gedanken und dem Takfir (= „für ungläubig erklären“). Nach dieser Weltanschauung gibt es nur den Islam in seiner durch



Dr. Ayman al-Zawahiri

die Chefideologen Bin Ladin, al-Zawahiri und Azzam geprägten Orientierung an den frommen Vorfahren (salaf al-salih) einer konstruierten idyllischen islamischen Frühzeit und Jahiliyya, den Unglauben und die Unwissenheit um den durch den Propheten Muhammad vermittelten „rechten Weg“. Folgerichtig ist es ein zentrales Anliegen Bin Ladins, den Islam von allen un-islamischen „Angriffen“ wie Sozialismus und Demokratie freizuhalten. Die Stationierung amerikanischer Truppen in Saudi Arabien, Afghanistan oder in anderen islamischen Staaten ist aus seiner Sicht nicht hinzunehmen.

Mit „den Ungläubigen“ kooperierende Regime bzw. Herrscher werden mit dem Takfir belegt. Die Durchsetzung des „rechten Glaubens“ und die Lebensweise gemäß den frommen Vorfahren soll mittels des Jihad herbeigeführt und als – nach islamischem Recht – legitimer Verteidigungskrieg interpretiert werden.

Jihad als legitimer
Verteidigungskrieg

Entwicklungstendenzen

Die Zerschlagung der afghanischen Basis und die Verhaftung oder Tötung zahlreicher Mitglieder aus der alten Führungsriege haben zwar den Kern al-Qaidas vorübergehend geschwächt, das flexible Netzwerk jedoch keinesfalls kampfunfähig gemacht. Dies wurde auch durch den auffallenden Anstieg der Deutschlandbezüge in den Verlautbarungen al-Qaidas in der zweiten Jahreshälfte deutlich.

3.2.2 Ansar al-Islam (AAI)

Mitglieder	Deutschland: etwa 80 Bayern: etwa 35
Gründung	2001 Irak

Die AAI ist durch ihr Zusammenwirken mit der al-Qaida im Irak Bestandteil des internationalen Terrornetzwerks. Sie ist für eine Vielzahl von Terroranschlägen im Irak mit Hunderten von Toten und Verletzten verantwortlich. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen stufte sie deshalb im Februar 2003 als terroristische Vereinigung ein.

**Kurdische
Islamisten**

Unter den Mudjahidin, die sich in den 1990er Jahren in Afghanistan aufhielten und in Trainingslagern militärisch ausgebildet wurden, befanden sich auch kurdische Islamisten, die 2001 an der Gründung der AAI beteiligt waren. Sie knüpften Kontakte zu al-Qaida, die auch nach der Rückkehr aus Afghanistan bestehen blieben. Der AAI gelang es, 2001 ein Taliban-ähnliches Regime in einem kleinen Teil des irakischen Kurdengebiets zu errichten. Nach der US-Intervention in Afghanistan nahm die AAI Kämpfer von Bin Ladin auf und unterstützte sie.

**AAI-Anhänger in
Bayern**

In Europa gibt es Anhänger der AAI in Skandinavien, Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland und in den Niederlanden. In Bayern sind derzeit etwa 35 Anhänger bekannt, die die Organisation durch Beschaffung von Geld unterstützen; die Schwerpunkte liegen in München und Augsburg. Im Bundesgebiet umfasst die AAI etwa 80 Anhänger.

**Rückgang der
Aktivitäten**

Insgesamt sind die Aktivitäten der AAI-Anhänger in Bayern stark zurückgegangen, da die Vereinigung durch staatliche Aktivitäten verunsichert und erheblich geschwächt wurde. Neben der Verurteilung zu langjährigen Haftstrafen und der Abschiebung von Unterstützern der AAI kam es auch zu „freiwilligen“ Ausreisen durch den konsequenten Verfolgungsdruck staatlicher Sicherheitsbehörden.

3.2.3 Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
Gründung	1998 in Tadschikistan

Die IBU ist eine islamistische Gruppe, die 1998 von Juma Namangani und Tahir Yuldashev mit dem Ziel gegründet wurde, das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimov zu stürzen und stattdessen einen islamischen Staat zu errichten. Dabei begeht sie terroristische Anschläge.

Nach dem Afghanistankonflikt und dem Zerfall der Sowjetunion hatten die beiden Gründer der IBU zunächst die neue Religionsfrei-

heit genutzt, um eine salafistische Gruppe mit dem Namen Adolat (Gerechtigkeit) aufzubauen. Dieser gelang es, kurzzeitig in einer usbekischen Provinz ein islamisches Regime zu errichten, das jedoch zerschlagen wurde. Nach ihrer Flucht nach Tadschikistan begannen die beiden IBU-Gründer von tadschikischen Basen aus eine Anschlagsserie in Usbekistan. Nachdem die IBU daraufhin auch in Tadschikistan verfolgt wurde, wich die Organisation nach Afghanistan aus; deren Kämpfer verbündeten sich im dortigen Bürgerkrieg mit den Taliban. Bei der US-Intervention in Afghanistan 2001 wurde Namangani getötet und die IBU weitgehend zerschlagen. Teile der Organisation flohen in die Stammesgebiete der nordwestlichen Grenzgebiete Pakistans, um sich neu zu strukturieren.

Gegenwärtig steht die IBU unter hohem Verfolgungsdruck der pakistanischen Armee und von US-Spezialeinheiten. In Deutschland wurde die IBU durch Drohvideos im Vorfeld der Bundestagswahl bekannt.

Hoher
Verfolgungsdruck

3.2.4 Islamische Jihad Union (IJU)

Mitglieder	Deutschland: keine gesicherten Zahlen Bayern: keine gesicherten Zahlen
Gründung	2002 in Pakistan als Abspaltung der IBU
Webseite	Sehadet Zamani

Wie die IBU wollte auch die IJU das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimov stürzen und einen islamischen Staat errichten. Sie spaltete sich jedoch 2002 – unter ihrem Führer Najmiddin Shalolov – von der IBU ab und bezeichnete sich zunächst als Islamic Jihad Group (IJG). Die IJG stand der internationalen Jihad-Ideologie von al-Qaida näher als die IBU. Die IJG-Fraktion organisierte sich in Pakistan und begann im Jahre 2004 eine Anschlagsserie in usbekischen Städten.

2005 änderte die IJG ihren Namen in IJU und rekrutierte zunehmend türkische und deutsche Staatsbürger. Kontakte bestanden auch zu dem 2008 getöteten al-Qaida-Repräsentanten Abu Laith al-Libi. Dieser gilt als Hintermann der so genannten



Cüneyt Ciftci

Sauerland-Gruppe

Sauerland-Gruppe, bei dem eine Zelle um den aus pakistanischen Trainingscamps zurückgekehrten deutschen Konvertiten Fritz G. Bombenanschläge in Deutschland plante. Weitere Deutschland-bezüge der IJU ergaben sich bisher aus der Video-Dokumentation des Anschlags des „ersten deutschen Selbstmordattentäters“ Cüneyt Ciftci sowie aus den Verlautbarungen des deutschen Konvertiten Eric Breininger im Namen der IJU. Die deutschsprachigen Akteure der IJU-Botschaften wenden sich gezielt an ein deutsches Publikum und rufen zur Teilnahme am globalen Jihad auf, wobei die jihad-salafistische Ideologie und Propaganda der IJU über die ansonsten vorwiegend türkischsprachige Webseite *Shahadet Zamani* verbreitet wird. Das auf der Webseite erzeugte Selbstbild der IJU zielt auf die Vermittlung einer globalen Jihad-Agenda ab, wogegen sich die realen Aktivitäten – mit Ausnahme der Anschlagplanungen in Deutschland – hauptsächlich auf Afghanistan und Usbekistan beschränken.

Deutschsprachige Akteure

Die Tatsache, dass die von einer usbekischen Gruppe zur Propaganda genutzte Webseite türkischsprachig ist und vermehrt Deutsche mit dem Ziel der Rekrutierung adressiert werden, lässt auf die Absicht schließen, die Aktivitäten über die turksprachigen Länder Zentralasiens und die Türkei bis Europa ausdehnen zu wollen. Eine große Gefahr für Deutschland geht gegenwärtig von der Rekrutierungspropaganda der IJU im Internet sowie von Rückkehrern aus Trainingscamps der IJU aus.

Rückkehrer

3.2.5 Islamistische Szene Neu-Ulm/Ulm – Umfeld des ehemaligen Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)

Mitglieder	Deutschland: Einzelmitglieder Bayern: Einzelmitglieder
------------	---

Die Region Neu-Ulm/Ulm entwickelte sich in der Vergangenheit zunehmend zur Anlaufstelle islamischer Extremisten. Seit Ende der 1990er Jahre sind kontinuierlich Verbindungen der islamistischen Szene aus der Region Neu-Ulm/Ulm zum internationalen islamistischen Terrorismus zu verzeichnen. Vor allem im MKH in Neu-Ulm wurden Personen radikalisiert und für den kriegerischen Jihad rekrutiert.

Das MKH wurde am 28. Dezember 2005 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern verboten; das Vereinsvermögen wurde beschlagnahmt und ein zugehöriges Grundstück eingezogen. Vom MKH gingen Bestrebungen aus, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Das Verbot ist bestandskräftig.

Bestandskräftiges Verbot

Im MKH nahm der aus Ägypten stammende Arzt Dr. Yehia Yousif eine Schlüsselrolle ein. Seit 2001 avancierte er zum informellen und charismatischen Führer. Im MKH war er regelmäßig als Imam und Koranlehrer tätig; er unterrichtete junge Muslime und deutsche Konvertiten. Dabei forderte er auch offen zur Teilnahme am bewaffneten Jihad auf. Dr. Yousif wurde im Dezember 2004 aus Deutschland ausgewiesen und befindet sich nach einem Aufenthalt in Ägypten nunmehr in Saudi-Arabien. Die Schließung des MKH im Dezember 2005 sowie die Ausreise des Dr. Yousif aus Deutschland verunsicherten und schwächten die örtliche islamistische Szene nachhaltig.

In den folgenden Jahren diente der Verein „Islamisches Informationszentrum“ (IIZ) in Ulm als Anlaufstelle. Er erreichte jedoch nicht die Bedeutung des MKH als Moschee, Schulungs- und Indoktrinierungszentrum für die islamistische Szene. Erschwerend kam hinzu, dass andere Führungspersonen entweder die Region Neu-Ulm/Ulm verlassen oder sich aus Furcht vor strafrechtlicher Verfolgung vom MKH-Spektrum distanziert haben. Vier Tage nach der Vereitelung der geplanten Terroranschläge Anfang

IIZ als Anlaufstelle

September 2007 („Sauerland-Attentat“) in Deutschland haben Mitglieder des IIZ in einer außerordentlichen Sitzung ihren Verein aufgelöst, offenbar um einem Verbot des IIZ durch das baden-württembergische Innenministerium zuvorzukommen.

Anklageerhebung

Ermittlungen im Personenumfeld des ehemaligen MKH führten am 31. Juli zur Anklageerhebung wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung. Den insgesamt acht Beschuldigten wird vorgeworfen, sich seit September 2005 – ausgehend von Neu-Ulm und dem ehemaligen MKH – mit der Zielsetzung zusammengefunden zu haben, Muslime, insbesondere auch zum Islam konvertierte Deutsche, im Sinn einer äußerst strengen Auslegung des Islam zu radikalisieren und Straftaten wie Volksverhetzung und Anwerbung zu einem fremden Wehrdienst begangen zu haben. Sie nutzten dabei radikale Literatur, Audio- und Video-Medien sowie Islamseminare, Propaganda-Seiten im Internet und einschlägige Diskussionsforen. Ihre Aktivitäten wurden von der radikalen Ablehnung der westlichen Lebensweise und Staatsverfassung getragen. Intoleranz und Gewalt gegen „Ungläubige“ sowie der Tod im Jihad sind wesentliche Bestandteile ihrer Ideologie. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wurden 16 Privatwohnungen, Moscheen und Verlagsräumlichkeiten in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen durchsucht.

Durchsuchungen

Im Frühjahr 2009 wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Bildung bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen drei Personen aus der Region Neu-Ulm/Ulm eingeleitet. Den Beschuldigten wird ebenfalls vorgeworfen, mittels hetzerischer Medien für eine radikale Form des Islam missioniert zu haben. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens kam es zur Festnahme einer weiteren Person aus der Region sowie zu Durchsuchungsmaßnahmen in Baden-Württemberg und Bayern.

Wenn auch die straffen Strukturen eines MKH im Raum Neu-Ulm/Ulm seit 2005 nicht mehr vorhanden sind und bis jetzt keine adäquaten Alternativen für das islamistische Spektrum existieren, sind in dieser Region noch Personen aus dem Umfeld des ehemaligen MKH aktiv. Diese Personen, darunter Araber und deutsche Konvertiten sind gewaltorientiert und unterhalten teil-

weise rege Verbindungen zu terrorverdächtigen Personen und Strukturen im In- und Ausland.

Auch bei den vereitelten Terroranschlägen 2007 von Angehörigen der Islamischen Jihad Union (IJU) waren Bezüge in die Region Neu-Ulm/Ulm festzustellen. So wohnte der am 4. September 2007 festgenommene Anführer der so genannten Sauerland-Gruppe, Fritz G., seit Jahren in Ulm und besuchte von 2003 bis 2005 regelmäßig das MKH. Ein weiterer Angehöriger der Sauerland-Gruppe, Attila S., stammt aus Ulm und war ebenfalls dem Umfeld des MKH zuzurechnen. Am 22. April begann vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Prozess gegen die vier Angehörigen der Sauerland-Gruppe.



Die gewaltorientierte islamistische Szene in der Region Neu-Ulm/Ulm ist derzeit zwar unstrukturiert und geschwächt, jedoch gehen von ihr weiterhin Gefahren aus.



4. **Übersicht über erwähnenswerte islamistische/islamistisch-terroristische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse**

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
al-Gamaa al-Islamiya (GI) sunnitisch-extremistisch	
al-Nahda sunnitisch-extremistisch	
al-Tauhid sunnitisch-extremistisch	
Ansar al-Islam (AAI) sunnitisch-extremistisch	
Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) sunnitisch-extremistisch	
Fatah al-Islam sunnitisch-extremistisch	
Hezb-i Islami Afghanistan (HIA) sunnitisch-extremistisch	
Hilafet Devleti (Kalifatsstaat) vormals: Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB) mit Sitz in Köln (in Deutschland seit 12.12.2001 verboten) sunnitisch-extremistisch	
Hizb Allah (Partei Gottes) schiitisch-extremistisch	al-Intiqad (Die Kritik) wöchentlich
Hizb ut-Tahrir (in Deutschland seit 15.01.2003 verboten) schiitisch-extremistisch	al-Khilafah (Das Kalifat) unregelmäßig al-Waie unregelmäßig
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) sunnitisch-extremistisch	al-Islam nur als Internet-Ausgabe
Islamische Heilsfront (FIS) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Jihad Union (IJU) sunnitisch-extremistisch	
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) sunnitisch-extremistisch	
Jihad Islami (JI) sunnitisch-extremistisch	
Libyan Islamic Fighting Group (LIFG) sunnitisch-extremistisch	

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Milli-Görüs-Bewegung	Publizistisches Sprachrohr: Milli Gazete täglich
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) Sitz: Kerpen sunnitisch-extremistisch	Verbandszeitschrift: Perspektif monatlich
Muslimbruderschaft (MB) sunnitisch-extremistisch	Risalat ul-Ikhwan wöchentlich
Organisation al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) sunnitisch-extremistisch	
Organisation al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH) sunnitisch-extremistisch	
Tablighi Jamaat (TJ) sunnitisch-extremistisch	
Terrornetzwerk um al-Qaida sunnitisch-extremistisch	
Türkische Hizbullah (TH) schiitisch-extremistisch	
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.) schiitisch-extremistisch	



3. Abschnitt

Sonstige ausländerextremistische Bestrebungen

Ausländische Gruppen und Personen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten bzw. wenn sie eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse in ihrem Heimatland anstreben und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Gleichwohl müssen Aktivisten des Spektrums Ausländerextremismus nicht unbedingt Ausländer sein. Hier agieren auch Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Krieg und Frieden: Die PKK startet eine Friedensinitiative – und kämpft weiter

Die PKK verkündete erneut eine zeitlich befristete Waffenruhe.

Das Verbot der Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) durch das türkische Verfassungsgericht wegen Kontakten zur PKK führte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Türkei.

Die PKK hält weiterhin an ihrer „Doppelstrategie“ fest: bewaffneter Kampf in der Türkei sowie politisch ausgerichteter Kurs in Westeuropa.

Der KONGRA GEL (Vollkongress Kurdistans, ehemals Arbeiterpartei Kurdistans – PKK –) verkündete in einer Erklärung am 12. April eine einseitige Waffenruhe. Der ursprünglich bis 1. Juni befristete Beschluss wurde schließlich bis 22. September verlängert.

Seit der Aufnahme des bewaffneten Kampfs der PKK im Jahr 1984 hatte es bislang fünf vermeintliche Waffenruhen der kurdischen Seite gegeben, die aber zu keinem Zeitpunkt zur völligen Einstellung der Kämpfe geführt haben.

„Roadmap“

Der in der Türkei inhaftierte PKK-Gründer Abdullah Öcalan hatte für den 15. August die Veröffentlichung eines Strategiepapiers zur gewaltfreien Lösung des Kurdenkonflikts angekündigt. Dieses als „Roadmap“ bezeichnete Papier, das der Gefängnisleitung übergeben wurde, ist bislang von den türkischen Behörden nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden. Die Organisation hat in den letzten Jahren bereits mehrfach „Roadmaps“ propagiert. Die PKK versucht damit, als Verhandlungspartner der Türkei offiziell anerkannt zu werden; begleitet werden solche Friedensangebote jedoch regelmäßig mit Drohgebärden. Wie in der Vergangenheit ist die türkische Regierung auf die „Roadmap“ nicht eingegangen, sondern unternahm stattdessen unter der Bezeichnung „demokratische Öffnung“ neue Ansätze zur Lösung des Kurdenproblems, wie beispielsweise die Installierung eines staatlichen kurdischen Senders, Maßnahmen zur Stärkung der kurdischen Identität sowie ein Amnestieangebot für PKK-Kämpfer.



Die PKK sucht dagegen weiterhin gewalttätige Auseinandersetzungen. Am 7. Dezember kamen sieben Angehörige der türkischen Gendarmerie bei einem Anschlag ums Leben, zu dem sich der militärische Flügel des KONGRA GEL, die HPG (Volksverteidigungskräfte), bekannte.

Im Oktober reiste eine aus dem Irak kommende Gruppe – bestehend aus acht PKK-Guerillakämpfern und 26 Flüchtlingen – in die Türkei ein und stellte sich den Behörden. Das Ereignis fand unter Beteiligung von Zehntausenden von Sympathisanten und großer Medienpräsenz statt. Die Gruppe veröffentlichte einen Brief mit ihren grundlegenden Forderungen, wozu u.a. die von Abdullah Öcalan verfasste „Roadmap“ und die Einstellungen der militärischen Operationen gehören. Von den massiven Reaktionen der kurdischen Bevölkerung überrascht, untersagten die türkischen Behörden die geplante Einreise einer europäischen Friedensgruppe – darunter auch Teilnehmer aus Deutschland.

Am 11. Dezember hat das türkische Verfassungsgericht die Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP) u.a. wegen Kontakten zum KONGRA GEL verboten. Dies führte zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und türkischen Sicherheitskräften.

Verbot der DTP in der Türkei

Trotz der sich in jüngster Zeit wieder verschärfenden Spannungen zwischen dem türkischen Staat und dem KONGRA GEL, deutet in Deutschland nichts auf eine Änderung der Strategie des KONGRA GEL für Europa und Deutschland hin. Diese Strategie besteht darin, einerseits in den kurdischen Siedlungsgebieten und im Nordirak gegen den türkischen Staat mit Waffengewalt vorzugehen, aber andererseits in Westeuropa weitgehend friedlich für seine Ziele zu werben. Ziel ist es, sich einen Rückzugsraum zu bewahren und politische Akzeptanz zu erreichen. Die Organisation befindet sich dabei in einem ständigen Abwägungsprozess: Zum einen ist sie sich des Risikos bewusst, dass verstärkte staatliche Repressionsmaßnahmen ihren Handlungs- und Bewegungsspielraum weiter einschränken würden. Zum anderen könnte ihr das vermeintliche Wohlergehen im Hinblick auf Mobilisierungs- und Spendenbereitschaft ihrer Mitglieder auch mehr Nachteile als Vorteile bringen. Es ist daher damit zu rechnen, dass der KONGRA GEL sein Verhalten jederzeit ändert.

Doppelstrategie des KONGRA GEL

Dies kann anlassbezogen – als wesentliche Faktoren sind hier der Gesundheitszustand und die Haftumstände seines Führers Öcalan zu nennen – oder aus grundsätzlichen Erwägungen heraus geschehen.

Demonstrationen gegen die PKK

Bei einer Verschärfung der militärischen Auseinandersetzungen in der Türkei ist nicht auszuschließen, dass es auch in Deutschland vermehrt zu Konflikten zwischen nationalistischen Türken und Anhängern der PKK kommt. So beteiligten sich die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF) und ihre durch rechtsextreme Tendenzen bekannt gewordene Ülkücü-Jugendbewegung an bundesweiten Demonstrationen gegen die PKK. Bereits im Jahr 2008 äußerte sich die weltweit organisierte Jugendbewegung im Internet aggressiv zum Konflikt mit der PKK:

„Brüder, Idealisten!

Die Lösung ist nicht, die PKK zu vernichten. Die Lösung ist, alle Kurden zu vernichten. Durch die PKK existiert in den Köpfen der Kurden der Gedanke, einen eigenen Staat zu gründen. Sagt mir doch, würde es die PKK noch geben, wenn diese Hunde diese Organisation nicht unterstützen würden. Die Verantwortlichen des Terrors sind die Kurden. Also müssen die Kurden und das Kurdentum vernichtet werden.“

1.2 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Der NWRI setzte auch 2009 weiterhin auf öffentlichkeitswirksame Aktionen.

Veranstaltungen

Wie bereits in den Vorjahren benutzte der NWRI zur Vermittlung seiner Anliegen in der Öffentlichkeit Demonstrationen, Kunst-, Musik- und Kulturevents sowie auf Informations- und Propagandaveranstaltungen. Themenschwerpunkte der Veranstaltungen waren die Kritik an der Atompolitik des Iran, die Frage der Menschenrechte im Iran, Vollzug der Todesstrafe sowie die Unterstützung von Angehörigen der Volksmudjahidin Iran (MEK) im Lager Ashraf im Irak. Um die zum Teil mit großem Aufwand durchgeführten Aktionen zu finanzieren, zählte auch die Beschaffung von Finanzmitteln zu einem wichtigen Betätigungsfeld des NWRI.

Am 12. Juni fand im Iran die Präsidentschaftswahl 2009 statt. Der überragende Wahlsieg des amtierenden Präsidenten Ahmadinedschad gegenüber seinem Herausforderer Moussavi wurde von diesem und einem großen Teil der iranischen Bevölkerung angezweifelt. Seither finden sowohl im Iran als auch im Ausland Demonstrationen gegen dieses Wahlergebnis und Präsident Ahmadinedschad statt. Der NWRI hat seine Anhänger dazu aufgerufen, sich an diesen Protestkundgebungen zu beteiligen.

Am 28. Juli drangen irakische Sicherheitskräfte in das Lager Ashraf der MEK im Irak ein. Vorangegangen war hier eine Erklärung der irakischen Regierung, die Verantwortung für die innere Sicherheit im Lager übernehmen zu wollen. Bei der Stürmung des Lagers kam es zu Auseinandersetzungen mit Toten und Verletzten. Die Unterstützung der Widerstandskämpfer in Lager Ashraf ist seither das hauptsächliche Anliegen des NWRI. Der NWRI mobilisiert seine Anhänger zu weltweiten Demonstrationen. In Deutschland fanden beispielsweise in Berlin Dauerdemonstrationen mit Hungerstreik statt. Ebenso ist die Kontaktaufnahme zu Politikern und Menschenrechtsorganisationen nach wie vor Zielsetzung des NWRI. Hier wird ebenfalls um Unterstützung für die im Lager Ashraf verbliebenen Widerstandskämpfer der MEK geworben.

Lager Ashraf

1.3 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Eine militärische Großoffensive in Sri Lanka versetzte der tamilischen Terrororganisation LTTE eine herbe Niederlage und verunsichert auch die deutsche Unterstützer- und Sympathisanten-Szene der LTTE.

Der Armee von Sri Lanka gelang es in diesem Jahr im Rahmen einer Großoffensive, der tamilischen Terrororganisation LTTE die entscheidende militärische Niederlage beizubringen. Im Mai fiel auch der „Führer“ der LTTE, Velupillai Prabhakaran, den Kämpfen zum Opfer. Diese Entwicklung führte zu einer tiefgreifenden und nachhaltigen Schwächung der LTTE. Der nachfolgende Führer der LTTE, Selvarasa Pathmanathan, wurde kurz nach seiner Ernennung im August in Kuala Lumpur, Malaysia, festgenommen

Militärische Niederlage

und ist seitdem in Colombo, Sri Lanka, inhaftiert. Die von ihm – gegen innere Widerstände – eingeleitete Wandlung der LTTE von einer Terrororganisation zu einer politischen Kraft für einen unabhängigen Tamilenstaat hat damit einen schweren Rückschlag erlitten.

Demonstrationen in Deutschland

Nach dem Tod von Prabhakaran wurden auch in Deutschland Anhänger zu bundesweiten Spontandemonstrationen mobilisiert. An einer Demonstration in Berlin am 30. Mai nahmen 6.000 Anhänger teil. Im Vorfeld der sich abzeichnenden Niederlage der LTTE kam es auch in München zu mehreren Demonstrationen. Am 20. April demonstrierten rund 300 LTTE-Anhänger vor der bayerischen Staatskanzlei und überreichten dabei eine Petition an die Staatsregierung. Die Demonstrationen in den Folgetagen hatten dagegen erheblich weniger Zulauf. Inzwischen ist die Unterstützer- und Sympathisanten-Szene der LTTE durch eine vorwiegend apathische Grundhaltung geprägt. Die verbliebene Rumpforganisation der LTTE in Deutschland gerät zunehmend in die Kritik. Insbesondere der Verbleib der bisher geleisteten Geldspenden wird hinterfragt.

Perspektive

Unsicherheit herrscht auch über die Frage, ob die LTTE in Zukunft ihre Ziele weiter mit dem bewaffneten Kampf oder mit politischen Mitteln verfolgen soll. Das weiterhin repressive Vorgehen der Regierung Sri Lankas gegen jegliche tamilische Selbstverwaltung sowie die unverändert prekäre humanitäre Situation der Tamilen dürfte nicht ohne Folgen bleiben. Mittelfristig ist zu erwarten, dass sich die LTTE in Sri Lanka durch nachwachsende Kämpfer wieder reorganisiert. Im Zuge dieser Entwicklung ist dann auch in Deutschland wieder mit verstärkten Unterstützungsaktivitäten zugunsten der LTTE zu rechnen.

1.4 Gewalttaten

Rückgang der Gewaltdelikte

In Bayern ging die Zahl der ausländischen Extremisten zuzurechnenden Gewaltdelikte mit einem im Jahr 2009 gegenüber fünf im Jahr 2008 zurück. Bei der registrierten Gewalttat handelt es sich um eine Widerstandshandlung gegen Polizeibeamte anlässlich einer Demonstration am 3. Januar in München zum Thema „Gegen die Bombardierung von Gaza“.

2. Ideologie und Strategie

Ausländische Gruppen und Personen werden als extremistisch bewertet, wenn sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Beobachtet werden überdies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind bzw. Gruppierungen von Ausländern, die eine gewaltsame Änderung der politischen Verhältnisse in ihrem Heimatland anstreben und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Für die Sicherheitslage in Bayern sind vor allem linksextremistische Ausländerorganisationen relevant. Geprägt von marxistisch-leninistischer oder maoistischer Ideologie streben diese – mehrheitlich türkischen – Gruppierungen die „revolutionäre“ Zerschlagung der bestehenden Gesellschaftsordnung in ihren Heimatländern und die Errichtung kommunistischer Systeme an. Einige dieser Gruppen schrecken nicht vor terroristischen Anschlägen in ihrem Heimatland zurück. Die Agitation der türkischen Gruppierungen richtet sich zwar hauptsächlich gegen die Türkei, gelegentlich wird aber auch die deutsche Ausländer- und Sozialpolitik kritisiert. Dabei suchen sie auch den Schulterschluss mit deutschen Linksextremisten.

Linksextremistische
Ausländer-
organisationen

Für extrem nationalistische Organisationen wie die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) bemisst sich der Wert eines Menschen nach seiner Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse. Mit der Missachtung der Rechte anderer Völker stehen sie im Widerspruch zum Gedanken der Völkerverständigung und den fundamentalen Menschenrechten.

Extreme
Nationalisten

Separatistische asiatische Gruppierungen wie die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) zielen mit ihren Anstrengungen in Deutschland insbesondere darauf ab, durch die Beschaffung von Spendengeldern und durch propagandistische Aktivitäten ihre Organisationen in den jeweiligen Heimatländern zu unterstützen.

Separatisten

Letztendlich werden die Aktivitäten der extremistischen Ausländerorganisationen im Wesentlichen durch aktuelle politische

Ereignisse und Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Deutschland betrachten sie als sicheren Rückzugsraum, von dem aus sie ihre Ziele im Heimatland durch Agitation verfolgen und die Mutterorganisationen materiell unterstützen können.

3. Strukturen

3.1 Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL), ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (KADEK) bzw. Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)



Anhänger	Deutschland: 11.500 Bayern: 1.800
Vorsitzender	Remzi Kartal (seit Juli 2009)
Kurd. Volksführer	Abdullah Öcalan
Leitung	Führungsfunktionäre der „Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) (in Abhängigkeit vom Vorsitzenden des KONGRA GEL, dem kurdischen Volksführer Abdullah Öcalan und dem Exekutivkomitee des KONGRA GEL)
Gründung	1978 in der Türkei
Publikation	„Serxwebun“ (Unabhängigkeit)
In Deutschland seit 26. November 1993 verboten	

Die PKK einschließlich ihrer Teil- bzw. Neben- und Nachfolgeorganisationen (KADEK, KONGRA GEL) wurde 1993 vom Bundesministerium des Innern verboten, weil sie gegen Strafgesetze verstößt, sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. 2004 hatte der Rat der Europäischen Union den KONGRA GEL und seine Vorgängerorganisation KADEK – wie bereits früher die PKK – als Terrororganisation eingestuft. Im selben Jahr hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Führungsspitze des KONGRA GEL auch weiterhin als kriminelle Vereinigung einzustufen ist.

Die Organisation im Kurdengebiet

Die PKK war 1978 von Abdullah Öcalan in Ostanatolien als marxistisch-leninistisch orientierte Organisation gegründet worden. Sie sollte durch einen Guerillakrieg eine Revolution mit dem Ziel eines unabhängigen kurdischen Staates herbeiführen. Über zwei Jahrzehnte lang führte die PKK innerhalb und außerhalb der Türkei terroristische Anschläge durch. Nach der Festnahme des damaligen PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 kam es zu einer taktisch bedingten Mäßigung. Zumindest im Ausland wurde auf die Anwendung von Gewalt verzichtet. Die Organisation sah auch von ihrem ursprünglichen Ziel, durch bewaffneten Kampf einen eigenen kurdischen Staat durchzusetzen, ab. Ziel ist es jetzt, einen föderalen Verbund aller Kurden im Nahen Osten herzustellen. Dabei sollen die bestehenden Staatsgrenzen unangetastet bleiben. Diese Mäßigung beruht auf Vorstellungen des inhaftierten Öcalan, der eine Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (Koma Komalen Kurdistan – KKK) anstrebt. Die KKK tritt heute unter dem Namen Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (Koma Civaken Kurdistan – KCK) auf.

KKK

KCK

Der heutige KONGRA GEL ist identisch mit der mehrfach umbenannten, in Deutschland verbotenen PKK. Die PKK hatte sich 2002 in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) und 2003 in Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) umbenannt. Bei keiner dieser Umbenennungen gab es wesentliche Veränderungen in Organisation, Struktur und Ideologie.

KONGRA GEL
identisch mit PKK

2005 trat der KONGRA GEL mit der Idee, eine „neue“ PKK zu gründen, auf. Diese neue PKK, die sich durch eine besondere Nähe zu Abdullah Öcalan auszeichnet, sollte den KONGRA GEL nicht ersetzen, sondern eine ideologische Vorreiterrolle übernehmen. Faktisch handelt es sich bei den Mitgliedern der „neuen“ PKK um altgediente Organisationskader. Laut Satzung ist sie eine Teilorganisation des KONGRA GEL, ihre tatsächlichen Aufgaben und Ziele sind jedoch nach wie vor unklar. Die „neue PKK“ lehnt nach eigenen Angaben Gewalt grundsätzlich ab, behält sich aber weiterhin das Recht auf „legitime Selbstverteidigung“ vor. Gegenwärtig gibt es keine Anhaltspunkte für einen Strategiewechsel. In Bayern wurden bisher keine Aktivitäten der „neuen PKK“ festgestellt.

„Neue“ PKK



Vorsitzender des KONGRA GEL ist seit Juli 2009 der bisherige stellvertretende Vorsitzende und ehemalige Führungsfunktionär des KONGRA GEL-dominierten Kurdischen Nationalkongresses (KNK), Remzi Kartal. Kartal wurde im Juli auf der 7. Generalversammlung des KONGRA GEL im Nordirak gewählt und löste den seit 2003 amtierenden Zübeyir Aydar in dieser repräsentativen Funktion ab. Stärkster Mann im Organisationsgefüge bleibt weiterhin Murat Karayilan als Vorsitzender des Exekutivrats der KCK.

KNK

Die Organisation in Deutschland

In Deutschland leben die hauptamtlichen Kader des KONGRA GEL äußerst konspirativ an häufig wechselnden Orten. Die KONGRA GEL-Anhängerschaft ist in zahlreichen, der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) angegliederten örtlichen Vereinen organisiert. Diese Vereine, die sich nach außen als reine Kulturvereine darstellen, haben die Aufgabe, Ziele und Politik des KONGRA GEL unter den Anhängern zu verbreiten und zu fördern. Darüber hinaus bedient sich der KONGRA GEL zahlreicher vom Betätigungsverbot nicht erfasster Nebenorganisationen („Y-Gruppen“), die verschiedene Zielgruppen innerhalb der kurdischen Bevölkerung für den KONGRA GEL gewinnen sollen. Trotz des vereinsrechtlichen Betätigungsverbots gibt es somit weiterhin

YEK-KOM

Aktivitäten der KONGRA GEL-Anhänger in Deutschland. Ein Nachweis, dass ihre Betätigung der Organisation zuzurechnen ist, lässt sich jedoch oft nur schwer führen.

Offen wahrnehmbar sind Aktivitäten von PKK-Anhängern insbesondere bei Veranstaltungen der Kultur- und Brauchtumspflege, z.B. dem alljährlichen kurdischen Neujahrsfest Newroz. Eine Handhabe für behördliche Maßnahmen bietet sich aber nur, wenn die konkrete Unterstützung der PKK nachweisbar ist, d.h., wenn beispielsweise verbotene Symbole verwendet werden, Unterstützung durch Spendengelder nachgewiesen werden kann oder klare organisatorische Strukturen aufgedeckt werden können.

Newroz

Der KONGRA GEL finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, dem Verkauf von Publikationen und den Einnahmen aus Veranstaltungen. Den größten Anteil der Einnahmen erbringt die jährlich von September bis Januar durchgeführte Spendenkampagne. Es gibt Hinweise, dass der KONGRA GEL auch vom Rauschgift-handel profitiert, indem er beispielsweise kurdische Drogenhändler abschöpft.

Finanzierung

Medien

Ein wichtiges Propagandamedium ist der in Dänemark sitzende KONGRA GEL-nahe Fernsehsender ROJ TV, der vom KONGRA GEL als Plattform zur Darstellung seiner politischen Ziele genutzt wird und 2008 vom Bundesministerium des Innern verboten worden war. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai die vereinsrechtliche Verbotsverfügung vorläufig aufgehoben und die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage der Betreiber-gesellschaft des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV wiederhergestellt; eine endgültige Entscheidung steht noch aus. Die Verbotsverfügung war damit begründet worden, dass der Satellitensender ROJ TV Propaganda für den KONGRA GEL betreibe und damit gegen deutsche Strafgesetze und den Gedanken der Völkerverständigung verstoße.

**Fernsehsender
ROJ TV**

Als weiteres Agitationsinstrument dient dem KONGRA GEL die türkischsprachige Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik), in der führende KONGRA GEL-Funktionäre regelmäßig Stellungnahmen publizieren. Die Zeitschrift wird allerdings nicht

**Tageszeitung
Yeni Özgür Politika**

unmittelbar vom KONGRA GEL bzw. einer seiner Teil- oder Nebenorganisationen herausgegeben. Sie versucht, als Nachfolgepublikation der „Özgür Politika“ im Sinn des KONGRA GEL Einfluss auf die Politik im Mittleren Osten und besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten zu nehmen.

Internet-Auftritt

Der KONGRA GEL ist weiterhin mit einem eigenen Internet-Auftritt präsent, dessen Inhalte in deutscher, englischer, kurdischer und türkischer Sprache abgerufen werden können. Auch der militärische Arm HPG, die „Volksverteidigungskräfte“ des KONGRA GEL, unterhalten eine eigene Internet-Seite in türkischer und kurdischer Sprache mit aktuellen Informationen über die HPG.

Terroristische Aktivitäten



Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)

Die Freiheitsfalken Kurdistans (Tevrebazen Azadiya Kurdistan – TAK) waren erstmals im Juli 2004 bekannt geworden. Sie sind nach eigenen Angaben aus den HPG des KONGRA GEL hervorgegangen. In einer Erklärung vom 14. April 2006 hatten die TAK ihre Trennung vom KONGRA GEL verkündet, da ihnen sowohl der KONGRA GEL als auch die HPG als zu schwach erschienen seien. Seither verübten die TAK eine Serie von Sprengstoffanschlägen vor allem gegen touristische Ziele in der Türkei. Dabei wurden mehrere Personen getötet und zahlreiche verletzt. Die TAK warnen wiederholt vor Reisen in die türkischen Tourismuszentren und drohten mit weiteren Anschlägen. Auf ihrer Internet-Seite veröffentlichten die TAK eine Anleitung zur Herstellung von Sprengsätzen für Selbstmordattentäter. Darüber hinaus sind Ziele für Bombenanschläge und Sabotageakte in der Türkei aufgelistet. Im Februar 2008 erklärten die TAK in einer Verlautbarung, mit noch größerer Entschlossenheit zu neuen Aktionen bereit zu sein und bekannten sich im August 2008 zu einer Anschlagsserie in der Türkei. In der Verlautbarung wurde deutlich, dass sich die TAK erneut von der aus ihrer Sicht zu passiven Haltung von KONGRA GEL und HPG distanzieren und dadurch ihre militante Ausrichtung unterstrichen. Erstmals waren auch Drohungen gegen türkische Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Türkei gerichtet.

Anschlagss- drohungen

Jugendorganisation KOMALEN-CIWAN

Aus der Jugendorganisation KOMALEN-CIWAN, die die Zeitschrift „CIWANEN AZAD“ (Freie Jugendliche) herausgibt, rekrui-

tiert sich ein Teil der Guerilla des KONGRA GEL. Dabei wurden in der Vergangenheit Jugendliche auch gegen den Willen ihrer Eltern zwangsverpflichtet und in Ausbildungslagern im benachbarten Ausland geschult, bevor sie zum Kampfeinsatz in die Türkei geschleust wurden. Aus einer weiteren Jugendorganisation des KONGRA GEL, der Demokratischen Jugend (Demokratik Gençlik – DEM-GENC) sollen die künftigen KOMALEN-CIWAN-Funktionäre gewonnen werden. In Bayern wurden bislang keine Aktivitäten der DEM-GENC festgestellt.

Jugendorganisation
DEM-GENC

Aktuelle Entwicklungen

In Deutschland gelang es dem KONGRA GEL, wieder eine erhebliche Anzahl von Anhängern zu seinen Veranstaltungen zu mobilisieren. So nahmen z.B. beim Kurdistan-Festival am 12. September in Gelsenkirchen bis zu 40.000 Personen teil. Bereits am 4. April hatte die Anhängerschaft europaweit den 60. Geburtstag des Organisationsgründers Abdullah Öcalan gefeiert; in Bayern gab es dazu in Nürnberg eine Kundgebung mit 80 Teilnehmern.

Großes
Mobilisierungspotenzial

Auch wenn in diesem Jahr wieder Aktivitäten von KONGRA GEL-Anhänger festgestellt werden konnten, kann man nicht von einem Wiedererstarken der PKK ausgehen. Eine Reihe von Führungsfunktionären der Organisation wurde in Deutschland aufgrund bestehender Haftbefehle festgenommen und wegen Mitgliedschaft bzw. Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Die Durchsuchungs- und Festnahmeaktionen der Sicherheitsbehörden tragen immer wieder zu einer nicht unerheblichen Verunsicherung, mitunter auch zu einer Schwächung der Organisation bei.



Maßnahmen
der Sicherheitsbehörden



3.2 Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)

Mitglieder	Deutschland: 650 Bayern: 100
Gründung	1978 in der Türkei
Publikationen	„Yürüyüş“ und „Halk Gercegi“
Die Organisation ist gespalten in: – Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) mit ihren Untergliederungen DHKP (Partei) und DHKC (Militärischer Arm) – Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C) mit ihren Untergliederungen THKP (Partei) und THKC (Militärischer Arm)	
Die Devrimci Sol ist in Deutschland seit 1983 verboten, ihre beiden Splittergruppen seit 1998.	



Die von Dursun Karatas und Bedri Yagan im Jahr 1978 gegründete und 1983 in Deutschland verbotene revolutionär-marxistische Devrimci Sol versteht sich als eine an den Grundsätzen des

Marxismus-Leninismus ausgerichtete Volksbewegung. Sie zählt zu den militantesten türkischen Extremistengruppen, die mit Hilfe einer bewaffneten Revolution auf die Zerschlagung des türkischen Staates zielen und in der Türkei terroristisch aktiv sind. Die Agitation und der Kampf gegen den „Imperialismus“, gegen die NATO, die USA sowie die türkische Staats- und Gesellschaftsordnung sind zentrale Elemente der Ideologie der türkischen linksextremistischen Gruppierungen. Einige von ihnen, wie die DHKP-C und die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP), sehen ihr Heimatland Türkei als Kampfgebiet an und halten dort auch Terroranschläge für ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele.

Seit 1993 ist die Devrimci Sol gespalten. Aus dem Karatas-Flügel ging die 1994 in Syrien gegründete Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) hervor. Der Yagan-Flügel benannte sich in Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C) um. Das Bundesministerium des Innern verfügte am 13. August 1998 gegen die DHKP-C ein Vereinsverbot und gegen die THKP-C Devrimci Sol, die in Deutschland nicht organisatorisch verankert ist, ein Betätigungsverbot. Beide Verbote gegen die Ersatzorganisationen der Devrimci Sol sind bestandskräftig. Mit Beschluss

Vereinsverbot und
Betätigungsverbot

vom 2. Mai 2002 setzte die Europäische Union die DHKP-C auf die EU-Terror-Liste.

Für Deutschland und Europa hat die DHKP-C seit 1999 einen Gewaltverzicht erklärt. Auf dem Gebiet der Türkei jedoch befürwortet die Organisation ausdrücklich terroristische Aktivitäten. So bekennt sich die DHKP-C in einer Internet-Erklärung zum Gedenken an ihre Gründung 1994 zum bewaffneten Kampf:

„Das, was wir unter bewaffnetem Kampf verstehen, ist kein Kampf, der sich nur auf die Perspektive des Widerstands beschränkt, sondern ist ein bewaffneter Kampf, der auf die Macht zielt. In unserem Land ist es nicht möglich, auf parlamentarischem Wege zum Sozialismus zu gelangen. (...) Die Revolution kann nur mit einem Volkskrieg ... zum Sieg gelangen. (...) Der Weg zur Revolution der Türkei ist der Weg unserer Partei.“

Gewaltverzicht in Deutschland

Der Bau neuer Gefängnisse mit Einzelzellen in der Türkei war für inhaftierte Angehörige türkischer linksextremistischer Organisationen Anlass gewesen, im Oktober 2000 in einen Hungerstreik zu treten. Insbesondere das türkische Solidaritätskomitee mit den politischen Gefangenen und deren Familien in der Türkei (TAYAD) unterstützte dabei – in thematischer Übereinstimmung mit der DHKP-C – die Aktionen in Deutschland gegen die „Isolationshaft“. Seit Mai 2002 war die DHKP-C die einzige Organisation, die noch an diesem Todesfasten festgehalten hatte. Nach einer Reform des türkischen Strafvollzugs war der Hungerstreik im Januar 2007 beendet worden. Die Kampagne forderte insgesamt 122 Tote.

Hungerstreik



Die Jahresveranstaltung der DHKP-C am 26. April in Huttenheim/Frankreich mit rund 800 Teilnehmern, darunter auch Aktivisten aus Bayern, bestätigt die fortgesetzte Mobilisierungsfähigkeit der Organisation.

Verurteilungen

Am 7. August verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart drei hochrangige Funktionäre der DHKP-C wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

3.3 Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)



Mitglieder	Deutschland: 800 Bayern: 80
Vorsitzender	Remzi Kartal (seit Juli 2009)
Gründung	1972 in der Türkei
Publikation	MÜCADELE
Die Organisation ist gespalten in:	
– Maoistische Kommunistische Partei (MKP), ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	
– Partizan-Flügel (TKP/ML)	

Beide Organisationen vertreten die Ideologie des Marxismus-Leninismus, ergänzt um die Ideen Mao Tse-tungs, befürworten den bewaffneten Kampf als Grundform ihres Handelns und propagieren den bewaffneten Bürgerkrieg mit anschließender Bildung einer Volksregierung. Mit der Türkischen Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) auf Seiten der TKP/ML und der Volksbefreiungsarmee (HKO) auf Seiten der MKP unterhalten beide Gruppierungen in der Türkei bewaffnete Guerillagruppen.

Die Entwicklung der TKP/ML ist seit dem Ende der 1970er Jahre durch eine Vielzahl von Fraktionsbildungen und Abspaltungen geprägt. Im Jahr 1994 spaltete sich das Ostanatolische Gebietskomitee (DABK) vom so genannten Partizan-Flügel der TKP/ML ab. Dies führte zur Bildung von zwei neuen, unabhängig voneinander existierenden Organisationen, die sich beide als Nachfolgeorganisation der ursprünglichen TKP/ML sehen. Während

der Partizan-Flügel nach wie vor die Bezeichnung TKP/ML verwendet, hat sich das DABK im Jahr 2002 in MKP umbenannt.

In Deutschland organisierten sich die Anhänger der TKP/ML (Partizan-Flügel) in der 1976 gegründeten Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) und der Ende 1986 gebildeten Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK). Beide Vereinigungen präsentieren sich als Massenorganisationen und tarnen ihre Verbindungen zur TKP/ML weitgehend. Die Anhänger der MKP sind seit Sommer 1997 in den beiden Basisorganisationen Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF) bzw. Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) organisiert.



Die Organisationen beschränken sich in Deutschland auf Propagandaaktivitäten und auf die Sammlung finanzieller Mittel. Zahlreiche Anhänger beteiligen sich auch an den jährlich wiederkehrenden Gedenkfeiern zu Ehren des Parteigründers Ibrahim Kaypakkaya. In Bayern trat die TKP/ML als Mitinitiator einer großen Anti-PKK-Veranstaltung am 9. Januar in Augsburg mit mehreren Hundert Teilnehmern und am 6./7. Februar über ihre Basisorganisationen ATIF und ATIK bei einer Demonstration gegen die NATO-Sicherheitskonferenz in München auf. Anlässlich der Bundestagswahlen 2009 startete die ATIF am 12. September eine bundesweite Kampagne für die Mitwirkungsrechte (u.a. Wahlrecht) der Migranten/innen in Deutschland. Sie arbeitet dabei, wie andere türkische Linksextremisten auch, anlassbezogen mit deutschen Linksextremisten zusammen.

Propaganda und
Geldsammlungen

3.4 **Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)**

Mitglieder	Deutschland: 600 Bayern: 40
Gründung	1994 in der Türkei
Publikation	„Atilim“ (Angriff)



Wie die TKP/ML und die Devrimci Sol ist die MLKP marxistisch-leninistisch geprägt und strebt sie die gewaltsame

Zerschlagung der staatlichen Ordnung der Türkei und die Errichtung einer kommunistischen Diktatur an.

Die in der Türkei verbotene, terroristische Organisation entstand 1994 aus dem Zusammenschluss zweier türkischer linksextremistischer Organisationen. Ihre Basisorganisation ist die Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF) mit Sitz in Köln. Die örtlichen AGIF-Vereine in Deutschland sind zuständig für die politische Basisarbeit und bilden zusammen die AGIF. Der europäische Dachverband trägt den Namen Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-KON).

Erhöhung der Mobilisierungsfähigkeit

Nach rückläufiger Tendenz gelang es der MLKP in jüngster Zeit, ihre Mobilisierungsfähigkeit in Bayern wieder etwas zu steigern. So war die Nürnberger Zelle der MLKP einer der Initiatoren einer Demonstration zum „Internationalen Frauenkampftag“ am 6. März in Nürnberg.

3.5 Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF)



Mitglieder	Deutschland: 7.000 Bayern: 1.250
Vorsitzender	Sentürk Dogruyol
Gründung	1978
Sitz	Frankfurt am Main
Publikation	„Türk Federasyon Bülteni“

Die nationalistische ADÜTDF vertritt eine extreme Variante des türkischen Nationalismus, und ist damit Teil der weltweit organisierten Ülkücü-(Idealisten-) Bewegung. Durch ihr teilweise extrem nationalistisches Gedankengut verfolgt die ADÜTDF Bestrebungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Vereinzelt finden sich auch islamistische Ansätze.

Ideologie

Die Ülkücü-Bewegung umfasst ein breites Spektrum ultranationalistischen und rassistischen Gedankenguts. Symbol der Bewegung ist ein mit fünf Fingern stilisierter Wolfskopf, weshalb die

Anhänger der Bewegung auch als Graue Wölfe bezeichnet werden. Die Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung in Deutschland ist in so genannten Kultur- und Idealisten-Vereinen der ADÜTDF organisiert. Die ADÜTDF wurde 1978 in Frankfurt am Main durch den Zusammenschluss von zahlreichen türkischen Vereinen gegründet.

„Graue Wölfe“

Die ADÜTDF gilt seit ihrer Gründung als Auslandsorganisation der türkischen Partei der Nationalen Bewegung (MHP), dem politischen Arm der Ülkücü-Bewegung in der Türkei. Die ADÜTDF hat es sich zum Ziel gesetzt, die größte türkische Organisation in Westeuropa zu werden. Dieses Streben der ADÜTDF nach Dominanz stand einer echten Integration der Türken wie auch der Muslime in die deutsche Gesellschaft entgegen. Türkischen Jugendlichen wurde die Überlegenheit der Türken suggeriert, so dass viele von ihnen ein Gruppenbewusstsein entwickelten, das sich gegen die deutsche Gesellschaft richtete. Die durch rechtsextreme Tendenzen bekannt gewordene Ülkücü-Jugendbewegung ist mittlerweile weltweit organisiert und über das Internet vernetzt. Im Zusammenhang mit der angespannten politischen Lage im türkisch-irakischen Grenzgebiet, kam es in der Vergangenheit neben der Beteiligung von ADÜTDF-Anhängern an bundesweiten Demonstrationen gegen den Volkskongress Kurdistan (KONGRA GEL) auch zu Reaktionen von meist jugendlichen MHP-Mitgliedern im Internet.

Streben nach
Dominanz



Mobilisierungsfähigkeit

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Parteiführung der MHP unter Devlet Bahçeli, der Partei ein konservatives und europafreundliches Erscheinungsbild zu geben. Dies findet jedoch nicht die ungeteilte Zustimmung aller Mitglieder, weshalb sich ein Teil der „wahren Idealisten“ aus der Partei zurückzieht. Die rückläufigen Mitgliederzahlen verdeutlichen die dadurch geminderte Bindungskraft der ADÜTDF.

Dennoch gelingt es der ADÜTDF im Bundesgebiet weiterhin, ihre Mobilisierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die 26. Hauptversammlung der ADÜTDF am 30. Mai in der Gruga-Halle in Essen mit rund 10.000 Teilnehmern war europaweit die größte Veranstaltung der ADÜTDF im Jahr 2009. In Bayern zeichnet sich derzeit ein leichter Rückgang der dem Verband zuzurechnenden Vereine ab. Die ADÜTDF ist hier aber weiterhin vor allem mit kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltungen aktiv. Schwerpunkte sind die Ballungsräume München, Nürnberg und Augsburg.

**3.6 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)/
Volksmudjahidin Iran (MEK)**



Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	
Mitglieder	Deutschland: 900 Bayern: 150
Gründung	1981 in Paris (in Deutschland vertreten seit 1994)
Sitz	Berlin
Deutschlandvertreterin	Dr. Bolourchi Massoumeh
Volksmudjahidin Iran (MEK)	
Gründung	1965 im Iran
Leitung	Massoud Radjavi
Publikation	„Mojahed“ (Glaubenskämpfer)

Der NWRI vertritt die Interessen der MEK in Deutschland. Die MEK ist die bedeutendste und früher auch militanteste iranische Oppositionsgruppe. Ziel der MEK ist der Sturz des iranischen Regimes. Mit ihrem ehemals militärischen Arm

Nationale Befreiungsarmee (NLA) war sie für zahlreiche, ausschließlich im Iran verübte Anschläge verantwortlich. Durch die Unterstützung der MEK werden Bestrebungen verfolgt, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Nach dem Sturz des irakischen Regimes im Jahr 2003 schloss die NLA einen Waffenstillstand mit den US-Streitkräften. Die im Irak verbliebenen Kämpfer der NLA wurden im Lager „Ashraf“ unter US-Aufsicht gestellt und entwaffnet. Sie sind dort entsprechend der Vierten Genfer Konvention als „geschützte Personen“ anerkannt. Das UNO-Mandat, das die Anwesenheit von US-Streitkräften im Irak legitimiert, endete am 31. Dezember 2008. Danach wurde der irakischen Armee die Verantwortung für die Sicherheit im Land übertragen.

Nationale
Befreiungsarmee

Seit 1997 befindet sich die MEK auf der Terror-Liste des amerikanischen Außenministeriums. 2002 wurde die MEK in die Liste der als terroristisch eingestuften Organisationen der Europäischen Union aufgenommen. Am 26. Januar 2009 hat der Rat der Europäischen Union die aktuelle Fassung der EU-Terror-Liste verabschiedet, darauf sind weder die MEK noch ihr militärischer Arm NLA gelistet. Nach Informationen von EU-Offiziellen gegenüber der Presse sei die Streichung nicht aufgrund inhaltlicher Bedenken erfolgt, sondern um früheren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs hinsichtlich von Fehlern im Listungsverfahren Rechnung zu tragen.

Streichung aus
EU-Terror-Liste

Als politisches Sprachrohr der MEK mit einem Betätigungsfeld hauptsächlich in Europa und Nordamerika dient der NWRI. Der NWRI wurde 1981 in Paris als Exilorganisation der MEK gegründet. 1993 bildete der NWRI ein Exilparlament und rief die Generalsekretärin der MEK, Maryam Radjavi, zur „künftigen Präsidentin des Iran“ aus. Zu den Aufgaben des NWRI gehören umfangreiche Propaganda-Aktivitäten und Maßnahmen zur Finanzierung. Seit 1994 ist der NWRI auch in Deutschland vertreten. Im Umfeld des NWRI existierten zahlreiche Vereine, die eine ideologische Anbindung an den NWRI aufweisen und durch öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktivitäten sowie durch Spendensammlungen aufgetreten sind.

Der NWRI ist bestrebt, sich als demokratische iranische Oppositionsbewegung darzustellen und politische Bedeutung zu erlangen. Hierzu setzt die Organisation auf lobbyistische Aktivitäten, durch die sie die öffentliche Meinung sowie gesellschaftliche und politische Entscheidungsträger zu beeinflussen versucht.

3.7 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)



Mitglieder	Deutschland: etwa 800 Bayern: 30
Gründung	1976 in Sri Lanka
Wirkungsbereich	Terrororganisation auf Sri Lanka mit dem Ziel eines unabhängigen tamilischen Staates (Tamil Eelam)
Führung	Velupillai Prabhakaran († 18.05.2009) Selvarasa Pathmanathan (verhaftet seit 05.08.2009)

Die LTTE (Befreiungstiger von Tamil Eelam) hat es sich zum Ziel gesetzt, einen autonomen tamilischen Staat auf Sri Lanka zu errichten. Aus Sicht der LTTE rechtfertigt diese Zielsetzung auch Terrorakte und die Anwendung von militärischer Gewalt. In Sri Lanka wurde die LTTE 1998 zur Terrororganisation erklärt und verboten. Der Rat der Europäischen Union stufte die LTTE offiziell 2006 als Terrororganisation ein. Damit gehen von den in Deutschland lebenden LTTE-Anhängern Bestrebungen aus, die durch Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Tamilische Terrororganisation

Die 1976 gegründete LTTE wurde bis zu seinem Tod im Mai von Velupillai Prabhakaran angeführt. Ausgangspunkt für den Kampf der Tamilen gegen das Mehrheitsvolk der Singhalesen war 1948 die Aufhebung der britischen Kolonialherrschaft über Sri Lanka, wodurch auch die Bevorzugung der Tamilen endete. Dies führte 1958 zu ersten Protesten der Tamilen, denen Übergriffe der Singhalesen folgten. Nach Anschlägen in den 1960er Jahren formierten sich im Laufe der Jahre mehrere tamilische Organisationen, die für eine staatliche Eigenständigkeit der tamilischen Volksgruppe ein-

traten. Nach Gründung der LTTE wurden alle anderen tamilischen Separatistenorganisationen von der LTTE verdrängt. Durch den Einsatz militärischer und terroristischer Mittel wollte die LTTE einen eigenständigen Staat für die im Norden von Sri Lanka lebende Volksgruppe der Tamilen schaffen. Seit 1983 eskalierte der Konflikt zu einem offenen Bürgerkrieg in der es der LTTE gelang, weite Teile des Nordens und des Ostens von Sri Lanka zu beherrschen.

Bürgerkrieg

Die Regierung von Sri Lanka schloss 2002 einen Waffenstillstand mit der LTTE, den sie 2008 aufkündigte. Bei der im Januar 2009 begonnenen Großoffensive der Armee von Sri Lanka wurde die LTTE im Mai 2009 militärisch besiegt. Im Jahr 2008 verfügte die LTTE noch über etwa 10.000 Kämpfer. Diese waren straff organisiert und gliederten sich in Guerilla-Einheiten, eine Marineeinheit („Sea-Tigers“) sowie einen kleinen fliegenden Verband, den Tamil Eelam Air Force (TAF). Eine besondere Rolle nahmen die auf Selbstmordattentate spezialisierten „Black Tigers“ ein.

Die LTTE tritt in Deutschland nicht unter ihrem Namen auf. Ihre Ziele und Interessen werden hier durch das Tamil Coordination Committee (TCC) mit Sitz in Oberhausen/Nordrhein-Westfalen vertreten. Die LTTE-Sektion Deutschland wird durch konspirative Zellen gebildet, die sich nach außen völlig abschotten.

**LTTE in
Deutschland**

Der LTTE nahestehende Organisationen sind:

- Tamil Youth Organization (TYO),
Sitz: Hamm/Nordrhein-Westfalen
- Tamil Rehabilitation Organization e.V. (TRO),
Sitz: Wuppertal /Nordrhein-Westfalen
- Tamil Student Organization e.V. (TSV),
Sitz: Neuss /Nordrhein-Westfalen
- Tamilische Bildungsvereinigung e.V. (TBV),
Sitz: Stuttgart/Baden-Württemberg

Die LTTE versuchte, in Deutschland durch öffentlichkeitswirksame Aktionen auf ihre politischen Ziele und die Lage der Tamilen auf Sri Lanka aufmerksam zu machen. Sie sammelte in Deutschland Spenden für ihre Organisation und nutzte das Bundesgebiet als Rückzugs- und Ruheraum. Nach der militärischen Niederlage ist die Unterstützer- und Sympathisanten-Szene der LTTE durch eine vorwiegend apathische Grundhaltung geprägt.

4. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
1. Palästinensische Gruppen	
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP) marxistisch-leninistisch	
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) marxistisch-leninistisch	
Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando – (PFLP-GC) marxistisch-leninistisch	
2. Iranische Gruppen	
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API) marxistisch	API-Brief monatlich
Volksmudjahidin Iran (MEK) revolutionär-marxistisch	Mojahed (Glaubenskämpfer) wöchentlich
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) Sitz: Berlin revolutionär-marxistisch	
3. Kurdische Gruppen	
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) vormals: Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) davor: Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) (in Deutschland seit 26.11.1993 verboten) marxistisch-leninistisch	Serxwebun (Unabhängigkeit) monatlich Kurdistan Report zweimonatlich
Teilorganisationen des KONGRA GEL:	
Volkverteidigungskräfte (HPG) vormals: Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	
Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK) vormals: Kurdische Demokratische Volksunion (YDK) davor: Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) (in Deutschland seit 26.11.1993 verboten)	
Kurdischer Nationalkongress (KNK)	
Nebenorganisationen des KONGRA GEL:	
Kurdistan-Komitee e.V., Köln (seit 26.11.1993 verboten)	
Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB) (seit 02.03.1995 verboten)	
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan) (seit 26.11.1993 verboten)	

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Kurdistan Informations-Zentrum (KIZ)	
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM)	
Haus der kurdischen Künstler e.V. vormals: HUNERKOM	
Verband der stolzen Frauen (Koma Jinen Bilind – KJB) umfasst: Freiheitspartei der Frauen Kurdistans (PAJK) vormals: Partei der Freien Frauen (PJA) davor: Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK) Freie Frauenverbände (YJA) Frauengerilla (YJA-STAR)	Newaya Jin (Freie Frauen) monatlich vormals: Jina Serbilind (Die stolze Frau)
Union der Journalisten Kurdistans (YRK)	
Union der patriotischen Arbeiter Kurdistans (YKWK)	
Union zur Pflege der kurdischen Kultur und Kunst (YRWK)	Welate Me (Unsere Heimat)
Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans vormals: Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK) davor: Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK)	CIWANEN AZAD (KOMALEN-CIWAN) (Freie Jugendliche) bisher: ÖZGÜR GENÇLIK (Freie Jugend) vormals: Sterka Ciwan (Stern der Jugend) zweimonatlich
Demokratische Jugend (DEM-GENC)	
Verband der StudentInnen aus Kurdistan (YXK)	Ronahi (Licht) dreimonatlich
Demokratische Aleviten-Föderation (FEDA) vormals: Föderation der Demokratischen Aleviten (DAV) davor: Union der Aleviten aus Kurdistan (KAB)	Semah vormals: Zülfikar monatlich
Islamische Bewegung Kurdistans (KIH)	Baweri (Glaube)
Kurdischer Roter Halbmond (HSK)	Roja Kurdistane (Sonne Kurdistans)
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
4. Türkische Gruppen	
4.1 Linksextremisten	
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	Isçi-Köylü Kurtuluşu (Arbeiter-Bauern- Befreiung) zweimonatlich
Partizan-Flügel (TKP/ML)	Devrim Yolunda Isçi Köylü (Arbeiter und Bauern auf dem Weg der Revolution) vierzehntägig
Maoistische Kommunistische Partei (MKP) vormals: DABK (Ostanatolisches Gebietskomitee)	Devrimci Demokrasi (Revolutionäre Demokratie)
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	
Frontorganisation des Partizan-Flügels (TKP/ML)	
Volksbefreiungsarmee (HKO), militärischer Arm der MKP	
Basisorganisationen der TKP/ML:	
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) Sitz: Duisburg (Partizan-Flügel)	
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland (ADHF) (DABK-Flügel)	
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) (Partizan-Flügel)	Mücadele (Kampf) unregelmäßig
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) (DABK-Flügel)	
Bolschewistische Partei Nordkurdistan/Türkei (BP-KK/T) (Abspaltung von der TKP/ML)	Bolshevik Partizan (Bolschewistischer Partisan) monatlich
Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) in Deutschland seit 09.02.1983 verboten; 1993 in zwei Fraktionen (Karatas- bzw. Yagan-Flügel) zerfallen	

Organisation ideologische Ausrichtung	Publikationen Erscheinungsweise
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) aus dem Karatas-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen (in Deutschland seit 13.08.1998 verboten)	Ekmek ve Adalet (Brot und Gerechtigkeit) wöchentlich Yürüyüs (Marsch) wöchentlich
Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol) aus dem Yagan-Flügel der Devrimci Sol hervorgegangen (in Deutschland seit 13.08.1998 verboten)	
Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	Yeniden Atilim (Neuer Vorstoß) wöchentlich
Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (FESK) – militärischer Arm der MLKP –	
Basisorganisationen der MLKP:	
Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)	
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V. (AGIF)	AGIF Bülteni zweimonatlich
4.2 Extreme Nationalisten	
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF) Sitz: Frankfurt am Main	Türk Federasyon Bülteni monatlich
5. Sonstige	
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	



4. Abschnitt

Rechtsextremismus

Trotz Sammlungsbemühungen bilden Rechtsextremisten keinen homogenen Personenkreis. Ihre unterschiedlichen Vorgehensweisen dienen aber alle dem Ziel, zentrale Werte und Verfahrensregeln unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzuschaffen.

Neonazis und rechtsextremistische Subkulturen wie Skinheads bilden Sammelbecken für die rechtsextremistische Jugend-Szene, die teilweise auch ineinander fließen. Für rechtsextremistische Parteien wie die NPD und ihre Jugendorganisation JN haben beide Richtungen ein Rekrutierungs- und Mobilisierungspotenzial.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 NPD zwischen Stagnation und Krise

Die NPD blieb bei den Wahlen erfolglos. Nur in Sachsen gelang ihr der Wiedereinzug in ein Parlament.

Die Finanzaffäre um den ehemaligen Schatzmeister Kemna brachte die Partei in finanzielle Schwierigkeiten und setzte auch den Parteivorsitzenden Voigt innerparteilicher Kritik aus.

Der Austritt führender Neonazis aus dem Landesverband Bayern schwächte die Aktionsfähigkeit der Partei.

Mit dem Tod von Jürgen Rieger verlor die Partei einen wichtigen Finanzier und ein Bindeglied zu den militanten Kameradschaften.

Das Jahr 2009 war für die NPD von Wahlniederlagen, organisatorischen und finanziellen Krisen geprägt. Der Landesverband Bayern musste vor allem den Austritt zahlreicher Aktivisten aus dem Neonazi-Spektrum verkraften.

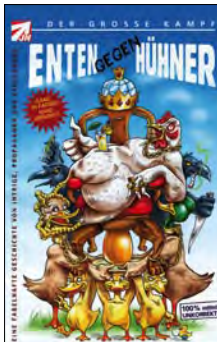
Bundestagswahl

Verluste bei der Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 27. September trat die NPD in allen Bundesländern mit Landeslisten an. Sie erzielte einen Stimmenanteil von 1,5 % und verlor damit 0,1 %-Punkte im Vergleich zur letzten Bundestagswahl. Dennoch stehen ihr in Folge der Überwindung der 0,5 %-Hürde Mittel aus der staatlichen Wahlkampfkostenerstattung zu. Der absolute Zweitstimmenanteil sank auf 635.525 Wählerstimmen (2005: 748.568).

Während die NPD in den alten Bundesländern mit 1,1 % der Stimmen den gleichen Stimmenanteil wie 2005 erlangte, büßte sie in den neuen Bundesländern mit 3,1 % der Stimmen 0,5 %-Punkte ein. Dies bedeutet einen Verlust von 82.269 Zweitstimmen. Signifikante Rückgänge der Zweitstimmen waren in Sachsen (-37.090), Brandenburg (-14.884), Thüringen (-13.385) und Sachsen-Anhalt (-10.386) zu verzeichnen. Von den insgesamt 293 Direktkandidaten der NPD konnten nur wenige Bewerber in ihrem Wahlkreis einen Stimmenanteil von mehr als 5 % gewinnen.

In ersten Reaktionen waren NPD-Funktionäre zumeist bemüht, die Wahlergebnisse zu beschönigen. Eine Ausnahme war die Reaktion des Bundesvorsitzenden der NPD-Jugendorganisation „JN“, Michael Schäfer: Die wenig eingefahrenen Stimmen seien nichts und sollten zu Denkprozessen führen. Für ihn haben die Wahlen gezeigt, „dass die Menschen in unserem Land, also unser Volk, kein Interesse an nationaler Politik haben bzw. keiner Gruppierung oder keiner Person zutrauen, die massiven Probleme in unserem Land zu lösen“.



Die Strategie der NPD, sich als „authentische Systemalternative“ und damit als Alternative zur freiheitlichen demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, fand beim Wähler keinen Anklang. Die Partei versuchte durch gezielte Provokationen und verstärkte Propaganda größtmögliche mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. So hatte der NPD-Landesverband Berlin u.a. an Politiker mit Migrationshintergrund Schreiben versandt, in denen diese zur Rückkehr in ihre Herkunftsländer aufgefordert wurden. Um Jung- bzw. Erstwähler anzusprechen wurde eigens für den Wahlkampf eine neue „Schulhof-CD“ sowie ein Comic für Jugendliche erstellt. Mit solchen Aktionen

gelingt es der NPD zwar, regelmäßig öffentlichkeitswirksam aufzutreten, an der Wahlurne wirkten sich solche Aktivitäten jedoch nicht aus.

In Bayern führte der Landesvorsitzende Ralf Ollert eine zehnköpfige Landesliste an. In jedem der 45 bayerischen Wahlkreise war die Partei mit Direktkandidaten, darunter sieben Frauen, vertreten.

Direktkandidaten in allen Wahlkreisen

Mit 111.662 Erststimmen (1,7 %) erhielt die Partei in Bayern 14.397 Stimmen weniger als zur Bundestagswahl im Jahr 2005. Der Anteil der Zweitstimmen lag mit 1,3 % (87.591 Stimmen) auf dem Niveau des Jahres 2005.

Verteilung der Erst- und Zweitstimmen in den bayerischen Regierungsbezirken

Regierungsbezirk	Erststimmen	Zweitstimmen
Oberbayern	1,2 % (26.201)	0,9 % (19.436)
Niederbayern	2,2 % (13.196)	1,8 % (10.486)
Oberpfalz	2,2 % (13.028)	1,9 % (11.227)
Oberfranken	2,1 % (12.496)	1,8 % (10.876)
Mittelfranken	2,0 % (17.727)	1,5 % (13.969)
Unterfranken	1,7 % (12.982)	1,2 % (8.945)
Schwaben	1,7 % (16.032)	1,4 % (12.652)

Im Vergleich zur letzten Bundestagswahl konnte die NPD lediglich im Regierungsbezirk Schwaben ihren Zweitstimmenanteil um 0,1 %-Punkte auf 1,4 % steigern. Ihr bestes Zweitstimmenergebnis erzielte die NPD – wie bereits im Jahr 2005 – mit 1,9 %, in der Oberpfalz. Trotz massiver Wahlwerbung blieb der Bezirk Oberbayern mit unveränderten 0,9 % der Stimmen Schlusslicht. Auf Wahlkreisebene kam die NPD in nur acht Wahlkreisen auf ein Ergebnis von über 2 %.

Bei der Wahl der Direktkandidaten (Erststimme) erzielte die NPD nur im Wahlkreis Deggendorf über 3 %; in weiteren 17 Wahlkreisen wurde die 2 %-Marke überschritten.

Im Gegensatz zu den vorausgegangenen Wahlen musste die NPD weitgehend auf die Wahlkampfunterstützung durch „Freie



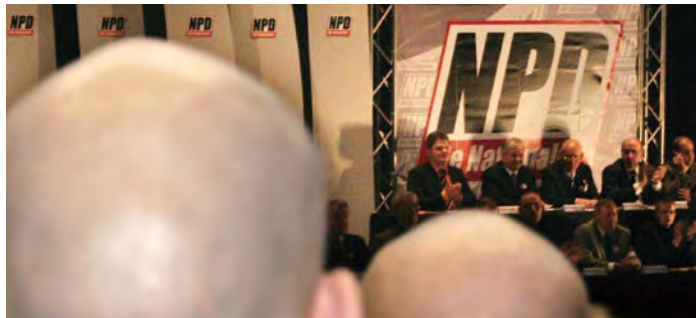
Nationalisten“ verzichten. Wesentlicher Grund dafür waren parteiinterne Auseinandersetzungen, die auf dem Landespartei-tag Ende 2008 zum Parteiaustritt zahlreicher Neonazis geführt hatten.

Symptomatisch für die Schwäche der NPD in Bayern war die Abschlusskundgebung am 25. September auf dem Münchner Marienplatz. Obwohl der Bundesvorsitzende Udo Voigt, der baye-rische Landesvorsitzende Ralf Ollert und der Münchner BIA-Stadt-rat Karl Richter sprachen, fanden sich lediglich rund 50 Sympa-thisanten ein.

Landtagswahlen

Bei den Landtagswahlen in Hessen, Saarland, Thüringen, Bran-denburg und in Schleswig-Holstein gelang es der NPD nicht, in die Landesparlamente einzuziehen. Vorausgegangen war die Aufkündigung des Bündnisses mit der als Wahlpartei erfolglosen „Deutschen Volksunion“ (DVU). Im „Deutschland-Pakt“ war bis Ende 2009 vereinbart worden, dass jeweils nur eine der beiden Parteien, DVU oder NPD, bei Wahlen kandidiert. Durch die vor-zeitige Aufkündigung der NPD war der Weg frei, bei allen Wahlen anzutreten. Dies brachte der NPD nicht das erhoffte Ergebnis. In Sachsen erreichte die NPD mit einem Zweitstimmenanteil von 5,6 % (absolut: 100.834 Stimmen) zwar erstmalig in ihrer Partei-geschichte den Wiedereinzug in ein Landesparlament, konnte aber an ihren Erfolg von 2004 (9,2 %) nicht anknüpfen und ver-fehlte deutlich das ursprünglich propagierte Ziel von „10 % plus x“. Der Verlust von 90.075 Zweitstimmen entspricht nahezu einer Halbierung der Wählerschaft.

Wiedereinzug
in den Sächsischen
Landtag



Ergebnisse der Landtagswahlen

Landesstimmenanteile in Prozent (absolute Stimmenanzahl in Klammern)

Hessen	0,9 % (22.172)
Saarland	1,5 % (8.099)
Sachsen	5,6 % (100.834)
Thüringen	4,3 % (45.451)
Brandenburg	2,6 % (35.544)
Schleswig Holstein	0,9 % (14.991)

Finanzaffäre „Kemna“

Im Zusammenhang mit der Finanzaffäre um den ehemaligen Schatzmeister Erwin Kemna, der Parteigelder veruntreut und einen fehlerhaften Rechenschaftsbericht vorgelegt hat, wurde in der NPD zunehmend Kritik am Bundesvorsitzenden Udo Voigt laut. So wurde die Partei in der Folge wegen Unrichtigkeiten im Rechenschaftsbericht 2007 vom Verwaltungsgericht Berlin zu einer Zahlung von rund 1,27 Millionen Euro verurteilt.

Der damalige Parteifunktionär und heutige DVU-Pressesprecher Andreas Molau kündigte daraufhin seine Kandidatur für den Parteivorsitz an. Nachdem der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern den Beschluss gefasst hatte, den Landesvorsitzenden Udo Pastörs als Kandidaten für den Bundesvorsitz zu nominieren, zog Molau seine Kandidatur zurück. Letztendlich wurde Voigt auf dem Sonderparteitag am 4. und 5. April mit einem überraschend deutlichen Ergebnis (63,6 %) als Bundesvorsitzender wiedergewählt.

Bestätigung von
Udo Voigt als
Bundesvorsitzender

Parteiaustritte von Neonazis in Bayern

Auch in Bayern gab es parteiinterne Auseinandersetzungen. Im Vorfeld des Landesparteitags Ende 2008 war zu erkennen, dass verschiedene Funktionäre um den damaligen Vorsitzenden des Landesverbands der „Junge Nationaldemokraten“ Matthias Fischer versuchten, eine Mehrheit in der Abstimmung gegen den Vorsitzenden Ralf Ollert zu organisieren. Damit sollte u.a. eine

Parteiinterne
Auseinander-
setzungen



Parteiaustritte von Neonazis

Stärkung des jüngeren und aktiveren Flügels der Partei erreicht werden, der sich mehrheitlich aus früheren Neonazis und rechts-extremistischen Skinheads zusammensetzt. Ollert setzte sich jedoch gegen seinen Herausforderer, den damaligen unterfränkischen Bezirksvorsitzenden Uwe Meenen, durch. Daraufhin gab Fischer spontan seinen Austritt aus der NPD bekannt. Seinem Beispiel folgten mehrere Funktionäre und eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern. In einigen Kreisverbänden war ein Wegbrechen von Teilen des neonazistischen Lagers die Folge. Die „Abtrünnigen“ formierten sich u.a. im überregionalen Netzwerk „Freies Netz Süd“.

Tod von Jürgen Rieger

Wichtiger Finanzier der Partei

Am 29. Oktober starb mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Jürgen Rieger eine zentrale Schlüsselfigur der NPD. Der Rechtsanwalt war nicht nur ein wichtiger Finanzier der Partei, sondern auch einflussreiches Bindeglied zwischen der NPD, den militanten Kameradschaften, den NS-Nostalgikern und den eher esoterisch-germanisch angehauchten Rechtsextremisten. So war er auch einige Jahre Hauptorganisator des europaweit größten Aufmarsches von Rechtsextremisten zum Gedenken an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß in Wunsiedel. Zudem sorgte er auch in bayerischen Kommunen wiederholt mit seinen Ankündigungen für Verunsicherung, Immobilien für die Errichtung rechts-

extremistischer „Schulungs- und Forschungszentren“ zu erwerben. Seine Aktionen führten regelmäßig zu großer Medienresonanz.

1.2 Die Neonazi-Szene im Umbruch

Die Neonazi-Szene in Bayern hat sich stärker vernetzt. Inzwischen gibt es drei kameradschaftsübergreifende Netzwerke von Neonazis in Bayern.

Neue informelle Strukturen haben die Aktionsbereitschaft von Neonazis erhöht.

Der Trend zu so genannten Autonomen Nationalisten hat sich nicht verfestigt.

Der Neonazi-Szene gehören nach wie vor auch rechtsextremistische Skinheads an. Die jugendliche „Skinhead-Kultur“ hat an Bedeutung verloren.

Die Szene beendete die rechtsextremistischen Versammlungen in Gräfenberg.

Innerhalb der Neonazi-Szene in Bayern kam es zu strukturellen Veränderungen, nachdem zahlreiche aktionistische Neonazis die NPD Ende 2008 verlassen hatten. Sie waren zuvor auf dem Landesparteitag der NPD mit dem Versuch gescheitert, den langjährigen Vorsitzenden Ralf Ollert abzuwählen. Gründe für die parteiinternen Auseinandersetzungen waren sowohl die Landtagswahl-niederlage 2008 als auch persönliche Rivalitäten.

Für Neonazis, die die NPD verlassen hatten, bestand danach keine Möglichkeit mehr, unter dem Dach der Partei gemeinsame Veranstaltungen zu organisieren. Sie waren gezwungen, Ersatzstrukturen zu entwickeln. Als wichtiges Hilfsmittel bot sich hierfür das Internet an. Dort ist es möglich, kurzfristig Informationen zu verbreiten, Aktionen zu organisieren und zu koordinieren sowie unterschiedliche Akteure – unabhängig von ihrer regionalen Verankerung – zu vernetzen. So haben sich mittlerweile in Bayern zwei überregionale und ein regionales Netzwerk entwickelt: das „Freie Netz Süd“, der „Freie Widerstand Süddeutschland“ sowie das „Nationale Bündnis Niederbayern“.

Kameradschafts-
übergreifende
Netzwerke

Freies Netz Süd



Das „Freie Netz Süd“ stellt eine bayernweite Vernetzung von NPD-kritischen Neonazis und Kameradschaften dar, deren führende Aktivisten sich bis Ende des Jahres 2008 mehrheitlich (auch) in der NPD und JN engagiert hatten. Aktionsschwerpunkt ist dabei Franken. Zu den Hauptakteuren zählen langjährige Neonazis wie Matthias Fischer, Tony Gentsch, Robin Siener und Norman Bordin.



Im Freien Netz Süd werden dabei gezielt feste Strukturen vermieden, um keine Ansatzpunkte für Verbote zu bieten. Trotz grundsätzlicher NPD-Ablehnung bestehen nach wie vor Kontakte von Anhängern des „Freien Netz Süd“ zu einzelnen Verbänden und Funktionären von NPD und JN.

Hohes Mobilisierungspotenzial

Das „Freie Netz Süd“ organisierte zahlreiche öffentliche Veranstaltungen in Bayern. Die über das Internet und regelmäßige Treffen vernetzten Gruppierungen und Einzelpersonen verfügen zusammen über einen Aktivistenstamm von etwa 100–150 Personen; das Mobilisierungspotenzial liegt jedoch deutlich höher. So beteiligten sich an der vom „Freien Netz Süd“ veranstalteten „1.Mai-Demo 2009“ in Weiden i.d. Opf. rund 350 Rechtsextremisten. Auf der Internet-Seite wird auch auf rechtsextremistische Szene-Veranstaltungen außerhalb Bayerns hingewiesen. Zu zahlreichen Veranstaltungen finden sich so genannte Aktionsberichte.



Zum Schulstart 2009/2010 initiierte das „Freie Netz Süd“ eine „Schulhof-Offensive“. Unter dem Motto „Die BRD ist ein Irrenhaus und Du sitzt mittendrin – Werde aktiv – Für ein freies und gerechtes Deutschland“ wurden Flyer und Plakate an etwa 20 Schulen in Bayern verteilt. Mit der Kampagne sollen Schüler und Jugendliche für die „Ziele des organisierten Nationalismus“ gewonnen werden.

Aktionsschwerpunkt Gräfenberg

Ein Aktionsschwerpunkt des „Freien Netz Süd“ war bis zum Herbst die oberfränkische Stadt Gräfenberg, Landkreis Forchheim. Unter dem Motto „Denkmäler sind für alle da!“ fanden dort seit Jahren rechtsextremistische Demonstrationen statt. Matthias Fischer,

damaliger Vorsitzender des NPD-Bezirksverbands Mittelfranken, hatte die Sperrung des dortigen Kriegerdenkmals im Jahr 2006 zum Anlass genommen, regelmäßig Aufmärsche durchzuführen.

Die letzte dieser rechtsextremistischen Versammlungen fand am 26. September statt. Verantwortliche des „Freien Netz Süd“ kündigten dabei an, die dortigen Versammlungen zu beenden. Künftig wolle man verstärkt gegen das Bürgerforum Gräfenberg und deren Repräsentanten aktiv werden. Tatsächlich dürfte der wahre Grund des Rückzugs eher in der schwindenden Motivation der extremistischen Anhängerschaft zu sehen sein. Gleichwohl ist auch weiterhin mit Flugblattaktionen und/oder spontanen Kundgebungen in Gräfenberg zu rechnen.

Freier Widerstand Süddeutschland

Mit dem „Freien Widerstand Süddeutschland“ gründete sich in der ersten Jahreshälfte 2009 ein weiteres neonazistisches Netzwerk in Bayern. Zu dem Netzwerk zählen die „Freien Nationalisten München“, die in Südbayern aktivste neonazistische Gruppierung um Philipp Hasselbach, die Gruppierung „Nationales Augsburg“ um Stephan Frey und Stefan Friedmann sowie mehrere Kameradschaften aus Baden-Württemberg.

Aufgrund persönlicher Differenzen zwischen Phillip Hasselbach und Matthias Fischer gibt es zwischen dem „Freien Widerstand Süddeutschland“ und dem „Freien Netz Süd“ derzeit keine Kooperation. So fanden am 1. Mai zwei rechtsextremistische Konkurrenzveranstaltungen statt. Während das „Freie Netz Süd“ in Weiden demonstrierte, führte der „Freie Widerstand Süddeutschland“ eine Versammlung in Neu-Ulm durch, an der sich 600 Personen beteiligten.

Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)

Das NBN trat unter dieser Bezeichnung erstmals Mitte des Jahres auf. Eine eigene Internet-Seite dient seitdem als Kommunikationsplattform von neonazistischen Kameradschaften und Kleingruppen aus Niederbayern. Dazu zählen insbesondere die „Freien Nationalisten Bayerischer Wald“, sowie die „Freien Kräfte Straubing“, welche beide auch dem „Freien Netz Süd“ angehören.



Konkurrenz-
veranstaltungen
am 1. Mai

Internet-Seite als
Kommunikations-
plattform

Bei Bündnistreffen werden gemeinsame Aktionen wie Demonstrationen, Mahnwachen und Flugblattverteilungen abgesprochen, um damit effektiver nach außen zu wirken. Am 19. September fand in Deggendorf eine Versammlung unter dem Thema „Härtere Strafen für Kinderschänder – Opferschutz statt Täterschutz“ mit 120 Teilnehmern statt, die mehrheitlich dem NBN zuzuordnen waren.

Autonome Nationalisten

Militantes
Auftreten

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass sich an öffentlichen Veranstaltungen der genannten Netzwerke auch Personen beteiligen, die dem klassischen Erscheinungsbild rechtsextremistischer Parteikader und Neonazis widersprechen. So waren unter den 350 Teilnehmern der 1. Mai-Demonstration des „Freien Netz Süd“ neben rechtsextremistischen Skinheads und eher unauffällig gekleideten Neonazis auch mehrere Personen beteiligt, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild eher an die gewaltbereiten Autonomen der linksextremistischen Szene erinnern. Das Nachahmen der Autonomen durch jugendliche Rechtsextremisten, die sich selbst als Autonome Nationalisten bezeichnen, blieb in Bayern bisher eine Randerscheinung. Anders als in anderen Bundesländern war bisher kein aggressives, gewalttätiges Auftreten durch diese Personen zu beobachten.



Rückgang des
Personenpotenzials

Rechtsextremistische Skinheads

Der Rückgang der Zahl rechtsextremistischer Skinheads setzte sich im Jahr 2009 deutlich fort. So reduzierte sich das Personenpotenzial dieser rechtsextremistischen subkulturellen Szene in Bayern von 700 auf 500 Personen.



1.3 Sonstige Entwicklungen

1.3.1 Rückzug von Dr. Frey aus der Deutschen Volksunion (DVU)

Dr. Frey hat mit seinem Rückzug aus der Parteiarbeit seine finanzielle Unterstützung eingestellt und stellt somit die DVU vor schwerwiegende Probleme.

Die DVU scheint vor ihrer Auflösung zu stehen.

Der Bundesvorsitzende und Finanzier der DVU Dr. Gerhard Frey gab auf dem Bundesparteitag im Januar seinen Rücktritt von allen Parteiämtern bekannt. Im Laufe des Jahres zog sich Dr. Frey nicht nur ganz aus der Parteiarbeit zurück, sondern stellte auch deren finanzielle Unterstützung ein.

Dies stellt die DVU vor schwerwiegende Probleme. Seit ihrer Gründung im Jahr 1987 wurde die Partei von Dr. Frey autokratisch geführt sowie weitgehend aus seinem Privatvermögen finanziert. Auch jetzt noch ist die Partei bei ihm hoch verschuldet. Im Verlag des ehemaligen Vorsitzenden erscheint die „National-Zeitung“ (NZ), die bisher als publizistisches Sprachrohr der DVU fungiert hatte. Die Suche nach einem neuen Geldgeber blieb bisher erfolglos. Der Bundespressesprecher der Partei, Andreas Molau, der nach seinem erfolglosen Versuch, zum Bundesvorsitzenden der NPD gewählt zu werden, von der NPD zur DVU übergetreten ist, sprach von einer „absoluten Existenzkrise“.

In dieser krisenhaften Situation hatte die NPD nach dem schwachen Wahlergebnis der DVU bei der Europawahl (0,4 % der Stimmen) den im Jahr 2005 vereinbarten Deutschland-Pakt aufgekündigt. So musste die DVU im Superwahljahr mit der NPD konkurrieren. In Anbetracht dieser Ausgangslage verwundert es nicht, dass die DVU bei der Bundestagswahl nur 0,1 % der Stimmen erreichte. Lediglich bei der Landtagswahl in Brandenburg gelang ihr mit 1,2 % der für die Wahlkampfkostenerstattung wichtige Sprung über die 1 %-Hürde. Die vom neuen Bundesvorsitzenden Matthias Faust u.a. mittels eines neuen Internet-Auftritts propagierte Aufbruchstimmung, die die DVU gerade für Jungwähler



Suche nach neuem Geldgeber

Geringe Wahlerfolge

attraktiv machen sollte, blieb ohne Erfolg. Auch gegenüber der rechtsextremistischen Szene wollte Faust neue Akzente setzen. Während sich die DVU unter Dr. Frey noch deutlich von den Freien Kameradschaften distanzierte, hat für Faust nun der Dialog mit diesen „oberste Priorität“. Letztendlich konnte die Partei aber weder Konservative noch NPD-Anhänger oder Neonazis für sich gewinnen.

Rückgang der
Mitgliederzahlen

Die DVU scheint vor ihrer Auflösung zu stehen, da ihr sowohl die personelle als auch die finanzielle Basis zur effektiven Parteiarbeit fehlt. Auch mit dem verjüngten Vorstand ist die Partei nicht in der Lage, den Mitgliederschwund durch Neuzugänge zu kompensieren. Zudem versucht die NPD, in mehreren Bundesländern DVU-Mitglieder abzuwerben.

1.3.2 Keine größeren Aktionen zum 22. Todestag von Rudolf Heß in Bayern – Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Nach einem Versammlungsverbot verzichtete die nachhaltig verunsicherte rechtsextremistische Szene auf Ersatzveranstaltungen.

Verbot der Gedenk-
veranstaltung

Der zwischenzeitlich verstorbene Neonazi und Szene-Anwalt Jürgen Rieger hatte auch in diesem Jahr in Wunsiedel eine Versammlung zum Gedenken an den Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß angemeldet. Wie in den vergangenen Jahren wurde die Veranstaltung verboten.

Die konsequente Durchsetzung der Versammlungsverbote in den vergangenen Jahren hat die Szene nachhaltig verunsichert. Im Gegensatz zum Vorjahr unterließen es die Rechtsextremisten daher, Ersatzveranstaltungen durchzuführen. Bayernweit kam es deshalb nur zu einigen kleineren Propaganda-Aktionen.

Entscheidung des
Bundesverfas-
sungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht hat durch Beschluss vom 4. November die Verfassungsbeschwerde von Jürgen Rieger gegen das versammlungsrechtliche Verbot einer für den 20. August 2005 angemeldeten Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung in Wunsiedel

zurückgewiesen. Dieses Verbot war bereits von den Fachgerichten durch mehrere Instanzen hindurch bestätigt worden. Der im Jahr 2005 geschaffenen Volksverhetzungstatbestand des § 130 Abs. 4 StGB wurde für verfassungskonform befunden.

Anlässlich des Todes von Jürgen Rieger führte die NPD am 14. November in Wunsiedel einen Gedenkmarsch durch, an dem 800 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem benachbarten Ausland teilnahmen.

Gedenkmarsch für
Jürgen Rieger



1.4 **Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten – Exekutivmaßnahmen**

1.4.1 **Gewalttaten**

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ist zurückgegangen.

In Bayern hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikte von 68 im Jahr 2008 auf 53 und damit um rund 22 % verringert. Bayern gehört beim Vergleich der Häufigkeitszahlen der vergangenen Jahre – bezogen auf jeweils 100.000 Einwohner – stets zu den drei am wenigsten belasteten Bundesländern.

Rückgang der
Gewaltdelikte

Von 53 Gewalttaten waren 24 (2008: 20) fremdenfeindlich und 28 (2008: 45) allgemein neonazistisch motiviert; von den allgemein

neonazistisch motivierten Taten waren zwölf gegen Anhänger der linksextremistischen Szene gerichtet (2008: 26). Einem Gewaltdelikt lag eine antisemitische Motivation zugrunde (2008: drei).

Zu den 87 Tatverdächtigen der im Jahr 2009 begangenen rechtsextremistischen Gewaltdelikte gehören zehn Frauen. 57 der Tatverdächtigen sind erstmals straffällig geworden. Anders als in den letzten Jahren gehört mit 44 Personen die überwiegende Zahl der Tatverdächtigen der Altersgruppe über 21 an. Bei neun Gewaltdelikten konnten noch keine Täter ermittelt werden.

Gewaltbereitschaft bei Skinheads

Die größte Gewaltbereitschaft besteht nach wie vor bei den subkulturell geprägten Rechtsextremisten, vor allem bei den rechtsextremistischen Skinheads. 45 der 87 Tatverdächtigen der im Jahr 2009 begangenen Gewaltdelikte gehören der rechtsextremistischen Skinhead-Szene an. Diese werden aber im Regelfall nicht aufgrund einer strategischen Zielsetzung gewalttätig, sondern spontan, in der Gruppe und häufig unter Alkoholeinfluss.

Beispielsweise schlugen am 7. März in Kempten zwei 19-jährige Skinheads und ein 17-jähriges Mädchen nach einer verbalen Auseinandersetzung einen 19-jährigen Deutschen pakistanischer Abstammung nieder. Sie griffen das am Boden liegende Opfer mit mehreren Fußtritten an, wodurch dieser mittelschwere Kopfverletzungen erlitt. Vor dem Angriff war der 19-Jährige mit den Worten „Was schaust du so, du Kanake, verpiss dich in dein eigenes Land, wo du herkommst!“ beschimpft worden.

1.4.2 Sonstige Straftaten

Die Zahl der sonstigen rechtsextremistisch motivierten Straftaten ist zurückgegangen.

In Bayern wurden 2009 insgesamt 1.638 (2008: 1.715) neonazistische, antisemitische und rassistische Straftaten gezählt, darunter 167 (2008: 214) fremdenfeindlich motivierte Delikte. Dabei handelte es sich vielfach um Sachbeschädigung, Nötigung, Bedrohung, Volksverhetzung (210 Taten, 2008: 262) und insbesondere um das Verbreiten von Propagandamitteln bzw. Verwenden von

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (insgesamt 1.258 Delikte; 2008: 1.280). Beispielsweise wurden Hakenkreuze auf Wände und Fahrzeuge gesprüht bzw. geritzt, Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen und zahlreiche antisemitische Pamphlete mit strafbaren Texten verbreitet. Neonazis verwendeten auf dem Display ihres Mobiltelefons NS-Symbole als Standard-Einstellung und nutzten das Short-Message-Systems (SMS), um neonazistische Grafiken, Filme und Lieder zu Propagandazwecken an andere Handy-Besitzer zu übermitteln.

Durch rechtsextremistisch motivierte Ausschreitungen und Schmierereien entstanden Sachschäden von rund 434.900 Euro (2008: etwa 280.160 Euro).

Sachschäden

1.4.3 Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend (HDJ)

Mit dem Verbot der HDJ wurde einer der wenigen noch bundesweit agierenden Neonazi-Vereine verboten.

Das Bundesministerium des Innern hat am 31. März den neonazistisch ausgerichteten Verein „Heimattreue Deutsche Jugend – Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e.V.“ (HDJ) verboten.

Die HDJ war ein bundesweit organisierter rechtsextremistischer Jugendverband, der ein rassistisches und nationalsozialistisches Weltbild verbreitete. Im Rahmen scheinbar unpolitischer Freizeitveranstaltungen hat sie ein am Nationalsozialismus orientiertes Weltbild vermittelt. In speziellen Schulungen wurden bereits Kinder im Grundschulalter gezielt in „Rassenkunde“ unterrichtet. Sie sollten für die „Blutreinheit“ und das „Fortbestehen des deutschen Volkes“ eintreten. „Ausländer“ und „Juden“ wurden als Bedrohung für „das deutsche Volk“ dargestellt.

Mit dem Verbot der HDJ ist es gelungen, der rechtsextremistischen Szene eine wichtige Kaderschmiede für künftige neonazistische Führungspersönlichkeiten zu entziehen. Es wurde einer der wenigen noch bundesweit agierenden Neonazi-Vereine verboten.

Verbot einer wichtigen Kaderschmiede

2. Ideologie und Strategie

2.1 Merkmale und Aktionsfelder des Rechtsextremismus

Ablehnung der
Grundlagen der
Demokratie

Der Rechtsextremismus weist keine gefestigte einheitliche Ideologie auf. Die Bestrebungen rechtsextremistischer Organisationen in Deutschland sind im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet, dass sie die Grundlagen der Demokratie ablehnen. Stattdessen wird eine autoritäre Regierungsform angestrebt, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist. Dies wird aus taktischen Gründen meist nicht offen erklärt.

Antisemitismus

Rechtsextremistische Bestrebungen richten sich gegen die universelle Geltung der Menschenrechte und gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Damit geht zumeist ein offener oder verdeckter Antisemitismus einher.

Rechtsextremisten haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis zur Forderung nach einem Staat reicht, der nach dem Führerprinzip aufgebaut ist. Gemäß dieser Ideologie der „Volksgemeinschaft“ sollen die staatlichen Führer intuitiv nach dem vermeintlich einheitlichen Willen des Volkes handeln. In einem rechtsextremistisch geprägten Staat würden somit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition, wegfallen.

Rechtfertigung der
NS-Herrschaft

Eine Konstante rechtsextremistischer Agitation ist der Versuch, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unter Herausstellung angeblich positiver Leistungen des Dritten Reichs zu rechtfertigen, die Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime zu diffamieren und die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu verschweigen, zu verharmlosen oder sogar zu leugnen.

Hinzu kommt die allen Extremisten gemeinsame planmäßige Verunglimpfung des demokratischen Verfassungsstaats Bundesrepublik Deutschland und seiner Repräsentanten. Dies geschieht insbesondere durch den Versuch, die „BRD“ als Marionettenstaat ausländischer, insbesondere US-amerikanischer Interessen („Besatzer“) darzustellen. Die deutschen Politiker werden dabei regelmäßig als korrupte Handlanger dieser Interessen diffamiert, die nicht willens und in der Lage sind, die Probleme des Landes zu lösen. Hinter dieser Darstellung verbergen sich meist Anti-amerikanismus und Antisemitismus als weitere Merkmale rechtsextremistischer Agitation. Demnach wird die US-amerikanische Politik von finsternen jüdischen Kreisen („Ostküste“) gesteuert.

Diffamierung
deutscher Politiker

Ziel dieser Angriffe ist es, die eigene Organisation und ihre Vertreter als die alleinigen Wahrer der Interessen des deutschen Volkes darzustellen und den politischen Gegner als Verräter, der mit krimineller Energie systematisch den Interessen der Bürger schadet, zu diskreditieren. Diese Diffamierung bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von Kernbereichen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nicht alle Rechtsextremisten bedienen sich gleichmäßig dieser Stereotypen. Manchmal sind – je nach Interessenlage – auch nur Teilaspekte bestimmend. So treten seit einigen Jahren in der Propaganda von Rechtsextremisten sozial- und wirtschaftspolitische Themen in den Vordergrund. Durch Verknüpfung sozialer Problemfelder mit rechtsextremistischen Theorie-Elementen soll aus den Sorgen der Bevölkerung um ihre soziale Sicherheit Kapital geschlagen werden. Teile des rechtsextremistischen Spektrums propagieren einen von dezidiert antikapitalistischen Elementen geprägten „volksbezogenen Sozialismus“ mit dem Ziel, in sozialistisch orientierte Wählerschichten einzudringen.

Sozialpolitische
Themen

Auch die Diskussion um den Bundeswehreinsatz in Afghanistan wird für rechtsextremistische Agitationen genutzt. Die Bundeswehr wird dabei als Söldnerarmee verunglimpft, die ausschließlich für US-amerikanische und nicht für deutsche Interessen tätig wird.

Als prägendes Element des Rechtsextremismus vertritt die NPD einen völkischen Nationalismus, dessen Ziel es ist, das Funktio-

Völkischer
Nationalismus

Gemeinschaft der
„Volksgenossen“

nieren der bestehenden Ordnung zu beeinträchtigen und es durch das Ideal einer ethnisch homogenen „Volksgemeinschaft“ zu ersetzen. Mit dieser Forderung verwendet die NPD einen zentralen Begriff des Nationalsozialismus, der darunter insbesondere eine Schicksalsgemeinschaft verstand, in der die Interessen des Einzelnen bedingungslos der Gemeinschaft der „Volksgenossen“ untergeordnet wurden und das Wohl der so definierten „Volksgemeinschaft“ allen anderen Interessen vorging:

„Volksherrschaft setzt die Volksgemeinschaft voraus. (...) Der Staat hat dabei über den Egoismen einzelner Gruppen zu stehen und die Gesamtverantwortung wahrzunehmen.“

(Parteiprogramm der NPD, Abschnitt 3)

2.2 Phänomen „Autonomer Nationalismus“



Seit einigen Jahren beteiligen sich an rechtsextremistischen Veranstaltungen Personen, die dem klassischen Erscheinungsbild rechtsextremistischer Parteikader und Neonazis widersprechen. Diese „Autonomen Nationalisten“ (AN) lehnen sich in Kleidungsstil und Aktionsformen u.a. an die „Autonomen“ der linksextremistischen Szene an. Auch in Bayern wird dieses neue Erscheinungsbild bevorzugt von jugendlichen Nachwuchsaktivisten übernommen. Die Attraktivität der AN für einen Teil der rechtsextremistischen Jugendlichen hat mehrere Gründe. So suggeriert das autonome Selbstverständnis „Unabhängigkeit“. Daneben kann man im „nationalen Widerstand“ mit dabei sein, ohne sich von einer Partei oder Kameradschaft vereinnahmen zu lassen. Auch ist eine tiefere ideologische Auseinandersetzung mit historischen Fragen wie bei den „klassischen“ Neonazis nicht erforderlich.

Provokantes Outfit

„Autonome Nationalisten“ stellen somit weniger eine ideologische als vielmehr eine strategisch-aktionistische Neuerung im Rechtsextremismus dar. Diese aktionistische Ausrichtung kommt Jugendlichen entgegen. Das provokante und zugleich Anonymität bietende Outfit kommt bei Jugendlichen gut an. Ohne Glatze, Bomberjacke und Springerstiefel können zudem Nachteile und Schwierigkeiten in der Schule, im Elternhaus oder bei Freunden vermieden werden.

Zum „Outfit“ der Autonomen Nationalisten gehören idealtypisch schwarze Kapuzen-Pullis, Sonnenbrillen, HipHop-Hosen und Basecaps. In der Realität gibt es zahlreiche Variationen, wie z.B. das Tragen von Palästina-Sertüchern. Die Eigenbezeichnung lautet häufig „nationale Sozialisten“. Der Szene gehören überwiegend Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren an.

„Nationale
Sozialisten“

Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Parteien sind die Aktionsformen der AN wesentlich provokanter. Das militante Auftreten und Vorgehen bei öffentlichen Demonstrationen ähnelt sehr stark dem „Schwarzen Block“ der „Linksautonomen“. Anders als bei der gewalttätigen Demonstration am 1. Mai 2008 in Hamburg gab es in Bayern aber bisher keine gewalttätigen Übergriffe durch AN während oder nach öffentlichen Veranstaltungen.

2.3 Die Rolle des Internets

Dem Internet kommt für die rechtsextremistische Szene eine herausragende Bedeutung zu. Die Zahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages beläuft sich auf etwa 1.000 Seiten. Auch Parteien wie die NPD haben den Stellenwert eines Internet-Auftritts erkannt und betreiben technisch hochwertige Homepages.

Herausragende
Bedeutung
des Internets



2.4 Rechtsextremistische Musik und ihre Anziehungskraft auf Jugendliche

Viele Jugendliche sind in ihrer politischen Überzeugung, ihren Werten und ihrer Weltanschauung noch nicht gefestigt und deshalb für die NS-Ideologie anfälliger. Musik ist dabei für Jugendliche ein wichtiges Mittel zur Identifikation und zum Ausdruck von Lebensgefühlen und Emotionen. Verschiedene Musikstile ermöglichen – verbunden mit typischer Kleidung und szeneeigenen Symbolen – eine Selbstzuordnung zu verschiedenen Subkulturen. Dies macht sich die rechtsextremistische Szene zu Nutze.

In der rechtsextremistischen Musik-Szene gibt es – entsprechend der verschiedenen „rechten“ Subkulturen – ein breites Spektrum an Stilrichtungen und Sängern: Skinhead-Musik, NS-Black-Metal, NS-Hatecore, Neofolk, NS-HipHop, NS-Techno, Liedermacher. Rechtsextremistische Musik ist nicht homogen. Hauptströmungen sind zwar die Musik von Skinhead-Bands und Liedermachern. Daneben gibt es aber auch die rechtsextremistisch beeinflusste Musik in Bereichen wie der Black-Metal-Szene. Es geht nicht mehr nur um stumpfsinnige Rockmusik mit unverständlich gesungenen Texten. Es werden neben rassistischen, ausländerfeindlichen, antisemitischen und nationalistischen Inhalten auch vermehrt soziale Missstände und der Kampf gegen das bestehende politische System thematisiert.

Stilrichtungen

Thematik

Rechtsextremistische Musik ist nicht allein das Eintrittstor in die rechtsextremistische Szene. Vielmehr sind soziale Erfahrungen und gruppendynamisches Erleben ein wesentlicher Faktor, um in die rechtsextremistische Szene abzugleiten. Dennoch ist rechtsextremistische Musik als Träger rechtsextremistischen Gedankenguts für jede Art von Rechtsextremisten von großer Bedeutung, um Nachwuchs zu ködern. Vor allem die NPD bzw. ihre Jugendorganisation JN und Angehörige der Neonazi-Szene versuchen immer wieder, durch Verteilaktionen von „Schulhof-CDs“ oder Comics an Schulen und Jugendeinrichtungen gezielt Nachwuchs zu gewinnen.

Rekrutierungsmittel

Rechtsextremistische Musik wird auch durch Versandhandel, Internet-Börsen sowie an Verkaufsständen auf rechtsextremistischen Veranstaltungen verbreitet und vermarktet. Sie wird auf

Verbreitung und
Vermarktung

Skinhead-Konzerten im In- und Ausland sowie auf Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen und Parteien live aufgeführt.

Skinhead-Bands



In Bayern waren im Jahr 2009 folgende Skinhead-Bands aktiv:

- Burning Hate (Raum Oberfranken)
- Damage Incorporated (Aschaffenburg)
- Edelweiss (München)
- Faustrecht (Mindelheim)
- Feldherren (München)
- Noise of Hate (Amberg)
- Sturmtrupp (Neuburg a.d. Donau)
- Untergrundwehr (Würzburg)
- White Rebel Boys (Raum Hof)

Rückgang der Skinhead-Konzerte

Aufgrund des intensiven Überwachungsdrucks der Sicherheitsbehörden und des damit verbundenen finanziellen Risikos gelingt es den Veranstaltern in Bayern nur noch selten, Skinhead-Konzerte durchzuführen. Im Jahr 2009 fanden in Bayern lediglich zwei Konzerte statt.

3. Strukturen

3.1 Parteien, Vereinigungen und Verlage

3.1.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	6.800	900
Vorsitzender	Udo Voigt	Ralf Ollert
Gründung	1964	
Sitz	Berlin	

Die Aktivitäten der NPD zielen darauf ab, die bestehende Ordnung durch das Ideal der „Volksgemeinschaft“ zu ersetzen.

Einzig eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ stellt aus Sicht der NPD eine natürliche, dem wahren Wesen des Menschen gemäße und damit annehmbare staatliche Ordnung dar und dient als Gegenentwurf zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Die von der NPD vertretenen völkischen Grundideen bringen im Zusammenhang mit den verschiedensten politischen Themen oft ausländerfeindliche, rassistische – und in Bezug auf den historischen Nationalsozialismus verharmlosende bis wohlwollende – Positionen zum Ausdruck. Ihr angestrebtes Ziel der „Systemüberwindung“ und ihre Grundaussagen stehen damit inhaltlich im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.

Für die NPD resultiert die Würde des Einzelnen nicht aus dem freien Willen des Individuums, sondern sie ist von biologisch-genetischer Teilhabe an der „Volksgemeinschaft“ abhängig. Da nur Deutsche völkischer Abstammung Teil der Volksgemeinschaft sein können, ist eine rassistisch und nationalistisch geprägte Fremdenfeindlichkeit elementarer Bestandteil der Partei-Ideologie vom „lebensrichtigen Menschenbild“, das sich insbesondere gegen „Fremdbestimmung“ und „Überfremdung“ wendet. Die NPD macht aus ihrer offenen Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung auch kein Hehl: So schrieb der Bundesvorsitzende der NPD, Udo Voigt, in der „Deutschen Stimme“:

Völkischer
Kollektivismus

„Eine Systemalternative muß her, welche im Sinne des Wortursprungs von ‚radikal‘ (an der Wurzel packen) eine neue soziale und nationale Perspektive schafft! Für die Völker der Welt und unser deutsches Volk ist dies die Chance zur Selbstfindung und Umstrukturierung der Machtverhältnisse zugunsten des einzelnen Menschen. Der Durchbruch nationaler Politik ist längst überfällig.“

(Deutsche Stimme, Februar 2009, Seite 2)

Durch die Öffnung der NPD Mitte der 1990er Jahre für Neonazis fand auch eine verstärkte Hinwendung zu neonazistischen Inhalten statt. So hat die NPD ihre Agitation zur „sozialen Frage“ verstärkt und versucht sich mit dem Motto „Sozial geht nur national“ den Anschein einer sozialen Protestpartei zu geben. Sie will damit die Ängste der Bevölkerung vor sozialen Reformen, Arbeitslosigkeit und einer „multikulturellen Gesellschaft“

Anschein einer
sozialen
Protestpartei

schüren. Damit soll eine Krisenstimmung geschaffen werden, die den Angriff gegen den Rechtsstaat und die freiheitliche demokratische Grundordnung rechtfertigen soll.

Vier-Säulen-Strategie

Politische Machtergreifung als Ziel

Um dem Ziel der politischen Machtergreifung näher zu kommen, hat die Partei 1997 ein auf zunächst drei „strategische Säulen“ gestütztes Konzept entwickelt. Diese Säulen bezeichnet sie schlagwortartig mit den Begriffen:

- „Kampf um die Köpfe“
- „Kampf um die Straße“
- „Kampf um die Parlamente“



Der „Kampf um die Köpfe“ bezeichnet die politisch-theoretische Arbeit. Die „völkisch-nationale Programmatik“ soll weiterentwickelt und dem Bürger vermittelt werden.

Im „Kampf um die Straße“ soll einerseits durch zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, wie Aufmärschen und Demonstrationen, Präsenz gezeigt und andererseits der Bürger mobilisiert werden.

Bei der dritten Säule, dem „Kampf um die Parlamente“, geht es der NPD um Erfolge als politische Wahlpartei auf allen Ebenen. Ziel ist die Gewinnung von Macht und Einfluss sowie die Gewährung finanzieller Zuwendungen.

Mit dem im Herbst 2004 als vierte Säule eingefügten „Kampf um den organisierten Willen“ erstrebt die NPD eine Bündelung aller rechtsextremen Kräfte unter ihrer Führung, ohne dabei programmatische Inhalte zu definieren. Im Grunde will die NPD im Rahmen einer Aktionseinheit als die zentrale und entscheidende Kraft des Rechtsextremismus wahrgenommen werden.

Organisationsstruktur

Rückgang der Mitgliederzahl

Die Partei mit Sitz in Berlin zählt bundesweit etwa 6.800 Mitglieder (2008: 7.000). Sie gliedert sich in 16 Landesverbände, die wiederum in Bezirks- und Kreisverbände unterteilt sind. Bundesvorsitzender ist seit März 1996 Udo Voigt. Dem aus derzeit 18 Personen bestehenden Bundesvorstand gehören mehrere ehe-



malige Aktivisten verbotener neonazistischer Gruppierungen an. Das Parteiorgan „Deutsche Stimme“ (DS) wird in Riesa/Sachsen herausgegeben.

Der Landesverband Bayern umfasst 900 Mitglieder (2008: 950), darunter – allerdings eine zurückgehende Zahl – Angehörige der Neonazi- und Skinhead-Szene. Er gliedert sich in sieben Bezirks- und rund 35 Kreisverbände, von denen aber rund ein Drittel nicht aktiv ist. Der Landesverband wird von Ralf Ollert geleitet. Sein Stellvertreter ist Sascha Roßmüller, ein ehemaliger Aktivist des 1993 verbotenen neonazistischen Nationalen Blocks (NB).

Landesverband
Bayern

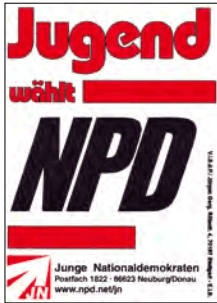
Die NPD verfügt mittlerweile über das umfassendste Angebot aller rechtsextremistischen Parteien im Internet. Ihre Homepage enthält mehrere Diskussionsforen sowie ein eigenes Archiv, über das alle bislang von der NPD veröffentlichten Texte abrufbar sind. Auch der bayerische Landesverband betreibt eine eigene Internet-Seite.

Nutzung des
Internets

Die NPD und deren Jugendverband „Junge Nationaldemokraten“ (JN) unterhalten Verbindungen zu nationalistischen Personen und Organisationen im europäischen Ausland. So nimmt der Bundesvorsitzende häufig mit einer Parteidelegation an ausländischen rechtsextremistischen Veranstaltungen teil, wie z.B. dem alljährlich zum Gedenken für die gefallenen Soldaten der Waffen-SS stattfindenden „Tag der Ehre“ in Budapest.

Auslandskontakte

Junge Nationaldemokraten (JN)



	Deutschland	Bayern
Mitglieder	430	–
Vorsitzender	Michael Schäfer	Keine aktuelle Führungsstruktur
Gründung	1969	
Sitz	Bernburg/Sachsen-Anhalt	

Die Jugendorganisation der NPD war in der Vergangenheit bestrebt, gegenüber der Mutterpartei ein eigenständiges und radikales Profil zu entwickeln. So hat sie für sich reklamiert, der „sozialrevolutionäre Flügel innerhalb der NPD“ zu sein. Durch die Öffnung der NPD gegenüber dem Neonazi-Spektrum und der Umsetzung der Vier-Säulen-Strategie verlor die JN in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung.

Keine aktiven Strukturen in Bayern

Nachdem der Neonazi Matthias Fischer im November 2008 sein Amt als Landesvorsitzender aufgegeben hatte, gibt es in Bayern derzeit keine aktiven Strukturen.

3.1.2 „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ Nürnberg



Die im Juli 2001 gegründete „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ Nürnberg (BIA-Nürnberg) erreichte bei der Kommunalwahl 2008 in Nürnberg 3,3 % der Stimmen. Neben Ralf Ollert, Vorsitzender des NPD-Landesverbands, zog auch Sebastian Schmaus in den Stadtrat ein. Dieser war Anhänger der seit 2004 verbotenen neonazistischen Fränkischen Aktionsfront (F.A.F.). Bereits 2002 hatte Ollert mit 2,3 % der Stimmen einen Stadtratssitz errungen. Im Wahlkampf fiel die BIA-Nürnberg vor allem wegen ihrer ausländerfeindlichen Propaganda auf.

3.1.3 „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ München

Auch in München gründete sich – im Vorfeld der Kommunalwahl 2008 – eine „Bürgerinitiative Ausländerstopp“ (BIA-München).

Bei der BIA-München handelt es sich um eine Abspaltung der – mittlerweile nahezu bedeutungslosen – rechtsextremistischen Sammlungsbewegung „PRO München“. Hintergrund waren Differenzen über den Einfluss der NPD.

Vorsitzender ist der ehemalige Chef des Parlamentarischen Beratungsdienstes der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, Karl Richter. Im April 2009 übernahm Richter zusätzlich das Amt des stellvertretenden NPD-Bundvorsitzenden.



Bei den Kommunalwahlen 2008 konnte Richter mit einem Ergebnis von 1,4 % in den Stadtrat einziehen. Bisher sorgte Richter öffentlich nur bei seiner Vereidigung für Aufsehen. Das Landgericht München verurteilte ihn wegen des Zeigens des „Hitler-Grußes“ zu einer Geldstrafe.

Die BIA-München arbeitet eng mit der Neonazi-Szene in München zusammen. So wurde der Neonazi und Angehörige der „Freien Nationalisten München“ (FNM), Philipp Hasselbach, in den Vorstand gewählt. Dem BIA München-Vorstand gehört auch der rechtsextremistische Multifunktionär Roland Wuttke an.

Zusammenarbeit mit Neonazis

3.1.4 Deutsche Volksunion (DVU)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	4.500	700
Vorsitzender	Dr. Gerhard Frey; seit 11.01.2009: Matthias Faust	Bruno Wetzel; seit 19.07.2009: Günther Weishäupl
Gründung	1987	
Sitz	Hamburg	



Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) versucht ihre rechtsextremistische Grundhaltung zu verschleiern, indem sie sich formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennt. Ihre extremistische Grundeinstellung wird erst in Äußerungen führender Funktionäre deutlich. Ausländer werden häufig pauschal als Kriminelle oder Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert. So führte der DVU-Funktionär Andreas Molau aus, unser Problem

sei nicht Mehmet Scholl, sondern eine Invasion von Armutsflüchtlingen oder nicht integrationswilligen Türken, die den Charakter unserer Kultur verändern und zerstören würden.

Matthias Faust
neuer Bundes-
vorsitzender

Die DVU wurde 1987 von Dr. Gerhard Frey gegründet, der sie bis Anfang des Jahres autokratisch führte und weitgehend finanzierte, sich aber mittlerweile zurückzog. Am 11. Januar wählten die Delegierten auf dem Bundesparteitag Matthias Faust zum neuen Bundesvorsitzenden. Er unterhält gute Kontakte zu Funktionären der NPD sowie zu einigen Neonazis, wie Christian Worch.

Rückgang der
Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahl der Partei liegt derzeit bundesweit bei etwa 4.500 Personen (2008: 6.000). Auch in Bayern setzte sich der seit Jahren zu beobachtende Mitgliederrückgang fort. So ist in Bayern derzeit von 700 Mitgliedern (2008: 800) auszugehen. Seit 1993 hat die Partei deutschlandweit über 20.000 Mitglieder verloren. Weder die Gründung der Jugendorganisation „Junge Rechte“ noch die Professionalisierung ihrer Internet-Präsenz konnte diesen Trend aufhalten.

Die Partei verfügt zwar in fast allen Bundesländern über Landesverbände, diese treten jedoch öffentlich kaum in Erscheinung. Die DVU in Bayern besteht lediglich aus zwei Bezirksverbänden, fünf Kreisverbänden sowie zwei Stammtischen, von denen nahezu keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen ausgehen.

3.1.5 Nation Europa Verlag GmbH

Übernahme durch
„Arndt-Buchdienst“

Der im Jahr 1953 gegründete „Nation Europa Verlag“ aus Coburg wurde am 1. Oktober durch den „Arndt-Buchdienst“ übernommen. Der neue Verlag nennt sich „ARNDT-Buchdienst/Nation & Europa“ und hat seinen Sitz in Kiel.



Der „Nation Europa Verlag“ stützte seine Bedeutung im rechtsextremistischen Verlagswesen auf die von ihm im 59. Jahrgang herausgegebene Abonnementzeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“, die von den rechtsextremistischen Publizisten Harald Neubauer und Peter Dehoust herausgegeben wurde und monatlich erschienen ist. Neben tagesaktuellen Themen wurden regelmäßig auch

Beiträge zu strategischen und theoretischen Fragestellungen der teilweise aus dem intellektuellen, rechtsextremistischen Spektrum stammenden Autoren veröffentlicht. Der Redaktion gehörte auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der NPD und stellvertretende Chefredakteur des NPD-Parteiorgans „Deutsche Stimme“, Karl Richter, an. Die Publikation erschien mit einer Auflage von rund 18.000 Stück und wurde mit der Übernahme durch den „Arndt-Buchdienst“ eingestellt.

Publizistische
Plattform für
Rechtsextremisten

Die beiden verantwortlichen Herausgeber, Dietmar Munier (Arndt-Buchdienst) und Harald Neubauer (Nation Europa Verlag), begründeten die Zusammenlegung der Verlage damit, als „Einheit der deutschen Patrioten“ den Weg der politischen Bedeutung im Miteinander zu suchen. Darüber hinaus hätten auch wirtschaftliche Zwänge zu der Fusion der beiden Unternehmen beigetragen. Als neues gemeinsames Werk der beiden Herausgeber wurde im Dezember das Nachrichtenmagazin „ZUERST!“ als „neues publizistisches Flaggschiff“ veröffentlicht. Diese neue Monatsschrift, die im Gegensatz zu „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ auch im öffentlichen Zeitschriftenhandel erhältlich ist, hat eine Startauflage von angeblich 86.000 Exemplaren und soll sich als Konkurrenzprodukt zu den bekannten Nachrichtenmagazinen etablieren. Bisher scheiterten jedoch alle Versuche, eine breitere Leserschicht für rechtsextremistische Theorie- und Strategiepublikationen zu gewinnen.



3.2 Neonazismus und Kameradschaften

Der Neonazismus ist eine besonders menschenverachtende Erscheinungsform des Rechtsextremismus und umfasst alle Aktivitäten und Bestrebungen, die ein offenes Bekenntnis zur Ideologie des Nationalsozialismus darstellen. Ziel der Neonazis ist die Errichtung eines vom Führerprinzip bestimmten autoritären bzw. totalitären Staates und die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Neben revisionistischer Vergangenheitsbewältigung thematisieren heute „moderne“ Neonazis aktuelle sozial- oder gesellschaftspolitische Fragen und liefern vermeintlich einfache Antworten auf Basis einer „sozialrevolutionären“ oder „linken“ Interpretation des

Strukturlose Zusammenschlüsse

Nationalsozialismus („Nationaler Sozialismus“). Um die Behörden im Hinblick auf Veranstaltungsanmeldungen oder eventuellen Verbotsüberlegungen zu täuschen, schließen sich Neonazis zunehmend in informellen Gruppen zusammen, die weitgehend ohne feste Strukturen auskommen. Zu beobachten ist gleichwohl eine zunehmend erfolgreiche Zusammenarbeit dieser informellen Gruppen in überregional tätigen Netzwerken. Die Vernetzung erfolgt heute weitgehend über moderne Kommunikationsmittel wie das Internet. In Bayern sind rund 500 Personen der Neonazi-Szene zuzuordnen.

3.2.1 Freies Netz Süd



In Bayern ist hier vor allem das „Freie Netz Süd“ (vgl. auch Nummer 1.2 dieses Abschnitts) zu nennen, das in erster Linie als Mobilisierungsplattform dient. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Gruppierungen:

Neonazi-Kreis um Matthias Fischer

Die Verbindung wurde von Matthias Fischer nach seinem Austritt aus der NPD Ende 2008 gegründet und bildet den aktionistischen Kern des „Freien Netz Süd“. Der Zusammenschluss umfasst rund 50 Neonazis aus dem Raum Nürnberg und Fürth. Die Gruppe verwendet in der Öffentlichkeit unterschiedliche Bezeichnungen für eigene Aktionen, so etwa „Kameradschaft Nürnberg“, „Kameradschaft Fürth“ oder auch nur „Freies Netz Süd“.

„Freie Nationalisten Hof“

Der Gruppe, die seit Ende 2008 besteht und von Tony Gentsch geleitet wird, sind derzeit etwa 20 bis 25 Anhänger zuzuordnen. In der Öffentlichkeit werden verschiedene Eigenbezeichnungen gewählt, z.B. „Nationale Sozialisten Hof“ oder „Kameradschaft Hof“. Ursprünglich wurde die Verbindung im Januar 2006 als Zusammenschluss verschiedener Kameradschaften und Einzelaktivisten aus dem Raum Hof/Wunsiedel gegründet; sie trug damals den Namen „Kameradschaftsbund Hochfranken“. Eine Zäsur stellte der NPD-Parteitag vom November 2008 dar, auf dem Tony Gentsch zusammen mit anderen Neonazis die NPD

Verschiedene Eigenbezeichnungen

verließen. Daraufhin wurden auch die damals engen Verbindungen mit dem NPD-Kreisverband Hof-Wunsiedel beendet.

„Widerstand Weiden“



Die Kameradschaft „Widerstand Weiden“ besteht aus etwa 25 Personen. Informeller Führer der Gruppe ist der Neonazi und NPD-Funktionär Patrick Schröder, der auch Betreiber der Kameradschaftsseite im Internet ist. Seit kurzem ist auf dieser Webseite auch ein eigener Internet-Radiosender integriert. Strafrechtlich relevante Musikstücke konnten dort bislang nicht festgestellt werden.

Eigener
Radiosender

„Widerstand Cham“



Die Kameradschaft wurde zum Jahreswechsel 2007/2008 gegründet. Informeller Führer der Gruppierung, die etwa 10 bis 15 Aktivistinnen zählt, ist der Neonazi Robin Siener. Der „Widerstand Cham“ verwendet in der Öffentlichkeit unterschiedliche Bezeichnungen für eigene Auftritte, so etwa „Aktionsbündnis Cham“, „Urd & Skult“ oder auch „Freie Nationalisten Cham“.

„Sache des Volkes“ (SdV)

Im Frühjahr 2008 hatte Jürgen Schwab einen „akademischen Gesprächszirkel“ namens „Sache des Volkes“ (SdV) initiiert. Die SdV versteht sich als Plattform für Anhänger eines „sozialrevolutionären Nationalismus“. Bislang wurde die Organisation SdV vereinzelt durch Vortragsveranstaltungen, Publikationen und Flugblattaktionen aktiv. Ihr Ziel besteht dabei auch darin, der neonazistischen Szene ein ideologisches Fundament aus sozialistischen und nationalistischen Versatzstücken zu schaffen.

Überregionale
Plattform

3.2.2 Freier Widerstand Süddeutschland



Der „Freie Widerstand Süddeutschland“, der ein Mobilisierungspotenzial von rund 100 Personen besitzt und sich in der ersten Jahreshälfte gründete, beschreibt sich selbst wie folgt:

„Mit dem Freien Widerstand Süddeutschland (FW Süd) wurde ein Dachverband ins Leben gerufen, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, nationale Kräfte aus Bayern und Baden-Württemberg zu bündeln. Auf der Grundlage dieser überregionalen Vernetzung sollen die Geschicke und Bemühungen einzelner Gruppen synergistisch zusammengeführt werden, damit das vorhandene Potenzial so effizient wie möglich genutzt wird.“

Er beinhaltet insbesondere die folgenden Kameradschaften:

„Freie Nationalisten München“ (FNM)



Die Kameradschaft FNM wurde im Oktober 2007 als Nachfolgeorganisation der „Autonomen Nationalisten München“ (ANM) gegründet. Informeller Anführer der etwa 20 Personen zählenden Gruppe ist Philipp Hasselbach. Die Anhänger der FNM treten öffentlich häufig schwarz gekleidet auf und bezeichnen sich selbst als „Autonome Nationalisten“.

Aktivste Vereinigung in Südbayern

Bei den FNM handelt es sich um die in Südbayern aktivste neonazistische Vereinigung. In regelmäßigen Abständen führt sie Demonstrationen, Mahnwachen und Flugblattverteilaktionen durch. Zielgruppe der öffentlichkeitswirksamen Aktionen sind vor allem Jugendliche. Für diesen Zweck strebt die FNM auch eine enge Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen an.

„Nationales Augsburg“



Die seit 2004 bestehende Neonazi-Kameradschaft umfasst derzeit fünf bis zehn Aktivisten. Sie wird von den Rechtsextremisten Stefan Friedmann und Stephan Frey geleitet. Die Anhänger des „Nationalen Augsburg“ treten öffentlich häufig schwarz gekleidet auf und bezeichnen sich selbst als „Autonome Nationalisten“.

3.2.3 Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)



Zum regional aktiven Netzwerk NBN zählen insbesondere die „Freien Nationalisten Bayerischer Wald“ sowie die „Freien Kräfte Straubing“. Das Gesamtmobilisierungspotenzial liegt etwa bei 80 Personen.

Regionales
Netzwerk

„Freie Nationalisten Bayerischer Wald“



Die von dem Neonazi Walter Strohmeier geführte Kameradschaft besteht aus etwa 30 Aktivisten. Es handelt sich dabei um den aktivsten rechtsextremistischen Personenzusammenschluss in der Region. Überdies ist die Kameradschaft überregional vernetzt und gehört nicht nur dem NBN an, sondern auch dem Netzwerk „Freies Netz Süd“. Angehörige der Organisation veranstalten zahlreiche Aktionen, darunter Versammlungen, Mahnwachen und Flugblattverteilungen. Diese Veranstaltungen werden regelmäßig auf der eigenen Internet-Seite dokumentiert.

Kontakte zum
„Freien Netz Süd“

„Freie Kräfte Straubing“

Die neonazistisch ausgerichtete Kameradschaft wurde im Oktober 2008 gegründet und hat seitdem mehrmals ihre Bezeichnung gewechselt. So nannten sich deren Anhänger zunächst „Nationaler Widerstand Niederbayern“, dann „Freie Nationalisten Niederbayern“ und schließlich „Freie Kameradschaft Straubing“ bis der derzeitige Name „Freie Kräfte Straubing“ Verwendung fand. Informeller Führer ist Heiko Schiederer. Die Gruppe, die eine eigene Homepage betreibt, umfasst etwa zehn Anhänger.

3.3 Rechtsextremistische Jugend-Szenen

In rechtsextremistischen Jugend-Szenen verbindet sich eine diffuse Weltanschauung mit Elementen, die an zentrale Merkmale des Nationalsozialismus angelehnt sind. Dabei werden auch rechtsextremistische Symbole offen zur Schau gestellt. Nachdem lange Zeit rechtsextremistische Skinheads mit ihrem typischen Äußeren die Subkultur geprägt haben, haben sie erheblich an Anziehungskraft verloren. Dagegen versuchen Rechtsextremisten erfolgreich, andere – ursprünglich unpolitische – Subkulturen zu unterwandern.

**Modische und
ideologische
Öffnung**

Um junge Aktivisten zu gewinnen, hat sich die rechtsextremistische Szene modisch und ideologisch geöffnet. Nationalsozialistische Themen wurden an den „Lifestyle“ der Jugend angepasst. Es wurden lange Haare, Piercings oder Basecaps und sogar Merkmale aus dem „linken“ und linksextremistischen Spektrum übernommen. In dem unauffälligeren Äußeren sehen die Szene-Anhänger den Vorteil, Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und Polizeikontrollen zu entkommen. Andererseits haben klassische Identifizierungsmerkmale der Skinhead-Szene – teils aus Unkenntnis, teils aus Provokation – Eingang in die Jugendmode gefunden. Eine rechtsextremistische Gesinnung ist somit

Rechtsextremistische Subkulturen in Bayern 2009 (rund 500 Personen)





Starke Fluktuation

nicht mehr unbedingt auf den ersten Blick zu erkennen. Rechts-extremistische Subkulturen unterliegen einer starken Fluktuation. Es gibt in der Regel weder feste Organisationsstrukturen noch formelle Mitgliedschaften.

Schwund rechts-extremistischer Skinheads

Mit dem Schwund rechtsextremistischer Skinheads ging im Jahr 2009 das Potenzial der rechtsextremistischen subkulturellen Szene in Bayern von 700 auf 500 Personen zurück. Der Abwärtstrend der letzten Jahre wird aber durch die Unterwanderung anderer Subkulturen durch Rechtsextremisten relativiert. Insbesondere die NS-Hatecore-Szene und die NS-Black-Metal-Szene erhalten verstärkt Zulauf. 20 % bis 30 % der subkulturell orientierten Rechtsextremisten sind diesen jüngeren Strömungen wie auch dem Neofolk, NS-HipHop und NS-Techno zuzurechnen. Einzelpersonen sind auch in der rechtsorientierten Hooligan- und Rocker-Szene aktiv.

Schwerpunkte der rechtsextremistischen subkulturellen Szene in Bayern gibt es mit den Skinhead-Gruppierungen „Voice of Anger“ und „Hate Crew Schwaben“ im Großraum Memmingen sowie in der Region Augsburg/Friedberg/Aichach.

3.3.1 Rechtsextremistische Skinheads

Die diffuse Weltanschauung rechtsextremistischer Skinheads ist von rassistisch motivierter Fremdenfeindlichkeit sowie übersteigertem Nationalbewusstsein geprägt und knüpft insoweit an wesentliche Elemente des Nationalsozialismus an. Das spiegelt sich auch in ihren meist spontanen Gewalttaten gegen Ausländer und „linke“ Gegner wider.

Die Skinhead-Bewegung entstand Ende der 1960er Jahre in Großbritannien als jugendliche Subkultur (Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft) und kam etwa zehn Jahre später nach Deutschland. Der heutigen Skinhead-Szene geht es vor allem um Spaß („Fun & Froide“). Trinkgelage mit Skinhead-Musik und Pogo-Tanz, ein martialisches Auftreten mit Hitlergruß und tätowiertem Hakenkreuz sowie eine hohe Gewaltbereitschaft sollen provokant und einschüchternd wirken. Der Anteil der weiblichen Skinheads, der Renees, liegt bei etwa 20 %.

„Fun & Froide“

Renees

Skinheads sind keine homogene Bewegung und daher nicht an sich rechtsextremistisch. Abhängig von der Einbindung in die Szene haben sie ein breites Spektrum an politischen Richtungen:

Politische
Richtungen

- Redskins (linksextremistisch beeinflusste Skinheads)
- SHARPs (Skinheads against racial prejudice – Skinheads gegen rassistische Vorurteile)
- Oi-Skinheads („unpolitische Skinheads“)
- rechtsextremistische Skinheads einschließlich White-Power-Skinheads

Die rechtsextremistische Skinhead-Szene rekrutiert sich vor allem aus Jugendlichen, die sich für Skinhead-Musik als Stilrichtung der Rockmusik interessieren. Das in der Szene verbreitete Gemeinschaftsgefühl fällt vor allem dann auf fruchtbaren Boden, wenn es fehlende Stärke und Anerkennung ersetzen kann.

3.3.2 Unterwanderung anderer Subkulturen

Bei der Unterwanderung anderer (Musik-)Subkulturen nutzen Rechtsextremisten verbindende Elemente zu diesen Genres, um deren Anhänger für die NS-Ideologie zu gewinnen bzw. um rechtsextremistische Tendenzen in diese Subkulturen zu tragen.

NS-Black-Metal (NSBM)



Insbesondere bei Teilen der Black-Metal-Szene mit den Stilrichtungen Pagan- und Viking-Metal, gibt es eine historisch gewachsene Verbindung zum Rechtsextremismus: Ablehnung des Christentums („Odin statt Jesus“), Berufung auf die nordische Göttermythologie mit ihrer Runen-Symbolik sowie Überzeugung von einem elitären Sozial-Darwinismus. Die Black-Metal-Szene ist zwar weitgehend unpolitisch, der rechtsextremistische Teil der Szene, der NS-Black-Metal, strebt allerdings nach der Auf-er-stehung eines germanischen Reichs, was dem Weltbild der Nationalsozialisten entspricht. Einige Vertreter des NS-Black-Metal sehen in Adolf Hitler die Wiedergeburt des Satans, der als Anti-Christ verehrt wird. Bekannte deutsche Musikgruppen dieser Richtung sind die NSBM-Bands „Absurd“ und „Totenburg“.

Neofolk

Innerhalb der „Schwarzen Szene“ bzw. „Grufti-Szene“ haben Anhänger der Musik-Szene „Neofolk“ (etwa „neue Volksmusik“) eine Vorliebe für Uniformen mit faschistischem oder nationalsozialistischem Hintergrund. Durch ihren Hang zur nordischen Mythologie und Mystik sind durch das NS-Regime vereinnahmte Runen in der Szene weit verbreitet. Dass Neofolk-Bands und ihre Anhänger vorbelastete Symbole offen zur Schau stellen, macht die Szene für Rechtsextremisten interessant und empfänglich. Beispielsweise verwendet die für die Szene bedeutende Band „Death in June“ einen SS-Totenkopf als Symbol und bezieht sich mit ihrem Namen auf den Tod des SA-Chefs Ernst Röhm.

Verwendung von
NS-Symbolen

Hatecore

Als Weiterentwicklung des Hardcore der amerikanischen Punk-Bewegung der 1970er Jahre entstand in den 1990er Jahren der

Musikstil Hatecore. Dem selbstzerstörerischen Lebensstil der Punk-Szene setzten die Hatecore-Anhänger einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper entgegen, der martialisch besungen wird. Hatecore-Anhänger sehen in einer gesunden Lebensweise die Voraussetzung zur Schaffung eines gesunden „Volkskörpers“. Die Grenzen zum NS-Hatecore sind fließend, weshalb die Szene ein ideales Rekrutierungsfeld für Rechtsextremisten ist. Liedtexte von NS-Hatecore-Bands sind rassistisch, antisemitisch sowie ausländer- und demokratiefeindlich. Bekannte deutsche NS-Hatecore-Gruppen sind die Bands „Mosphit“ und „Brainwash“; in Bayern gehört die oberfränkische Band „Burning Hate“ zu dieser Subkultur.



4. Übersicht über erwähnenswerte rechtsextremistische Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2009		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
4.1. Parteien einschließlich integrierter Vereinigungen			
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 28.11.1964, Berlin	900	6.800	Deutsche Stimme (DS) monatlich, 25.000
Junge Nationaldemokraten (JN)	–	430	
Deutsche Volkunion (DVU) 05.03.1987, München	700	4.500	
4.2. Neonazistische Organisationen und Zusammenschlüsse			
Freies Netz Süd	Netzwerk		
Nationales Bündnis Niederbayern	Netzwerk		
Freier Widerstand Süddeutschland	Netzwerk		
Kameradschaft Main-Spessart	10		
Freie Nationalisten Hof	20		
Sache des Volkes	10-15		
Freie Nationalisten Nürnberg	5-10		
Anti-Antifa Nürnberg	5-10		
Freier Widerstand Regensburg	5-10		
Widerstand Weiden	25		
Widerstand Schwandorf	20		
Widerstand Cham	15		
Widerstand Tirschenreuth	25		
Freie Nationalisten Bayerischer Wald	30		
Freie Kräfte Straubing	10		
Freie Kameradschaft Landshut	5		
Freie Nationalisten München	20		
Kameradschaft München Süd-Ost	10		
Kameradschaft München	10		
Nationale Solidarität Bayern	10		
Kameradschaft Erding	10		

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2009		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
Freundeskreis Gilching	5		
Nationales Augsburg	10		
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren angehörige e.V. (HNG), 02.07.1979, Frankfurt am Main	50	550	
4.3. Sonstige Organisationen			
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 1960, München	40	500	Das Freie Forum vierteljährlich, 3.500
Freundeskreis Ulrich von Hutten e.V. Februar 1982, Starnberg	30	280	Huttenbriefe – für Volkstum, Kultur, Wahrheit und Recht zweimonatlich, 4.000
Schutzbund für das Deutsche Volk e.V. (SDV) September 1981, München	–	100	
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 2007, München	30		
Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA) 2001, Nürnberg	Einzel- personen		
Augsburger Bündnis – Nationale Opposition e.V., 2001, Augsburg	Funktionärs- gruppe		Neues Schwaben unregelmäßig
Bürgerbewegung PRO München patriotisch und sozial e.V., 2006, München	50		
Coburger Runde Coburg	loser Zusam- menschluss		
4.4. Rechtsextremistische Subkulturen			
	500	9.500	
4.5. Verlage			
Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag), München			National-Zeitung/ Deutsche Wochen-Zeitung (NZ), wöchentlich, 30.000
Nation Europa Verlag GmbH, 1953, Coburg (Übernahme durch den Arndt-Buchdienst, Kiel, im Oktober)			Nation & Europa – Deutsche Monatshefte
VGB Verlagsgesellschaft Berg GmbH Stegen			Deutsche Geschichte



FEUER UND FLAMME DER REPRESSION
GEGEN SICHERHEITSWAHN UND ÜBERWACHUNGSSTAAT
UNSERE SOLIDARITÄT GEGEN IHRE REPRESSION

5. Abschnitt

Linksextremismus

Linksextremisten wollen die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland beseitigen. Sie diffamieren diese freiheitliche demokratische Grundordnung als von Rassismus und Faschismus geprägten Kapitalismus. Je nach ideologisch-politischer Orientierung wollen Linksextremisten stattdessen eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft etablieren und orientieren ihr politisches Handeln an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Ideologien.

Revolutionär-marxistische Organisationen setzen auf traditionelle Konzepte eines langfristig betriebenen „Klassenkampfes“. Das anarchistisch geprägte Selbstverständnis der so genannten „Autonomen“ ist getragen von der Vorstellung eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“; als Folge wird jede Form staatlicher und gesellschaftlicher Normen abgelehnt. Bei einem Teil der Gruppierungen schließt das militante Aktionsformen mit ein.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Partei DIE LINKE.

DIE LINKE. ging aus den Wahlen im Jahr 2009 gestärkt hervor.

Bei ihrer Agitation nutzte sie insbesondere die internationale Finanzkrise.

Trotz formaler Distanzierung vom Kommunismus bekennt sich DIE LINKE. weiterhin zur Zusammenarbeit mit kommunistischen Parteien.

Auch im Jubiläumsjahr zum Mauerfall hat die Partei Verteidiger des DDR-Systems in ihren Reihen nicht in die Schranken gewiesen.

DIE LINKE. Bayern pflegte nach wie vor Kontakt zur gewaltbereiten linksextremistischen Szene.

Wahlerfolge

Für die Partei DIE LINKE. waren sowohl die Europawahl am 7. Juni als auch die Bundestagswahl am 27. September ein Erfolg. War es der Partei bei der Europawahl gelungen, ihren Stimmanteil von 6,1 % (2004) auf 7,5 % zu erhöhen, so konnte sie bei der Bundestagswahl ihr Zweitstimmenergebnis bundesweit sogar von 8,7 % (2005) auf 11,9 % (= 5.155.933 Stimmen) steigern. Mit nun acht statt bislang sieben Europaabgeordneten und 76 anstelle von bisher 54 Bundestagsabgeordneten ging sie gestärkt aus den Wahlen hervor.

In Bayern hat die Partei ihren Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl mit 6,5 % (429.371 Stimmen) gegenüber 2005 fast verdoppelt. Gehörten bislang drei bayerische Abgeordnete der

Partei DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag an, so ist die Partei nunmehr mit sechs Mandatsträgern aus Bayern vertreten. Unter ihnen ist die Münchenerin Nicole Gohlke, eine Repräsentantin des links-extremistischen trotzkistischen Netzwerks „marx21“.

Im Wahlkampf nutzte die Partei vor allem die internationale Finanzkrise, um mit ihrer Fundamentalkritik am „Kapitalismus“ auf sich aufmerksam zu machen. Krisenhafte Entwicklungen, wie die finanzielle Schief-lage der Bank Hypo Real Estate oder die drohende Insolvenz von Opel, wurden als Grund dafür genommen, für eine „Sys-temüberwindung“ zu plädieren. Auf dem Europaparteitag in Essen nahmen die Parteivorsitzenden Prof. Dr. Lothar Bisky und Oskar Lafontaine die Diskussionen

um Staatshilfen für Unternehmen bzw. um deren Teilverstaatlichung zum Anlass, die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien sowie die des gesamten Bankensektors zu fordern. Wenn der Bundesvorsitzende Lafontaine verlangt, dass „es unser Ziel sein muss, den Beschäftigten das Eigentum zu geben, was sie sich erarbeitet haben“, steht dahinter die klassisch marxistische Forderung nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.



Verstaatlichung von Schlüsselindustrien und Banken

um Staatshilfen für Unternehmen bzw. um deren Teilverstaatlichung zum Anlass, die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien sowie die des gesamten Bankensektors zu fordern. Wenn der Bundesvorsitzende Lafontaine verlangt, dass „es unser Ziel sein muss, den Beschäftigten das Eigentum zu geben, was sie sich erarbeitet haben“, steht dahinter die klassisch marxistische Forderung nach Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.

Im Bundestagswahlprogramm wird verlangt, die „Marktsteuerung von Produktion und Verteilung in die soziale und politische Verantwortung demokratischer Institutionen“ einzubinden. Das beinhaltet die Forderung nach Enteignung von Unternehmen und deren Überführung in Gemeinschafts- und Staatseigentum. Konsequenterweise bekennt sich die Partei insoweit in ihrem Europawahlprogramm auch zur Zusammenarbeit mit kommunistischen Parteien.

Zwar gibt es immer wieder Stimmen in der Partei, die sich von der DDR klar distanzieren, aber letztlich scheut die Partei als Ganzes immer noch davor zurück, die DDR als Unrechtsstaat zu bezeichnen. Das Grenzregime der DDR und die Errichtung der Mauer werden von Teilen der Partei gerechtfertigt. So ließ der Bundessprecherrat der Kommunistischen Plattform (KPF) im Jubiläumsjahr zum Mauerfall verlauten:

„Auf tragische Weise hat die DDR mit ihr (Anmerkung: der Mauer) vor allem ihren ökonomischen Schwächen Rechnung getragen. Dass viele Menschen die nicht zuletzt daraus resultierenden Reisebeschränkungen und das diesen Beschränkungen adäquate Grenzregime als Misstrauensbeweis empfinden mussten, liegt in der Natur der Sache.“

DIE LINKE. Bayern ist sowohl inhaltlich als auch in ihrer personellen Zusammensetzung im besonderen Maße linksextremistisch ausgerichtet. Dem sechsköpfigen geschäftsführenden Landesvorstand gehören zwei Personen an, die der trotzkistischen Gruppierung „marx 21“ und der marxistisch-leninistischen KPF zuzurechnen sind. Auch der Landessprecher Franc Zega bekundete Sympathien für die „Sozialistische Alternative“ (SAV). Er nahm an deren „Sozialismustagen“ im April in Berlin teil und eroberte nach einem SAV-Bericht

„die Herzen der TeilnehmerInnen im Sturm, als er ausrief, dass man in den Wahlkämpfen klar und deutlich sagen müsse, was man will, anstatt rumzu-eiern: einen anderen Staat, eine sozialistische Gesellschaft.“

Bei einer unter der Leitung des Kreisverbands DIE LINKE. München durchgeführten Demonstration unter dem Motto „Gegen Faschismus, Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus und gegen Polizeirepression“ am 11. April in München zeigte sich die



Rechtfertigung des
DDR-Regimes

Zusammensetzung
des Landes-
vorstands

**Zusammenarbeit
mit gewaltbereiten
Autonomen**

grundsätzliche Bereitschaft der Partei, mit gewaltbereiten Autonomen zusammenzuarbeiten. So nahmen an dieser Veranstaltung neben Angehörigen der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP), der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) und der Linksjugend [‘solid] auch rund 70 Aktivisten der autonomen Szene teil.

Aktivisten der Partei wirkten überdies maßgeblich an einer Demonstration gegen Rechtsextremisten am 14. November in München mit. An der Versammlung unter dem Motto „Gegen Rassismus und Nationalismus, gegen Polizeigewalt, für Demokratie und Versammlungsfreiheit, gegen Krieg und Besatzung“ beteiligten sich auch etwa 350 Angehörige der autonomen Szene in Form eines „Schwarzen Blocks“. Demonstrationsteilnehmer sprachen sich für Gewalt gegen Rechtsextremisten und einen „radikalen Antifaschismus“ aus.

Am 5. September nahmen in Würzburg an einer Kundgebung unter der Losung „Kein Mensch ist illegal! Abschiebungen verhindern! Gemeinschaftsunterkünfte schließen!“ annähernd 400 Personen teil, darunter Aktivisten der Partei DIE LINKE. und der autonomen Szene. Während der Demonstration skandierten Teilnehmer die Parole:

„Staat und Kapital abschaffen – Feuer und Flamme den Abschiebebehörden – Feuer und Flamme für den Staat – Revolution“.

1.2 Proteste gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik in München

Die Konferenz für Sicherheitspolitik in München ist einer der wichtigsten Anlässe für Protestveranstaltungen von Linksextremisten. Es kommt dabei zu einem Zusammenwirken von organisierten und unorganisierten Linksextremisten, aber auch mit nicht extremistischen Organisationen.

Linksextremisten gelingt es, auch Demokraten in die Protestveranstaltungen einzubinden.

Das „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“ wird vom „Münchener Bündnis gegen Krieg und Rassismus“ dominiert. Es gelang ihm – auch bundesweit –, gegen die Konferenz für Sicherheitspolitik in München so viele Linksextremisten zu mobilisieren, wie bei keiner anderen Veranstaltung in Bayern.

Mobilisierungsfähigkeit

Höhepunkt der Proteste war am 7. Februar eine Großkundgebung auf dem Münchner Marienplatz, die der Aktivist der Partei DIE LINKE., Jan Tepperies, im Namen des Aktionsbündnisses eröffnete. Zahlreiche Angehörige kommunistischer Parteien trugen Fahnen ihrer Organisationen. Flugblätter der „Sozialistischen Alternative“ (SAV), der „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD) und anderer Gruppen wurden verteilt. Unter den Kundgebungsteilnehmern befanden sich unübersehbar Angehörige der autonomen Szene.

Höhepunkt der Proteste

Während der Veranstaltung führten Redner wiederholt verbale Attacken gegen die Polizei. Nach der Kundgebung setzte sich ein Demonstrationszug mit rund 3.500 Personen in Bewegung, unter denen sich etwa 700 gewaltbereite Autonome befanden. An der Spitze des Zuges marschierte neben anderen die Bundestagsabgeordnete und bayerische Landessprecherin der Partei DIE LINKE., Eva Bulling-Schröter. Ein „Jugendblock“ führte einen eigenen Lautsprecherwagen mit, an dem sich außer den Fahnen der SDAJ und der Linksjugend [‘solid] auch eine Plakattafel mit der Parole „Kriegsgerät interessiert uns brennend“ und das Gefahrensymbol „brennbare Flüssigkeit“ befand.

Im Rahmen der Schlusskundgebung äußerte der seinerzeitige Europaabgeordnete der Partei DIE LINKE., Tobias Pflüger, dass Kapitalismus und Krieg zwei Seiten einer Medaille seien und sich die Anti-Kriegsproteste daher auch gegen das „System“ richten müssten.

PROTESTE
GEGEN DIE NATO-SICHERHEITSKONFERENZ
AM 6. UND 7. FEBRUAR 2009 IN MÜNCHEN

Für den Profit der Reichen gehen sie über Leichen

Kein Frieden mit der NATO-Kriegspolitik!

Es reicht!

NATO ABSCHAFFEN
GEGEN DIE NATO-KRIEGSTÄGUNG IN MÜNCHEN
Freitag, 6. Februar 2009
17 Uhr Marienplatz
Protestkundgebung
Sonntag, 8. Februar 2009
12 Uhr Marienplatz
Großdemonstration
17 Uhr Marienplatz
Zulaufdemonstration

60 Jahre NATO sind 60 Jahre zuviel!

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DIE NATO-SICHERHEITSKONFERENZ

Einbindung von
Demokraten in
die Protest-
veranstaltungen

Die Strategie der bayerischen Sicherheitsbehörden, Regelübertretungen frühzeitig und konsequent entgegenzutreten, bewährte sich erneut. Die zahlreichen Vertreter des gewaltbereiten Spektrums konnten keine größeren Aktivitäten entfalten.

Augenfällig bei den Protestaktivitäten war, dass es in traditioneller linksextremistischer Bündnispolitik zum einen gelang, mit dem Thema „Anti-Kriegspolitik“ auch demokratische Organisationen einzubinden. Zum anderen demonstrierten in Parteien und Vereinigungen organisierte Linksextremisten gemeinsam mit autonomen Gruppen, die als „Schwarzer Block“ auftraten.

1.3 Zunahme der Gewaltbereitschaft

1.3.1 Antimilitaristische Gewalt erreicht Bayern

In Bayern war eine deutliche Zunahme linksextremistisch motivierter Aggressionen gegen die Bundeswehr zu verzeichnen.

Es wird zu „Gewalt gegen Personen“ aufgerufen.

Brandanschläge

2009 war in Bayern eine deutliche Zunahme linksextremistisch motivierter Aggressionen gegen die Bundeswehr – insbesondere im Zusammenhang mit einem öffentlichen Gelöbnis für rund 500 Bundeswehrrekruten am 30. Juli auf dem Münchner Marienplatz – festzustellen. Seit April hatte sich vor allem im Großraum München eine bis in das demokratisch-pazifistische Spektrum hineinreichende Protest-Szene gegen das Gelöbnis gebildet. Vornehmlich Linksextremisten, insbesondere aus dem organisierten Spektrum, mobilisierten unter dem Slogan „Gelöbnix“ mit dem Ziel, die Gelöbnisfeierlichkeiten zu stören. Mit einem Großaufgebot an Polizeikräften konnte die Veranstaltung zwar störungsfrei durchgeführt werden; allerdings gab es im Vorfeld in München mehrere Sachbeschädigungen und Brandanschläge. Insgesamt war in Bayern eine außergewöhnliche Häufung linksextremistisch motivierter Anschläge zu verzeichnen.

In einem in der linksextremistischen Szene-Publikation „INTERIM“ vom 24. Juli abgedruckten Selbstbeichtigungsschreiben bekannt-

ten sich unbekannte Autoren zu Farbanschlägen am 22. Juni und 9. Juli gegen Packstationen des DHL-Frachttunternehmens in München. In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli verübten offenbar antimilitaristisch motivierte Linksextremisten einen Brandanschlag auf ein Fahrzeug des „Kriegslogistikers DHL“ in München-Pasing. An dem Fahrzeug wurde der Schriftzug „Krieg ist Krieg“ angebracht. Dem Tochterunternehmen der Deutschen Post AG wird von Linksextremisten unter der Devise „DHL = Deutsche Heeres Logistik“ vorgeworfen, die Bundeswehr logistisch zu unterstützen. Bundesweit kommt es immer wieder zu Anschlägen auf Fahrzeuge und Einrichtungen der DHL.

Bei einem Brandanschlag in der Nacht vor dem Gelöbnis auf ein Fahrzeug der Bundeswehr in München wurde auch ein daneben parkendes Fahrzeug beschädigt; an beiden Fahrzeugen entstand Totalschaden. In einem Selbstbeichtigungsschreiben, das auf der auch von Linksextremisten genutzten Internet-Plattform „Indymedia“ veröffentlicht wurde, setzten die Täter ihre Tat mit dem Gelöbnis am 30. Juli in Bezug.

Dass es den antimilitaristischen Aktivisten nicht nur um „Gewalt gegen Sachen“, sondern gezielt auch um „Gewalt gegen Personen“ geht, zeigt ein sechsseitiger Flyer mit dem Titel „Feind-

**Gewalt gegen
Personen**



erkennung. Eine Gebrauchsanweisung für den Alltag“. Darin rufen die Autoren direkt zu Straftaten gegen Bundeswehrangehörige und deren Eigentum auf:

„Dies ist ein eindeutiger Aufruf, Soldatinnen und Soldaten nicht in Ruhe zu lassen, sie anzupöbeln, zu denunzieren, anzugreifen.“

Anhand abgebildeter Rangabzeichen werden die Dienstgradgruppen der Bundeswehr erläutert und gestaffelte, „angemessene“ Maßnahmen – gegenüber Offizieren überwiegend Gewalttaten – empfohlen:

*„Hier allerhöchstens noch bis zum Leutnant diskutieren, anpöbeln, nerven.
Ab Hauptmann: Farbe, schlechtes Parfüm, Auto kaputtmachen, Uniform ausziehen, aggressiver angehen.
Ab Oberstleutnant: Schienbein treten, Ohrfeige, Hauswand besprühen, Auto abfackeln, öffentliche Empfänge versauen.
Ab General: Nicht zögern. Reinhauen. Und zwar richtig. Scheiben einhauen, Auto abfackeln, öffentliche Empfänge versauen etc.
Ab Gold auf der Schulter gilt: Wer direkt reinhaut, macht nichts verkehrt.“*

**Aufforderung
zu körperlichen
Angriffen**

Neu ist die Aufforderung, Bundeswehrangehörige auch direkt körperlich anzugreifen. Dieses Vorgehen wurde bislang lediglich gegenüber „Faschisten“ und als „Bullenschweine“ verunglimpften Polizeikräften als legitim angesehen.

1.3.2 Gewalttätiger Protest wird jünger

Die Zahl minderjähriger Straftäter hat deutlich zugenommen.

**Zunahme minder-
jähriger Straftäter**

Es gelingt den Autonomen zunehmend, jüngere Personen als Anhänger zu gewinnen, zumindest aber für ihre Aktionen zu mobilisieren. Auffällig ist dabei besonders eine Zunahme von Jugendlichen unter 16 Jahren. Diese Tendenz bestätigt sich bei der Auswertung der von Linksextremisten begangenen Straf- und Gewalttaten. Jeweils 45 % der Täter waren bis zu 21 Jahre alt. In den letzten zwei Jahren ist hier überdies eine deutliche Zunahme von minderjährigen Straftätern zu erkennen. So übt offenbar auch

die Gewaltaffinität der autonomen Szene („Mach kaputt, was Dich kaputt macht“) eine gewisse Anziehungskraft auf Jugendliche aus.

1.4 Linksextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten

Linksextremistische Gewalt hat erneut einen Höchststand seit mindestens zwei Jahrzehnten erreicht.

Gewalt ist prägender Bestandteil der autonomen Szene.

Gewalttaten richten sich vorwiegend gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und gegen Polizisten.

Im Jahr 2009 wurden in Bayern insgesamt 303 linksextremistisch motivierte Straftaten registriert (2008: 361). Von den 303 Straftaten waren 127 Gewaltdelikte (2008: 109), die übrigen 176 Taten gehören zu den sonstigen Straftaten, die sich u.a. in Sachbeschädigungen und Propagandadelikten untergliedern. Mit 303 Delikten bewegt sich die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten auf einem hohen Niveau, wenngleich sie gegenüber dem Jahr 2008 eine rückläufige Tendenz aufweist. Ursächlich für diesen Rückgang ist u.a. die Zahl der Sachbeschädigungen; diese war 2008 im Zusammenhang mit von Rechtsextremisten durchgeführten Wahlkampfveranstaltungen und Werbeaktionen für die Kommunal- und Landtagswahlen überproportional hoch. Zwar beteiligten sich Rechtsextremisten auch am Bundestagswahlkampf 2009; die darauf zurückzuführenden Straftaten durch Linksextremisten erreichten jedoch kein so hohes Ausmaß wie 2008.



Straftaten auf hohem Niveau

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung ist die Bereitschaft zur Gewaltanwendung erneut gestiegen. Waren in Bayern im Jahr 2007 noch 76 Gewalttaten zu verzeichnen, war ihre Zahl im Jahr 2008 bereits auf 109 Gewaltdelikte angestiegen. Mit 127 Delikten – und einer Steigerung um etwa 17 % im Vergleich zum Vorjahr – hat die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten erneut einen Höchststand seit mindestens zwei Jahrzehnten erreicht. Ein Vergleich mit den 53 (2008: 68) rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Bayern zeigt, dass die linksextre-

Erneuter Anstieg der Gewaltbereitschaft

mistisch motivierten Gewaltdelikte wieder den größten Teil der politisch motivierten Gewalttaten ausmachen.

Gewaltbereitschaft der Autonomen

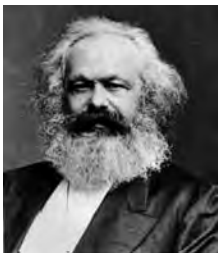
Bei Linksextremisten bilden die Autonomen den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Ihre gewalttätigen Angriffe richten sie gegen Sachen und Personen. Die 2009 registrierten Gewaltdelikte hatten mehrheitlich einen antifaschistischen Hintergrund und wurden hauptsächlich bei Protestaktionen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen begangen. Die Taten richteten sich wie in der Vergangenheit aber nicht nur unmittelbar gegen Rechtsextremisten als politischen Gegner. Vielmehr ist auch die Polizei als staatliches „Repressionsorgan“ vermehrt das Ziel linksextremistisch aggressiven Verhaltens. Betroffen hiervon sind insbesondere die zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechts eingesetzten Polizeibeamten, die Übergriffe verhindern sollen. Von den 127 Gewalttaten richteten sich allein 61 gegen Polizisten (2008: 66).

Gewalt gegen Polizei

2. Ideologie und Strategie

2.1 Wurzeln des Linksextremismus

Marxismus



Im Spektrum des organisierten Linksextremismus stellt der Marxismus die Hauptströmung dar. Er ist ein Sammelbegriff für verschiedene Theorieansätze und Politikinhalte, die auf die Lehren von Karl Marx (1818–1883) und Friedrich Engels (1820–1895) zurückgehen. Ihm liegt eine Sichtweise der Wirklichkeit zugrunde, der zufolge das politische, geistige, kulturelle und sonstige Leben von Gesellschaften durch die ökonomischen Strukturen und Verhältnisse bestimmt wird.

„Wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln

Die marxistische Theorie versteht sich dabei als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln. Geleitet von dem Endziel einer klassenlosen Gesellschaft, in der „die freie Entwicklung eines

jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist“ (Manifest der Kommunistischen Partei von 1848), versucht der Marxismus, mittels kritischer Analyse der gegebenen Verhältnisse die Bedingungen und Wege zu ihrer revolutionären Überwindung zu bestimmen.

**Manifest der
Kommunistischen
Partei von 1848**

Ausgehend von der sozialen Situation in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind nach dem Marxismus für die Überwindung des kapitalistischen Systems die Widersprüche, die sich aus dem Gegensatz von Kapital und Arbeit ergeben, entscheidend. In der kapitalistischen Gesellschaft stehen sich danach die ausbeutende Klasse der bürgerlichen Kapitalisten (Kapital als Eigentümer an Produktionsmitteln) und die ausgebeutete Klasse der Arbeiterschaft (Proletariat als „Eigentümer“ bloßer Arbeitskraft) gegenüber. Der Wert der Arbeitskraft wird im Verwertungsprozess des Kapitals nicht hinreichend entlohnt. Mit dem durch Arbeit entstandenen Mehrwert kann der bürgerliche Kapitalist deshalb auf Kosten des arbeitenden Proletariats Kapital ansammeln. Dieser erwirtschaftete Profit wiederum wird zur Entwicklung neuer Techniken (Maschinen, Fabriken usw.) verwendet, die einerseits den Profit steigern und andererseits überflüssige Arbeitskräfte freisetzen. Dies führt zu Lohndruck und zur Verelendung des Proletariats. Konsequenz ist eine Verschärfung des Klassegegensatzes zwischen Bürgertum und Proletariat, der sich notwendigerweise in Klassenkämpfen, in einer Revolution des Proletariats entlädt. Nach einer vorübergehenden Diktatur des Proletariats mündet dieser Prozess in eine kommunistische klassenlose Gesellschaft. Um in einer sozialistischen, später kommunistischen Gesellschaft zu verhindern, dass sich die bislang ausgebeuteten Schichten durch Aneignung privater Produktionsmittel wiederum in Ausbeuter verwandeln, ist zwingend notwendig, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen.

Klassenkämpfe

Klassenlose Gesellschaft als Endziel

Die von Karl Marx und Friedrich Engels entwickelte kommunistische Lehre hat die Geschichte der deutschen und der internationalen Linken bis in die Gegenwart entscheidend geprägt.

Marxismus-Leninismus

Der Marxismus wurde unter der Führung von Wladimir I. Lenin (1870–1924) zu einer Staatsdoktrin und theoretischen Vorgabe

für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft sowie für den internationalen Klassenkampf weiterentwickelt.

Sozialismus als Voraussetzung für den Kommunismus

Nach marxistisch-leninistischer Auffassung ist der Sozialismus die erste (niedere) Phase der Gesellschaftsform des Kommunismus. Mit anderen Worten: Sozialismus ist die Gesellschaft, die unmittelbar aus dem Kapitalismus erwächst; er ist die erste Entwicklungsstufe der neuen Gesellschaft. Kommunismus kann sich als höhere Form der neuen Gesellschaft nur dann herausbilden, wenn sich der Sozialismus vollständig entwickelt hat.

Entwicklung des Sozialismus

Der Sozialismus entwickelt sich nach marxistisch-leninistischer Auffassung nach allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten:

- Am Anfang steht eine – gewaltsame – Revolution der Arbeiterklasse („Proletarische Revolution“). Die in so genannten bürgerlichen Gesellschaften herrschenden Kapitalisten werden beseitigt.
- Um die errungene Macht abzusichern, muss eine Diktatur („Diktatur des Proletariats“) errichtet werden.
- Das als solches nicht handlungsfähige Proletariat wird durch eine marxistisch-leninistische Kaderpartei geführt, um handlungsfähig zu werden („Avantgarde der Arbeiterklasse“).
- Opposition – innerhalb oder außerhalb – der Partei wird nicht geduldet.
- Die Arbeiterklasse verbündet sich mit den Bauern (Bündnispolitik).
- Das private Eigentum an Produktionsmittel (Kapitalismus) wird beseitigt und gesellschaftliches Eigentum begründet (beispielsweise die Kollektivierung der Landwirtschaft).
- Die „bürgerliche“ Intelligenz wird durch eine „sozialistische Kulturrevolution“ verdrängt. Eine „sozialistische Intelligenz“ entsteht.
- Die Volkswirtschaft wird nach zentralen Plänen entwickelt (Planwirtschaft).
- Die sozialistischen Länder schließen sich unter der Führung der UdSSR – als stärkstes sozialistisches Land – zusammen, um den kapitalistischen Ländern, die die Entwicklung in den sozialistischen Ländern wieder zurückdrehen wollen (Konterrevolution), besser entgegentreten zu können.
- Der Sozialismus wird gegen äußere und innere Feinde mit allen Mitteln verteidigt.



Der Marxismus-Leninismus unterstreicht vor allem die revolutionäre Seite des Marxismus und gibt dazu konkrete organisatorische und strukturelle Vorgaben. Lenins Lehre von der Partei neuen Typs ging vor allem davon aus, dass das Proletariat als revolutionäres Subjekt auf sich allein gestellt, nicht das notwendige politische Bewusstsein entwickeln kann. Dies muss ihm durch eine revolutionäre Kaderpartei („Avantgardeanspruch“ der kommunistischen Partei) vermittelt werden.

„Avantgarde-
anspruch“

Alle Funktionen in der Partei müssen dabei in der Hand einer möglichst geringen Zahl von Berufsrevolutionären konzentriert sein. Die Partei muss nach den Grundsätzen vom „demokratischen Zentralismus“ straff organisiert sein. Danach sind alle Beschlüsse von Leitungsgremien strikt zu befolgen und Fraktionen innerhalb der Partei verboten.

„Demokratischer
Zentralismus“

Für marxistisch-leninistische Kaderparteien, beispielsweise die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), aber auch für postkommunistisch transformierte Parteien in Deutschland, wie die Partei DIE LINKE., spielt der Marxismus-Leninismus im ersten Fall eine hohe, im zweiten eine zumindest prägende Rolle.

Stalinismus

Die auf den Theorien Lenins gründende Lehre Josef W. Stalins (1878–1953) von den Möglichkeiten des „Sozialismus in einem



„Stalinistische
Säuberungen“

Land“ – nämlich zunächst nur in der Sowjetunion –, verknüpft mit den Machtmöglichkeiten einer internationalen kommunistischen Organisation („Kommunistische Internationale“), richtete das Handeln aller in ihr organisierten kommunistischen Parteien auf die Interessen der Sowjetunion als zentrale Führerin des internationalen Kommunismus aus.

Die „Verschärfung des Klassenkampfes“ wurde zur Legitimation von Repressionen und „stalinistischen Säuberungen“. Hunderttausende wurden ermordet. Mehrere Millionen Menschen wurden in Gefängnisse und Arbeitslager gebracht. Den Versuch, den rückständigen Agrarstaat Sowjetunion in kurzer Zeit in eine moderne Industriegesellschaft umzuwandeln, bezahlten weitere Millionen Menschen aufgrund dadurch verursachter Hungersnöte mit ihrem Leben.

Stalins Thesen vom prinzipiellen Gegensatz der Staaten des „imperialistischen“ und „antiimperialistischen“ Lagers legten den Grundstein für den bis 1989/1990 andauernden Ost-West-Konflikt.

Trotzkismus und Entrismus

Das auf Leo Trotzki (1879–1940) zurückgehende Modell des Sozialismus stellt keine in sich geschlossene eigenständige Lehre, sondern eine Modifikation des Marxismus-Leninismus dar, die vor allem aus der Opposition von Trotzki zu Stalin entstanden ist. Trotzlisten bezeichnen sich selbst als „Bolschewisten-Leninisten“, um ihre Nähe zu Lenin zu betonen und betrachten sich als Anhänger des „reinen“ Marxismus.

Wesentliche Elemente

Wesentliche Elemente sind die Theorie der „permanenten Revolution“, der Glaube an die Weltrevolution (im Unterschied zu Stalins „Sozialismus in einem Lande“), das Ziel der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ in Form einer Räte- oder Räte-Partei und das Festhalten am „proletarischen Internationalismus“.

Heutige Trotzlisten wenden sich gegen Parteibürokratie und lehnen klassische marxistisch-leninistische Kaderparteien, wie in Deutschland die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), als bürokratisch degeneriert ab. Die im Trotzkismus erlaubte Fraktionsbildung führte zu einer Vielzahl von Parteien und Organisationen,

die in unterschiedlichen internationalen Verbindungen organisiert sind.

Charakteristische Strategie für trotzkistische Vereinigungen ist der **Entrismus**. Dabei wird versucht, gezielt und heimlich in demokratische Organisationen einzudringen – bevorzugte Objekte sind zum Beispiel Parteien, Gewerkschaften, Schüler- und Studentenvereinigungen, Umweltgruppen und ähnliche – und auf diese Weise von innen heraus, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Ziel ist es, die eigene Ideologie zu verbreiten und die Organisationen für eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Entrismus

In Deutschland gibt es verschiedene trotzkistische Vereinigungen, von denen das Netzwerk „marx21“ in der Partei DIE LINKE. und die „Sozialistische Alternative“ (SAV) erwähnenswert sind. Bei der Partei DIE LINKE. ist seit einigen Jahren in den alten Bundesländern festzustellen, dass Anhänger von „marx21“ (vormals „Linksruck-Netzwerk“) wichtige Positionen (beispielsweise in Parteivorständen, als Abgeordnete im Deutschen Bundestag oder in den Landtagen) besetzen.

Maoismus

Unter der Führung von Mao Tse-tung (1893–1976) bildete sich in China nach dem kommunistischen Sieg 1949 eine Theorie und Praxis heraus, die sich als historisch-konkrete Anwendung und kritische Weiterentwicklung des Marxismus-Leninismus auf die speziellen Bedingungen Chinas versteht. Die Ideen Maos waren Vorbild für große Teile der nach 1968 vor allem in Westeuropa entstandenen „Neuen Linken“ (Dogmatische Neue Linke).

**Vorbild für die
„Neuen Linken“**

Mao entwickelte auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus eine neue Revolutionstheorie, in der die besonderen Bedingungen der so genannten „Dritten Welt“ berücksichtigt wurden. Ausgehend von der „Strategie der Umzingelung der Städte durch das Land“ wurde nicht wie bei Lenin die städtische Arbeiterschaft (Proletariat), sondern die unterdrückte Landbevölkerung zum Träger der Revolution erhoben (dem revolutionären Subjekt). Nach der Auffassung Maos war die Revolution in einem Land der Dritten Welt durch einen Guerillakrieg bäuerlicher Partisanen auszulösen. Auch Mao betonte allerdings die führende Rolle der kommu-

Ziel: Weltrevolution

nistischen Partei in diesem Krieg, der sich zu einem Volkskrieg ausweiten sollte mit dem Ziel, die herrschende Klasse zu stürzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten. Von den unterentwickelten Agrarländern der Dritten Welt sollte dann die Revolutionswelle ausgehen, die vom Land in die Städte der Industrienationen getragen und letztlich zur Weltrevolution führen sollte. Revolutionäre Zentren waren für Mao demnach die Entwicklungsländer, nicht hingegen die imperialistischen Länder des Westens und auch nicht die Sowjetunion mit ihrem Vormachtanspruch.

**„Große
Proletarische
Kulturrevolution“**

Die Aufrechterhaltung einer ständigen „inneren“ Revolution betraf nicht nur den Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau, sondern sollte auch die Bewusstseinslage des einzelnen Menschen immer wieder hinterfragen. Dies sollte auch durch die von Mao als letzte ideologische und revolutionäre Massenkampagne 1965/66 eingeleitete „Große Proletarische Kulturrevolution“ erreicht werden. Sie sollte die bürgerliche Kultur und verbliebene Privilegien – etwa der Intellektuellen – beseitigen. Die „Volksmassen“ wurden dabei immer wieder und rücksichtslos zur Durchsetzung der revolutionären Ziele und zur „Säuberung“ der Gesellschaft von „Klassenfeinden“ mobilisiert. Hunderttausende wurden teilweise auf grausame Weise umgebracht.

Anders als zu Zeiten der 1968er-Bewegung spielen maoistische Vereinigungen und Parteien heute in Deutschland keine Rolle. Eine der wenigen, noch öffentlich in Erscheinung tretenden maoistisch orientierten Parteien ist die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).



2.2 Gewaltorientierte Linksextremisten: Autonome, Antideutsche und Anarchisten

Autonome

Im linksextremistischen Spektrum bilden Autonome den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials. Wie in den Vorjahren waren Autonome erneut für die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept; sie folgen vielmehr anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen. Dabei vertreten sie zwar anarchistische Ideologiefragmente, beschäftigen sich aber nicht näher mit der politischen Theorie des Anarchismus. Sie haben anarchistische Aktionsformen, wie zivilen Ungehorsam, Sabotage, Hausbesetzungen, militante Aktionen (z.B. die Bildung eines „Schwarzen Blocks“ bei Demonstrationen) übernommen und weiterentwickelt. Einig sind sich die Autonomen in ihrem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen sowie der Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Um diesem Ziel näher zu kommen, nutzen sie aktuelle politische Fragen für ihre Zwecke. Durch geschickte Agitation versuchen sie, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu mobilisieren. Autonome rechtfertigen Gewalt als angeblich erforderliches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ eines „Systems von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung“. Gewalttätige Handlungen werden als Akt individueller Selbstbefreiung von den Herrschaftsstrukturen verstanden. Veranschaulicht wird die Einstellung zur Gewalt in dem von Autonomen herausgegebenen Buch „Autonome in Bewegung“:

„Milizant ist in unseren Augen notwendiger Bestandteil linksradikaler Politik, sowohl im allgemeinen Sinn der konsequenten, kämpferischen Haltung an sich, als auch im engeren Sinn von politischer Gewalt. Dass dies ein höheres Maß an Verantwortung erfordert als das Bilden von Lichterketten ist selbstverständlich. Doch wer auf die Option der Milizant verzichtet, beraubt sich selbst der notwendigen Mittel gegen ein System der Herrschaft, dem allein mit den besseren Argumenten nicht beizukommen ist.“

(aus: A.G. Grauwacke: „Autonome in Bewegung“, Berlin, Hamburg, Göttingen, o.J., Seiten 380/381)

Gewaltbereites
Personenpotenzial“



Mobilisierung
demokratischer
Protestbewegungen

„Schwarzer Block“

Autonome machen den Ablauf ihrer Aktionen primär von deren Umsetzbarkeit und ihrem Kräfteverhältnis gegenüber der Polizei abhängig. Rechtsextremistischen Versammlungen begegnen sie nach wie vor mit einer hohen Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Die Formierung von so genannten „Schwarzen Blöcken“ bei Demonstrationen als Symbol militanten Politikverständnisses ist wieder vermehrt zu beobachten.

**Antifaschistische
Gewaltdelikte**

In Bayern sind linksextremistische Strukturen mit terroristischer Zielsetzung derzeit nicht feststellbar. Dies gilt auch für den Bereich der Autonomen. Die Differenzierung zwischen „Gewalt gegen Personen“ und „Gewalt gegen Sachen“ wird jedoch teilweise in Frage gestellt. Körperverletzungsdelikte von Autonomen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche „Rechte“ machen deutlich, dass sie Gewaltanwendung gegen politische Gegner als legitimes Mittel ansehen. Auch die im Berichtszeitraum registrierten Gewaltdelikte hatten mehrheitlich einen antifaschistisch geprägten Hintergrund und wurden hauptsächlich bei Protestaktionen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen begangen. Die Zahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten steht also mit der Anzahl rechtsextremistischer Veranstaltungen in einem direkten Zusammenhang. Die Taten aus dem Bereich Antifaschismus richteten sich wie in der Vergangenheit nicht nur unmittelbar gegen den politischen Gegner. Vielmehr ist auch die Polizei als staatliches „Repressionsorgan“ vermehrt das Ziel linksextremistisch aggressiven Verhaltens. Betroffen hiervon sind insbesondere die zur Gewährleistung des grundgesetzlich geschützten Versammlungsrechts eingesetzten Polizeibeamten, die durch ihre Präsenz Übergriffe verhindern sollen. Von den 127 Gewalttaten richteten sich allein 61 gegen Polizisten (2008: 66).

**Gewalt gegen
Polizei**

Beispielsweise griffen Autonome im Januar bei einer rechtsextremistischen Versammlung in Passau eingesetzte Polizeibeamte an. Dabei versuchte ein Täter, eine mit Nägeln bestückten Holzplatte gegen den Kopf eines Polizeibeamten, der keinen Schutzhelm trug, zu schlagen; der Polizist konnte den Schlag abwehren. Ein weiterer Täter entzündete einen Feuerwerkskörper und warf ihn auf Polizeibeamte.

Jugendliche sind für Extremisten aller Art wegen ihrer oftmals noch nicht vollständig ausgeprägten Kritik- und Urteilsfähigkeit

und damit einer leichteren Beeinflussbarkeit interessant. Besonders erfolgreich in dem Bestreben, Jugendliche an sich zu binden, ist aber die linksextremistische autonome Szene. Dabei scheinen die typischen Merkmale der Autonomen, wie Aktionsbezogenheit und einfache Feindbilder (Staat, Faschisten, „Bullen“) für Jugendliche besonders attraktiv zu sein.

**Rekrutierung
Jugendlicher**



Beispielsweise befanden sich unter den vorwiegend bürgerlichen Demonstranten gegen eine neonazistische Kundgebung („Stoppt den Moscheebau, gegen die Islamisierung von Regensburg“) am 3. Oktober in Regensburg zahlreiche Autonome sowie auffallend viele Jugendliche und Schüler. Es kam immer wieder zu Wurfattacken mit Pflastersteinen und Zaunlatten durch Linksextremisten. Außerdem wurde die Demonstration mehrmals durch Sitzblockaden aufgehalten und zur Änderung der Streckenführung gezwungen. Die Polizei sprach insgesamt 400 Platzverweise aus, die teilweise nur mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden konnten. Die offensichtlich gut vorbereiteten, zum Teil gewalttätigen Aktionen, verfehlten gerade bei den beteiligten Jugendlichen ihre Wirkung nicht. Das „Erfolgserlebnis“ – Blockade und Umlenkung von rechtsextremistischen Aufmärschen – könnte dazu führen, dass sie sich auch künftig an ähnlichen Aktivitäten beteiligen oder sich linksextremistischen Gruppen anschließen, die sich dem „Kampf gegen Rechts“ verschrieben haben. So bekundete ein Leser auf einer auch von Linksextremisten genutzten Internet-Seite:

„Erstmal großen Respekt für die gelungenen Aktionen, passiert ja nicht oft, dass in Bayern ein Naziaufmarsch so massiv gestört und teils auch verhindert bzw. blockiert wird, Respekt!“

Antideutsche

Bei den so genannten Antideutschen handelt es sich um eine Strömung innerhalb des linksextremistischen Spektrums, die im Gegensatz zu traditionellen Linksextremisten eine klare pro-israelische und pro-amerikanische Haltung vertritt und von einer besonderen Aggressivität eines spezifisch deutschen Faschismus ausgeht. Dieser „deutsche Faschismus“ wird mit der deutschen Vergangenheit, insbesondere durch den auf Vernichtung ausgerichteten Antisemitismus begründet. Die Wiedervereinigung wurde daher als Gefahr der Entstehung eines „Vierten Reichs“ angesehen. Der im „Dritten Reich“ begangene Holocaust hat nach Ansicht der Antifaschisten zur Konsequenz, dass bis zur weltweiten Überwindung des Antisemitismus Israel als einziger Staat eine „Existenzberechtigung“ habe. Diese kompromisslose pro-israelische Haltung führt dazu, dass auch das außenpolitische Auftreten der USA zum Wohle Israels wohlwollend betrachtet wird.



Israel-Solidarität

Die Golfkriege und insbesondere die von Palästinensern im Jahr 2000 aufgenommene al-Aqsa-Intifada ließen die Israel-Solidarität zum zentralen Thema der antideutschen Strömung werden. Die herkömmlich linksextremistische Ansicht, wonach Israel als kapitalistische und imperialistische Besatzungsmacht zum Nachteil des palästinensischen Volkes handelt, wird von der antideutschen Strömung als antizionistisch und antisemitisch verurteilt. Mit der zunehmenden Bedeutung der antideutschen Strömung innerhalb des linksextremistischen Spektrums verstärkte sich dieser Konflikt und führte auch innerhalb der autonomen Szene zu einer inhaltlichen, organisatorischen und aktionistischen Spaltung in pro-israelische und pro-palästinensische Strukturen. Antideutsche bezeichnen den Islamismus als „neuen Faschismus“ und sehen das Streben des von ihnen als islamistisch bewerteten Iran nach nuklearen Waffen als die derzeit größte Bedrohung für den Staat Israel.

Das antideutsche Politikverständnis zieht zum einen Linksextremisten aus dem revolutionär-marxistischen Spektrum an, die sich an der Lehre von Karl Marx orientieren und Wert auf ideologische Ausbildung, z.B. in Form von Seminaren und Vortragsveranstaltungen, legen; zum anderen fühlen sich auch Teile der

gewaltbereiten autonomen Szene vom extremen Antifaschismusverständnis der antideutschen Strömung und der Israel-solidarischen Haltung angesprochen. Vor allem aktionsorientierte junge autonome Antifa-Gruppen werden unter dem Minimalkonsens der Solidarität mit Israel im Rahmen ihrer „Antifaschismusarbeit“ in der Öffentlichkeit aktiv. Die Mischung aus dogmatisch-kommunistischen Theoretikern und zumeist jungen autonomen Aktivisten macht die Antideutschen zu einer sehr dynamischen und um Vernetzung bemühten eigenständigen linksextremistischen Szene.

**Extremes
Antifaschismus-
Verständnis**

Anarchismus

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen, insbesondere in Gestalt des Staates, abzielen. Entgegen dem umgangssprachlichen Verständnis steht Anarchie in der politischen Ideengeschichte nicht für Chaos oder Terror, sondern für Herrschaftslosigkeit. Den unterschiedlich ausgerichteten anarchistischen Strömungen ist die Forderung gemein, den Staat als Herrschaftsinstitution abschaffen zu wollen – und zwar unabhängig von einer demokratischen oder diktatorischen Ausrichtung. Die Institution des Staates gilt im anarchistischen Selbstverständnis an sich als repressive Zwangsinstanz, die zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse. Häufig schließt eine solche Auffassung einen grundsätzlichen Antiinstitutionalismus ein, gelten doch auch Bürokratien, Kirchen, Parteien, Parlamente und Vereine als Einrichtungen, die einer freiwilligen Assoziation von emanzipierten und mündigen Menschen entgegenstehen. Im Mittelpunkt stehen Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Selbstverwirklichung der Individuen und kollektive Selbstverwaltung. Der Anarchismus wird als Synthese zwischen individueller Freiheit wie im Liberalismus und sozialer Verantwortung für die Gemeinschaft wie im Sozialismus verstanden.

**Abschaffung des
Staates als Herr-
schaftsinstitution**

Diese Ablehnung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einer generellen Skepsis gegenüber politischen Organisationsformen. Dies hatte zur Konsequenz, dass man sich selbst nur schlecht organisieren konnte, lediglich lose strukturierte Gruppierungen bestanden und die Gründung einer anarchistischen Partei

Kleinorganisationen abgelehnt wurde. Gegenwärtig bestehen nur wenige Kleinorganisationen, z.B. die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU), mit einer Mitgliederzahl von wenigen hundert Personen, die sich dezidiert dem Anarchismus verschrieben haben.

2.3 Aktionsfelder

Auf dem Weg zum Fernziel einer aus ihrer Sicht besseren Gesellschaftsordnung engagieren sich Linksextremisten in verschiedenen Bereichen. Dabei steht für jeden Linksextremisten das antifaschistische Engagement im Vordergrund. Ebenso wie die Bekämpfung des Rechtsextremismus nutzen sie auch andere gesellschaftliche Reizthemen, um innerhalb der bürgerlich-demokratischen Protestbewegung neue Anhänger zu finden.

Antifaschismus

Antifaschismus im linksextremistischen Sinn steht für eine Haltung, die sich nicht nur gegen Rechtsextremismus wendet, sondern auch eine Ablehnung von Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaat zum Ausdruck bringt.



Ursprünglich bezog sich der Begriff Antifaschismus auf die inneritalienische Opposition gegen die Herrschaft Mussolinis. Die Wurzeln des deutschen Antifaschismus liegen im Widerstand gegen die Diktatur des „Dritten Reichs“. Neben dem bürgerlich-liberal geprägten Antifaschismus, der für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eintrat, entwickelte sich ein kommunistisch orientierter, letztlich als linksextremistisch einzustufender Antifaschismus. Der linksextremistische Antifaschismus wertet alle nicht-marxistischen Systeme als potenziell faschistisch oder als eine Vorstufe zum Faschismus. Die eigentliche Ursache von Faschismus und Rechtsextremismus sei in einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung mit Kapitalismus, Parlamentarismus und Rechtsstaat zu sehen.

Ausschaltung des Faschismus

Voraussetzung für eine endgültige Ausschaltung des Faschismus sei demnach die Abschaffung des Kapitalismus, d.h. des Privateigentums an Produktionsmitteln, und die Schaffung eines sozialistischen Systems mit vergesellschaftetem, kollektivem Eigen-

tum. Wenn Linksextremisten fordern, die „gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen des Faschismus“ zu beseitigen, beinhaltet das nichts anderes als die Absicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung, die auch das Privateigentum an Produktionsmitteln garantiert, abzuschaffen.

Zu den wichtigsten linksextremistisch beeinflussten Organisationen, bei denen das antifaschistische Engagement im Vordergrund steht, gehört die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA). Daneben nutzen gewaltbereite linksextremistische Autonome den „antifaschistischen Kampf“ seit Jahren zur Mobilisierung ihrer Anhänger und zur Legitimierung ihrer militanten Aktionen gegen Staat und Polizei mit dem Argument, diese schützen Rechtsextremisten. Die „Faschos“ gelten bei den Autonomen wegen ihrer Glorifizierung des Nationalsozialismus und ihrer Fremdenfeindlichkeit als Feindbild schlechthin. Entsprechend ihrer anarchistisch geprägten und damit staatsfeindlichen Grundüberzeugung sehen Autonome in der bürgerlichen Gesellschaftsstruktur und im kapitalistischen Wirtschaftssystem die wahren Ursachen nationalistischer und rassistischer Tendenzen. Nach dem Motto „Nazis morden, der Staat schiebt ab. Das ist das gleiche Rassistepack!“ greifen sie zur – gewalttätigen – „antifaschistischen Selbsthilfe“.

VVN-BdA

„Faschos“

Linksextremistische Parteien streben über eine gezielte Einflussnahme die Übernahme von Leitungs- und Steuerungsfunktionen in antifaschistischen Organisationen und Bündnissen an. Der Kampf gegen Hitler und die Verfolgung von Kommunisten zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus dienen aus der kommunistischen Bewegung stammenden Organisationen als Legitimation für den Führungsanspruch im antifaschistischen Spektrum. Diese Führungsrolle wird von Autonomen jedoch strikt abgelehnt. Die autonome Antifa-Szene ist vielmehr aktionsorientiert und unterstützt nach dem Motto „Schlagt die Nazis, wo ihr sie trefft!“ Aktivitäten, mit denen „rechte“ Strukturen oder Personen direkt angegriffen werden.

Autonome
Antifa-Szene

Antifaschismus ist nicht generell linksextremistisch. Es kommt vielmehr darauf an, was die jeweiligen Antifaschisten konkret unter „Faschismus“ verstehen und welche Forderungen sich aus

ihrem Selbstverständnis als „Antifaschisten“ ergeben. Die zentrale Frage dabei lautet: Richtet sich die Ablehnung nur gegen Rechtsextremismus oder richtet sich die Ablehnung gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaats als Vorstufe des Faschismus?

Antimilitarismus



Vor allem im Hinblick auf den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, die NATO-Konferenzen oder die alljährlich in München stattfindende Konferenz für Sicherheit hat das Aktionsfeld Antimilitarismus in der linksextremistischen Szene wieder an Bedeutung gewonnen. Antimilitarismus ist dabei ein klassisches kommunistisches Agitationsfeld. So beschrieb Karl Liebknecht, dessen Name heute die Parteizentrale der Partei DIE LINKE in Berlin trägt, im Jahr 1907 in seiner Streitschrift „Militarismus und Antimilitarismus“ die doppelte Funktion des Militärs. Danach diene es zum einen zur „Durchsetzung kapitalistischer Expansionsbestrebungen“ und zum anderen zur „Aufrechterhaltung der Ausbeutungsstrukturen innerhalb der kapitalistischen Staaten“. Dieses Gedankengut lebt in der linksextremistischen Szene weiter; zum Teil wird es aktuell auf die heutige Bundesrepublik Deutschland umgedeutet.

Einbindung von
Linksextremisten

In Deutschland gibt es aktuell wieder Diskussionen über die Rolle des Militärs und die Bedeutung von Systemen kollektiver Sicherheit und Verteidigungsbündnissen. In Initiativen, die die Rolle des Militärs in der Gesellschaft thematisieren, engagieren sich neben Demokraten stets auch Linksextremisten. Letztere versuchen dabei, Einfluss auf die jeweilige „Friedensbewegung“ zu nehmen. Vor allem die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und ihre Vorfeldorganisationen nutzen das Thema, um gegen die Bundeswehr und die NATO zu agitieren. Die linksextremistische Ausrichtung wird auch dann deutlich, wenn öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr unter dem Motto „Gelöbnix“ gestört werden.

Anti-Globalisierung

Der ökonomische, politische und kulturelle Wandel und die damit einhergehende Veränderung der Gesellschaften und ihrer Lebensbedingungen haben in den letzten Jahren zu einer sich

weltweit entwickelnden heterogenen Protestbewegung geführt. Die Proteste der „Anti-Globalisierungsbewegung“ richten sich insbesondere gegen Gipfelkonferenzen wie den G8-Gipfel. Neben demokratischen Organisationen nutzen Linksextremisten diese Bewegung als Plattform ihres Protests gegen die weltumspannende Ausbreitung einer aus ihrer Sicht deregulierten Wirtschaftsordnung. Ergebnis des „weltweiten Kapitalismus“ ist aus ihrer Sicht eine „Umverteilung von unten nach oben“ mit einer Verschärfung der Armut. Kleine gewalttätige Gruppierungen nutzen die Proteste regelmäßig, um Unterstützung für gewalttätige Aktionen zu erlangen und mit Straßenmilitanz das Bild von Demonstrationen zu prägen.

Proteste gegen
Gipfelkonferenzen

3. Strukturen

3.1 Parteien und Vereinigungen

3.1.1 DIE LINKE. und ihre Zusammenschlüsse

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	77.000	3.200
Vorsitzende(r)	Prof. Dr. Lothar Bisky; Oskar Lafontaine	Eva Bulling-Schröter; Franc Zega
Umbenennung der SED	16./17.12.1989	
Umbenennung der Linkspartei.PDS	16.06.2007	
Gründung		11.09.1990
Sitz	Berlin	München
Publikationen	„DISPUT“; „UTOPIE-kreativ“; „Mitteilungen der KPF“	

DIE LINKE.

Die Parteiführung ist darum bemüht, die Gesamtpartei als linksdemokratische Alternative im Parteienspektrum darzustellen. Indessen stellt die Partei mit ihrer Vielzahl von

Strömungen und Zusammenschlüssen keine homogene Organisation dar. Eine Gesamtschau der vorliegenden Aussagen und ideologischen Positionen verdeutlicht nach wie vor deren extremistische Ausrichtung. Die Unvereinbarkeit der Ziele der Partei DIE LINKE. mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergibt sich vor allem aus

- Forderungen, die auf eine Überwindung der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung abzielen,**
- der teilweisen Infragestellung der parlamentarischen Demokratie,**
- dem Versuch der Delegitimierung der rechtsstaatlichen Herrschaftsordnung,**
- der Duldung und Unterstützung offen extremistischer Zusammenschlüsse und Gruppierungen innerhalb der Partei,**
- den Kontakten zu gewaltbereiten Autonomen,**
- sowie Sympathiebekundungen gegenüber ausländischen terroristischen Vereinigungen.**



Die Partei DIE LINKE. beschränkt sich in ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen nicht auf eine Kritik an einzelnen Problemkreisen innerhalb der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung, sondern fordert weitergehend die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und weitreichende Beschränkungen des Privateigentums. Hierdurch wird die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsgarantie in Frage gestellt. Die aktuelle Rückbesinnung auf Karl Marx und die Forderung nach Verankerung marxistischen Gedankenguts im Parteiprogramm – vor dem Hintergrund der ideologischen Herkunft der Partei – weisen darauf hin, dass eine sozialistische Staatsform angestrebt wird, die weit über den Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft hinausgeht. Daran hat auch der Zusammenschluss von der Linkspartei.PDS und der Partei „Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (WASG) zur Partei DIE LINKE. im Juni 2007 nichts geändert. So betonte der Parteivorsitzende Prof. Dr. Lothar Bisky anlässlich des Zusammenschlusses ausdrücklich:

„Ja, wir diskutieren auch und immer noch die Veränderung der Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse, ... (...) Wir stellen die Systemfrage! (...) Die, die aus der PDS kommen, aus der EX-SED und auch die neue Partei DIE LINKE. – wir stellen die Systemfrage.“

Das im Oktober 2003 in Chemnitz verabschiedete und immer noch gültige Parteiprogramm stellt fest, dass die Partei ein Zusammenschluss unterschiedlicher linker Kräfte sei, die – bei allen Meinungsverschiedenheiten – darin übereinstimmen, dass die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse. Dieses Programm beschränkt sich in seiner ideologischen Zielsetzung für eine sozialistische Ordnung aber nicht nur auf die Eigentumsfrage. Es hält vielmehr am „Manifest der Kommunistischen Partei“, der Lehre von Marx und Engels sowie an Rosa Luxemburg fest. Die Partei stellt sich ganz bewusst in die Tradition der revolutionären kommunistischen Arbeiterbewegung und wendet sich „aus historischer Erfahrung“ entschieden gegen jegliche Form von „Antikommunismus“. Eine klare und deutliche Distanzierung vom grundsätzlich demokratiefeindlichen und menschenverachtenden kommunistischen System, dessen Versuche einer Umsetzung weltweit mit Massenmord und Millionen Toten verbunden waren, findet nicht statt. Die Partei ist in großen Teilen auch weiterhin vom gescheiterten Sozialismusversuch der früheren DDR überzeugt. Der Unrechtsgehalt des SED-Regimes wird durch die Betonung „sozialer Errungenschaften der DDR“ relativiert; es wird dabei hervorgehoben, dass der „Aufbau einer besseren Gesellschaftsordnung“ für den Osten keiner „Entschuldigung“ bedürfe und die „antifaschistisch-demokratischen Veränderungen im Osten Deutschlands und das spätere Bestreben, eine sozialistische Gesellschaft zu gestalten“ in „berechtigtem Gegensatz zur Weiterführung des Kapitalismus in Westdeutschland“ gestanden hätten.

Chemnitzer
Parteiprogramm

Festhalten am
„Manifest der
Kommunistischen
Partei“

Keine Distanzierung
vom DDR-Unrechts-
regime

Auch die Verwendung marxistischer Kernbegriffe lässt erkennen, dass die Partei eine ideologische Nähe zum Marxismus-Leninismus sucht. Im Besonderen wird in den „Programmatischen Eckpunkten“ mehrfach Bezug auf die Klasse bzw. den „Klassenkampf“ genommen. Das Eckpunkt Papier stellt den Vorläufer des geplanten neuen Programms der Partei DIE LINKE. dar und spiegelt wesentliche Ziel- und Leitvorstellungen der Partei wider. Dazu gehört das Prinzip des „strategischen Dreiecks“, das sich zusammensetzt aus parlamentarischer Opposition und außerparlamentarischem Widerstand sowie „über den Kapitalismus hinausweisende Alternativen“. Dementsprechend finden gemeinsame Demonstrationen mit autonomen Gruppen statt.



Die Partei DIE LINKE. betrachtet die Regelung des Grundgesetzes, nach der alle Macht vom Volk ausgeht und diese durch Wahlen ausgeübt wird, als ein systembedingtes Defizit und stellt damit das Prinzip der parlamentarischen repräsentativen Demokratie in Frage. Es werden Vorstellungen vertreten, wonach es eines Korrektivs des Parlamentarismus bedarf, der ungerechte und unsoziale Entscheidungen produziere. Demgemäß bekennt sich die Partei zum außerparlamentarischen Kampf sowie zum Widerstand gegen die „Herrschenden“ und „gegebenen Verhältnisse“. Diese Positionen kommen auch in den „Programmatischen Eckpunkten“ zum Ausdruck.

Ziele der Partei

Die Beseitigung des Kapitalismus, die Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems der Freiheit und der Demokratie im Sinn des Grundgesetzes sowie die Errichtung einer neuen „sozialistischen Gesellschaft“ gehören zu den Zielen der Partei, die vor allem außerparlamentarisch erreicht werden müssten. Einige Mitglieder und Funktionäre der Partei sind in außerparlamentarische, auch extremistische Gruppen eingebunden. Repräsentanten der Partei reihen sich als Redner und Demonstranten in Veranstaltungen außerparlamentarischer Bewegungen ein und vertreten dort auch linksextremistisches Gedankengut.

Aktionsbündnisse mit gewaltbereiten Autonomen

Die Partei DIE LINKE. distanziert sich offiziell von Gewalt als Mittel der Politik. Tatsächlich arbeitet sie seit Jahren punktuell, aber kontinuierlich, mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen. Wiederholt wurden autonome Aufzüge und Kundgebungen von Angehörigen der Partei DIE LINKE. angemeldet; auch als Versammlungsleiter traten diese Personen für die autonome Szene in Erscheinung. Daneben gibt es Aktionsbündnisse einzelner Vertreter oder Gliederungen der Partei mit gewaltbereiten Autonomen bei Kundgebungen und Demonstrationen.

Die Partei sympathisiert seit Jahren mit der terroristischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und fordert in Deutschland wiederholt die Aufhebung aller Verbotsmaßnahmen gegen diese Partei und ihre Nachfolgestrukturen.

Das demokratische Verständnis der universellen, unteilbaren Gültigkeit der Grund- und Menschenrechte stößt in der Partei DIE LINKE. nicht immer und uneingeschränkt auf Zustimmung. Ver-

letzungen dieser Rechte in sozialistischen Staaten werden mitunter relativiert oder auch mit der besonderen Lage dieser Staaten in der globalisierten Welt des Kapitalismus begründet. Die Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí in der Partei bejaht den Sozialismus kubanischer Prägung und hebt dort eingeräumte soziale Rechte hervor. Die Repräsentantin der Kommunistischen Plattform (KPF) in der Partei, Sahra Wagenknecht, bringt diese Einstellung zu den Menschenrechten klar zum Ausdruck, wenn sie sagt:

„Ländern wie Kuba gehört unsere Solidarität. Die Menschenrechte dürfen nicht instrumentalisiert werden, um soziale Entwicklungen abzublocken.“

Im Rahmen der so genannten internationalen Solidarität unterhält die Partei vielfältige Verbindungen und Kontakte zu ausländischen kommunistischen Parteien – so etwa in China, Italien und Griechenland – sowie zu anderen ausländischen Linksextremisten.

Internationalismus

Die Wiederwahl von Sahra Wagenknecht in den Parteivorstand im Mai 2008 zeigt, dass die Partei auch in Zukunft nicht auf Kommunisten im Führungskader verzichten will. Als Vorstandsmitglieder wurden auch Christine Buchholz und Janine Wissler von der trotzkistischen Vereinigung „marx21“ sowie Thies Gleiss von der marxistischen Vereinigung „internationale sozialistische linke“ (isl) wiedergewählt.

Die Partei DIE LINKE. hat sich in ihrer Geschichte mehrfach umbenannt. Ihre Wurzeln gehen auf die in der ehemaligen DDR herrschende Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) zurück, die sich nach der friedlichen Revolution von 1989 und dem Zusammenbruch der Diktatur nicht aufgelöst hat. Zahlreiche Mitglieder der Partei DIE LINKE. waren früher Mitglieder der ehemaligen Staatspartei, darunter auch Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).



Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin. Sie gliedert sich in Landes-, Kreis- und Ortsverbände. Bundesweit verfügt sie über rund 77.000 Mitglieder (2008: 76.100). In Bayern gehören der Partei etwa 3.200 Mitglieder (2008: 3.000) an. Als Jugendverband der Partei tritt die Organisation „Linksjugend [solid]“ auf, deren Mitgliederzahl in Bayern nahezu 800 Personen umfasst. Der Hochschulverband „Die Linke. Sozialistisch-demokratischer

Organisationsstrukturen

Studierendenverband“ (DIE LINKE.SDS) ist in Bayern in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Erlangen, Ingolstadt, München, Nürnberg, Passau, Regensburg und Würzburg aktiv.

Innerparteiliche Gruppierungen

Plattformen, Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie ähnliche innerparteiliche Zusammenschlüsse sind wesentlich für die Bündnis- und Integrationspolitik der Partei. Sie wirken im Rahmen des Statuts in der Partei, können sich eigene Satzungen geben und ihre politischen Ziele in der Partei offen vertreten. Sie sind integrale Bestandteile der Partei. Die Partei DIE LINKE. muss sich deshalb deren Tätigkeiten sowie die Äußerungen ihrer Mitglieder zurechnen lassen. Plattformen sind in der Regel Zusammenschlüsse mit gemeinsamer Ideologie, während Arbeits- und Interessengemeinschaften themenbezogen auf wichtigen Aktionsfeldern tätig werden. Von den zahlreichen innerparteilichen Gruppierungen hebt sich insbesondere die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei DIE LINKE. ab. Bei der KPF handelt es sich um eine marxistisch-leninistische Organisation, die die DKP als natürliche Verbündete betrachtet. Das Mitglied des Bundeskoordinierungsrats der KPF und Bundesvorstandsmitglied Sahra Wagenknecht wurde im September als Abgeordnete in den Deutschen Bundestag gewählt.

KPF



Sahra Wagenknecht

Marxistisches Forum (MF)

Weitere wichtige Zusammenschlüsse sind das orthodox-kommunistisch ausgerichtete Marxistische Forum (MF) sowie das Netzwerk „marx21“, das im September 2007 aus der bis dahin unabhängigen, trotzkistischen Organisation „Linksruck-Netzwerk“ hervorging.

Aktuelle Entwicklungstendenzen bei der Partei DIE LINKE. werden unter Nummer 1.1 dieses Abschnitts beschrieben.

3.1.2 Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und Umfeld**3.1.2.1 DKP**

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	4.000	340
Vorsitzender	Heinz Stehr	
Gründung	26.09.1968	
Sitz	Essen	Nürnberg und München
Publikationen	„Unsere Zeit“ (UZ); „Marxistische Blätter“	„Rundbrief“; „Auf Draht“; „DKP info“; „Rotes Echo“

Die DKP ist eine kommunistische Partei im klassischen Sinn. Sie bekennt sich zum Marxismus-Leninismus und hält weiterhin an ihrer seit Jahrzehnten gültigen ideologisch-politischen Orientierung sowie – laut Parteiprogramm von 2006 – am Ziel „Sozialismus/Kommunismus“ fest.

In der Präambel des Parteiprogramms heißt es dazu:

„Die DKP als revolutionäre Partei der Arbeiterklasse ist hervorgegangen aus dem Kampf der deutschen Arbeiterbewegung gegen kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung, gegen Militarismus und Krieg. Sie steht in der Tradition der revolutionären deutschen Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei Deutschlands. (...) Fundament und politischer Kompass der Politik der DKP sind die von Marx, Engels und Lenin begründeten und von anderen Marxistinnen und Marxisten weitergeführten Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus, der materialistischen Dialektik, des historischen Materialismus und der Politischen Ökonomie. Die DKP wendet diese Lehren des Marxismus auf die Bedingungen des Klassenkampfes in unserer Zeit an und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei. (...) Ziel der DKP ist der Sozialismus/Kommunismus.“

**Bekennnis zu
Sozialismus und
Klassenkampf**

Die bundesweit organisierte Partei mit Sitz in Essen war bis 1989/90 von der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) abhängig. Ihr gehören – bei zunehmender Überalterung – rund 4.000 Mitglieder an. Dem Bundesverband sind



Bezirksorganisationen nachgeordnet, die weiter in Kreis- und Grundorganisationen oder auch Betriebsgruppen untergliedert sind. In Bayern bestehen zwei Bezirksorganisationen (Nord- und Südbayern) sowie zwölf Kreisverbände. In ihrer aktions- und themenorientierten Bündnisarbeit sieht die Partei vor Ort die Chance, kommunistische Vorstellungen auch in Teile der demokratischen Gesellschaft zu transportieren. Aktivisten der DKP engagieren sich daher auch im Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus.

Schwerpunkte der Agitation der DKP waren der „Sozialabbau“ und der „Antimilitarismus“. Die DKP zielte ferner darauf ab, durch aktive Mitarbeit maßgeblichen Einfluss auf andere Organisationen – wie die VVN-BdA und die SDAJ – auszuüben.

Bei der am 27. September durchgeführten Bundestagswahl erreichte die nur in Berlin kandidierende DKP 1.894 Zweitstimmen, was ihre Bedeutungslosigkeit als Wahlpartei belegt.

3.1.2.2 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	300	110
Vorsitzende(r)	Kollektiver Bundesvorstand mit 29 Personen	
Gründung	04./05.05.1968	
Sitz	Essen	
Publikationen	„POSITION“	„KONTRA!“

Die SDAJ hält an ihrer marxistisch-leninistischen Ausrichtung fest. In einer Selbstdarstellung als „bundesweite Organisation von Jugendlichen, die sich mit den Zuständen in Schulen, Betrieben, in dieser Republik und der ‚Neuen Weltordnung‘

nicht abfinden“ will, heißt es dazu: „Alle unsere Forderungen richten sich gegen die Herrschenden in dieser Gesellschaft, gegen die Kapitalisten. Verwirklichen können wir sie nur in einer Gesellschaft ohne Kapitalisten – im Sozialismus.“

Die SDAJ hat ihren Sitz in Essen. In Bayern gehören etwa 110 Personen dem Verband an. Die SDAJ Bayern ist Herausgeber der Jugendzeitung „KONTRA!“.

Der 19. Bundeskongress fand am 14. und 15. März in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Tagung standen das Thema „Bildungsstreik“ unter der Losung „Rettet die Bildung – nicht die Banken und Konzerne!“ sowie die Verabschiedung einer Kampagne gegen die Bundeswehr.

Bundeskongress in Hannover

In Bayern wurde versucht, die ideologische Ausrichtung der SDAJ durch die aktive Beteiligung am „Bildungsstreik 2009“ sowie bei Propagandaaktionen gegen die Bundeswehr umzusetzen. Die kommunistische Jugendvereinigung wie auch die DKP sind nach wie vor bestrebt, in breiten Bündnissen mit demokratischen Gruppen und Akteuren Einfluss zu gewinnen. Dementsprechend engagierten sich Angehörige der SDAJ auch im „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“ in München.



3.1.2.3 Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	6.000	700
Vorsitzende	Prof. Dr. Heinrich Fink; Cornelia Kerth	
Gründung	15.–17.03.1947	
Sitz	Berlin (Bundesgeschäftsstelle)	
Publikationen	„antifa“	

In der VVN-BdA wird nach wie vor verbreitet ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Dabei dient diese Form des Antifaschismus nicht nur dem Kampf gegen

Rechtsextremismus; vielmehr werden alle nicht-marxistischen Systeme – also auch die parlamentarische Demokratie – als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt.

Zahlenmäßig stärkste Organisation im Spektrum des Antifaschismus



Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation des Antifaschismus. Auch im Landesverband Bayern ist der Einfluss von Linksextremisten, insbesondere aus der DKP, maßgeblich. Zur Partei DIE LINKE. bestehen ebenfalls Kontakte.

Die VVN-BdA organisierte die bundesweite Kampagne „nonpd“ zur Durchführung eines erneuten NPD-Verbotsverfahrens. Derartige Forderungen dienen zugleich dem Zweck, Einfluss auf demokratische Institutionen, Organisationen und Repräsentanten auszuüben bzw. ihn bei diesen zu gewinnen. Öffentliche Zeitzeugenauftritte von früheren KZ-Häftlingen sollen der Organisation darüber hinaus einen demokratischen Anstrich verleihen. Schwerpunkte der Agitation der VVN-BdA waren der Antisemitismus, der Rassismus und der Sozialabbau.

Verfassungsfeindliche Grundposition

Der ehemalige SED-Funktionär und VVN-BdA-Vorsitzende Prof. Dr. Heinrich Fink lieferte am 13. August in einem Grußwort für die Kampagne „Klassenkampf statt Wahlkampf“ erneut Belege für die staats- und verfassungsfeindliche Grundposition seines Verbands:

„Ich unterstütze die Aktion ‚Klassenkampf statt Wahlkampf – Gegen den Notstand der Republik‘, weil sie in dieser gesellschaftlichen Krisensituation hierzulande sehr notwendig ist. Weil sie nämlich aufklärt über eine Situation, die davon gekennzeichnet ist, daß die faschistische Gefahr zunimmt durch Demokratieabbau und Umbau des Staatsapparats. Dazu kommt noch, daß die Militarisierung mittlerweile alle Bereiche der Gesellschaft erfaßt hat von den Schulen über die Arbeitsämter bis hin zu den Rathäusern, bis hin zur Übung des Bundeswehreinsatzes gegen streikende Arbeiter. Dem Einhalt zu gebieten ist nur über Alters- und Organisationsgrenzen hinweg möglich. Diese Aktion leistet einen Beitrag dafür, und ich wünsche ihr einen guten Verlauf!“

Die Unterstützung von Protesten aus dem linksextremistischen Bereich, auch von Aktionen autonomer Gruppen, reicht bei der

VVN-BdA bis in das gewaltbereite Spektrum hinein. Ein Beispiel für die breite Bündnisarbeit ist das alljährlich in Bayern stattfindende antifaschistische Jugendcamp. Bei dem mehrtägigen Treffen kommen Jugendliche aus allen antifaschistischen Spektren zusammen.

**Autonome
Antifaschisten als
Bündnispartner**

3.1.3 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

	Deutschland	Bayern
Mitglieder	2.300	100
Vorsitzende(r)	Stefan Engel	
Gründung	1982	
Sitz	Gelsenkirchen	München, Nürnberg
Publikationen	„Rote Fahne“ (Zentralorgan); „REVOLUTIONÄRER WEG“ (Theorieorgan); „REBELL“ (Jugendmagazin); „Galileo – streitbare Wissenschaft“ (Zeitung der MLPD-Hochschulgruppen)	

Die MLPD ist eine klassische kommunistische Kaderpartei, die Sozialismus im Sinn des Stalinismus und des Maoismus anstrebt. Ihr grundlegendes Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“.

Im linksextremistischen Spektrum ist die MLPD aufgrund ihres sektiererischen Agierens isoliert. Die zentralistisch geführte MLPD hat ihre Zentrale und ihren Aktionsschwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Dem Leitungsgremium – dem Zentralkomitee (ZK) – gehören 16 Parteimitglieder an. Die MLPD ist finanziell unabhängig; sie finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und freiwillige Spenden.

Mit dem auf ihre Initiative hin tätigen „Frauenverband Courage e.V.“ betreibt die MLPD Frauen- und Familienarbeit. Ebenso ist die MLPD mit altersgerechten Freizeitangeboten ihrer



**Nachwuchs-
organisationen**

Jugendorganisation „REBELL“ sowie ihrer Kinderorganisation „ROTFÜCHSE“ in der Jugendarbeit aktiv.

Mit 0,1 % Zweitstimmenanteil bei der Bundestagswahl 2009 blieb die Partei bei Wahlen erneut bedeutungslos.

3.1.4 Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus

In dem linksextremistisch beeinflussten „Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus“ sind sowohl demokratische als auch linksextremistische Parteien und Gruppierungen wie die Partei DIE LINKE., die DKP, die SDAJ, der Revolutionär Sozia-



listische Bund (RSB), die MLPD sowie Autonome aktiv vertreten. Das Bündnis tritt als Träger oder Unterstützer einer Vielzahl von Aktivitäten wie Demonstrationen, Mahnwachen und Informationsveranstaltungen auf. Es dominiert das „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“, das die Proteste gegen die Münchner Sicherheitskonferenz koordiniert. Das Themen- und Aktionsfeld „Antimilitarismus“ ermöglicht dabei einen Brückenschlag zu demokratischen Organisationen und Personen.

Die linksextremistische Dominanz wird an der Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Politik deutlich. In einer Einschätzung aus dem „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“ vom 21. Mai heißt es zur „Gewaltdebatte“:

„Gewaltdebatte“

„In der Mehrheit hat sich das Plenum dafür ausgesprochen, dass politisch zielgerichtete Militanz, beispielweise als Gegenwehr gegen Angriffe der Polizei oder gegen staatliche Willkür etwa bei massiver Einschränkung demokratischer Grundrechte, eine durchaus zu akzeptierende Aktionsform ist. Nur wenige fordern totale Gewaltfreiheit.“

Maßgebliche Aktivisten des Bündnisses sind Claus Schreer und Walter Listl, die auch gleichzeitig Angehörige der Münchner DKP sind. Der DKP gelingt es dadurch, ihre kommunistische Bündnisstrategie innerhalb dieses Bündnisses zu verwirklichen.

3.1.5 Sonstige linksextremistische bzw. linksextremistisch beeinflusste Organisationen

Marxistische Gruppe (MG)

Die MG besteht trotz ihres bislang nicht widerrufenen Auflösungsbeschlusses vom Mai 1991 bundesweit mit rund 10.000 Anhängern fort. In Bayern verfügt die MG über etwa 500 aktive Anhänger. Die an der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen aktive „Sozialistische Gruppe“ ist ebenfalls der MG zuzurechnen.

Neben internen Mitgliederschulungen trat die MG öffentlich mit marxismus-theoretischen „GEGENSTANDPUNKT-Veranstaltungen“ in München, Nürnberg, Augsburg und Regensburg in

„GEGENSTANDPUNKT-Veranstaltungen“

Erscheinung. Die Bezeichnung dieser Veranstaltungen geht auf die seit 1992 von führenden MG-Funktionären herausgegebene Zeitschrift „GEGENSTANDPUNKT“ zurück.

Sozialistische Alternative (SAV)



Die SAV bekennt sich im Rahmen ihres orthodox-kommunistischen Gedankenguts zu den Lehren Leo Trotzki's. Im Statut legt sie ihre Ziele dar:

„Die SAV ist eine revolutionäre, sozialistische Organisation, die sich in den Traditionen der Ideen von Marx, Engels, Lenin, Trotzki, Luxemburg und Liebknecht versteht. Das Ziel der SAV ist die Abschaffung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und der Aufbau einer sozialistischen Demokratie auf der Grundlage der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum und einer demokratisch geplanten Wirtschaft, in Deutschland wie international.“

Organisationsstrukturen

Die SAV gliedert sich in Bundesleitung, Regional- und Stadtverbände sowie Ortsgruppen. Sie verfügt bundesweit über rund 400 Mitglieder – darunter etwa 20 in Bayern – und ist international im trotzkistischen Dachverband „Committee for a Workers' International“ (CWI) organisiert.

Entrismus

Im Rahmen des so genannten Entrismus engagieren sich Funktionäre und Aktivisten insbesondere auch in der Partei DIE LINKE.; in Bayern gibt es im geschäftsführenden Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sympathien für die SAV.

„Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.“ (a.i.d.a.)

Ziel des Vereins

Ziel des Vereins ist es, Informationen über „neokonservative, extrem rechte und faschistische Gruppierungen“ sowie Material zum Thema Antifaschismus zu sammeln und dieses Material interessierten Kreisen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus versucht der Verein, seine Haltung zum Themenfeld Antifaschismus durch Vortragstätigkeit und die Mitwirkung in Initiativen gegen Rechtsextremismus zu verbreiten und gibt vor, hierbei politische Bildungsarbeit zu leisten. Im Hinblick auf diese Tätigkeit haben sich Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen er-

geben: Die Homepage des Vereins umfasst weitreichende Verlinkungen zu linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen, insbesondere auch zu gewaltorientierten linksautonomen Gruppierungen. Die Aktivitäten werden maßgeblich geprägt durch Personen, die dem linksextremistischen Spektrum zuzurechnen sind.

Verlinkungen zu linksextremistischen Organisationen

Der 1990 gegründete Verein hat eigenen Angaben zu Folge acht aktive Mitglieder und rund 30 Fördermitglieder. Nachdem seine Tätigkeit zunächst wenig öffentlich wirksam war, hat er diese seit wenigen Jahren intensiviert und versucht, insbesondere bei Initiativen gegen Rechtsextremismus zunehmend Einfluss zu gewinnen.

Im Hinblick auf die bestehenden Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen ist dem Verein die Anfang des Jahres zunächst vorläufig und ohne nähere Prüfung anerkannte steuerliche Gemeinnützigkeit widerrufen worden. Gegen die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht 2008 hat der Verein im Juli einen Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt, über den noch nicht entschieden ist.

3.2 Autonome Gruppierungen

Autonome haben kein einheitliches ideologisches Konzept, sie folgen vielmehr anarchistischen Vorstellungen. Einzelne Gruppierungen bilden sich meist über Aktionsthemen wie z.B. Antifaschismus und Antimilitarismus. Einig sind sich die Autonomen in ihrem Ziel der gewaltsamen Zerschlagung des Staates und seiner Einrichtungen sowie der Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Zur Szene der Autonomen zählen bundesweit rund 6.100 Personen, in Bayern etwa 600. Durch ihre Gewalttaten bedrohen sie die Innere Sicherheit.

Gruppenbildung über Aktionsthemen

„Organisierte Autonomie“ (OA)

Die OA bringt in ihrer Selbstdarstellung zum Ausdruck, dass sie für eine freie, kommunistische, klassenlose und herrschaftsfreie Gesellschaft ohne Staat eintritt. Als Zusammenschluss eigenständiger autonomer Gruppen tritt sie seit 1993 in Erscheinung. Die





OA versteht sich als ein offenes Projekt, das sich in Arbeitsgruppen verschiedener Schwerpunktthemen annimmt. Dabei spiegelt der Name den Widerspruch zwischen jeglicher Ablehnung von Strukturen einerseits und dem erforderlichen Mindestmaß an Organisation zur Zielerreichung andererseits wider.

Im Nürnberger Stadtteil Gostenhof befinden sich Treff- und Veranstaltungsmöglichkeiten, die von Linksextremisten genutzt werden. Dazu zählen der Stadtteilladen „Schwarze Katze“ oder das „Metroproletan, Archiv & Bibliothek“. In diesem Stadtteil führt die OA auch ihre jährlich wiederkehrende „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“ und das im Anschluss stattfindende „Internationalistisches Straßenfest“ durch.

„Antifaschistische Linke Fürth“ (ALF)

Das von ALF propagierte Antifaschismusverständnis zielt auf die Überwindung des bestehenden Systems als Ursache faschis-

tischer Erscheinungsformen ab. Der Anstoß für die Gründung war im Jahre 2005 die Gründung eines NPD-Kreisverbands in Fürth und die dabei angekündigte Planung eines „Nationalen Zentrums“ von Rechtsextremisten. Außer im Kampf gegen Faschismus setzt sich ALF auch gegen Rassismus ein und will Widerstand gegen die als ungerecht empfundene Sozialpolitik leisten. Anlassbezogen wirkt ALF teilweise auch in regionalen nicht-extremistischen Bündnissen mit, z.B. im „Bündnis für ein gerechtes Bildungssystem“ oder im Jahr 2007 im „Aktionsbündnis gegen G8-Gipfel“.



„Antifa-NT“

Die Gruppe „Antifa-NT“ – auch „Antifant“ genannt – vertritt einen autonomen Antifaschismus, der darauf abzielt, die bestehende Gesellschaftsordnung durch eine klassenlose Gesellschaftsform zu ersetzen. Seit dem Jahr 2006 tritt sie in München als eine der aktivsten Antifa-Gruppen in Erscheinung. Sie ist in der Lage, einen breiten Unterstützerkreis für Demonstrationen zu mobilisieren. So gelang es – unter deutlicher Mitwirkung von „Antifa-NT“ – am 14. November einen „Antifa-Actionday“ mit einem Demonstrationzug gegen einen rechtsextremistischen „Heldengedenktag“ zu organisieren, an dem bis zu 650 Personen teilnahmen. An der Demonstration beteiligte sich auch ein „Schwarzer Block“ mit rund 350 Personen.

„Forum Autonomer Umtriebe Landshut“ (F.A.U.L.)

Die Gruppierung F.A.U.L. zielt politisch auf die Bekämpfung bzw. Abschaffung der Bundesrepublik Deutschland. Das „Forum Autonomer Umtriebe Landshut“ (F.A.U.L.) wurde 2003 gegründet. Wie bei vielen autonomen Gruppen geht auch F.A.U.L. Bündnisse mit anderen Gruppen ein. F.A.U.L. unterstützte – neben anderen Organisationen – 2009 das „Bayernweite Antifa-Jugend Camp“ in Geretsried.

4. Übersicht über erwähnenswerte linksextremistische und linksextremistisch beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2009		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
1. Organisierte linksextremistische Parteien und Gruppierungen			
Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 18 Bezirksorganisationen, aufgeteilt in Kreis- und Grundorganisationen sowie Betriebsgruppen, 26.09.1968, Essen	340	4.000	Unsere Zeit (UZ) wöchentlich, 6.000 Marxistische Blätter zweimonatlich, 2.500 Rundbrief monatlich
DIE LINKE. 16 Landesverbände mit Kreisver- bänden und Basisorganisationen, Berlin		77.000	Neues Deutschland (ND) – parteinahe Zeitung werktätig, 41.824 DISPUT monatlich, 11.000 UTOPIE-kreativ-Diskussion sozialistischer Alternativen monatlich, 800 Mitteilungen der Kommu- nistischen Plattform der Partei DIE LINKE. monatlich, 1.500 marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus
DIE LINKE. Bayern mit 45 Kreisverbänden 11.09.1990, München	3.200		
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 1973, München	100	130	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ) vierteljährlich
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 7 Landesverbände, über 100 Ortsgruppen und Stützpunkte, 1982, Gelsenkirchen	100	2.300	Rote Fahne wöchentlich, 7.500 REVOLUTIONÄRER WEG unregelmäßig
Marxistische Gruppe (MG) München 1969/70 AK Rote Zellen, München („aufgelöst“ zum 01.06.1991)	500 (Aktive)	10.000	GEGENSTANDPUNKT Herausgeber: Funktionäre der MG vierteljährlich, 7.000
Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB) 15./16. Oktober 1994, Mannheim	10	70	Avanti (Zeitschrift)
Solidarität International (SI) e.V. 24./25. Februar 1996, Duisburg	40	1.000	Solidarität International Infoschrift, vierteljährlich

Organisation (einschließlich Gründungsdatum und Sitz)	Mitglieder Ende 2009		Publikationen (einschließlich Erschei- nungsweise und Auflage)
	Bayern	Deutschland	
Sozialistische Alternative (SAV) 7. Mai 1994, Berlin	20	400	Solidarität – Sozialistische Zeitung monatlich
Nebenorganisation:			
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Landesverbände, Kreisverbände und Ortsgruppen, 04./05.05.1968, Essen	110	300	POSITION zweimonatlich, 1.500 KONTRA! unregelmäßig, 4.000
Nebenorganisationen der MLPD:			
Jugendverband REBELL	20	150	REBELL zweimonatlich
MLPD-Hochschulgruppen			Galileo – streitbare Wissenschaft
Beeinflusste Organisationen:			
DKP-beeinflusst:			
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Anti- faschisten (VVN-BdA) Landesvereinigungen mit Kreis- und Ortsvereinigungen, 15.–17.03.1947, Berlin	700	6.000	antifa zweimonatlich, 8.000
2. Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten			
Autonome	etwa 600	etwa 6.100	zum Teil erscheinen un- regelmäßig Szene-Blätter wie: radikal, INTERIM, BAHAMAS; auf regionaler Ebene u.a. barricada
3. Sonstige Linksextremisten			
Antifaschistische Informations-, Dokumenta- tions- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.) 02.01.1990, München			Funktionärsgruppe/ Einzelpersonen
4. Von mehreren Strömungen des Linksextremismus beeinflusst			
Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus München	30		
Antifaschistisches Aktionsbündnis Nürnberg	20		



6. Abschnitt

Scientology-Organisation (SO)

Die SO ist ein internationaler Wirtschaftskonzern, der aber nicht nur nach Gewinnmaximierung strebt, sondern auch ein weltweites Herrschaftssystem nach eigenen Vorstellungen errichten will. An die Stelle des Demokratieprinzips und der Grundrechte soll ein auf Psycho-Technologien und der bedingungslosen Unterordnung des Einzelnen beruhendes totalitäres Herrschaftssystem treten.

1. Verfassungsfeindliche Bestrebungen der SO

Die SO verliert trotz andauernder Werbungsbemühungen zunehmend an Bedeutung; die Mitgliederzahlen gehen zurück.

Die SO ist auf dem Nachhilfemarkt weiterhin aktiv.

Die SO ist nicht nur eine Gefahr für Einzelne, die in die Fänge der Organisation zu geraten drohen, sondern stellt das politische System der Bundesrepublik Deutschland in Frage. Schon in seinem Grundlagenwerk „Dianetik“ aus dem Jahr 1959 wies der Gründer der SO, L. Ron Hubbard, auf die politische Relevanz seiner Lehre hin. Nach seinen bis heute für alle Scientologen verbindlichen Vorstellungen soll eine ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierende Welt geschaffen werden. Mit harten psycho- und sozialtechnischen Maßnahmen will die Organisation nicht nur den einzelnen Menschen steuern, sondern durch Einflussnahme auf Staat, Politik und Wirtschaft in die Gesellschaft eindringen und ihren Zielen unterwerfen. Die Mission „Clear Planet“ beschreibt das Ziel, alle nach Auffassung von SO „geistig gestörten“ („aberrierten“) Menschen zu befreien.



Scientologische Richtlinien

Verfassungsfeindliche Bestrebungen

Programmatik und Aktivitäten der SO sind mit Grundprinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Eine Reihe von Hinweisen deutet darauf hin, dass die Ideologie der SO auch in aggressiv-kämpferischer Weise umgesetzt werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat mit Urteil vom 12. Februar 2008 festgestellt, dass

- tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die SO Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind,
- zahlreiche Hinweise ergeben, dass die SO eine Gesellschaftsordnung anstrebt, in der zentrale Verfassungswerte außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden,
- der Verfassungsschutz die Organisation daher – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln – beobachten darf.

Die Organisation

- will ein scientologisches Rechtssystem etablieren, in dem es keine Menschen- und Grundrechte gibt,
- missachtet die Menschenwürde (Art. 1 GG) und den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), da sie nur Scientologen Rechte zugesteht,
- missachtet das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG), da sie Kritik mit allen – auch illegalen – Mitteln unterdrücken will,
- baut auf ein totalitäres Herrschaftssystem, das Gewalt und Willkürherrschaft einschließt.

2. Geschichte und Ideologie

Die SO wurde von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard (1911 bis 1986) gegründet. Hubbard begann seinen Feldzug der Indoktrinierung 1950 in den USA mit der Veröffentlichung des Buches „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ und stellte darin seine „Technologie“ zur „Heilung psychosomatischer Krankheiten und geistiger Störungen“ vor. In den folgenden Jahren wurden so genannte

Dianetik-Zentren eingerichtet und schließlich die SO gegründet und aufgebaut. Die 1952 gegründete „Hubbard Association of Scientologists International“ (HASI) erhob noch nicht den Anspruch, eine Kirche zu sein. Nachdem Hubbard jedoch wirtschaftliche und steuerliche Vorteile erkannt hatte, betrieb er ab 1954 die Umwandlung seiner Organisation in eine „Kirche“. Seitdem will die SO den Eindruck einer harmlosen Religionsgemeinschaft erwecken.

Der ideologische Überbau der SO beruht auf drei Säulen: der Dianetik (SO-Methodik zur Auffindung und Beseitigung angeblicher traumatischer Erlebnisse), der Lehre Scientology (die sich zusätzlich an einen „Thetan“, ein angenommenes „Geistwesen“ des Menschen, richtet) und der scientologischen Ethik (Disziplinierungstechnologie für Mitglieder, Mitarbeiter und die gesamte Gesellschaft).

Die „drei Säulen“
der SO

3. Die totalitäre Organisationslehre der SO

Hubbard schuf eine totalitäre Organisationslehre, um Menschen zu „befreien“. Alle Nicht-Scientologen gelten als „aberriert“ („geistig gestört“), solange sie nicht durch das scientologische Verfahren (Dianetik) zu „clears“ werden. Das befreite Geistwesen soll über die „Brücke zur völligen Freiheit“ zum scientologischen Übermenschen, zum „Operierenden Thetan“ (OT) werden (Lehre Scientology). Dazu wendet die Organisation einer Gehirnwäsche vergleichbare Psycho-Techniken wie „Auditing“ und andere Methoden wie den „Reinigungs-Rundown“ an.

„Clears“

Personen, die sich diesen Verfahren aussetzen, verändern ihre Persönlichkeit erheblich. Sie werden im Kurssystem der Organisation gefangen und entwickeln ein suchtähnliches Verlangen nach weiteren Kursen mit Kosten bis zu mehreren hunderttausend Euro. Am Ende steht aber oft nicht nur die finanzielle Abhängigkeit, sondern auch eine lückenlose Kontrolle durch die SO. Scientologen werden darauf programmiert, wie eine Maschine zu funktionieren. Soziale und berufliche Bindungen sind oft zerstört.



Das macht deutlich, dass es der SO nicht um seelischen Zuspruch oder um uneigennützig Lebenshilfe, sondern darum geht, ein steuerbares Produktionselement im System der Organisation zu schaffen.

Tarnung als „Kirche“



Das Bundesarbeitsgericht hat bereits mit seinem Beschluss vom 22. März 1995 festgestellt, dass das Auftreten der Organisation als „Kirche“ nur als Vorwand dient, um wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Die dabei angewendeten Praktiken seien „mischenverachtend“ und „gesundheitsgefährdend“.

Bisher hat kein deutsches Gericht die SO als Religionsgemeinschaft angesehen. Nach deutschem Religionsverfassungsrecht muss sich eine Organisation im Schwerpunkt mit religiösen oder weltanschaulichen Fragen befassen. Überwiegen dagegen kommerzielle Interessen oder wendet eine Organisation bloße geistige oder psychologische Techniken an, kann sich die Organisation nicht auf die Grundrechte der Religionsfreiheit nach Art. 4 und Art. 140 des Grundgesetzes berufen.

4. Organisationsstruktur

	International	Deutschland	Bayern
Mitglieder	etwa 130.000*	etwa 5.000	etwa 1.700
Vorsitzender	David Miscavige	Helmut Blöbaum	Anke Schubotz
Gründung	Los Angeles 1952 (Church of Scientology International – CSI –)	München 1972 (Scientology Kirche Deutschland e.V.)	Nürnberg 1982 (Scientology Kirche Bayern e.V.)
Sitz	Los Angeles, USA	München	München Nürnberg
		(in Deutschland unselbständige Teilorganisationen)	
Publikationen	„Freiheit“; „Impact“; „Ursprung“; „Source“ u.a.		

*geschätzte bzw. hochgerechnete Zahlenangabe

Internationaler Wirtschaftskonzern

Die SO ist wie ein internationaler Wirtschaftskonzern organisiert. Alle Einrichtungen unterliegen trotz scheinbarer Selbständigkeit



der strikten Befehls- und Disziplinargewalt des obersten Managements in Los Angeles/USA. Die oberste Befehlsgewalt in der SO übt das „Religious Technology Center“ (RTC) unter der Leitung von Hubbard-Nachfolger David Miscavige aus.

Befehlszentrale RTC

Kern ist der „Church-Bereich“, der in „Kirchen“ (u.a. eine in München), Missionen (u.a. in München) und „Celebrity Centres“ (u.a. eines in München) gegliedert ist. Dachverband ist in Deutschland die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ (SKD); in Bayern tritt auch die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ (SKB) auf. Beide haben ihren Sitz in München.

**Scientology
Kirche Bayern e.V.**

Das „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die zur SO zählen und nach deren Methoden arbeiten. WISE soll die Wirtschaft unterwandern und Geld beschaffen. WISE-Unternehmen sind vor allem in der Immobilienbranche sowie in der Unternehmens- und Personalberatung aktiv. Darüber hinaus versucht die SO, Einfluss auf die IT-Branche zu gewinnen, die Zugang zu sensibelsten Unternehmensbereichen eröffnen kann.

WISE

Durch die „Association for Better Living and Education“ (ABLE) versucht die SO, im sozialen Bereich Fuß zu fassen. Zu ABLE

ABLE

NARCONON**Applied Scholastics**

gehören die vermeintliche Hilfsorganisation für Drogenabhängige NARCONON und das Ausbildungsprogramm „Applied Scholastics“. Aus Sicht der Organisation sind Betroffene hier leichter zu beeinflussen und für die Lehren der SO empfänglicher. Mit der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) greift die SO die Psychiatrie an. Die Kritik richtet sich sowohl gegen die Psychiatrie im Allgemeinen als auch gegen einzelne psychiatrische Kliniken und deren ärztliche Leiter. Ihre Initiative „Jugend für Menschenrechte“ soll Jugendliche gewinnen.

KVPM**SO-Initiative****„Jugend für Menschenrechte“****Geheimdienst****der SO**

Innerhalb der hierarchischen Struktur gibt es zahlreiche Überwachungseinrichtungen und einen eigenen Geheimdienst, das „Office of Special Affairs“ (OSA). Die OSA-Einheit für Deutschland („Department of Special Affairs“ – DSA) ist bei der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ angesiedelt. Es sollen Informationen über Kritiker, Behördenangehörige und andere Gegner gesammelt, ausgewertet und als Druckmittel verwendet werden. Hubbard sah in der OSA u.a. das Ziel:

„... Behörden und ... Denkmodelle oder Gesellschaften in einen Zustand völliger Übereinstimmung mit den Zielen der SO zu bringen. (...) Dies geschieht durch die hochrangige Fähigkeit zur Steuerung und – falls sie nicht gegeben ist – durch die weiter unten angesiedelte Fähigkeit zur Überwältigung.“

(Hubbard-Anweisung vom 13. März 1961)

5. Aktuelle Entwicklungen/Ausblick

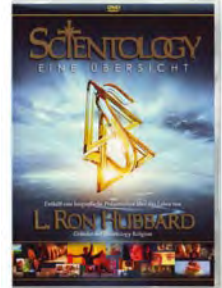
5.1 Werbung von Mitgliedern

Die 1984 in Saint Hill/Großbritannien gegründete „International Association of Scientologists“ (IAS) sieht ihre Hauptaufgabe darin, mit Hilfe von Mitgliedsbeiträgen und -spenden die Aktivitäten einzelner SO-Einheiten zu finanzieren. Ihre Schwerpunkte sind daher die Öffentlichkeitsarbeit und die damit verbundene Anwerbung neuer Mitglieder. Die IAS unterstützt u.a. die Kampagne

„Sag NEIN zu Drogen – sag JA zum Leben“, die mit Informationsangeboten und Flugblättern auch in Bayern immer wieder aktiv ist. Über das gesellschaftlich grundsätzlich akzeptierte Anliegen sollen verbrämt neue Mitglieder gewonnen werden.

Im Allgemeinen treten SO-Einrichtungen überwiegend offen auf bzw. bestreiten eine Verbindung nicht. Sie versuchen oft auf folgenden Wegen einen ersten Kontakt herzustellen:

- Veranstaltungen und Informationsstände in Fußgängerzonen,
- Ansprechen auf der Straße mit dem Angebot, einen Persönlichkeitstest zu machen,
- Zusenden von Werbematerial
- Angebote an Unternehmen zu Betriebsführungstechniken und Kursen zur Persönlichkeitsentfaltung
- Angebote auf dem Nachhilfemarkt.



Persönlichkeitstest

Im Rahmen von ABLE betreibt die SO in Deutschland als Stiftung „Der Weg zum Glücklichein“ immer wieder aktiv Öffentlichkeitsarbeit. In Bayern wurde eine gleichnamige Broschüre vom Stammsitz in Kalifornien aus regelmäßig an Behörden, Unternehmen und Banken wie auch an Bürgermeister und andere Mandatsträger versandt. Die Titelseite der Broschüre erscheint mit den persönlichen Daten des Adressaten, so dass der Eindruck entsteht, der Adressat selbst würde hinter der Aktion stehen.

In Bayern wurden im Jahr 2009 von der SO mehr als 400 öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, größtenteils Informationsstände, vor allem in München.

Informationsstände

Es ist festzustellen, dass die SO trotz andauernder Werbungsbemühungen zunehmend an Bedeutung verliert und die Mitgliederzahlen zurückgehen. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den USA durch den in den Medien diskutierten Ausstieg hochrangiger Scientologen.

Rückgang der Mitgliederzahlen

5.2 Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen

Im Bereich der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen sind SO-Einrichtungen schwerer zu erkennen. Der Organisation geht es hier nicht nur darum, Kinder und Jugend-



liche möglichst früh zu beeinflussen, etwa indem Bücher wie die „Lernfibel“ Kinder in scientologische Denkweisen einführen; sie sieht hier auch die Möglichkeit, einen scheinbar unverfänglichen Kontakt zu den Eltern anzubahnen und ihre Produkte gewinnbringend zu vermarkten. Die Organisationseinheit „Applied Scholastics“ schafft dazu Einrichtungen, um Kinder und Jugendliche in jeder Lebensphase indoktrinieren zu können, von der Kindertagesstätte bis zum Nachhilfemarkt.

Die Organisation wirbt mit Nachhilfeeinrichtungen, die ihr zuzurechnen sind; die Liste ist allerdings nicht vollständig. Die Internet-Adresse lautet:

www.appliedscholastics.org/global_locator

Von Scientologen geführte Nachhilfeeinrichtungen führen mitunter auch neutrale Namen wie Lernstudio, Lerncenter oder Tutoring.

Informationen
des Bayerischen
Staatsministeriums
für Unterricht und
Kultus

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlicht Warnmeldungen und eine Kriterienliste, die Eltern bei der Auswahl seriöser Anbieter hilft, unter folgender Adresse:

www.km.bayern.de



Das Kultusministerium rät, insbesondere nach Methoden, Zielen und möglichen Probestunden zu fragen. Hilfreich sind auch Erkundigungen zu Erfahrungen der Schule und zum Ruf des Anbieters.

5.3 Grundsatzzerklärung der SO

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 12. Februar 2008 zur Verfassungsfeindlichkeit der SO (vgl. auch Nummer 1 dieses Abschnitts) ließ die SO verlauten, dass als Konsequenz eine „Grundsatzzerklärung über Menschenrechte und Demokratie“ verabschiedet worden sei, die die Verfassungsmäßigkeit der SO auf allen Ebenen festschreiben soll. In Bayern hat lediglich die „Scientology Kirche Bayern e.V.“ diese Grundsatzzerklärung in ihre Satzung aufgenommen. Insgesamt können die Aktionen der SO jedoch als anhaltendes Bemühen gewertet werden, die wahren Ziele zu verschleiern.

6. Vertrauliches Telefon und Informationsangebot im Internet

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz unterhält ein „vertrauliches Telefon“ unter der Nummer 089/31 20 1296. Opfer, Aussteiger und Angehörige von SO-Mitgliedern können dort Hinweise über die SO geben.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern informiert im Internet über Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, über Pressemitteilungen und Gerichtsentscheidungen:

www.innenministerium.bayern.de/scientology

Für Beratungen stehen die anerkannten Beratungsstellen zur Verfügung.

7. Abschnitt

Spionageabwehr

Nachrichtendienste fremder Staaten richten bei der Spionage gegen Deutschland ihre Ausforschungsbemühungen auf Informationen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft. Sie wollen Erkenntnisse über Außen-, Europa- und Bündnispolitik wie auch über Wirtschafts- und Energiepolitik erlangen. Im Rahmen der Wirtschaftsspionage liegt das Interesse beim Produkt, den Fertigungsprozessen und bei strategischen Informationen zu deutschen Firmen. Bei der Abwehr von Spionage werden die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste beobachtet, Informationen gesammelt und ausgewertet.

1. Aktuelle Entwicklungen

Wirtschaftskrise dient als Katalysator für Spionage.

Elektronische Attacken aus China werden immer professioneller.

Uiguren im Fokus chinesischer Nachrichtendienste.

Iran und Syrien intensivieren Proliferationsaktivitäten.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise erhöht die Gefahr für Unternehmen, Opfer von Wirtschaftsspionage zu werden. Während der Wettbewerbsdruck durch die Globalisierung steigt, sinkt im Gegenzug die Hemmschwelle, Spionage zur zeitnahen und kostengünstigen Beschaffung von Know-how einzusetzen.

Gefahren durch
Wirtschaftskrise

Finanzielle Kürzungen insbesondere im Sicherheits- und Personalbereich wirken sich hier kontraproduktiv aus. Kurzfristige Kostensenkungen können langfristig wirtschaftliche Schäden nach sich ziehen, wenn als Folge entscheidendes Know-how abgezogen wird und damit Aufträge verloren gehen oder sogar das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens in Gefahr gerät. Gerade

bayerische Unternehmen, die in vielen innovativen Bereichen wie Luft- und Raumfahrt, Maschinen- und Anlagenbau, IT, Biotechnologie oder Telekommunikation führend sind, stehen hier im Fokus.

Gescheiterter Spionageversuch

Im September wurde ein chinesischer Geschäftsmann beim Versuch ertappt, wertvolles Firmen-Know-how seiner deutschen Partnerfirma auszuspionieren. Im Vorfeld eines gemeinsamen Projektes wurde eine Besichtigung der Produktionsanlagen durchgeführt. Trotz eines Verbots nutzte der chinesische Geschäftsführer die Gelegenheit, die relevanten Details der weltweit einzigartigen Produkte mittels einer am Gürtel befestigten Minikamera illegal aufzuzeichnen. Gegen Ende der Führung wurde der Spionageversuch bemerkt. Im Dezember wurde der Geschäftsmann verurteilt, die betroffene Firma erhielt Schadenersatz.

Illegale
Aufzeichnungen
durch Minikamera



Elektronische Attacken aus China immer professioneller

Elektronische
Angriffe aus China

Seit Jahren werden zahlreiche elektronische Angriffe auf deutsche Bundesbehörden und Wirtschaftsunternehmen festgestellt, deren Ursprung eindeutig der Volksrepublik China zugeordnet werden kann. Im Laufe des Jahres war zu erkennen, dass diese Angriffe technisch immer weiter verfeinert wurden, um einerseits deren Effektivität zu steigern und andererseits ihre Herkunft zu

verschleiern. Dieser Qualitätssprung erhöht insbesondere die Gefährdungssituation deutscher Unternehmen.

Spionage gegen Uiguren

In München ist mit dem World Uigure Congress (WUC e.V.) die bedeutendste Organisation der Uiguren im Ausland ansässig. Dessen Aktivitäten und Mitglieder wurden mutmaßlich aus dem chinesischen Generalkonsulat heraus nachrichtendienstlich überwacht. Es besteht der Verdacht, dass ein Konsul vier Personen mit unmittelbarem Zugang zur uigurischen Gemeinschaft als Agenten führte. Die am 24. November im Auftrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vollzogenen Exekutivmaßnahmen gegen die Beschuldigten beruhten auf umfangreichen Vorermittlungen des Bayerischen Landesamts sowie des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Überwachung von
Uiguren

Proliferationsaktivitäten

Die aggressiven Töne der iranischen Staatsführung gegenüber Israel und anderen Staaten verbunden mit einem erheblichen Anstieg iranischer Beschaffungsversuche unterstreichen die Notwendigkeit einer effektiven Proliferationsbekämpfung. Der



Aufdeckung von Beschaffungs- versuchen

Iran versucht derzeit mit allen Mitteln, in Deutschland bestimmte „key elements“ für sein Urananreicherungsprogramm zu beschaffen. Durch die gute Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes mit den deutschen Herstellern konnten eine Reihe von Beschaffungsversuchen und die dabei genutzten iranischen Tarnfirmen aufgedeckt werden.

Ein neuer Schwerpunkt im Bereich der Proliferationsaufklärung ergab sich durch die seit 2008 bei westlichen Nachrichtendiensten vorliegenden Hinweise auf syrische Bemühungen zum Bau von Massenvernichtungswaffen. Firmen, die nach Syrien exportieren, werden daher vom Verfassungsschutz in das Sensibilisierungsprogramm aufgenommen.

2. Ziele – Akteure – Strategien

2.1 Proliferation

Verbreitung von Massen- vernichtungswaffen

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen bzw. der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen einschließlich des dafür erforderlichen Know-hows. Ziel ist insbesondere die Beschaffung proliferationsrelevanter Güter bei deutschen Firmen.

Hauptakteur im Bereich Proliferation ist nach wie vor der Iran. Dessen aggressives Vorgehen bei der Umsetzung seines umstrittenen Urananreicherungsprogramms stößt weltweit auf Widerstand. Als neuer Protagonist hat sich im Verlauf der letzten zwei Jahre Syrien herauskristallisiert. Darüber hinaus wurden verschiedene Beschaffungsversuche Pakistans und Nordkoreas festgestellt.

Gründung von Tarnfirmen

Zur Beschaffung relevanter Technologien werden unter Umgehung der verschiedenen Exportkontrollen in den westlichen Industrieländern Tarnfirmen gegründet, in denen mitunter auch in Deutschland lebende iranische Geschäftsleute tätig sind. Weitere

Verschleierungsmethoden sind die Angabe einer Beschaffungsfirma in einem unkritischen Drittland als Empfänger, die Angabe eines unverdächtigen Endempfängers im Iran oder die Fälschung einer Endverbleibserklärung.

2.2 Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage

Für viele Nachrichtendienste ist die Ausforschung von Wirtschaft und Wissenschaft ein bedeutendes Aufklärungsziel. Nicht zuletzt auch deshalb, weil eine funktionierende Ökonomie eine der Grundvoraussetzungen für die innere Stabilität des jeweiligen Staates ist. Gerade deutsche Firmen und Hochschuleinrichtungen stehen auf Grund ihrer Innovationskraft in nahezu allen Branchen und Forschungsbereichen im Blickfeld ausländischer Nachrichtendienste. Dabei ist nicht die Größe einer Firma ausschlaggebend, sondern ob Spitzentechnologie entwickelt und produziert wird. Gleiches gilt für deutsche Hochschulen, die sich im Bereich der Spitzenforschung sowohl national als auch international betätigen. Neben dem technischen Know-how stehen auch Produktideen, komplexe Fertigungstechniken sowie Unternehmens- und Marktstrategien im Interesse der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung.

Deutsche Firmen
und Hochschulen
im Blickfeld

Hauptträger der Spionageaktivitäten im Bereich Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung sind vor allem die Nachrichtendienste der Volksrepublik China. Das Bestreben, bis zum Jahr 2020 den USA wirtschaftlich und militärisch auf Augenhöhe gegenüberzutreten zu können, soll durch Beschaffung von Spitzentechnologie aus dem Westen gelingen. Daher versucht China, auch am Hochtechnologiestandort Bayern auf vielfältige Weise entsprechendes Know-how zu beschaffen.

Aktivitäten durch
chinesische
Nachrichtendienste

Auch in einigen westlichen Staaten kann die Wirtschaft verstärkt auf die Unterstützung ihrer Nachrichtendienste zählen. Derzeit liegen keine Erkenntnisse für eine systematische Wirtschaftsspionage westlicher Dienste gegen die Bundesrepublik Deutschland vor. Verdachtshinweisen wird jedoch in jedem Fall nachgegangen.

Neben der methodischen Auswertung offen verfügbarer Informationsquellen werden vor allem die Beteiligung an Vorträgen oder

Besuche bei Industriemessen dazu genutzt, deutsche Wissensträger kennen zu lernen. Bei den Kontakten wird versucht, neben allgemeinen Informationen von den Gesprächspartnern auch sensible Informationen „abzuschöpfen“. Durch Einladungen werden derartige Kontakte intensiviert mit dem Ziel, eine langfristige gute Beziehung aufzubauen.

„Non-Professionals“

Die sich in Deutschland aufhaltenden chinesischen Fachkräfte, insbesondere Austauschwissenschaftler, Praktikanten sowie bereits eingebürgerte Personen chinesischer Abstammung bilden aus chinesischer Sicht eine besonders gute Basis zur Informationsgewinnung. Dieser Personenkreis fühlt sich seiner Heimat häufig eng verbunden – das nutzen die Nachrichtendienste aus. Erleichtert wird die Informationsabschöpfung dieser so genannten „Non-Professionals“ auch durch den hohen Organisationsgrad der Chinesen in Deutschland, die sich in zahlreichen Vereinen zumeist unter Förderung und Kontrolle der amtlichen chinesischen Vertretungen zusammenschließen.

Trojanerattacken

Zu einer besonderen Gefahr haben sich E-Mail-basierte elektronische Angriffe auf Behörden und Unternehmen entwickelt, die gezielt an einzelne Mitarbeiter adressiert werden. Die Trojanerattacken erfolgen in der Regel unbemerkt und haben den Zugriff auf Unternehmensdaten zum Ziel. Den Angriffen geht häufig ein „social engineering“ voraus. Dabei handelt es sich um eine Methode, einzelne Mitarbeiter auszuspionieren, um so unbefugt an sensible Informationen zu gelangen. Nach derzeitiger Einschätzung haben die meisten der derzeit festgestellten elektronischen Angriffe ihren Ursprung in China, wobei einige Merkmale auf eine Steuerung durch chinesische Nachrichtendienste hindeuten. Aktuelle Trojaner werden überwiegend von marktgängigen Schutzprogrammen nicht aufgespürt.

2.3 Politische und militärstrategische/-technologische Spionage

Im Rahmen der politischen Spionage sind alle Themenbereiche von Interesse, die einen Bezug zur nationalen Sicherheitslage und zu relevanten außen- und sicherheitspolitischen Aspekten haben. Speziell die Bündnis- und Wirtschaftspolitik des Westens sowie



die Entwicklung der NATO und der EU stehen hier im Fokus. Die militärstrategische und -technologische Spionage ist in erster Linie auf die Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie auf die entsprechenden Technologien aus Bereichen wie Telekommunikations- und Sicherheitstechnik, Zivilschutztechnik, Luft- und Raumfahrt ausgerichtet.

Während die Nachrichtendienste Chinas ihr Beschaffungsinteresse eher auf allgemeines technologisches Know-how richten, konzentrieren sich die russischen Nachrichtendienste verstärkt darauf, Informationen aus dem politischen sowie dem militärischen Bereich zu beschaffen.

Hat eine Kontaktperson Zugang zu besonders sensiblen Informationen, kann es das Ziel des fremden Nachrichtendienstes sein, eine „klassische Agentenführung“ aufzubauen. Grundlage hierfür ist die schrittweise Steigerung von Qualität oder Umfang der Beschaffungswünsche bei gleichzeitiger Erhöhung der psychologischen und/oder materiellen Zuwendungen durch den Nachrichtendienstoffizier. Da die Zielperson unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Beziehung geheim zu halten, zu besonderer Vorsicht verpflichtet wird, kann diese spätestens zu diesem Zeitpunkt den nachrichtendienstlichen Charakter der Verbindung erkennen.

„Klassische Agentenführung“

2.4 Oppositionellenbeobachtung

Bei den Spionageaktivitäten der Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas dominiert neben der klassischen Informationsbeschaffung die Ausforschung Oppositioneller sowie die Unterwanderung ihrer Organisationen. Darüber hinaus setzen diese Staaten ihre Nachrichtendienste auch zur Aufklärung von Landsleuten in Deutschland ein, die der terroristischen Szene zugeordnet werden.

Bei der Aufklärung oppositioneller Aktivitäten beobachten die chinesischen Nachrichtendienste schwerpunktmäßig die in Deutschland lebenden organisierten Angehörigen der Uiguren. Auch die Nachrichtendienste Syriens, Libyens, Tunesiens und des Iran widmen sich der Aufklärung und Infiltration regimekritischer Organisationen.

Tarnung der Nachrichtendienst- mitarbeiter

Nachrichtendienstmitarbeiter in Deutschland werden u.a. als Angehörige der Botschaft oder der Generalkonsulate getarnt eingesetzt. Diese nutzen zum Teil eigene Agentennetze und bemühen sich um die Anwerbung neuer Informanten. Häufig werden dabei Kontakte von Landesleuten bei der Visumantragstellung für Reisen in ihr Heimatland genutzt. Auf dem eigenen Hoheitsgebiet können Landsleute beispielsweise bei Verwandtschaftsbesuchen risikolos überwacht werden. So werden immer wieder Reisende einer intensiven Grenzkontrolle unterzogen und in ihren Hotels



überwacht. Zum Teil werden Personen ohne erkennbaren Grund inhaftiert und in Einzelfällen auch mit Drohungen dazu bewegt, mit den Nachrichtendiensten zu kooperieren.

2.5 Aufgaben und Strukturen chinesischer und russischer Nachrichtendienste

Volksrepublik China

Mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MSS) verfügt die Volksrepublik China über einen der weltweit größten Sicherheits- und Aufklärungsdienste der Welt. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Stabilität des Regimes sowie zur Durchsetzung politischer und ökonomischer Interessen unterhalten Partei und Regierung einen gewaltigen Sicherheitsapparat.

Größter
Nachrichtendienst

<p>MSS (Ministry of State Security) In- und Auslandsdienst (zivil)</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Inneren Sicherheit (Überwachung von Oppositionellen und separatistischen Bewegungen) - Spionageabwehr - weltweite Auslandsaufklärung, insbesondere in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Politik - Wirtschaft - Wissenschaft und Technik - Forschung - Randbereiche des Militärwesens
<p>MID (Military Intelligence Department) In- und Auslandsdienst (militärisch)</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - weltweite Auslandsaufklärung mit menschlichen Quellen - in allen Bereichen mit militärischem Bezug - in den Bereichen Politik und Wirtschaft - Überwachung von Oppositionellen und separatistischen Bewegungen - Aufklärung der weltweiten Telekommunikation und Fernmeldesicherheit der nationalen Netze - Kontrolle des diplomatischen Fernmeldeverkehrs der ausländischen Botschaften im Inland

Russische Föderation

Die russischen Nachrichtendienste sind ein wichtiger Faktor der nationalen Sicherheitsarchitektur; sie genießen bei der politischen Führung Rückhalt und hohes Ansehen. Die im In- und Ausland beschafften Informationen werden bei der Vorbereitung von politischen Entscheidungen genutzt. Sie tragen zur Erfüllung

Politische
Unterstützung

Ökonomische Interessen Russlands

politischer Vorgaben bei und dienen nicht zuletzt dazu, neben den politischen auch die ökonomischen Interessen Russlands weltweit voranzutreiben. Auch die russische Wirtschaft profitiert in erheblichem Maße davon, dass alle Dienste gesetzlich verpflichtet sind, Wirtschaftsspionage zu betreiben. Im Mittelpunkt der Aufklärungsbemühungen stehen insbesondere die Bereiche Politik und Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Aktuell ist ein klarer Trend zu neuen Technologien im Bereich regenerativer Energien zu beobachten.



Schaffung langfristiger Informationsquellen

Einen Großteil ihrer Informationsbeschaffung decken die russischen Nachrichtendienste über „offene Quellen“ ab. Dabei pflegen die Nachrichtendienstoffiziere eine Vielzahl von Kontakten zu Gesprächspartnern in allen Zielbereichen. Bei besonders geeigneten Kontaktpersonen wird versucht, diese als langfristige Informationsquelle zu nutzen.

Die Nutzung diplomatischer und konsularischer Vertretungen als Abdeckung für hauptamtliche Nachrichtendienstangehörige stellt traditionell eine der wichtigsten Methoden russischer Nachrichtendienste dar. Unter dem Deckmantel diplomatischer oder journalistischer Tätigkeit können so geheimdienstliche Aktivitäten aller Art unauffällig ausgeweitet werden. Das nachrichtendienstliche Personal wird dort in allen Arbeitsbereichen eingesetzt und bildet innerhalb dieser Stützpunkte die so genannten „Legalresidenturen“.

<p>SWR (Slushba Wneschnej Raswedkij)</p> <p>Auslandsdienst (zivil)</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aufklärung in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik – elektronische Fernmeldeaufklärung – Mitwirkung bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus – Bekämpfung der Proliferation – Ausforschung von Zielen und Arbeitsmethoden westlicher Nachrichtendienste <p>Personalumfang mehr als 13.000 Mitarbeiter</p>
<p>GRU (Glawnoje Ras- wediwatelnoje Uprawlenije)</p> <p>Auslandsdienst (militärisch)</p>	<p>Aufgaben</p> <p>Aufklärung des gesamten sicherheitspolitischen und militärischen Spektrums, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bundeswehr – NATO, sonstige westliche Verteidigungsstrukturen – Bereich militärisch nutzbarer Technologie <p>Personalumfang rund 12.000 Mitarbeiter</p>
<p>FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti)</p> <p>Inlandsdienst</p>	<p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> – Spionageabwehr (zivil und militärisch) – Extremismus-/Terrorismusbekämpfung – Bekämpfung Organisierter Kriminalität – Sicherung der Staatsgrenze, Grenzkontrolle – Fernmeldesicherheit im Bereich Telekommunikation und Sicherheit in der Informationstechnik <p>Personalumfang mindestens 350.000 Mitarbeiter</p>

3. Sensibilisierung und Prävention

Die Information, Sensibilisierung und Beratung bayerischer Unternehmen und Hochschulen bildet einen Schwerpunkt in der Spionageabwehr. Damit wird u.a. der Forderung aus der Wirtschaft gegenüber dem Staat Rechnung getragen, stärkere Anstrengungen zu ihrem Schutz vor Spionage zu unternehmen.

Sensibilisierung von Unternehmen

Beratungsangebote und Kontaktmöglichkeiten

Rund um die Themen Proliferation, Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage bietet innerhalb des Bayerischen Landesamts

für Verfassungsschutz der Bereich „Wirtschaftsschutz“ objektive und kostenfreie Serviceleistungen:

- telefonisch unter 0 89 / 31 20 15 00
- per E-Mail: wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de
- auf der Homepage

www.verfassungsschutz.bayern.de

- oder bei einem persönlichen Gespräch im Unternehmen oder in der Hochschule.

Sicherheitskooperation

Darüber hinaus werden auch Hinweise, die im Zusammenhang mit Proliferation, Wirtschafts- oder Wissenschaftsspionage bekannt werden, entgegengenommen, auf nachrichtendienstliche Relevanz geprüft und Handlungsempfehlungen gegeben. Ziel ist es, eine auf Dauer angelegte, vertrauensvolle Sicherheitskooperation mit Wirtschaft und Wissenschaft aufzubauen; daher werden diese Hinweise unter Zusicherung der Vertraulichkeit behandelt.

Verhinderung von Proliferation

Auch im Bereich der Proliferationsverhinderung versteht sich das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz als Partner der bayerischen Wirtschaft und Wissenschaft. In Zusammenarbeit mit den Ausfuhrkontrollbehörden werden verschiedene Produkte festgelegt, die der Iran und andere Risikostaaten zum einen dringend benötigen und zum anderen nicht selbst herstellen können. Relevanten Unternehmen werden die Gefahren einer möglichen Weitergabe von kritischen Technologien an Risikostaaten aufgezeigt und entsprechend sensibilisiert.

Um den Abfluss proliferationsrelevanter Technologien im Hochschulbereich zu verhindern, werden in einer vom Auswärtigen Amt und deutschen Sicherheitsbehörden initiierten „Arbeitsgemeinschaft Gastwissenschaftler“ Deutschlandaufenthalte von Gastwissenschaftlern aus bestimmten Staaten auf eine mögliche Proliferationsgefahr hin überprüft. Vom jeweiligen Landesamt für Verfassungsschutz wird dann die aufnehmende deutsche Universität entsprechend sensibilisiert. Im Berichtsjahr wurde in drei Fällen iranischen Gastwissenschaftler die Einreise nach Deutsch-

Partner der
bayerischen
Wirtschaft

Überprüfung
von Gast-
wissenschaftlern

land und damit die angestrebte Arbeit an bayerischen Universitäten versagt.

Positive Reaktionen aus Wirtschaft und Wissenschaft

Die starke Nachfrage nach Information und Unterstützung zur Verhinderung von Spionage, die sich gerade bei kleineren und mittelständischen Unternehmen existenzbedrohend auswirken kann, zeigt, dass sowohl Firmen als auch Hochschulen das Angebot des Bayerischen Landessamts für Verfassungsschutz annehmen. Dieses Vertrauen manifestiert sich auch in der zunehmenden Bereitschaft, spionagerelevante Sachverhalte mitzuteilen.

Risikofaktor Mensch

Auch wenn Ausspähungsgefahren durch technische Schutzmaßnahmen begegnet werden kann, bleibt der Mensch als möglicher Risikofaktor bestehen. Dabei stellt die absichtliche oder gar gezielte Spionage durch „Innentäter“, die von einem fremden Nachrichtendienst gezielt angeworben werden, einen Aspekt der Gefährdung dar. Zugleich gehören aber auch Unkenntnis, Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit zu den „Alltagsrisiken“ im Umgang mit sensiblen Informationen und Datenträgern.



Spionage durch „Innentäter“

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Neben der individuellen Betreuung von Firmen und Hochschulen wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden wie den Industrie- und Handelskammern sowie dem Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft gelegt. Gemeinsame Informationsveranstaltungen ermöglichen den teilnehmenden Firmenvertretern den notwendigen Informationsaustausch sowie den Aufbau vertrauensvoller Kontakte.

Individuelle Betreuung

Darüber hinaus werden relevante Informationen aus dem Bereich Know-how-Schutz mittels themenbezogener Flyer aufgegriffen. Ziel ist es dabei, der Wirtschaft kompakte Handreichungen mit den notwendigen Hintergrundinformationen und Verhaltenstipps zu geben.

Bayer. Landeskriminalamt
- Stuttgart/STZ



8. Abschnitt

Organisierte Kriminalität (OK)

Drahtzieher und Täter aus dem Milieu der OK wollen an die Stelle der Herrschaft des Rechts in einem freiheitlichen Verfassungsstaat die Macht einer kriminellen Organisation durch Gewalt, Geld und massive Einflussnahme setzen. OK ist nicht immer sofort erkennbar; viele fühlen sich nicht konkret bedroht. Durch die OK wird aber allein in Deutschland ein nachweisbarer Schaden von mehr als 500 Millionen Euro im Jahr verursacht.

1. Aktuelle Entwicklungen

1.1 Gewalt rivalisierender Rockergruppen erreicht Deutschland

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Rockergruppen erreichen in Deutschland eine bisher nicht gekannte Qualität.

Auch in Bayern gibt es ein Konfliktpotenzial rivalisierender Rockergruppen.

Mehrere Vorfälle belegen eine dramatische Zunahme der Gewalt zwischen rivalisierenden Rockergruppen. So wurde im März ein Sympathisant des Bandidos MC in Berlin ermordet, der zuvor eine andere Rockerorganisation verlassen hatte. Im Juni wurde der Präsident des Outlaws MC Donnersberg/Rheinland-Pfalz getötet. Vor dem Landgericht Kaiserslautern sind zwei Mitglieder der Hells Angels wegen Mordes angeklagt.

Gewalteskalation

Die Gewalt zwischen verschiedenen Rockergruppen erreicht inzwischen in Deutschland eine Dimension, wie sie bisher nur aus

anderen Ländern bekannt war. In Skandinavien lieferten sich die Hells Angels und die Bandidos Mitte der 1990er Jahre einen regelrechten Bandenkrieg. Dabei verübten Rocker insgesamt 14 Morde und 74 Mordversuche.

Kampf um die Vormachtstellung

Hintergrund dieser Auseinandersetzungen ist meist der Kampf um die Vormachtstellung in legalen und illegalen „Geschäftsbereichen“. Drogen- und Waffengeschäfte, Einnahmen aus dem Rotlichtmilieu oder aus Tattoostudios ermöglichen hohe Gewinne für denjenigen Club, der die jeweiligen Bereiche in bestimmten Gebieten dominiert.

Bisher gab es in Bayern keine derartigen Gewalttaten. Aber auch in Bayern beobachten die Sicherheitsbehörden Expansionsbestrebungen rivalisierender Rockergruppen. Insbesondere die Gründung neuer Ortsgruppen, wie die des Hells Angels Charters in Hof, könnte zu Konflikten mit der dort bereits etablierten Rocker-Szene führen.

1.2 Rauschgiftproduktion jetzt auch in Bayern – Trend: Indoorplantagen

Vietnamesische Organisierte Kriminalität weitet Rauschgiftproduktion mit so genannten Indoorplantagen auf Bayern aus.

„Indoorplantagen“

Die Polizei durchsuchte im November in Nürnberg ein Gebäude und stellte dabei eine professionell angelegte Cannabispflanzung mit über 800 Pflanzen, eine so genannte Indoorplantage, fest. Bereits im September hatte die Polizei im Raum Würzburg verschiedene Objekte durchsucht; dabei wurden in „Indoorplantagen“ über 150 Kilogramm Marihuana beschlagnahmt. Ferner nahm die Polizei elf vietnamesische Staatsangehörige fest.

Bereits seit 2001 beobachteten Sicherheitsbehörden in einigen europäischen Staaten den Anbau von Cannabispflanzen in „Indoorplantagen“; in Deutschland ist dieses Phänomen seit 2005 festzustellen. Bei den „Indoorplantagen“ handelt es sich um Gewächshäuser, die häufig in alten, leerstehenden Fabrikgebäuden

eingrichtet werden. Dort werden die Pflanzen bis zur Ernte herangezogen und getrocknet. Spezielle Jungpflanzen, die illegal aus den Niederlanden importiert werden, ermöglichen – bei entsprechender Beleuchtung, Bewässerung und Belüftung – einen besonders hohen Ernteertrag. Der dafür benötigte hohe Strombedarf wird dabei zuweilen illegal aus Stromleitungen abgezweigt.

Angehörige der vietnamesischen OK sind seit Jahren in den Bereichen Zigaretten schmuggel, Schleusungen sowie dem Handel mit Betäubungsmitteln tätig. Der illegale Handel mit Zigaretten ging zuletzt aufgrund zahlreicher Fahndungserfolge zurück. Es war die Tendenz zu beobachten, dass der Handel von Zigaretten durch den Anbau und Vertrieb von Cannabisprodukten ersetzt wird. Dabei erfolgt die Produktion im Auftrag von Rauschgift-händlern, die die bestellte „Ware“ über lose Vertriebsstrukturen an die Konsumenten weiterverkaufen.

Cannabis statt
Zigaretten

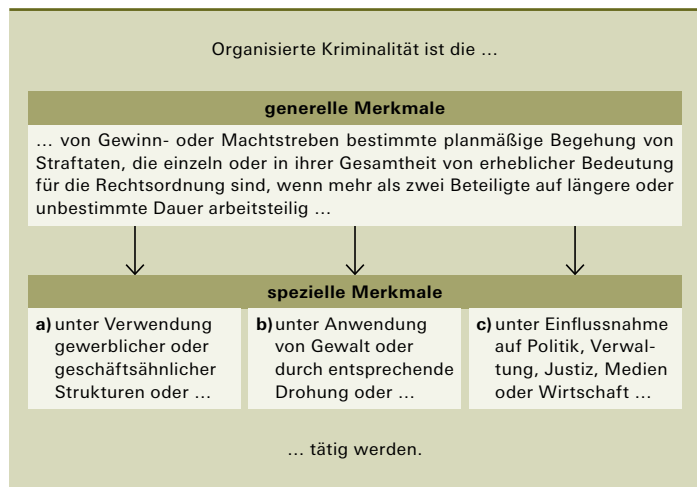
Die Betreiber dieser „Indoorplantagen“ halten sich im Hintergrund. Die „Arbeiter“ haben in den meisten Fällen keine Kenntnis über die Hintermänner. Der Lohn wird in einigen Fällen nicht ausbezahlt, sondern als Entgelt für ihre illegale Schleusung nach Deutschland einbehalten.



2. OK als Phänomen und seine Bekämpfung durch den Verfassungsschutz

2.1 Definition der Organisierten Kriminalität

Der Begriff OK beschreibt keinen abgrenzbaren Straftatbestand, sondern ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in Art. 1 Abs. 3 BayVSG definiert ist:



Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus. Um OK zu bejahren, müssen die generellen Merkmale gegeben sein und zumindest eines der speziellen Merkmale vorliegen.

2.2 Zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch den Einsatz des Verfassungsschutzes im Bereich der OK

Um der massiven Bedrohung durch die OK begegnen zu können, müssen alle Bekämpfungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Verfassungsschutz kann die Aktionen der OK in einem früheren Stadium beobachten und aufklären als Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies schließt eine wichtige Lücke im Kampf gegen die OK.

Personen, die OK-Strukturen angehören, arbeiten konspirativ und verhalten sich meist unauffällig. Ihr Ziel ist es, nicht in das Blickfeld der Sicherheitsbehörden zu geraten. Eine Aufklärung dieser Strukturen setzt eine systematische und langfristig angelegte Beobachtung voraus. Um an das entscheidende „Insiderwissen“ – auch bereits im Vorfeld von Straftaten – zu gelangen, ist es erforderlich, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Hierzu ist vor allem der Einsatz von V-Leuten notwendig. Mit dem Ziel, langfristige Strukturermittlungen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber das „Legalitätsprinzip“ zugunsten des Verfassungsschutzes gelockert. Hierfür hat der Gesetzgeber dem Verfassungsschutz in engen Grenzen den Spielraum eingeräumt, eine sofortige Strafverfolgung im Interesse des tieferen Eindringens in OK-Strukturen zunächst zurückzustellen. Ziel ist es dabei, Grundlagen für polizeiliche Ermittlungen zu schaffen bzw. laufende Ermittlungen zu unterstützen.

Aufklärung von OK-Strukturen

In der Broschüre „10 Jahre Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz“ aus dem Jahr 2004 wird umfassend über die Tätigkeit in diesem Bereich berichtet. Die Broschüre ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de/service/publikationen

www.verfassungsschutz.bayern.de



3. Strukturen

3.1 OK aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

In der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten haben sich etwa 6.500 kriminelle Vereinigungen etabliert, von denen mehr als 50 europaweit, einige auch weltweit, aktiv sind. Dabei begehen sie vor allem Straftaten in den Bereichen Eigentumskriminalität, Rauschgift- und Waffenhandel, Schmuggel, Schutzgelderpressung und Geldwäscheaktivitäten.

Gruppenmerkmale

Die herausragenden Gruppenmerkmale sind

- der hierarchische Aufbau mit arbeitsteiliger Arbeitsweise,
- das Einsetzen von „Statthaltern“ in Bayern, die nach Festnahmeaktionen sofort nachersetzt werden,
- die Anwendung von Gewalt zur Tatausführung auch gegenüber Mittätern,
- die Steuerung durch in Russland und in Tschechien ansässige Rädelsführer und
- die Einrichtung von Gemeinschaftskassen („Abschtschjak“), vor allem zur Unterstützung von Gruppenmitgliedern in Haft.



Eine weitere Besonderheit besteht in der äußeren Kennzeichnung durch Tätowierungen von Gruppenmitgliedern, die deren Rang in der internen Hierarchie dokumentieren.

In den zurückliegenden Jahren gab es mehrere Gerichtsverfahren gegen Angehörige der russischen OK in Bayern, die mit hohen Haftstrafen endeten.

3.2 OK-Gruppierungen aus dem Balkan und der Türkei

In Bayern sind mehrere kriminelle Netzwerke aus Südosteuropa wie aus der Türkei aktiv. Diese sind in ihren Strukturen meist ethnisch homogen; das bedeutet, dass Personen anderer Nationalitäten in der Regel nicht aufgenommen werden. Eine weitere Besonderheit ist häufig dieselbe Religion, der gleiche Geburtsort oder eine gemeinsame militärische Ausbildung.



Bei den OK-Gruppierungen aus den Balkanstaaten stehen vor allem folgende Deliktsfelder im Mittelpunkt: Rauschgifthandel, Prostitution, Zigarettschmuggel sowie Eigentums- und internationale Betrugsdelikte.

Deliktsfelder

Die türkische OK betreibt – auch aufgrund ihrer geografischen Lage – hauptsächlich Rauschgifthandel. Weitere Betätigungsfelder sind Wirtschaftskriminalität, Fälschungskriminalität, Menschenhandel. Dabei ist häufig eine Zusammenarbeit mit kriminellen Strukturen aus Staaten wie Rumänien, Bulgarien oder Albanien festzustellen.

Strukturermittlungen des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz ergaben, dass die Drahtzieher oft im Ausland sitzen und kriminelle Aktivitäten durch „Statthalter“ durchführen lassen. Die Gewinne werden oft in Immobilien und Unternehmen im Ausland investiert. Der Kauf wird über Strohmänner – meist Verwandte – abgewickelt.

3.3 OK-Gruppierungen aus Asien

Mitglieder asiatischer OK-Gruppen rekrutieren sich vor allem aus Vietnamesen und Chinesen. Sie nutzen u.a. gewerbliche Strukturen im Bereich der Gastronomie und den Dienstleistungssektor zur Verschleierung ihrer kriminellen Aktivitäten. Abweichend von klassischen Vorstellungen der OK arbeiten die Gruppierungen in der Regel nur temporär zusammen, um ihre Ziele zu erreichen.

Temporäre
Zusammenarbeit

Bei den Straftaten handelt es sich hauptsächlich um Steuerhinterziehungen sowie um Geldwäsche. Hohe Gewinne werden auch mit Schleusungen und der professionellen Vermittlung von Scheinehen zur Beschaffung legaler Aufenthaltstitel erzielt. Hinzu kommen Rauschgiftdelikte wie der illegale Anbau und Handel mit Betäubungsmitteln, insbesondere Cannabisprodukte, Heroin und Kokain.

In Bayern konzentrieren sich die Aktivitäten vor allem vietnamesischer Tätergruppierungen auf die Ballungsräume München und Nürnberg. Diese unterhalten häufig seit langem gewachsene Kontakte zu Vietnamesen in den neuen Bundesländern und in die Tschechische Republik.

3.4 Italienische Mafia

In Deutschland gibt es Mitglieder der drei großen Mafia-Organisationen Cosa Nostra, `Ndrangheta und Camorra. Ihre Präsenz wurde im Jahr 2007 durch die Aufsehen erregenden Morde in Duisburg deutlich.



Auch in Bayern sind kriminelle italienische OK-Gruppierungen aktiv. Meistens handelt es sich dabei um Mitglieder von Großfamilien, die hier gastronomische Betriebe zur Verschleierung ihrer Aktivitäten übernehmen. Daneben wird Deutschland auch als Ruheraum genutzt.

Die italienischen OK-Organisationen sind hauptsächlich in den Bereichen Drogenhandel, illegale Beschäftigung und Betrug tätig.

3.5 Rockerkriminalität

Definition

Rockerkriminalität umfasst alle Straftaten von einzelnen oder mehreren Mitgliedern einer Rockergruppe, deren Tatmotivation im direkten Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe und der Solidarität zu ihr zu sehen ist. Mit der von den amerikanischen Strafverfolgungsbehörden eingeführten Bezeichnung „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden weltweit die polizeilich besonders relevanten Rockergruppierungen von der breiten Masse der Motorradclubs (MCs) abgegrenzt, die zwar im Einzelfall auch kriminelle Aktivitäten verfolgen können, diese aber nicht als Hauptmotivation ihrer Existenz verstehen.

Das Phänomen der Rockerkriminalität ist in den USA entstanden. Veteranen des Zweiten Weltkriegs, die Kameradschaft und Disziplin des Militärs im zivilen Leben vermissen, fanden sich in Motorradclubs (MCs) zusammen. 1947 kam es bei einem Motorradtreffen in Hollister/USA zu schweren Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Rockergruppierungen und der Polizei. Vertreter eines Motorradverbands erklärten später, dass nur „ein Prozent“ der Motorradfahrer an den Unruhen beteiligt war. Daraus leitet sich heute der Begriff des „One-Percenter“ oder „1-Prozenter“ ab. 1948 entstand in den USA die bekannteste „1-Prozenter“-Gruppierung, die „Hells Angels“, die sich später auch in Europa und Deutschland etablieren konnte.

„One-Percenter“

In Texas wurde 1966 der Bandidos Motorcycle Club (MC) gegründet.

Ein Jahr später eröffnete der Outlaws MC in Florida seine erste Ortsgruppe (Chapter). In den Folgejahren hatte die Gruppe so starken Zulauf, dass sie heute als eine der großen Motorradclubs der Welt gilt. Das Logo der Gruppierung ist der Totenkopf mit den gekreuzten Kolben, der so genannte Charlie.

Als erster deutscher Club wurde 1972 der Gremium MC in Mannheim gegründet. Er ist mittlerweile der größte Club Deutschlands und besitzt auch außerhalb Deutschlands so genannte Chapter. Das Clubzeichen ist die nach oben gestreckte Faust.

Heute gibt es deutschlandweit vier erwähnenswerte „1-Prozenter“-Rockerorganisationen. Dabei handelt es sich um die Hells Angels, die Bandidos, die Outlaws und den Gremium MC. Als regionaler Schwerpunkt des 50 Chapter starken Bandidos MC ist der Westen Deutschlands anzusehen. Der Hells Angels MC hat sich hingegen mit seinen mehr als 40 Chaptern – bei dieser Gruppe Charter genannt – gleichmäßig in ganz Deutschland verbreitet.

Auch in Bayern sind diese vier „1-Prozenter“-Gruppierungen mit Chaptern vertreten; zusätzlich gibt es den Trust MC mit 32 bayerischen Chaptern. Die Chapter des Trust MC und des Gremium MC sind auf ganz Bayern verteilt. Der Outlaws MC ist verstärkt im nordbayerischen Raum angesiedelt. Den wesentlich größeren



Vorherrschaft in Bayern

Einfluss auf die aktuellen Strukturen in Bayern haben jedoch der Hells Angels MC und der Bandidos MC, die jeweils auch die Vorherrschaft in der hiesigen Club-Szene für sich beanspruchen. Der Hells Angels MC hat in Bayern drei Chapter, zwei davon in München, eines in Hof. Die insgesamt sieben bayerischen Chapter des Bandidos MC befinden sich ausschließlich im südbayerischen Raum. Bei den beiden letztgenannten Gruppierungen sind momentan verstärkt Expansionsbestrebungen festzustellen. Die aktiven Mitglieder der OMCGs und sonst polizeilich relevanten MCs werden in Bayern derzeit auf mindestens 600 Personen geschätzt.

Konkurrenzverhältnis

Die verschiedenen Rockergruppen stehen in Konkurrenz zueinander, was zu Spannungen und zu gewalttätigen Konflikten führen kann. Die Beziehungen der einzelnen Clubs reichen von Neutralität bis hin zu offener Feindschaft. Das Verhältnis der bayerischen Chapter untereinander ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Hells Angels	Bandidos	Outlaws	Gremium
Hells Angels		–	–	–
Bandidos	–		o	o
Outlaws	–	o		o
Gremium	–	o	o	

Legende: – in Konkurrenz o neutral

Hierarchischer Aufbau

In jedem Chapter eines „1-Prozenter“-Clubs besteht eine strenge Hierarchie. Diese unterscheidet Vollmitglieder, „Prospects“ und „Hangarounds“. Aus dem Hangaround (interessierter Anwärter) rekrutiert sich der Prospect (ernsthafte Anwärter). Nach Ablauf der Anwartschaft, die mehrere Jahre dauern kann, werden sie in der Regel zu Vollmitgliedern. Hierbei verpflichtet man sich dem Club gegenüber zu einer lebenslangen Zugehörigkeit und bedingungsloser Loyalität. Wichtige Funktionen innerhalb des Chapters werden ausschließlich durch Vollmitglieder besetzt. Präsident und Vizepräsident führen den Club, weitere Funktionsträger sind der „Sergeant at Arms“ (Waffenwart), der „Secretary“ (Schriftführer), der „Treasurer“ (Kassenwart) sowie der „Roadcaptain“ (Organisation von Ausfahrten).

Für das Verhalten der einzelnen Mitglieder gelten strenge, ungeschriebene Regeln („Ehrenkodex“). Anhaltspunkte für OK liegen



bei den „1-Prozenter“-Rockergruppierungen vor, weil der Verdacht auf die Begehung von schweren Straftaten besteht und darüber hinaus

- ein hierarchischer innerer Aufbau und ein interner Ehrenkodex vorliegen,
- Expansionsbestrebungen feststellbar sind,
- Gebietsansprüche durch Anwendung von Gewalt durchgesetzt werden,
- Macht- und Gewinnstreben vorherrschen sowie ein
- arbeitsteiliges Vorgehen praktiziert wird.

Deliktsschwerpunkte der Rockerkriminalität liegen vor allem in den Bereichen Rotlichtmilieu sowie Drogen- und Waffenhandel.

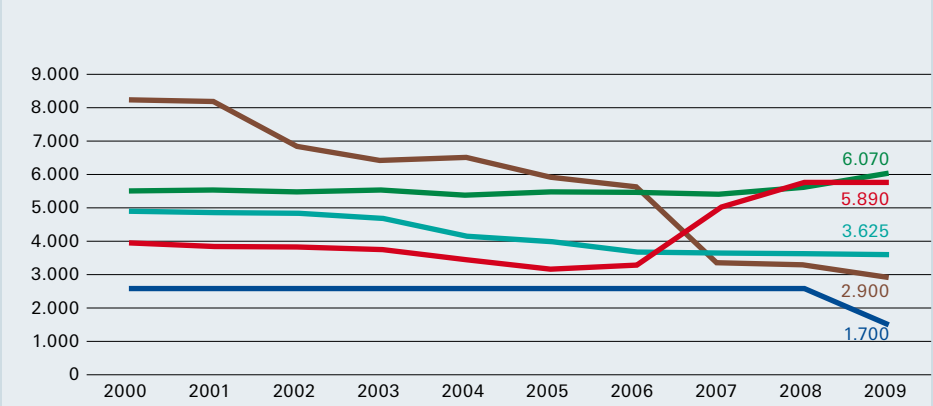
Deliktsschwerpunkte

Mitglieder von OMCGs sind auch in Bayern in typischen OK-Deliktspfelnern, wie z.B. dem Handel mit Betäubungsmitteln, aktiv. Verstöße gegen das Waffengesetz sowie Körperverletzungsdelikte sind ebenfalls feststellbar. In Bayern bewegen sich diese Straftaten bislang auf einem sehr niedrigen Niveau.



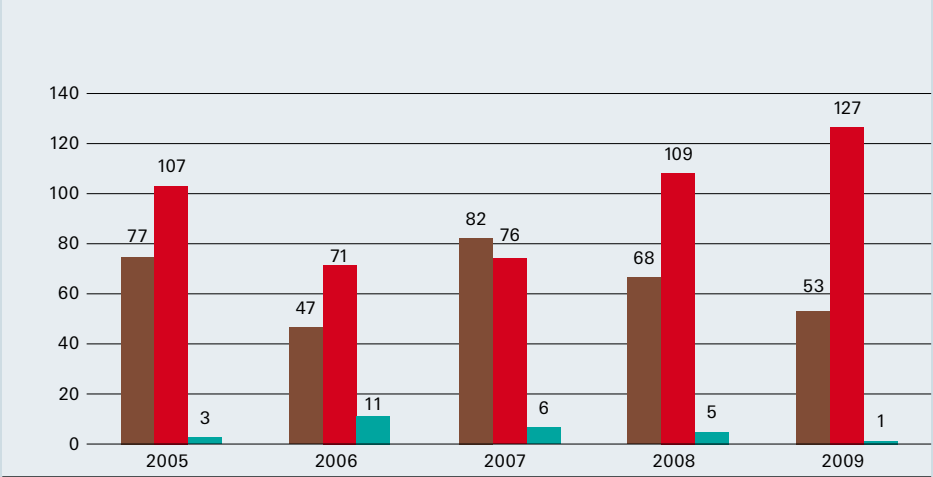
Grafische Darstellung extremistischer Entwicklungen

Anzahl der Extremisten in Bayern



■ Islamisten ■ sonstige ausländische Extremisten ■ Rechtsextremisten
 ■ Linksextremisten ■ Scientology-Organisation

Extremistisch motivierte Gewalttaten in Bayern



■ Rechtsextremismus ■ Linksextremismus ■ Ausländerextremismus

Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997
(GVBI S. 70, BayRS 12-1-I)

Geändert durch § 2 des Gesetzes zur Anpassung des Bayerischen Landesrechts an Art. 13 des Grundgesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBI S. 383), Art. 4 Abs. 1 des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 10. Februar 2000 (GVBI S. 40), § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBI S. 969), § 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBI S. 357) sowie § 2 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes, des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes und des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBI S. 380)

I. Abschnitt

Organisation und Aufgaben des Verfassungsschutzes

Art. 1

Organisation des Verfassungsschutzes, Verhältnis zur Polizei

(1) ¹Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder besteht in Bayern ein Landesamt für Verfassungsschutz. ²Es dient auch dem Schutz vor Organisierter Kriminalität.

(2) ¹Freiheitliche demokratische Grundordnung nach Absatz 1 ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. ²Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung gehören mindestens: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Ver-

antwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

(3) Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist eine dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Behörde. ²Das Landesamt und Dienststellen der Polizei dürfen einander nicht angegliedert werden. ³Dem Landesamt für Verfassungsschutz steht ein Weisungsrecht gegenüber Dienststellen

der Polizei oder die Befugnis zu polizeilichen Maßnahmen nicht zu.

Art. 2 Zuständigkeit

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die gesetzlich festgelegten Aufgaben zu erfüllen. ²Dazu gehört auch die Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

(2) Verfassungsschutzbehörden der anderen Länder dürfen in Bayern nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Maßgabe dieses Gesetzes tätig werden.

Art. 3 Aufgaben

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung verfassungsmäßiger Organe des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz), gerichtet sind,
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes

zu beobachten; solche Bestrebungen und Tätigkeiten können von Gruppierungen oder Einzelper-

sonen ausgehen. ²Das Landesamt hat in Erfüllung dieser Aufgabe Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten zu sammeln und auszuwerten. ³Die notwendige Koordinierung mit den anderen Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden wird in Richtlinien des Staatsministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz geregelt. ⁴Über diese Richtlinien wird das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG) vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40) unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe,

1. nach Maßgabe des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. an der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von Lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,
3. an technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte

mitzuwirken.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, amtliche Auskünfte zu erteilen

1. im Rahmen der Überprüfung der Verfassungstreue von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben,
2. nach Maßgabe des Art. 14, insbesondere in Einbürgerungs- und Ordensverfahren zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland – mit Ausnahme der Verdienstmedaille – und des Bayerischen Verdienstordens, sowie nach Art. 15.

II. Abschnitt

Allgemeine Befugnisse und Datenverarbeitung

Art. 4

Allgemeine Befugnisse

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz die dazu erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten auch ohne Kenntnis der betroffenen Gruppierung oder Person erheben und in Akten und Dateien verarbeiten, diese Informationen nutzen sowie aus Akten und Dateien übermitteln, soweit nicht nachfolgend besondere Bestimmungen gelten. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten auch für die Vorgangsverwaltung nutzen und verarbeiten. ³Ist zum Zweck der Datenerhebung die Übermittlung personenbezogener Daten erforderlich, so darf ein entsprechendes Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. ⁴Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) ¹Die Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 sind im Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 27. Dezember 1996 (GVBl S. 509, BayRS 12-3-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 24. April 2001 (GVBl S. 140), in der jeweils geltenden Fassung geregelt, soweit sie nicht in besonderen Gesetzen geregelt sind; Art. 6 Abs. 1 Satz 4 bleibt unberührt. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, an einer Überprüfung nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 2 nur mitwirken und nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 nur Auskunft erteilen, wenn die betroffene Person der Durchführung der Überprüfung zugestimmt hat; werden der Ehegatte oder die Person, mit der die betroffene Person in eheähnlicher oder gleichgeschlechtlicher Gemeinschaft lebt, in die Überprüfung mit einbezogen, so ist auch deren Zustimmung erforderlich.

(3) ¹Sind für die Erfüllung einer Aufgabe verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die die betroffene Gruppierung oder Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ²Eine Maßnahme

unterbleibt, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

Art. 5

Erhebung personenbezogener Daten

¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten erheben, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten jedoch nur im Rahmen von Nachermittlungen erheben, soweit das zur Überprüfung von Informationen erforderlich ist, die bei den Verfassungsschutzbehörden bereits vorliegen.

Art. 6

Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) ¹Zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz darf das Landesamt für Verfassungsschutz auch nachrichtendienstliche Mittel anwenden; besondere gesetzliche Regelungen bleiben unberührt. ²Sie dienen der verdeckten Informationsgewinnung und der Sicherheit des Landesamts für Verfassungsschutz und seiner Mitarbeiter. ³Nachrichtendienstliche Mittel sind Maßnahmen zur Tarnung, der Einsatz geheimer Mitarbeiter und andere Maßnahmen, die verbergen sollen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen erhebt. ⁴Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, in der auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen zu regeln ist. ⁵Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, das das Parlamentarische Kontrollgremium unterrichtet. ⁶Bei Sicherheitsüberprüfungen (Art. 3 Abs. 2 Nrn. 1 und 2) darf das Landesamt für Verfassungsschutz nur das nachrichtendienstliche Mittel der Tarnung von Mitarbeitern anwenden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nach Art. 5 durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel erheben, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder auf diese Weise Erkenntnisse über Nachrichten zugänge gewonnen werden können oder

2. das zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Nachrichtenzugänge des Landesamts für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) ¹ Personenbezogene Daten dürfen durch Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel nur erhoben werden, wenn die Daten nicht auf eine andere geeignete Weise gewonnen werden können, die die betroffene Person weniger beeinträchtigt. ² Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. ³ Sie ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

Art. 6 a

Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 Grundgesetz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf technische Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes als nachrichtendienstliche Mittel im Sinn des Art. 6 Abs. 1 unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach Art. 6 Abs. 3 nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen einsetzen.

(2) ¹ Maßnahmen nach Abs. 1 sind nur zulässig, sofern tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 durch die Planung oder Begehung von Straftaten verfolgt, die im Einzelfall geeignet sind, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder in erheblichem Maße Leib, Leben oder Freiheit von Personen zu gefährden. ² Solche Straftaten sind:

1. Straftaten des Friedensverrats, Hochverrats und Landesverrats (§§ 80, 81, 82, 94 Strafgesetzbuch – StGB),
2. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§§ 129 a, 129 b StGB),
3. Straftaten gegen das Leben (§§ 211, 212 StGB, § 6 Völkerstrafgesetzbuch),
4. Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232, 233, 233 a Abs. 2, §§ 234, 234 a Abs. 1, §§ 239 a, 239 b StGB),

5. Gemeingefährliche Straftaten in den Fällen der §§ 306 a, 306 b, 307 Abs. 1 und 2, § 308 Abs. 1, § 309 Abs. 1, § 310 Abs. 1, § 313 Abs. 1, § 314 Abs. 1, § 315 Abs. 3, § 315 b Abs. 3, § 316 c StGB und
6. Straftaten nach dem Waffengesetz (WaffG) und dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (§ 51 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2, § 52 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 5 WaffG; § 19 Abs. 2, § 20 Abs. 1, jeweils auch in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen; § 22 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen).

(3) ¹ Maßnahmen nach Abs. 1 sind nur zulässig, wenn und soweit

1. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
2. für den Fall, dass zu privaten Wohnzwecken genutzte Räumlichkeiten betroffen sind, in denen sich die Person, gegen die sich die Maßnahme richtet, allein oder ausschließlich mit engsten Familienangehörigen, mit in gleicher Weise Vertrauten oder mit Berufsgeheimnisträgern nach §§ 53, 53 a der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl I S. 1074, 1319) in der jeweils geltenden Fassung aufhält,
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Gespräche geführt werden, die einen unmittelbaren Bezug zu den im Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben, ohne dass ein Gesprächsteilnehmer über ihren Inhalt das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigern könnte, oder
 - b) die Maßnahme sich auch gegen die Familienangehörigen, Vertrauten oder Berufsgeheimnisträger richtet, und
3. für den Fall, dass sich die Maßnahme gegen einen Berufsgeheimnisträger nach §§ 53, 53 a StPO selbst richtet und die zu seiner Berufsausübung bestimmten Räumlichkeiten betroffen sind, die Voraussetzungen der Nr. 2 Buchst. a vorliegen.

²In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 ist eine nur automatische Aufzeichnung nicht zulässig; wird

bei einer Maßnahme nach Abs. 1 erkennbar, dass Gespräche geführt werden, die dem Kernbereich der privaten Lebensgestaltung zuzurechnen sind, und bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sie dem Zweck der Herbeiführung eines Erhebungsverbots dienen sollen, ist die Datenerhebung unverzüglich und so lange erforderlich zu unterbrechen.

(4) ¹Maßnahmen nach Abs. 1 dürfen im Fall des Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 nur in Wohnungen des in der Anordnung bezeichneten Adressaten durchgeführt werden. ²In Wohnungen anderer Personen sind die Maßnahmen zulässig, wenn es nicht Wohnungen von Berufsheimnisträgern nach §§ 53, 53 a StPO sind und auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

1. der Adressat sich dort aufhält und
2. die Maßnahme in Wohnungen des Adressaten allein zur Erforschung des Sachverhalts nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

³Die Erhebung personenbezogener Daten über andere als die in Satz 1 genannten Personen ist zulässig, soweit sie unvermeidliche Folge einer Maßnahme nach Abs. 1 ist.

Art. 6 b **Verfahrensregelungen für Maßnahmen nach Art. 6 a**

(1) ¹Der Einsatz technischer Mittel nach Art. 6 a bedarf einer richterlichen Anordnung auf Antrag des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder dessen Stellvertreters. ²Bei Gefahr im Verzug kann der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz oder dessen Vertreter die Anordnung treffen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ³In der schriftlichen Anordnung sind Adressat, Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu bestimmen und die wesentlichen Gründe zu benennen. ⁴Die Anordnung ist auf längstens einen Monat zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als einen Monat sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ⁵Liegen die Voraussetzungen nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme ungeachtet des in der Anordnung genannten Zeitraums unverzüglich zu beenden. ⁶Die Beendigung ist dem Richter mitzu-

teilen. ⁷Ein Bediensteter des Landesamts für Verfassungsschutz mit Befähigung zum Richteramt beaufichtigt den Vollzug der Anordnung und eventuelle Datenübermittlungen.

(2) ¹Die durch Maßnahmen nach Art. 6 a erhobenen Daten sind als solche zu kennzeichnen. ²Nach einer Übermittlung hat der Empfänger die Kennzeichnung aufrecht zu erhalten; darauf ist dieser hinzuweisen. ³Daten aus Maßnahmen nach Art. 6 a dürfen nur verwendet werden

1. zur Abwehr und Aufklärung der in Art. 6 a Abs. 2 genannten Gefahren,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn die Voraussetzungen der Strafprozessordnung für die Datenerhebung bei der Erhebung vorgelegen haben und bei der Übermittlung noch vorliegen,
3. zur Abwehr dringender Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Menschen.

⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich und dann in Abständen von sechs Monaten, ob die durch Maßnahmen nach Art. 6 a erhobenen personenbezogenen Daten allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die Zwecke des Satzes 3 erforderlich sind. ⁵Daten, bei denen sich nach Auswertung herausstellt, dass

1. die Voraussetzungen für ihre Erhebung nicht vorgelegen haben oder
2. sie Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder
3. sie dem Kernbereich privater Lebensgestaltung oder einem Vertrauensverhältnis mit anderen Berufsheimnisträgern zuzuordnen sind und keinen unmittelbaren Bezug zu den in Art. 6 a Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben,

dürfen nicht verwendet werden, es sei denn, ihre Verwendung ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich und Daten im Sinn der Nr. 2 oder 3 sind nicht betroffen. ⁶Über eine Übermittlung von Daten aus einer Maßnahme nach Art. 6 a an Stellen außerhalb des Verbunds der Verfassungsschutzbehörden entscheidet der Richter. ⁷Bei Gefahr im Verzug kann die Entscheidung auch der Präsident des Landes-

amts für Verfassungsschutz oder dessen Vertreter treffen; in diesem Fall ist eine richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(3) ¹Daten, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind und nicht verwendet werden dürfen, sind unverzüglich zu löschen. ²Die durch eine Maßnahme nach Art. 6 a Abs. 1 erlangten personenbezogenen Daten, deren Verwendung zu den in Abs. 2 Satz 3 genannten Zwecken nicht erforderlich ist oder für die ein Verwendungsverbot besteht, sind unverzüglich unter Aufsicht eines Beidiensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen; soweit die Daten für eine Mitteilung an den Betroffenen oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme von Bedeutung sein können, sind sie zu sperren. ³Die gesperrten Daten dürfen nur zu den in Satz 2 Halbsatz 2 genannten Zwecken verwendet werden. ⁴Im Fall der Mitteilung an den Betroffenen sind die Daten erst zu löschen, wenn der Betroffene nach Ablauf eines Monats nach seiner Benachrichtigung keine Klage erhebt; auf diese Frist ist in der Mitteilung hinzuweisen. ⁵Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung sind die Daten nach deren Abschluss zu löschen. ⁶Die Löschung von Daten ist zu protokollieren.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz teilt den in der Anordnung bezeichneten Personen sowie denjenigen, deren personenbezogene Daten erhoben und zu den Zwecken des Abs. 2 Satz 3 verwendet wurden, Maßnahmen nach Art. 6 a Abs. 1 nach ihrer Einstellung, frühestens jedoch dann mit, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. ²Erfolgt die Mitteilung nicht binnen sechs Monaten nach Einstellung der Maßnahmen, bedarf ihre weitere Zurückstellung der richterlichen Zustimmung. ³Dem Gericht sind die Gründe mitzuteilen, die einer Mitteilung an den Betroffenen entgegenstehen. ⁴Die richterliche Entscheidung ist jeweils nach einem Jahr erneut einzuholen, wenn das Gericht keine andere Frist bestimmt. ⁵Eine Mitteilung kann mit richterlicher Zustimmung auf Dauer unterbleiben, wenn

1. überwiegende Interessen eines Betroffenen entgegenstehen,
2. die Identität oder der Aufenthaltsort eines Betroffenen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden kann oder

3. die Voraussetzungen für eine Mitteilung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme nicht eingetreten sind, sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten werden und die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger der Daten vorliegen.

(5) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel im Schutzbereich des Art. 13 des Grundgesetzes ausschließlich zum Schutz der für den Verfassungsschutz in diesem Bereich tätigen Personen bedarf der Anordnung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder eines von ihm bestellten Beauftragten. ²Eine anderweitige Verwendung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zulässig, wenn zuvor der Richter festgestellt hat, dass die Maßnahme rechtmäßig ist und die Voraussetzungen des Art. 6 a Abs. 2 vorliegen; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. ³Soweit Erkenntnisse verwendet werden, gelten für die Datenverarbeitung, die Löschung der Daten und die Mitteilung an den Betroffenen Abs. 2 bis 4 entsprechend. ⁴Im Übrigen sind die Daten unverzüglich zu löschen.

(6) ¹Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach den Abs. 1, 2, 4 und 5 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. ²Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend; die Rechtsbeschwerde ist ausgeschlossen.

(7) ¹Die Staatsregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die gemäß Art. 6 a und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 5 angeordneten Maßnahmen. ²Das Parlamentarische Kontrollgremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

Art. 6 c

Besondere Auskunftsersuchen und Einsatz technischer Mittel zur Ortung von Mobilfunkendgeräten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien

anbieten oder daran mitwirken, Auskunft über Daten einholen, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist. ²Die Verpflichteten haben die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall auch im Rahmen des § 113 a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl I S. 1190) in der jeweils geltenden Fassung Auskunft einholen bei

1. Luftfahrtunternehmen zu Namen und Anschriften von Kunden sowie zu Inanspruchnahme und Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,
2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen zu Konten, Konteninhaber und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und über Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,
3. denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen und daran mitwirken, zu den Umständen des Postverkehrs,
4. denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, zu Verkehrsdaten nach § 96 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 TKG und sonstigen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung der Telekommunikation notwendigen Verkehrsdaten und
5. denjenigen, die geschäftsmäßig Telemedien anbieten oder daran mitwirken, über
 - a) Merkmale zur Identifikation des Nutzers von Telemedien,
 - b) Angaben über Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c) Angaben über die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien,

soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die in Art. 3 Abs. 1 genannten Schutzgüter vorliegen.

²Im Fall des Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,

1. zu Hass- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich dem Befürworten, Hervorrufen oder Unterstützen von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.

³Die Verpflichteten haben die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

(3) Auskünfte nach Abs. 2 dürfen nur über Personen eingeholt werden, bei denen

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie die schwerwiegenden Gefahren nach Abs. 2 fördern, oder
2. auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist
 - a) bei Auskünften nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 5, dass sie die Leistung für eine Person nach Nr. 1 in Anspruch nehmen oder
 - b) bei Auskünften nach Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 und 4, dass sie für eine Person nach Nr. 1 bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder im Fall des Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, dass eine Person nach Nr. 1 ihre Kommunikationseinrichtung benutzt.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall unter den Voraussetzungen des Abs. 2 auch technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts oder zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummern einsetzen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Sie darf sich nur gegen die in Abs. 3 Nrn. 1 und 2 Buchst. b bezeichneten Personen richten. ⁴Personenbezogene Daten eines Dritten dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. ⁵Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

Art. 6 d**Abhören und Aufzeichnen des nichtöffentlich gesprochenen Wortes**

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf außerhalb von Wohnungen und außerhalb des Anwendungsbereichs des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1254, 2298) in der jeweils geltenden Fassung das nichtöffentlich gesprochene Wort unter besonderer Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach Art. 6 Abs. 3 mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel abhören und aufzeichnen.

Art. 6 e**Verdeckte Online-Datenerhebung**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz kann bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut unter den Voraussetzungen des Art. 6 a Abs. 2 im Einzelfall mit technischen Mitteln verdeckt auf informationstechnische Systeme zugreifen, um Zugangsdaten und gespeicherte Daten zu erheben; die Maßnahmen sind zu dokumentieren. ²Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Sie darf sich nur gegen Verdächtige und ihre Nachrichtenmittler richten. ⁴Gegen Nachrichtenmittler darf sich die Maßnahme nur insoweit richten, als sie kein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses nach den §§ 53, 53 a StPO haben. ⁵Wird erkennbar, dass in ein durch ein Berufsgeheimnis geschütztes Vertrauensverhältnis im Sinn der §§ 53, 53 a StPO eingegriffen wird, ist die Maßnahme insoweit unzulässig, es sei denn, sie richtet sich gegen den Berufsgeheimnisträger selbst. ⁶Soweit informationstechnisch und ermittlungstechnisch möglich, sind alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Erhebung von Daten, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, vermieden werden kann. ⁷Wird erkennbar, dass solche Daten betroffen sind und bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Daten dem Zweck der Herbeiführung eines Erhebungsverbots dienen sollen, ist die weitere Datenerhebung insoweit unzulässig.

(2) ¹Zur Vorbereitung einer Maßnahme nach Abs. 1 dürfen auch technische Mittel eingesetzt werden,

um spezifische Kennungen sowie den Standort eines informationstechnischen Systems zu ermitteln. ²Personenbezogene Daten Dritter dürfen dabei nur erhoben werden, soweit dies aus technischen Gründen unvermeidbar ist. ³Nach Beendigung der Maßnahme sind diese unverzüglich zu löschen.

Art. 6 f**Verfahrensvorschriften**

(1) ¹Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 4 sowie Auskünfte nach Art. 6 c Abs. 2 bedürfen eines Antrags, der durch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seinen Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen ist. ²Über den Antrag entscheidet das Staatsministerium des Innern.

(2) ¹Die Anordnung einer Maßnahme nach Art. 6 c Abs. 4 sowie eines Auskunftersuchens nach Art. 6 c Abs. 2 über künftig anfallende Daten ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ²Eine Verlängerung um jeweils nicht mehr als drei Monate ist auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. ³Anordnungen über Auskunftersuchen nach Art. 6 c Abs. 2 sind dem Verpflichteten insoweit schriftlich mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtung zu ermöglichen. ⁴Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten darf der Verpflichtete dem Betroffenen oder Dritten nicht mitteilen.

(3) ¹Im Fall der Anordnung eines Auskunftersuchens nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 sowie bei Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 4 unterrichtet das Staatsministerium des Innern monatlich die nach Art. 2 des Ausführungsgesetzes Artikel 10-Gesetz (AGG 10) gebildete Kommission über die Anordnungen vor deren Vollzug. ²Bei Gefahr im Verzug kann es den Vollzug der Anordnung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. ³Die Kommission prüft von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden, ob die Anordnung zulässig und notwendig ist. ⁴§ 15 Abs. 5 G 10 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 und Abs. 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. ⁵Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt hat, hat das Staatsministerium

des Innern unverzüglich aufzuheben. ⁶Die Daten unterliegen in diesem Fall einem absoluten Verwendungsverbot und sind unverzüglich zu löschen. ⁷Für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist § 4 G 10 entsprechend anzuwenden. ⁸Für die Mitteilung an den Betroffenen finden § 12 Abs. 1 und 3 G 10 entsprechende Anwendung.

(4) ¹Die Erhebung und Verwendung von Daten nach Art. 6 d bedarf der Genehmigung des Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz oder seines Stellvertreters. ²Soweit bei Maßnahmen nach Art. 6 d Daten erhoben wurden, bei denen sich nach Auswertung herausstellt, dass

1. die Voraussetzungen für ihre Erhebung nicht vorgelegen haben oder
2. sie Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder
3. sie dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind und keinen unmittelbaren Bezug zu den in Art. 6 a Abs. 2 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten haben,

dürfen sie nicht verwendet werden, es sei denn, ihre Verwendung ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich und Daten im Sinn der Nr. 2 oder 3 sind nicht betroffen. ³Daten, die nicht verwendet werden dürfen, sind unverzüglich zu löschen.

(5) ¹Bei Maßnahmen nach Art. 6 e gelten Art. 6 b Abs. 1 bis 4 entsprechend. ²Die schriftliche Anordnung der Maßnahme muss soweit möglich Namen und Anschrift des Betroffenen, gegen den sich die Maßnahme richtet, sowie die Bezeichnung des informationstechnischen Systems, auf das zugegriffen werden soll, enthalten und ist bei der erstmaligen Anordnung abweichend von Art. 6 b Abs. 1 Satz 4 auf höchstens drei Monate zu befristen. ³Bestehen bei der Durchsicht der Daten Anhaltspunkte dafür, dass Daten

1. dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzuordnen sind oder
2. Inhalte betreffen, über die das Zeugnis als Geistlicher, Verteidiger, Rechtsanwalt, Arzt, Berater für

Fragen der Betäubungsmittelabhängigkeit, Psychologischer Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nach §§ 53, 53 a StPO verweigert werden könnte, oder

3. einem Vertrauensverhältnis mit anderen Berufsheimnistägern zuzuordnen sind,

sind diese unverzüglich zu löschen oder dem zuständigen Richter zur Entscheidung über die weitere Verwendung vorzulegen; Art. 6 b Abs. 2 Satz 7 gilt entsprechend. ⁴Zuständiges Gericht ist das in § 74 a Abs. 4 GVG bezeichnete Gericht, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. ⁵Über Beschwerden entscheidet das in § 120 Abs. 4 Satz 2 GVG bezeichnete Gericht. ⁶Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend; die Rechtsbeschwerde ist ausgeschlossen.

Art. 6 g (aufgehoben)

Art. 6 h **Information des Parlamentarischen Kontrollgremiums**

(1) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium nach dem Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetz über die Durchführung von Auskunftersuchen und Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 und 4 sowie in jährlichem Abstand über die Datenerhebung nach Art. 6 e und, sofern diese Daten länger als sechs Monate gespeichert wurden, nach Art. 6 d; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 zu geben. ²Das Gremium erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Auskunftersuchen und Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2, 4 und Art. 6 e. ³Die Grundsätze des Art. 2 Abs. 1 PKGG sind zu beachten.

(2) Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes jährlich einen Bericht nach § 8 a Abs. 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes über die Durchführung des Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang,

Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach Art. 6 c Abs. 2 Satz 1 Nrn. 3 bis 5 zu geben.

Art. 7

Speicherung und Veränderung personenbezogener Daten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogene Daten in Dateien speichern und verändern, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 an Überprüfungen mitwirkt.

²In den Fällen des Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 dürfen personenbezogene Daten in Dateien nur gespeichert werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1 vorliegen. ³Das Recht der Nutzung und Verabeitung personenbezogener Daten nach Art. 4 Abs. 1 Satz 2 zur Vorgangsverwaltung bleibt unberührt.

(2) ¹Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht in Dateien gespeichert werden. ²Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind. ³Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinn des Art. 3 Abs. 1 angefallen sind über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit. ⁴Für Akten, die zu einer minderjährigen Person geführt werden, gelten die vorstehenden Prüfungs- und Lösungsfristen entsprechend.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Dauer der Speicherung in Dateien und in Akten, die

zu einer bestimmten Person geführt werden, auf das Maß festzulegen, das zur Erfüllung seiner Aufgabe nach diesem Gesetz erforderlich ist.

(4) Werden Bewertungen über Betroffene gespeichert, muss erkennbar sein, wer die Bewertung vorgenommen hat und wo die Informationen gespeichert sind, die der Bewertung zugrunde liegen.

Art. 8

Berichtigung und Löschen von Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, ist dies zu vermerken.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung nach Art. 7 unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Erfüllung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht mehr erforderlich ist; Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, sind unter diesen Voraussetzungen zu vernichten. ²Ob die Voraussetzungen der Löschung und Vernichtung nach Satz 1 vorliegen, ist bei jeder Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen zu entscheiden. ³Die Löschung oder Vernichtung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. ⁴In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person übermittelt werden.

(3) ¹Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Bayerischen Archivgesetzes. ²Die Anbietungspflicht bestimmt sich nach Maßgabe der nach Art. 6 Abs. 2 BayArchivG abzuschließenden Vereinbarung.

Art. 9

Errichtungsanordnung

(1) ¹Für den erstmaligen Einsatz einer automatisierten Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, hat das Landesamt für Verfassungsschutz in einer Errichtungsanordnung, die der

Zustimmung des Staatsministeriums des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. betroffener Personenkreis,
4. Art der zu speichernden Daten,
5. Eingabeberechtigung,
6. Zugangsberechtigung,
7. regelmäßige Übermittlungen,
8. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
9. Protokollierung des Abrufs.

²Nach der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern ist die Errichtungsanordnung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz unverzüglich mitzuteilen. ³Werden in der automatisierten Datei personenbezogene Daten verarbeitet, die der Kontrolle der nach Art. 2 AGG 10 gebildeten Kommission unterliegen, ist die Errichtungsanordnung auch der Kommission mitzuteilen. ⁴Entsprechendes gilt für wesentliche Änderungen des Verfahrens.

(2) Die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern darf nur erteilt werden, wenn die Speicherung personenbezogener Daten auf das erforderliche Maß beschränkt ist.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung seiner Dateien zu prüfen.

Art. 10 **Geltung des Bayerischen Datenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der gesetzlich festgelegten Aufgaben durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Art. 10 bis 13, 15 bis 23 und 26 bis 28 des Bayerischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

Art. 11 **Auskunftserteilung**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen auf Antrag kostenfrei Auskunft über die zu seiner Person in Dateien oder Akten gespeicherten Daten. ²Die Auskunftspflichtung besteht nur, soweit der Betroffene ein besonderes

Interesse an einer Auskunft darlegt. ³Sie erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt das Verfahren, insbesondere die Form der Auskunftserteilung, nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Soweit eine Person einer Sicherheitsüberprüfung nach Art. 3 Abs. 2 unterzogen wird oder zu einer Person Auskunft nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 1 erteilt wird, hat diese Person abweichend von Absatz 1 einen Anspruch auf Auskunft über die Daten des Landesamts für Verfassungsschutz, die es im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben übermittelt hat.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 3 durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Information oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden muss.

(4) ¹Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung. ²Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass er sich hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ³Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. ⁴Mitteilungen des Landesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamts für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

III. Abschnitt**Übermittlungsregelungen****Art. 12****Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen**

(1) Die Behörden, Gerichte hinsichtlich ihrer Register, Gebietskörperschaften und andere der staatlichen Aufsicht unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie sonstige öffentliche Stellen des Freistaats Bayern haben von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach Art. 3 Abs. 1 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes erforderlich sein kann.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie für die Erfüllung seiner in Absatz 1 genannten Aufgaben erforderlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. ³Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall dürfen die nicht erforderlichen Informationen nicht verwendet werden.

Art. 13**Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen**

(1) ¹Die in Art. 12 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen Informationen zu übermitteln, soweit das zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz nach diesem Gesetz erforderlich ist. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Ersuchen nach Satz 1 nur stellen, wenn die Information auf andere Weise nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Gruppierung oder Person stärker belastende

Maßnahme gewonnen werden kann. ³Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Ersuchen zu begründen, es sei denn, dass eine Begründung dem Schutz der betroffenen Gruppierung oder Person zuwiderläuft oder den Zweck der Maßnahme gefährden würde. ⁴Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtlich geführte Dateien unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 einsehen, soweit das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Dateien den Zweck der Maßnahme gefährden, einen übermäßigen Aufwand erfordern oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unnötig beeinträchtigen würde. ²Über die Einsichtnahme in amtlich geführte Dateien hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die eingesehene Datei hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(3) ¹Hält eine in Art. 12 Abs. 1 genannte öffentliche Stelle das Ersuchen nach Absatz 1 oder die Einsichtnahme nach Absatz 2 für unzulässig, so teilt sie das dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. ²Besteht dieses auf dem Ersuchen oder der Einsichtnahme, so entscheidet darüber die oberste fachliche Aufsichtsbehörde, die für die ersuchte Stelle zuständig ist.

(4) Art. 12 Abs. 2 gilt entsprechend.

Art. 14**Personenbezogene Datenübermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz**

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen übermitteln, wenn das zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist oder wenn die öffentliche Stelle die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Strafverfolgung benötigt; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. ²Gleiches gilt, wenn der

Empfänger die personenbezogenen Daten zur Erfüllung anderer ihm zugewiesener Aufgaben benötigt, sofern er dabei auch zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen oder Gesichtspunkte der öffentlichen Sicherheit oder auswärtige Belange zu würdigen hat.³ Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden, es sei denn, dass das Landesamt für Verfassungsschutz einer anderen Verwendung für Zwecke nach den Sätzen 1 und 2 zugestimmt hat.⁴ Satz 1 gilt auch für die Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb des Landesamts für Verfassungsschutz.

(2)¹ Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl II 1961 S. 1183) personenbezogene Daten übermitteln; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen.² Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(3)¹ Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- oder zwischenstaatliche öffentliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist; das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen.² Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.³ Sie ist aktenkundig zu machen.⁴ Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(4)¹ Personenbezogene Daten dürfen außer in den Fällen des Art. 4 Abs. 1 Satz 3 an andere Empfänger als öffentliche Stellen nur übermittelt wer-

den, wenn dies zum Schutz vor den in Art. 3 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Bestrebungen, Gefahren und Tätigkeiten erforderlich ist.² Die Übermittlung nach Satz 1 bedarf der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums des Innern; die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl von gleichartigen Fällen vorweg erteilt werden.³ Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen.⁴ Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.⁵ Das Landesamt für Verfassungsschutz hat den Empfänger darauf hinzuweisen.

(5)¹ Übermittlungspflichten nach bundesrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.² Das Landesamt für Verfassungsschutz kann andere Verfassungsschutzbehörden auch dadurch unterrichten, dass es diesen den Abruf von Daten im automatisierten Verfahren ermöglicht, soweit deren gesetzliche Aufgaben identisch sind.

(6) Zur Übermittlung personenbezogener Daten nach Abs. 1 bis 4 ist unter den dort genannten Voraussetzungen auch das Staatsministerium des Innern befugt.

Art. 15 **Unterrichtung der Öffentlichkeit**

¹ Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach Art. 3 Abs. 1.² Dabei dürfen der Öffentlichkeit personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn das Interesse der Öffentlichkeit an der Unterrichtung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Wahrung ihrer Anonymität überwiegt.

Art. 16 **Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung durch das Landesamt für Verfassungsschutz als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn das zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

Art. 17 **Übermittlungsverbote**

(1) Die Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz nach den Art. 4 und 14 hat zu unterbleiben, wenn

1. erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegt, oder
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

(2) Besondere Rechtsvorschriften, die Informationsübermittlungen zulassen oder verbieten, bleiben unberührt.

IV. Abschnitt **Parlamentarische Kontrolle**

Art. 18 **Parlamentarisches Kontrollgremium**

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz – Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I) in der jeweils geltenden Fassung.

Art. 19 und 20 (aufgehoben)

V. Abschnitt **Schlussvorschriften**

Art. 21 **Erfüllung bundesrechtlicher Aufgaben**

Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

Art. 22 **Einschränkung von Grundrechten**

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes und Art. 106 Abs. 3 der Verfassung und das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes und Art. 112 der Verfassung eingeschränkt werden.

Art. 23 **Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz**

Das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12-2-I) wird wie folgt geändert:

1. Art. 2 Abs. 3 Satz 6 erhält folgende Fassung:
„⁶Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bedarf.“
2. In Art. 3 werden die Worte „den für Sicherheitsfragen zuständigen Ausschuss des Landtags“ durch die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ ersetzt.

Art. 24 **Inkrafttreten**

- ¹Dieses Gesetz tritt am 1. November 1990 in Kraft.*
²Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. Das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz (BayRS 12-1-I),
2. Art. 8 Abs. 2 Nr. 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayRS 204-1-I).

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 24. August 1990 (GVBl S. 323). Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz

(Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – PKGG)

Vom 10. Februar 2000 (GVBl S. 40, BayRS 12-4-I)

Geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz, des Bayerischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2002 (GVBl S. 969), § 1 Nr. 6 des Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften vom 7. August 2003 (GVBl S. 497), § 2 des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 641), § 3 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz und des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 8. Juli 2008 (GVBl S. 357) sowie § 1 des Gesetzes zur Änderung des Parlamentarischen Kontrollgremium-Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (GVBl S. 972)

Art. 1

Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium übt die parlamentarische Kontrolle gemäß Art. 13 Abs. 6 Satz 3 des Grundgesetzes zum Vollzug der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes nach Maßgabe der Art. 48a des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (AGGVG), Art. 34 Abs. 9 des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) und Art. 6 b Abs. 7 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) aus. ²Dem Parlamentarischen Kontrollgremium obliegt ferner die Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz; die Rechte des Landtags und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus sieben Mitgliedern. ²Die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden zu Beginn jeder neuen Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte gewählt. ³Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu. ⁴Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers findet Anwendung. ⁵In gleicher Weise wird für jedes Mitglied ein stellvertretendes Mitglied gewählt. ⁶Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint.

(3) ¹Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Kontrollgremium; Absatz 4 bleibt unberührt. ²Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche

gilt, wenn ein Mitglied aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium ausscheidet. ³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die stellvertretenden Mitglieder.

(4) Das Parlamentarische Kontrollgremium übt seine Tätigkeit auch über das Ende der Wahlperiode des Landtags hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag ein neues Parlamentarisches Kontrollgremium gewählt hat.

Art. 2 **Geheimhaltung**

(1) ¹Die Beratungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums sind geheim. ²Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Parlamentarischen Kontrollgremium bekannt geworden sind. ³Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlamentarischen Kontrollgremium.

(2) ¹Das Parlamentarische Kontrollgremium tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. ²Jedes Mitglied kann die Einberufung des Parlamentarischen Kontrollgremiums verlangen. ³Das Parlamentarische Kontrollgremium gibt sich eine Geschäftsordnung. ⁴Ferner obliegt ihm die Wahl seiner bzw. seines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden.

Art. 3 **Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums und Berichtspflichten der Staatsregierung**

(1) Das Staatsministerium der Justiz erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 48 a AGGVG.

(2) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium jährlich Bericht nach Art. 34 Abs. 9 PAG und Art. 6 b Abs. 7 BayVSG. ²Die Berichterstattung nach diesen Vorschriften kann gesondert erfolgen.

(3) ¹Das Staatsministerium des Innern unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium ferner regelmäßig umfassend über die allgemeine Tätig-

keit des Landesamts für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. ²Darüber hinaus berichtet es zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamts für Verfassungsschutz, sofern das Parlamentarische Kontrollgremium dies verlangt. ³Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzugangs durch die politische Verantwortung der Staatsregierung bestimmt.

(4) ¹Das Staatsministerium des Innern erstattet dem Parlamentarischen Kontrollgremium ferner Bericht nach Maßgabe des Art. 3 des Gesetzes über die Aufgaben der G 10-Kommission im Bayerischen Landtag und zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (G 10), nach Maßgabe des Art. 6 Abs. 1 BayVSG und nach Maßgabe des Art. 6 h BayVSG. ²Art. 2 AGG 10 bleibt unberührt.

Art. 4 **Änderung von Gesetzen**

(1) Das Bayerische Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1997 (GVBl S. 70, BayRS 12-1-I), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. Juli 1998 (GVBl S. 383), wird wie folgt geändert:

1. Art. 18 erhält folgende Fassung:

„Art. 18
Parlamentarisches Kontrollgremium

Die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle der Staatsregierung hinsichtlich der Maßnahmen nach Art. 13 Abs. 3 bis 5 des Grundgesetzes sowie der Tätigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz – Parlamentarisches Kontrollgremium-Gesetz – vom 10. Februar 2000 (BayRS 12-4-I).“

2. Art. 19 und 20 werden aufgehoben.

(2) In Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz (AGG 10) vom 11. Dezember 1984 (GVBl S. 522, BayRS 12-2-I), geändert durch Art. 23 des Gesetzes vom 24. August

1990 (GVBl S. 323), werden die Worte „die Parlamentarische Kontrollkommission für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ durch die Worte „das Parlamentarische Kontrollgremium“ ersetzt.

Art. 5

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2000 in Kraft.*

(2) (aufgehoben).

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsgesetzen.

Sachwortregister

ABLE (Association for Better Living and Education)	199	Autonomer Nationalismus	118, 126
Absurd	146	Avantgarde der Arbeiterklasse	162
ADHF (Föderation für demokratische Rechte in Deutschland)	97	AvEG-KON (Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa)	98
ADHK (Konföderation für demokratische Rechte in Europa)	97	Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)	19
ADÜTDF (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.)	98	Brücke	197
AGIF (Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e.V.)	98	„Bürgerinitiative Ausländerstopp“ Nürnberg	134
Al-Aqsa e.V.	65	„Bürgerinitiative Ausländerstopp“ München	134
Al-Manar	60	Burning Hate	130
Al-Nahda	65	Celebrity Centres (CC)	199
Al-Qaida	37, 67	Church of Scientology International (CSI)	198
Al-Qaida auf der arabischen Halbinsel (AQAH)	69	„Church“-Bereich	199
Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM)	69	Clears	197
Al-Tauhid	78	Cyber Jihad	42
Anarchismus	171	Damage Incorporated	130
Ansar al-Islam (AAI)	71	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)	104
Antideutsche	170	Demokratische Jugend (Demokratik Genclik – DEM-GENC)	93
antifa	193	Department of Special Affairs (DSA)	200
Antifa-NT	191	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	181
Antifaschismus	172	Deutsche Stimme (DS)	133
Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.)	188	Deutsche Volksunion (DVU)	119, 135
Antifaschistische Linke Fürth (ALF)	190	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)	94
Anti-Globalisierung	174	DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	94
Antimilitarismus	156, 174	Dianetik nach L. Ron Hubbard	197
Applied Scholastics	202	DIE LINKE.	151, 175
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB)	192	DIE LINKE. Bayern	153
Arbeiterkommunistische Partei Iran (API)	104	Die Linke. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	180
Asiatische Organisierte Kriminalität	225	Die Linkspartei.PDS	176
As-Sahab (al-Qaida-Medienstelle)	39, 70	Diktatur des Proletariats	161
ATIF (Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.)	97	DISPUT	192
ATIK (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa)	97	Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag)	149
Auditing	197	Edelweiss	130
Autonome	167, 189	Entrismus	164

Faustrecht	130	Islamischer Bund Palästina (IBP)	61
Feldherren	130	Islamisches Zentrum München (IZM)	63
FIS (Islamische Heilsfront)	61	Italienische Mafia	226
Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE)	62	Jihad	32
Forum Autonomer Umtriebe Landshut (F.A.U.L.)	191	Jihadismus	37
Frauenverband Courage e.V.	185	Jihad Islami (JI)	61
Freie Kräfte Straubing	142	Jugend für Menschenrechte	200
Freie Nationalisten Bayerischer Wald	141	Jugendverband Linksjugend [‘solid’]	179
Freie Nationalisten Hof	138	Jugendverband REBELL	186
Freie Nationalisten München	140	Junge Nationaldemokraten (JN)	134
Freier Widerstand Süddeutschland	117, 140	Kalifatsstaat	53
Freies Netz Süd	116, 138	Kameradschaften	137
Freiheit	198	Kinderorganisation ROTFÜCHSE	186
Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)	92	Klassenkampf	161
FSB (russischer Inlandsnachrichtendienst)	215	Koma Civaken Kurdistan (KCK)	89
Galileo – streitbare Wissenschaft	193	Koma Komalen Kurdistan (KKK)	89
GEGENSTANDPUNKT	187	KOMALEN-CIWAN (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen Kurdistans)	92
Geheimschutz	13	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte e.V. (KVPM)	200
Global Islamic Media Front (GIMF)	41	Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ)	192
Glückseligkeitspartei (SP)	50	Kommunistische Plattform (KPF)	153, 179
Graue Wölfe	99	Konferenz für Sicherheitspolitik	154
GRU (russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst)	215	KONGRA GEL (Volkskongress Kurdistans)	81, 88
HAMAS	64	KONTRA!	193
Heimatreue Deutsche Jugend (HDJ)	123	Konvertiten	33, 38
Hezb-i Islami (HIA)	78	Koordination der kurdischen demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)	88
Hilafet Devletî (Der Kalifatsstaat)	53	Kurdischer Nationalkongress (KNK)	90
Hizb Allah (Partei Gottes)	58	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	85, 102
Hizb ut-Tahrir	55	Libyan Islamic Fighting Group	78
„home grown“-Terrorismus	37, 40	Linksjugend [‘solid’]	179
Impact	198	Linksruck-Netzwerk	165, 180
Indoorplantagen	220	Maoismus	165
International Association of Scientologists (IAS)	200	marx21	180
internationale sozialistische linke (isl)	179	marx21 – Magazin für internationalen Sozialismus	192
Islamische Bewaffnete Gruppen (GIA)	78	Marxismus	160
Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)	72	Marxismus-Leninismus	161
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	29, 62	Marxistische Blätter	192
Islamische Gemeinschaft		Marxistische Gruppe (MG)	187
Millî Görüs e.V. (IGMG)	29, 50	Marxistisches Forum (MF)	180
Islamische Heilsfront (FIS)	78	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	185
Islamische Jihad Union (IJU)	38, 73	MID (chinesischer militärischer In- und Auslandsnachrichtendienst)	213
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS)	64		

Milli Gazete	51	Rauschgifthandel	220
Milli-Görüs-Bewegung	29, 47	REBELL	186, 193
Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der Partei DIE LINKE.	192	Redskins	145
MLKP (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei)	97	Religious Technology Center (RTC)	199
MKP (Maoistische Kommunistische Partei)	96	Renees	145
MSS (chinesischer ziviler In- und Auslandsnachrichtendienst)	213	REVOLUTIONÄRER WEG	192
Mudjahidin	67	Revolutionär Sozialistischer Bund (RSB)	192
Münchner Bündnis gegen Krieg und Rassismus	186	Rockerkriminalität	219, 226
Multi-Kultur-Haus Ulm e.V. (MKH)	75	ROJ TV	91
Muslimbruderschaft (MB)	60	Rote Fahne	192
Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD)	45	ROTFÜCHSE	186
NARCONON	200	Rudolf-Heß-Gedenkkundgebung	120
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	109, 130	Russische Organisierte Kriminalität	224
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	84, 100	Saadet-Partisi (SP)	50
Nationales Augsburg	141	Sabotageschutz	13
Nationales Bündnis Niederbayern (NBN)	117, 141	Sache des Volkes (SdV)	139
National Liberation Army (NLA)	101	Salafismus	33
National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ)	119	Salafiyya-Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC)	69
Nation Europa Verlag GmbH	136	Scharia	31
Neofolk	129, 146	Schulhof-CD	110, 129
Neonazismus	115, 137	Schwarzer Block	167
Neue PKK	89	Scientology Kirche Bayern e.V. (SKB)	199
Newroz	91	Scientology Kirche Deutschland e.V. (SKD)	199
Noise of Hate	130	Scientology-Organisation (SO)	195
NS-Black-Metal	129, 146	SHARPs	145
NS-Hatecore	129, 146	Skinheads	118, 145
Office of Special Affairs (OSA)	200	[solid]	179
Oi-Skinheads	145	Solidarität International (SI) e.V.	192
Operierender Thetan (OT)	197	Source	198
Organisierte Autonomie (OA)	189	Sozialistische Alternative (SAV)	188
Organisierte Kriminalität (OK)	219	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	182
Outlaw Motorcycle Gang (OMCG)	226	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	179
Partei der Nationalen Bewegung (MHP)	99	Sozialistische Gruppe	187
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	176	Stalinismus	163
PKK (Arbeiterpartei Kurdistans; nunmehr KONGRA GEL)	81, 88	Sturmtrupp	130
POSITION	193	SWR (russischer ziviler Auslandsnachrichtendienst)	215
Proliferation	207, 216	Tablighi Jamaat (TJ)	57
		Takfir	70
		Taliban	24, 69
		Terrorcamps	26
		Terrornetzwerk	67
		Thetan	197
		THKP-C (Türkische Volksbefreiungspartei-Front)	94

TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	96	Volksfront für die Befreiung Palästinas – Generalkommando – (PFLP-GC)	104
Totenburg	146	Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)	104
Trotzkismus	164	Volksmudjahidin Iran-Organisation (MEK)	84, 100
Türkische Hizbullah (TH)	66	Volksverteidigungskräfte (HPG)	92
Tugendpartei (FP)	50		
Ülkücü-Bewegung	84, 98	White Power-Skinheads	145
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)	79	White Rebel Boys	130
Unsere Zeit (UZ)	192	Widerstand Cham	139
Untergrundwehr	130	Widerstand Weiden	139
Ursprung	198	Wirtschafts- und Wissenschafts-spiionage	209
UTOPIE – kreativ – Diskussion sozialistischer Alternativen	192	WISE (World Institute of Scientology Enterprises)	199
		Wohlfahrtspartei (RP)	50
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (ICCB)	54	Yatim Kinderhilfe e.V.	65
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA)	183	YEK-KOM (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.)	90
VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH	149	Yeni Özgür Politika	91

Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3, 80539 München

Druck:

Ludwig Auer GmbH, Donauwörth

Papier:

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis:

AP: 22, 27, 31, 38, 41, 44, 49, 54, 68, 68, 70, 74, 77, 77, 80, 82, 90, 93, 95, 109, 112, 114, 118, 121, 127, 133, 144, 150, 157, 160, 163, 164, 166, 169, 180, 186, 190, 195, 202, 207, 211, 212, 214, 224, 229;

Nicholas Crepea: 204; Rolf Poss: 10, 230; Jens Weber: Umschlag innen

Hinweis:

Der Verfassungsschutzbericht Bayern 2009 ist auch über das Internet abrufbar:

www.innenministerium.bayern.de/sicherheit/verfassungsschutz

www.verfassungsschutz.bayern.de



**Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

Bayernsches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3, 80539 München

www.innenministerium.bayern.de
www.verfassungsschutz.bayern.de